



Landtag von Baden-Württemberg

67. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, 18. Juli 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 13:52 bis 15:00 Uhr

Schluss: 18:43 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	3971	Abg. Petra Krebs GRÜNE	4025
1. Aktuelle Debatte – Falsches Spiel von Minister Hermann? – Mit Salomitaktik zu Dieselfahrverboten – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	3971	Abg. Stefan Teufel CDU	4026
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	3971, 3989	Abg. Dr. Christina Baum AfD	4027
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	3973, 3991, 3993	Abg. Rainer Hinderer SPD	4027
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	3975, 3994, 3995	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4028
Abg. Bernd Gögel AfD	3977, 3985	Minister Manfred Lucha	4029
Abg. Andreas Stoch SPD	3979, 3987, 4001	Beschluss	4032
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	3981	4. Regierungsbefragung	
Abg. Andreas Stoch SPD (Kurzintervention)	3993	4.1 Bildung von Dachmarken im Rahmen der neuen Tourismuskonzeption	4015
Abg. Rüdiger Klos AfD (Kurzintervention)	3995	Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	4015, 4017
Minister Winfried Hermann	3998	Minister Guido Wolf	4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4001	Abg. Reinhold Pix GRÜNE	4016, 4020
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4002	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	4016, 4018
2. Aktuelle Debatte – Für eine nachhaltige und zielorientierte Gemeinsame Agrarpolitik – im Interesse von bäuerlicher Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE	4003	Abg. Norbert Beck CDU	4017
Abg. Martin Hahn GRÜNE	4003	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	4017, 4018
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	4005	Abg. Gabi Rolland SPD	4019
Abg. Udo Stein AfD	4006	Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	4019
Abg. Georg Nelius SPD	4008	4.2 Äußerungen von Minister Hauk zur Vergabe der Landesgartenschau 2026 an die Stadt Ellwangen	4020
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	4009	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	4020, 4021, 4022
Minister Peter Hauk	4011	Minister Peter Hauk	4020, 4021, 4022, 4023
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausesgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/4075		Abg. Norbert Beck CDU	4022
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/4314	4025	Abg. Stefan Räßle AfD	4022
		4.3 Erkenntnisse der Landesregierung über Zusammenarbeit von Parteien mit dem Verfassungsschutz beobachteten Organisationen	4023
		Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	4023
		Minister Thomas Strobl	4024, 4025
		Abg. Stefan Räßle AfD	4025

5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Änderung des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG) – Drucksache 16/3816.....	4033	Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD.....	4042
Abg. Dr. Heiner Merz AfD.....	4033, 4039	Abg. Gabi Rolland SPD.....	4043
Abg. Alexander Maier GRÜNE.....	4035	Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP.....	4044
Abg. Ulli Hockenberger CDU.....	4036	Staatssekretär Dr. Andre Baumann.....	4044
Abg. Rainer Stickelberger SPD.....	4037	Beschluss.....	4046
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.....	4037	7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Transformationsprozess in der Automobilindustrie – Drucksache 16/1363.....	4046
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos).....	4038	Abg. Thomas Dörflinger CDU.....	4046
Minister Thomas Strobl.....	4038	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE.....	4047
Beschluss.....	4040	Abg. Hans Peter Stauch AfD.....	4048
6. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Nitratbericht 2016 und EU-Klage – Auswirkungen auf Baden-Württemberg – Drucksache 16/1507.....	4040	Abg. Dr. Boris Weirauch SPD.....	4049
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE.....	4040, 4046	Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP.....	4050
Abg. Karl Rombach CDU.....	4041	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.....	4052
		Beschluss.....	4054
		Nächste Sitzung.....	4054

Protokoll

über die 67. Sitzung vom 18. Juli 2018

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Berg, Herr Abg. Dr. Lasotta, Herr Abg. Palka sowie Herr Abg. Walter.

Ganztätig entschuldigt ist Herr Staatsminister Murawski.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Vielen Dank.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 – Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 16/4400 bis 16/4425

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen

2. Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2018, Az.: 1 VB 29/18, 1 VB 30/18 – Verfassungsbeschwerden gegen die §§ 3 ff. des Landeshochschulgebührengesetzes über Studiengebühren für Internationale Studierende

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juli 2018 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Zweiundzwanzigsten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksache 16/4457

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Falsches Spiel von Minister Hermann? – Mit Salamtaktik zu Dieselfahrverboten – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregie-

rung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ehemalige Präsident der Deutschen Gesellschaft für Lungenheilkunde, Professor Dieter Köhler, hält die Werte in Stuttgart für gesundheitlich unbedenklich.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Anton Baron AfD: Recht hat er!)

Zur Stickoxiddebatte sagt er, sie sei eine der größten Seifenblasen, die es gibt. Da hat er recht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Denn diese Seifenblasendebatte, liebe Kolleginnen und Kollegen, dient im Grunde genommen nur dem Landesverkehrsminister Winfried Hermann in seinem Kampf gegen das Automobil.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Er möchte diese Debatte nutzen, um Fahrverbote in Stuttgart und möglichst auch in anderen Teilen des Landes durchzusetzen, um den Verbrennungsmotor endgültig in die Knie zu zwingen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Und der Koalitionspartner CDU erklärt, man wolle keine Fahrverbote.

Jetzt hat Herr Hermann einen Waffenbruder gefunden, nämlich einen Stuttgarter Verwaltungsrichter mit Allmachtsfantasien,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Unruhe bei den Grünen)

der Briefe schreibt, um seine eigenen Urteile zu interpretieren, und der auch noch Briefe schreibt, um höchstrichterliche

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zu interpretieren. Das muss man sich einmal vorstellen: Ein einfacher Verwaltungsrichter interpretiert die Urteile eines obersten Bundesgerichts!

(Zuruf: Unmöglich!)

Wohlverstanden, meine Damen und Herren: Die erste Gewalt respektiert die dritte Gewalt.

(Zuruf von den Grünen: Ach!)

Aber manche in der dritten Gewalt täten auch gut daran, die erste Gewalt zu respektieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Der CDU fällt nun ihr schlimmster Fehler auf die Füße, nämlich dass man gegen dieses seltsame Stuttgarter Verwaltungsgerichtsurteil nicht vor dem Verwaltungsgerichtshof in Berufung gegangen ist. Das hätte zwei wesentliche Vorteile gebracht: erstens Zeitgewinn, um mit der Luftreinhaltung weiterzukommen, und zweitens eine inhaltliche Überprüfung dieser absonderlichen Position, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun verschaffen Sie diesem Richter sozusagen den Auftritt seines Lebens. Wöchentlich schreibt er Briefe, stößt Drohungen aus, hat Medienberichte, wie selten einmal ein Richter in dieser Funktion sie hatte.

Das Ergebnis, meine Damen und Herren von der CDU: Sie stimmen zu, dass 188 000 Fahrer von Dieselfahrzeugen der Euronorm 4 und älter im Jahr 2019 von Fahrverboten betroffen sind. Dann erklären Sie: „Am 1. Juli 2019“ – natürlich nach der Kommunal- und Europawahl – „müssen wir dann reden, wie es weitergeht.“

Jetzt erfahren wir aber aus der heutigen Tagespresse: Es ist schon alles vereinbart. Innenminister Strobl hat mit dem Verkehrsminister Hermann heimlich schon alles ausgehandelt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bei Nacht und Nebel!)

Die Fahrverbote für Euro 5 kommen dann automatisch. Zumindest hat das Verkehrsministerium die Möglichkeit, dies automatisch umzusetzen. Da würde uns am heutigen Tag schon interessieren, ob das stimmt. Wenn, dann wurde die CDU-Fraktion wieder einmal über den Tisch gezogen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie so oft!)

Weitere 183 000 Fahrverbote kommen dann zum 1. Januar 2020.

Wie wollen Sie das eigentlich kontrollieren, meine Damen und Herren? Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat ja schon das Entscheidende dazu gesagt. Da muss man dann die Autofahrer anhalten und die Papiere studieren – was zur Folge hat, dass sich Staus bis nach Esslingen bilden. Aber das ist wahrscheinlich auch das Ziel von Herrn Hermann, der ja auch mit

Busspuren so agiert, dass er sagt: Macht nichts, wenn die Leute im Stau stehen; vielleicht vergeht ihnen dann das Autofahren.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

Das ist das Ziel, und dazu reichen Sie die Hand, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Völlig unklar ist auch, wie es mit den Ausnahmen steht. Dem Handwerk wird erzählt: Für euch gelten Ausnahmen, aber nur, wenn eure Selbstverpflichtung funktioniert. Aber kein Mensch weiß, was unter dieser Selbstverpflichtung zu verstehen ist. So etwas auszuhandeln ist doch Schwachsinn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Kein Mensch versteht auch, weshalb Sie grundsätzlich die Euronorm 4 gegenüber der Euronorm 5 benachteiligen; denn es ist doch Realität, dass im Realbetrieb mancher E-4-Diesel weniger Schadstoff ausstößt als mancher E-5-Diesel.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau! – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Dafür gibt es überhaupt keine vernünftige Begründung. Das ist abermals Schwachsinn, was Sie da ausgehandelt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Und das Tollste ist, dass es jetzt plötzlich Forderungen aus der CDU gibt, dann möglicherweise doch vor den Verwaltungsgerichtshof zu ziehen – wenn der Richter mit seinen Allmachtsfantasien vielleicht irgendwelche Bußgelder verhängt oder damit droht, den grünen Regierungspräsidenten und möglicherweise den grünen Verkehrsminister einzusperren.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich will das jetzt gar nicht kommentieren – eine interessante Vorstellung.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Aber für diesen Fall erklären dann manche aus der CDU: „Dann können wir vielleicht doch vor den Verwaltungsgerichtshof ziehen und diese Urteile einer Überprüfung unterziehen.“ Ja, das hätten Sie doch einfacher haben können, meine Damen und Herren. Hätten Sie gleich eine vernünftige Lösung durchgesetzt!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Jetzt verkaufen Sie der Öffentlichkeit als Verhandlungserfolg der CDU ernsthaft, dass bauliche Maßnahmen in den Luftreinhalteplan aufgenommen werden. Das steht doch schon im Bundesverkehrswegeplan. Da haben Sie überhaupt nichts durchgesetzt – nur Fake News, meine Damen und Herren, Schwachsinn, was da verhandelt wurde.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Alle Geschenke, die die CDU in den Verhandlungen mit den Grünen erreicht hat, sind keine Geschenke, sind wertlos.

Herr Strobl, Sie haben nach dem Lorient-Prinzip verhandelt, nach dem Motto: „Liebe Grüne, würdet ihr der CDU vielleicht ein Zugeständnis machen wollen? Nein? Gut, dann ist der Fall für mich erledigt.“

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP)

So haben Sie, Herr Strobl, verhandelt. Das ist das Ergebnis.

Was ist notwendig? Drei Dinge sind notwendig. Wenden Sie aus dem höchstrichterlichen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts endlich die Randnummer 41 an. Darin sagt das Bundesverwaltungsgericht, Verkehrsverbote müssen angemessen sein. Das sind sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Außerdem müssen Verkehrsverbote für die Betroffenen zumutbar sein. Das sind sie nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Setzen Sie auf Softwareupdates, und setzen Sie auf Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung. Das wäre deutlich besser, als den Leuten das Autofahren zu verbieten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Grünen erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz das Wort.

(Zurufe)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sorgen schnell für gute Luft,

(Lachen bei der AfD)

fördern umweltfreundliche Alternativen zum Auto und bauen die Elektromobilität aus.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Heiße Luft!)

Auch bei diesem schwierigen Thema haben wir eine gute Lösung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg und in Stuttgart gefunden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ich kenne da Bürger, die sehen das anders! – Abg. Anton Baron AfD: Nach sieben Jahren in der Regierung!)

Denn für uns ist glasklar: Rechtstreue ist ein hohes Gut. Der Rechtsstaat gilt auch in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Wir haben die Thematik in großer Ruhe, mit angemessener Gründlichkeit und sehr sachlich diskutiert. Ich verstehe ja: Der Kollege Rülke will immer nach Gewinnern und Verlierern in der Koalition suchen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und welche finden!)

Aber die gibt es bei diesem Thema nicht.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Andreas Stoch: Nein, da gibt es keine Gewinner!)

Denn wir haben sehr konstruktiv und in großer Einigkeit einen Plan entworfen, der gut ist – gut für die Gesundheit der Menschen in Stuttgart, deren Luft sauberer wird, die günstiger mit Bus und Bahn mobil sein werden, die Anreize für umweltfreundliche Mobilität bekommen. Und der Plan ist rechtskonform. Wir sind uns in der Koalition einig – dies ist ein hohes Gut –, dass Urteile der Gerichte in Deutschland zu akzeptieren und umzusetzen sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Oberster!)

Herr Rülke, es irritiert mich zutiefst, dass Sie das offenbar anders sehen. Noch vor wenigen Wochen – es war im Mai – haben Sie sich hier als der große Verteidiger des Rechtsstaats aufgeschwungen, und jetzt tun Sie genau das Gegenteil. Ich bin froh, dass Sie und Ihre Fraktion hier in Baden-Württemberg nichts zu sagen haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das glaube ich!)

Denn Sie wären eine Gefahr für den Rechtsstaat.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass von Ihnen, der AfD, nichts anderes kommt, haben wir ja erwartet.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die haben noch gar nichts gesagt!)

Aber dass der FDP Gerichtsurteile offenbar egal sind und dass Ihnen auch die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger egal ist, das verwundert mich schon.

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Von moderner Mobilität habe ich aus Ihren Reihen überhaupt nichts gehört –

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

auch keinen einzigen Vorschlag, wie Sie die Luft in Stuttgart besser machen wollen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Was ist denn Ihr Vorschlag, Herr Rülke? Sie greifen den Richter an, Sie rufen zum Rechtsbruch auf. Das ist doch Wasser auf die Mühlen der Populisten, Herr Rülke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir hätten gern Fahreinschränkungen für Euro-Diesel vermieden. Aber dafür hätten wir die blaue Plakette gebraucht.

(Andreas Schwarz)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einschränkungen! – Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Enteignung, nicht Einschränkungen!)

Denn das Ziel meiner Fraktion ist es, Politik für gesunde Luft, für ein gutes Leben, für eine neue, klimafreundliche und emissionsfreie Mobilität zu machen.

(Abg. Anton Baron AfD: Dicke Luft!)

Deshalb wollen und müssen wir die geltenden Grenzwerte so bald wie möglich einhalten; denn sie werden schon viel zu lange überschritten. Dass wir auf einem guten Weg sind, zeigen doch die Werte der letzten Jahre, die immer besser werden.

(Abg. Udo Stein AfD: Aha! – Abg. Anton Baron AfD: Und was für einen Anteil hatten Sie daran?)

Unsere Luftreinhalte- und unsere Verkehrspolitik haben schon zu einer deutlichen Minderung der Schadstoffe geführt. Dennoch haben wir noch einen Weg vor uns. Aber bei der Reduzierung der Werte sind wir in Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Ausgangslage bei diesem Thema war nicht einfach. Vieles von dem, was wir jetzt umsetzen müssen, wäre vermeidbar gewesen, wenn die Bundesregierung die blaue Plakette nicht blockiert hätte.

(Unruhe bei der AfD)

Denn für diese blaue Plakette haben wir uns gemeinsam in der grün-schwarzen Koalition eingesetzt. Sie wäre die beste, die wirksamste und die einfachste Lösung gewesen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Nachdem die blaue Plakette jetzt nicht kommt, mussten wir also eruieren, welche Wege wir, das Land, gehen können.

Ja, es ist in der Politik manchmal so: In einer Koalition gibt es das eine oder andere Mal andere Ansätze. Wir haben in der Verkehrspolitik vielleicht das eine oder andere Mal unterschiedliche Ideen, aber hier haben wir eine richtig gute gemeinsame Lösung gefunden, auf die wir auch stolz sein können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es ist nämlich nicht der kleinste gemeinsame Nenner, sondern es ist ein unideologisches Zeugnis

(Lachen bei der AfD)

gemeinsamer Anstrengungen, wirklich das Beste für unser Land erreichen zu wollen. Dabei ist für uns klar: Wir wollen saubere Luft, und wir wollen möglichst wenige Einschränkungen für die Bevölkerung. Deswegen hatten wir das gemeinsame Ziel, Verkehrseinschränkungen so weit wie möglich zu vermeiden.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Ah!)

Für Diesel der Euronorm 4 und darunter gibt es aber, wenn man das Urteil durchliest, keinen Handlungsspielraum. Das

Gericht war bei Euro 4 sehr konsequent. Deswegen gilt hier auch der 1. Januar.

Aber ich wette mit Ihnen, Herr Rülke, wir werden in den nächsten Jahren eine deutliche Reduzierung der Zahl von Euro-4-Fahrzeugen in Stuttgart haben.

(Lachen bei der SPD und der FDP/DVP – Abg. Sascha Binder SPD: Ja klar! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Schon allein im Vergleich zum letzten Jahr hatten wir einen Rückgang von über 12 % bei den Euro-4-Dieseln. Die Betroffenheit in Stuttgart liegt auch nicht bei 130 000, sondern die Betroffenheit in der Stadt Stuttgart liegt lediglich bei ca. 30 000 Fahrzeugen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: „Lediglich bei 30 000 Fahrzeugen“!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein.

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Tempolimit null wäre noch besser!)

Wir haben uns auf Ausnahmen verständigt. Auch das macht deutlich: Wir achten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

(Unruhe bei der AfD)

Ausnahmen gibt es für Handwerker, Pflegedienste und Hebammen. Unser Ziel ist weiterhin, Fahreinschränkungen für Diesel mit der Euro-5-Norm zu vermeiden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Spielräume, die uns die Gerichte dafür eröffnet haben, sind eng, aber diese Spielräume wollen wir nutzen. Deshalb messen wir im Sommer nächsten Jahres erneut die Werte. Wenn sich dann abzeichnet, dass die Werte deutlich besser sind und die Einhaltung des Grenzwerts in Sicht ist, können wir auf Verkehrsbeschränkungen verzichten.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Klar ist aber, dass dafür die Luft besser werden muss. Das haben uns die Gerichte klipp und klar gesagt. Nur für den Fall, dass das nicht eintritt, muss der Luftreinhalteplan so aktualisiert werden, dass er zum 1. Januar 2020 in Kraft treten kann.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das ein Automatismus?)

– Herr Rülke, es geht gar nicht um Automatismus, sondern es geht um die Frage: Wie ist die Luft im Sommer nächsten Jahres? Wenn die Luft besser wird – dafür tun wir einiges –, dann kommt es nicht zu Fahreinschränkungen für Euro-5-Fahrzeuge.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir müssen dafür gemeinsam große Anstrengungen unternehmen. Wir haben in der Koalition ein großes Maßnahmenpaket aufgelegt, das die Luft besser macht. Wir bauen nicht nur in Stuttgart den öffentlichen Nahverkehr aus, sondern auch

(Andreas Schwarz)

darüber hinaus. Wir wollen das technische Know-how, das in Baden-Württemberg bei den Unternehmen vorhanden ist, nutzen. Wir wollen die Luft in Stuttgart und im ganzen Land sauberer machen und gleichzeitig den Stau reduzieren. Ich freue mich, dass wir mit diesem umfangreichen Maßnahmenpaket für ein noch besseres Angebot im öffentlichen Nahverkehr sorgen können. 450 Millionen € nehmen wir dafür in die Hand.

Der wichtigste Baustein ist die Tarifreform im Verkehrsverbund Stuttgart. Wir vereinfachen die Zonenstruktur, und wir senken die Ticketpreise im Schnitt um 25 % ab. Bislang war es in Deutschland immer nur so: Die Ticketpreise im öffentlichen Nahverkehr sind nach oben gegangen. Wir wenden das.

(Vereinzelt Lachen)

Wir haben die Trendwende eingeleitet; zum ersten Mal gehen die Preise im öffentlichen Nahverkehr nach unten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Widerspruch des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir führen in Baden-Württemberg einen Landestarif im öffentlichen Nahverkehr ein. Das heißt, wir denken auch an die Menschen, die von außerhalb nach Stuttgart fahren werden. Die Einrichtung neuer Expressbuslinien ist eine umweltfreundliche Alternative.

(Unruhe bei der AfD)

Die Busspur am Neckartor trägt dazu bei, den Bus als umweltfreundliches Verkehrsmittel, mit dem Menschen schnell und zuverlässig in die Stadt kommen, weiter auszubauen.

(Zuruf)

Aber klar ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Allein schaffen wir das nicht. Wir brauchen die Mitwirkung und die Unterstützung der Wirtschaft, und zwar zuallererst der Automobilhersteller. Je schneller viele Fahrzeuge mit Softwareupdates nachgerüstet werden, desto zügiger bekommen wir die Luft sauber. Hier müssen auch die ausländischen Hersteller nachziehen.

Wir versprechen: Wer seinen Euro-5-Diesel mit einem Softwareupdate ausstattet, der darf für weitere zwei Jahre in Stuttgart fahren – wenn wir um Fahreinschränkungen nicht herumkommen sollten.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Für uns ist wichtig, dass die technisch möglichen Hardwarenachrüstungen rasch in Gang kommen. Dazu wünschen wir uns mehr Anstrengungen der Hersteller und eine Unterstützung des Bundes. Das Kraftfahrt-Bundesamt muss klare Kriterien benennen, nach denen Hardwarenachrüstungen zugelassen werden, und auch festlegen, wie diese kontrollierbar sind.

Wir, das Land, leisten unseren Beitrag. Wir garantieren den Menschen, dass Euro-5-Fahrzeuge mit Hardwarenachrüstung, die auf Euro-6-Niveau sind, weiter in Stuttgart fahren dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Sascha Binder SPD: Ah!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam können wir es schaffen, die Luft sauberer zu machen. Dazu müssen alle einen Beitrag leisten: die Politik, die Wirtschaft und die Bevölkerung. Mit unserer Offensive für Busse, Bahnen und mehr Elektromobilität machen wir nicht nur die Luft sauberer. Unsere Landeshauptstadt kann so einen großen Schritt hin zu mehr Klimaschutz, mehr Freiflächen, mehr Verkehrssicherheit, kurzum, mehr Lebensqualität in Stuttgart und in Baden-Württemberg machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion will saubere Luft, aber sie will auch moderne Mobilität. Die Zukunft der Automobilwirtschaft – im Wandel, in der Transformation – ist ein wichtiges Anliegen, dem wir uns auch in diesen Tagen stellen. Am Freitag wird ein großer Kongress stattfinden, und darüber hinaus haben wir für morgen den Vorstandsvorsitzenden von Porsche zu uns in die Fraktion eingeladen.

Warum sage ich das? Dieser Standortfaktor „Premiumklasse und Innovationstreiber der modernen Automobilwirtschaft“ ist wesentlich für unser Land Baden-Württemberg und wesentlich für uns alle. Deshalb wollen wir eine zukunftsfähige Mobilität.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf: Reden Sie mal zur Sache!)

Eben wurde – zur Sache – davon gesprochen, dass man zwar ein Urteil eines höchsten Gerichts habe, aber ganz andere Wünsche hat. Wir haben auch Wünsche: Wir, die CDU, wollen keine Fahrverbote oder -beschränkungen. Aber eines haben wir auch: Wir haben in diesem Staat eine Gewaltenteilung, wir leben in einem Rechtsstaat, und zu dieser Gewaltenteilung gehört, dass wir als erste Gewalt dieses Staates auch die dritte Gewalt in diesem Staat respektieren – insbesondere, wenn es um ein höchstrichterliches Urteil geht.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Umgekehrt!)

– Herr Kollege Bullinger, da ist der Begriff „umgekehrt“ eben fehl am Platz.

(Zuruf: Genau!)

Uns hat das Urteil auch nicht gefallen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum sind Sie dann nicht in Berufung gegangen?)

Aber ich will Ihnen eines sagen: Es gehört in einem Rechtsstaat dazu, dass man ein Urteil, das dann von der höchsten Instanz der dritten Gewalt, vom Bundesverwaltungsgericht, gesprochen wird, auch dann, wenn es einem vom Inhalt her nicht zusagt, akzeptiert. Das ist Grundvoraussetzung für eine Demokratie.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Es zeichnet übrigens die FDP aus, dass sie sich immer als Rechtsstaatspartei bezeichnet hat.

(Zuruf von der SPD: Bezeichnet hat!)

Ich sehe hier ehemalige Justizminister wie den Kollegen Goll und den Kollegen Stickerberger. Die werden hier sicherlich Nachhilfe geben können.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für uns in der Fraktion war es immer wichtig, Fahrverbote so weit wie irgend möglich natürlich zu verhindern. Dafür haben wir gekämpft, und das haben wir auch erreicht. Diese Koalition hat klar bekräftigt: Fahrverbote für Euro-5-Diesels sollen vermieden werden. Das war für uns eine entscheidende Bedingung, und wir freuen uns, dass wir uns hierüber in der Koalition klar verständigt haben und uns auch darauf verständigen konnten.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Wir gehen davon aus, dass die Schadstoffwerte mit unserem Paket schnell weiter sinken und dass wir den Grenzwerten damit absehbar näher kommen. Ich will auch sagen – das wurde zu Recht angesprochen –: Es gibt keinen Automatismus,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

und zwar nicht deshalb, weil es politisch unterschiedlich interpretiert wird, sondern weil dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu entnehmen ist, dass es keinen Automatismus geben wird. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Deshalb ist für uns klar: Es wird in einem Jahr weitere Messungen geben. Es wird auch erst dann gegebenenfalls einen weiteren Luftreinhalteplan geben können. Unser gemeinsames Ziel, freie Fahrt für Euro 5, steht und bleibt auch bestehen. Da sind wir uns einig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir werden außerdem Handwerker, Lieferanten, Pflegedienste, Taxen, Kranken- und Notfallfahrten und vieles mehr von den Fahrverboten ausnehmen.

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Benziner sind ebenfalls von vornherein zu 100 % ausgenommen – obwohl das auch ein Thema war –, und zwar ohne jede Einschränkung.

(Zuruf des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Die Regelungen, die wir getroffen haben, sind das nötige Minimum in Bezug darauf, was das Urteil hergibt, was es erfordert. Das mussten wir tun – nicht weil wir es wollen, sondern weil wir es rechtlich umzusetzen haben. Wir vermeiden Härten, wir nutzen aktiv alle Spielräume, die – das wurde zu Recht zitiert, Herr Kollege – im Sinne der Verhältnismäßigkeit und damit auch der Zumutbarkeit nötig sind, erforderlich sind, angemessen sind, dies aber auch sein müssen. All das gehört zusammen.

Ein zweiter Bereich – das haben wir immer betont – ist das Gebot: Innovationskultur vor Verbotskultur.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb werden wir mit innovativen Maßnahmen dafür sorgen, dass die Stickoxidwerte schnell weiter sinken. Wir setzen z. B. auf die Filterung der Stickoxide aus der Luft oder auf einen neuen Asphaltbelag – dieser wurde letzte Woche hier vorgestellt – sowie auf Lärmschutzwände, die Stickoxide fotokatalytisch abbauen können.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Seit Jahren hätte man das machen können!)

Außerdem werden smarte Verkehrslenkungen, aber auch digitale Parkleitsysteme eingeführt. Denn weniger Stau heißt auch weniger Schadstoffe.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Ich füge hinzu – das war uns wichtig, Herr Kollege Haußmann –: Bei der Hardwarenachrüstung – das haben wir immer betont – müssen wir vorankommen. Die CDU-Fraktion hat mit der Präsentation eines SCR-Systems in der vergangenen Woche gezeigt: Nachrüstung ist machbar. Die Hersteller können sich da auch keinen schlanken Fuß machen, meinen wir. Wir müssen jetzt endlich zur Nachrüstung kommen und einsteigen. Damit muss auch von den Herstellern die Verantwortung dafür übernommen werden. Auch das ist unsere Haltung. Das ist höchste Zeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Wir werden im September, Oktober – das war schon vorbereitet – über diese Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Dieselnachrüstung haben. Direkt nach der Sommerpause kommt das wieder auf die Tagesordnung.

Für uns ist klar: Es gibt intelligente Lösungen jenseits von Verboten. Die Technologien sind verfügbar. Sie sind einsatzbereit, und sie wirken. Wir müssen sie aber auch einsetzen. Deshalb steht die Union für mehr Mut zu innovativem Denken bei der Luftreinhaltung.

Wenn ich hier die Zwischenrufe von Ihrer Seite, Herr Kollege Stoch, höre, dann will ich schon einmal sagen: Sieben Jahre sind versäumt worden. Sie waren fünf Jahre am Kabinettschisch. Die Regierung ist zuständig.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Können Sie einmal mit dem Verkehrsminister reden? Ja, die SPD ist schuld, genau! Unglaublich! – Weitere Zurufe)

Was ist in den fünf Jahren Ihrer Regierung da gemacht worden?

(Abg. Sascha Binder SPD: Wir haben ja auch allein regiert! – Weitere Zurufe)

Das muss ich in diesem Zusammenhang jetzt schon einmal fragen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Sascha Binder SPD: Unglaublich!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

– Ja, Herr Kollege Binder, wenn man im Moment in Umfragen bei 12 % steht und dann allein regieren möchte, ist das eine mutige Aussage. Das möchte ich einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Können wir kurz die CDU-Zahlen haben? – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Jetzt heißt es: einfach machen. Dazu sind wir entschlossen. Wir erwarten – Sie haben den Verkehrsminister angesprochen –, dass das Verkehrsministerium hier auch liefert. Das wollen wir alle. Da sind wir einig.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da werden Sie gucken, was die liefern!)

Dazu gehört ein Weiteres: Wir haben immer gesagt – deshalb, Herr Kollege Rülke, ist das jetzt auch vorgesehen –, dass wir auch Umfahrungen wie den Nordoststring und die Filderaufahrt brauchen. Wir brauchen mehr Mobilität, wir müssen den Talkessel aber auch entlasten. Es muss auch in die Infrastruktur investiert werden. Auch das ist uns ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Kollege Schwarz hat zu Recht gesagt: Wir werden den ÖPNV weiter stärken, und das nicht nur in Stuttgart.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Es war nämlich schon wieder zu hören: nur für die Stadt. Es wird für Stadt und Land investiert, und zwar für günstige Tarife vom Bodensee bis zum Main.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Davon profitieren in Zukunft alle. Auch das muss in diesem Zusammenhang beachtet werden.

Ich glaube, wir können zu Recht sagen: Wir haben hier ein gutes Paket geschnürt. Wir haben gute Lösungen gefunden. Ich will noch einmal sagen: Wir belasten die Autofahrer nur mit dem nötigsten Minimum, haben aber das mögliche Maximum für Mobilität und auch für saubere Luft herausgeholt.

Diese Koalition handelt; das haben wir mit diesem Kompromiss auch bewiesen. Viele haben ja schon gemeint, das sei der Abgesang auf diese Koalition – im Gegenteil.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie finden da schon noch etwas anderes!)

Der Kompromiss gehört zur Politik. „Wer keine Kompromisse machen kann, ist für die Demokratie nicht zu gebrauchen“, hat Helmut Schmidt gesagt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Kluger Mann!)

– Herr Kollege Stoch, wenn Sie einen klugen Mann hören wollen – Sie haben ja auch einen Bundesfinanzminister; der heißt Scholz;

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig! – Abg. Sascha Binder SPD: Was der alles weiß!)

der war Hamburger Bürgermeister –,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig!)

will ich Ihnen einmal sagen, was Olaf Scholz in Hamburg zu seinen Bürgerinnen und Bürgern gesagt hat – Zitat –:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wissen wir!)

Es wird keine Fahrverbote geben. Das wird der Hamburger Senat nicht beschließen, die Hamburger Bürgerschaft auch nicht.

Das sagte er.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist Ihr Vorbild? – Heiterkeit)

Und die SPD in Hamburg musste sich am Ende trotzdem zu etwas anderem – –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Auf zwei Strecken!)

– Na ja, streckenbezogene Fahrverbote: Die Fahrzeuge zwei Straßen weiter umzuleiten, damit sie dort stinken, das ist eher nicht die Lösung – was Hamburg gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Ach ja? Eben!)

Aber eines wollen wir schon festhalten, Herr Kollege: Hamburg hat sich dem Zwang der Gerichte gebeugt, obwohl es das auch nicht gewollt hat. Auch das gehört zum Rechtsstaat.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der letzte deutsche Kaiser, gewiss kein Grüner

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: AfD könnte passen!)

– vielleicht ein AfD-Fan –, war weitsichtig, indem er festgestellt hat: Das Automobil ist nur eine vorübergehende Erscheinung.

Wenn sich aber eine Landesregierung dazu entschließt, einer Schlüsselindustrie in Baden-Württemberg den Garaus zu machen und Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Gefahr zu bringen, dann kann nur noch der Wähler Abhilfe schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Die Wähler, meine Damen und Herren, haben 2016 eine klare wirtschaftsliberale Mehrheit in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt. Leider hat die CDU den Kurs der Vernunft verlassen und mit den Grünen eine Regierungskoalition gebildet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Diese Regierung präsentiert nun eine Mischung aus Feigheit, Verantwortungsscheu und ideologischem Hochmut sowie un-

(Bernd Gögel)

säglicher Häme gegen die eigenen Bürger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Jeder Mensch hat ein Anrecht auf saubere Luft. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, Dieselfahrverbote zuzulassen, zementiert die Hysterie um die Atemluft und die Gesundheitsbedenken in Deutschland.

Der dubiose Verein DUH befeuert diese Haltung seit vielen Jahren. Betrachtet man die Zahlen beispielhaft für Stuttgart, so ist festzuhalten, dass sich zwischen 2006 und 2016 sowohl die Feinstaub- als auch die Stickoxidwerte verringert haben. Beim Feinstaub ist eine Abnahme um 50 % zu beobachten, beim Stickoxid um 30 %. Demnach hat sich die Luftqualität drastisch verbessert.

(Beifall bei der AfD)

Die Vorgehensweise von DUH und EU besteht darin, die Grenzwerte so niedrig anzusetzen, dass sie unter derzeitigen Bedingungen nicht erreicht werden können. Das ist, genau betrachtet, meine Damen und Herren, perfide.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:
Jawohl!)

Während ein Industriestaat wie die USA und dessen extrem pingelige Umweltbehörde bis zu 100 Mikrogramm Stickstoff zulassen, schreibt die EU ihren Bürgern einen Grenzwert von 40 Mikrogramm vor. Es gibt keine einzige Studie,

(Lachen des Ministers Winfried Hermann)

nach der eine Gesundheitsgefährdung in diesem Bereich wissenschaftlich gesichert festgestellt werden kann.

(Beifall bei der AfD – Minister Winfried Hermann:
Das ist nicht zu fassen!)

Dennoch, meine Damen und Herren, ergreifen wir mit Fahrverboten drastische Maßnahmen gegen die Bürger in diesem Land, aus denen nur eine marginale Verbesserung resultiert.

Die Regierung eines modernen Industriestaats hat die Verantwortung, nicht jede Behauptung einer Interessengruppe auf infantile Art in Gesetze zu überführen,

(Zurufe von der CDU)

sondern diese wissenschaftlich zu überprüfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Das ist nämlich staatliche Hysterie zum Nachteil der Bürger. Es ist pures Schmierentheater, wenn diese Landesregierung dann heute heuchlerisch mit den Augen rollt und angebliche rechtsstaatliche Zwänge beteuert –

(Zuruf von der AfD: Bravo!)

Zwänge nämlich, die diese Landesregierung selbst provozieren wollte,

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Ja, genau!)

indem sie gegen die Entscheidung des Stuttgarter Verwaltungsgerichts lediglich in die Sprungrevision ging. So haben Sie, die Grünen, im Schlepptau der CDU und gemeinsam mit der CDU der Öffentlichkeit Widerständigkeit vorgegaukelt und sie verdammt.

Vielleicht erinnern Sie sich noch – ich zitiere –:

Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.

So meinte 1961 hämisch Walter Ulbricht und sperrte dann seine Bürger ein.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

So machen Sie es heute auch.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: War das ein Grüner?)

Auch die Landesregierung habe ja keine Fahrverbote gewollt, aber das heilige Recht habe ihr keine Wahl gelassen, so hören wir. Währenddessen klagt Ihre Vorfeldorganisation – denn anders kann man sie wohl nicht nennen – Deutsche Umwelthilfe gegen Euro-5-Autos und demnächst auch gegen Benzinler.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Gögel, lassen Sie eine Zwischenfrage – –

Abg. Bernd Gögel AfD: Nein, nein. – Man braucht nur die ideologischen Papiere von Greenpeace – die Forderung, die Neuzulassung von Verbrennungsmotoren ab 2025 zu verbieten – und die vergleichbaren Vorschläge der EU-Kommission zu lesen. So schamlos spielt eine bürgerfeindliche Koalition einander auf Kosten der Autofahrer die Bälle zu und nimmt die Bürger in Geiselnhaft, meine Damen und Herren. Dann wäscht man die Hände in Unschuld und gibt dem Moloch Brüssel und der makellosen deutschen Gerichtsbarkeit die Schuld. Etwas Feigeres, Schäbigeres und Unehrllicheres als Ihre Verlautbarungen auf der Pressekonferenz letzte Woche

(Staatssekretärin Bärbl Mielich: Vorsicht, Vorsicht!)

hat man noch nicht erlebt.

(Beifall bei der AfD)

Die völlig logische und naheliegende Frage: „Was begründet diese Grenzwerte, und wem nützt ihre Durchsetzung?“ wird in Baden-Württemberg rituell nicht gestellt, weil diese Regierung nicht die Wahrheit will, sondern Ihre primitive, naive Pönstreichlerideologie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Sie enteignen mit Ihren Fahrverboten – aber ich vergaß: es sind ja nur Beschränkungen – Hunderttausende von Autofahrern, die in gutem Glauben an geltendes Recht investiert haben.

(Zuruf von der AfD: Skandal!)

Wir, die AfD, sind davon überzeugt, dass Sie sich mit diesen Fahrverbotsentscheidungen ein echtes Urnenbegräbnis für die nächste Landtagswahl bestellt haben. Mit der Verhöhnung der

(Bernd Gögel)

Bürger, doch für ihre Diesel auf H-Kennzeichen zu warten, Herr Hermann, haben Sie sich wie damals Herr Mappus mit S 21 für eine Wiederwahl disqualifiziert.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: So ist es!
– Bravo!)

Meine Damen und Herren, die AfD in Baden-Württemberg wird zusammen mit den Bürgern diese Regierung 2021 aufs Fahrrad setzen und ins Auenland schicken.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Vorschläge mit NO_x-absorbierenden Anstrichen an Häusern,

(Heiterkeit bei der AfD)

die Ihnen nicht einmal gehören, oder entsprechenden Asphaltbelägen auf den Straßen oder Hardwareanrüstungen – Hardwareanrüstungen sind neue Motoren; da brauchen Sie eine Industriestraße; das können Sie nicht irgendwo unter die Motorhaube klemmen –

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Der hat ja gar keine Ahnung!)

sind schlichtes Geschwätz, um die Bürger von Fahrverboten auch für Euro-5-Fahrzeuge ab dem Jahr 2019 abzulenken.

Die Vorschläge der AfD-Fraktion im Verkehrsausschuss zur Nassreinigung von Straßen bzw. zur Einrichtung von Luftumwälzanlagen an schadstoffreichen Straßenpassagen

(Zuruf des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

haben Sie jeweils mit einem süffisanten Lächeln beiseitegewischt. Kommt jedoch eine Verordnung aus Brüssel, dann überschlägt sich die Mehrheit in diesem Parlament regelrecht, alles beflissen abzunicken – als hätte Moses persönlich die Tafel vom Berg Sinai heruntergetragen.

(Beifall bei der AfD)

Es ist die fleischgewordene Verantwortungsscheu bei ausgeprägter Liebe zu Privilegien, meine Damen und Herren.

Um es kurz zu machen: Die rationalen Argumente zu Schadstoffen, zu Fahrverboten und zum Dieselmotor sind längst ausgetauscht, und die Vernunft hat offensichtlich nicht gefruchtet. Der Ideologiekindergarten freut sich über die Fahrverbote schier zu Tode.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich: Also!)

Sie verstehen, meine Damen und Herren, bis heute nicht, wo das Geld herkommt, wo es erwirtschaftet wird.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Es interessiert Sie nur, wo man es holen kann.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum und Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Nette Stadtquartiere, in denen alle in ihrer endlosen Freizeit mit Sozialleistungen unter psychosozialer Geschwätzbeglei-

tung bunte Erfahrungen austauschen und in Soziallaboren zusammen die Welt retten

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Diesen Satz rahme ich mir ein!)

und sonstiges Soziologengewäsch, genau das ist Ihre bigotte kleine Welt bei den Grünen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt rennt der Verstand davon!)

Meine Damen und Herren, schauen Sie doch einmal bei Ihren Städtereisen in der bevorstehenden Urlaubszeit, wo in Athen, Rom oder Sofia die Feinstaubimmissionen gemessen werden.

(Abg. Stefan Herre AfD: Nirgends!)

Wir von der AfD fordern von der Landesregierung ein Ende der verbraucherfeindlichen Messungen nach Worst Case

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Schon einmal in die BImSchV reingeschaut?)

wie am Neckartor. Die entsprechende EU-Verordnung schreibt keine künstlichen Extrembedingungen vor, sondern sie erlaubt 100 m Abstand, sie erlaubt, dass die Luft um die Messanlage zirkuliert. Messen Sie auf zwei Straßenseiten, und bilden Sie Mittelwerte.

Derzeit betreffen Ihre Maßnahmen einheimische Fahrzeuge mit einer Betriebserlaubnis des Kraftfahrt-Bundesamts. Jetzt klären Sie erst einmal, wie mit Importfahrzeugen verfahren wird, deren Betriebserlaubnis aus Frankreich, Italien oder Holland stammt, wo das Bundesamt gar keine Eingriffsrechte hat.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Starten Sie eine Initiative im Bundesrat, und setzen Sie sich gegen die wilden Pläne der EU-Kommission durch, nach 2020 mittels unrealistischer Emissionsbeschränkungen unserer heimischen Autoindustrie das Rückgrat zu brechen.

Unser Land lebt davon und hat jetzt keine Zeit mehr für Ihre Spinnereien.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir den Debattenbeiträgen heute Vormittag folgen, müssen wir den Eindruck gewinnen – insbesondere, wenn wir den Regierungsfractionen zuhören –, dass Fahrverbote das Allerletzte sind,

(Zuruf von der AfD)

was Sie im Land Baden-Württemberg umsetzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schlage vor, wir machen den Test gemeinsam und versuchen, diese Worte an den Taten zu messen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

(Andreas Stoch)

Jetzt schauen wir einfach mal knapp zwei Jahre zurück und fragen, ob diese Worte, die auch heute wieder pathetisch und mit viel Verve in den Raum geworfen wurden, dem Realitäts-test standhalten können.

Wir erinnern uns an den April 2016, an ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in Stuttgart, bei dem Anlieger zum Thema „Belastung durch Schadstoffe am Neckartor“ geklagt hatten.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Wer schließt in diesem Zusammenhang einen Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart? Ich bitte Sie, da nicht in die eine Kerbe zu schlagen, das sei in irgendeiner Weise Kritik an der Justiz. Ich halte es im Übrigen auch, wenn ich die Debattenbeiträge heute Morgen höre, für problematisch, zum einen Schadstoffgrenzen, die politisch gesetzt sind, infrage zu stellen, und zum anderen auf gerichtliche Entscheidungen einzudreschen.

Wir leben in einem Rechtsstaat. Aber wer einen Vergleich vor einem Verwaltungsgericht schließt und in diesem Vergleich die Verpflichtung eingeht, das Verkehrsaufkommen am Neckartor um 20 % zu senken, der muss Fahrverbote verhängen. Wer etwas anderes behauptet, ist ein Heuchler, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stoch, lassen Sie eine Zwischenfrage –

Abg. Andreas Stoch SPD: Keine Zwischenfragen.

Präsidentin Muhterem Aras: Er lässt keine Zwischenfragen zu.

Abg. Andreas Stoch SPD: Wenn wir uns also daran erinnern, war klar, dass diese Landesregierung in der Bringschuld ist. Im Übrigen: In einer der ersten Kabinettsitzungen hat diese neue Landesregierung aus Grünen und CDU, also mit Zustimmung der CDU, diesem Vergleich in genau diesem Wortlaut zugestimmt. Da stellt sich doch die Frage: Wer soll denn jetzt für diese Art von Politik zum Sündenbock werden? Auf der Suche nach dem Sündenbock ist der Verkehrsminister natürlich schnell losgelaufen, hatte hinter sich immer die grüne Fraktion, und die CDU ist letztlich auch hinterhergehinkt. Wer soll der Sündenbock sein?

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: April 2016, welcher Vergleich? – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: Ja! Das weiß er auch!)

Ich werde zu dieser Frage noch kommen.

Die zweite verhängnisvolle Entscheidung, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ein weiteres Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in Stuttgart endet mit einem Urteil, in dem – Kollege Rülke hat es ausgeführt – der Richter das Recht angewandt, nach meinem Eindruck da aber auch seine eigene Rechtsposition zelebriert hat. Dann ist es keine Kritik am Rechtsstaat und an Rechtsstaatlichkeit, wenn man sagt: Wir wollen, dass ein solches Urteil, das sehr weitreichende Konsequenzen für viele Menschen hat, auch fundiert überprüft wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Wir erinnern uns an die Diskussion dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wer war es damals, der überhaupt kein Rechtsmittel einlegen wollte? Das war die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hört, hört!)

Hätte man es damals akzeptiert, hätte das damals schon bedeutet, die Fahrzeuge vieler Menschen – die sie noch immer in Besitz haben – wären von der Straße genommen worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Maske, die Sie aufsetzen. Ziehen Sie die Maske endlich ab! Sie wollen Fahrverbote; sie sind das Ziel Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer hat dir denn diesen Quatsch aufgeschrieben?)

Dann schloss sich eine armselige juristische Diskussion über die Frage an, ob ein Rechtsmittel eingelegt wird und, wenn ja, welches. Da hat sich die CDU wieder – ich habe vom Hinken gesprochen – auf einen halbseidenen Kompromiss verständigt,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie widersprechen sich gerade selber!)

nämlich nicht das zu tun, was juristisch absolut sinnvoll und zu empfehlen gewesen wäre: Berufung gegen dieses Urteil einzulegen, um eine volle Überprüfung der Rechts-, aber auch der Tatsacheninstanz zu haben. Dann könnten Sie auch die Frage einbeziehen: Welche Verbesserungen sind durch andere Maßnahmen möglich? Keine Berufung eingelegt zu haben ist ein schweres Verschulden dieser Landesregierung und insbesondere der CDU-Landtagsfraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Schauen wir uns doch gern einmal an, was in diesem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts steht. Denn hier wird so getan, als ob diese Landesregierung quasi vom Gericht gezwungen würde, bestimmte Dinge zu tun.

Die Prüfung dieses Urteils durch diese Landesregierung hat relativ lang gedauert, weil blöderweise nicht das darin stand, was sie sich erwartet hatte. Es stand nicht darin: „Die Landesregierung muss jetzt a, b, c, d tun“,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig, genau!)

sondern darin steht: Abwägungen, welche Maßnahmen denkbar sind und welche Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit besonders zu prüfen sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Automatismus, den Sie ableiten, existiert nur in Ihren Köpfen und in Ihrer Ideologie.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

(Andreas Stoch)

Dann schauen wir uns an, was zur Frage der Reduzierung der Schadstoffe, insbesondere der Stickoxide, im Urteil steht. Bei der Maßnahme der Einführung von Fahrverboten für Fahrzeuge mit Euro 4 oder Euro 5 – wir kommen wieder zu den Sündenböcken; Sie erinnern sich – spielt es eine ganz erhebliche Rolle, welche Auswirkungen die einzelnen Maßnahmen auf die Menschen in diesem Land haben. An dieser Stelle haben Sie keine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorgenommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

Die Antwort auf die Fragen „Welchen Effekt hat diese Maßnahme?“ – übrigens gibt es dazu auch ein Gutachten, das u. a. von Bosch eingeholt wurde – und „Was würde passieren, wenn wir alle Diesel unter Euro 6 sofort von der Straße nehmen würden?“ – so viel zum Thema „Was passiert nächsten Sommer?“ – lautet: Auch wenn das passieren würde, würde die Schadstoffgrenze von 40 Mikrogramm im Schnitt immer noch überschritten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Dann müssen wir noch mehr machen! – Zuruf von der AfD: Genau, richtig!)

Das heißt, es ist scheinheilig, wenn Sie behaupten: „Euro-5-Fahrzeuge sind von Fahrverboten ausgenommen.“ Das, was Sie vereinbart haben, ist ein Automatismus, dass Euro-5-Diesel ab dem nächsten Jahr nicht mehr fahren dürfen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Dann machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

Wir haben uns erlaubt, nachzufragen: Welchen Effekt haben denn diese Fahrverbote, insbesondere für die Euro-4-Diesel? Diese Fahrverbote mit all den Ausnahmen, über die diskutiert wird und die offensichtlich vereinbart werden sollen, zeigen eines ganz deutlich: Wenn Sie zum 1. Januar des nächsten Jahres die Euro-4-Diesel – Euro 4 und schlechter – von der Straße nehmen, dann werden Sie den Effekt haben, dass die Schadstoffbelastung um etwa 4 Mikrogramm sinkt. Das ergibt sich aus der Stellungnahme zu einem Antrag, den die SPD-Landtagsfraktion gestellt hat.

Aber, lieber Kollege Schwarz – da werden Sie sich den Glorienschein wieder umlegen wollen –: Allein durch den Wechsel in der Fahrzeugflotte, allein durch die anderen Maßnahmen im Bereich der Schadstoffreduzierung wird ein Jahr später diese Schwelle von selbst erreicht – ohne die Menschen zu drangsalieren, ohne den Menschen zu sagen: „Dein Fahrzeug ist nichts mehr wert.“ Wer so handelt, der handelt gegen viele Menschen in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Ich zitiere Ihnen gern aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – Sie haben es ja mit Urteilen, an die Sie sich halten wollen –:

Hinsichtlich von Maßnahmen der Luftreinhalteplanung sieht zudem das einfache Recht in § 47 Absatz 4 Satz 1

BImSchG ausdrücklich vor, dass Maßnahmen entsprechend des Verursacheranteils und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit festzulegen sind. ...

Jetzt kommt es:

Das Gebot der Verhältnismäßigkeit erfordert eine Abwägung zwischen dem Nutzen der Maßnahme

– wir merken uns: 4 Mikrogramm –

und den durch diese herbeigeführten Belastungen und setzt den Belastungen hierdurch eine Grenze.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Lesen Sie das Urteil ganz, Herr Kollege!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Region Stuttgart sind 180 000 Besitzer von Euro-4-Diesel-Fahrzeugen von diesen Verboten betroffen. Wer dies ausblendet, der verstößt gegen die Rechtsordnung, der verstößt auch gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP, Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Ich fasse zusammen: Diese Landesregierung ist nicht in der Lage, die Probleme dieses Landes, vor allem nicht die Themen Mobilität und Gesundheitsschutz, zu lösen. Die einen, getrieben von grüner Verbotsideologie,

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

wollen den Menschen vorschreiben, wie sie sich fortbewegen sollen, die anderen sind nicht in der Lage, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, und sie interessiert auch nicht, dass viele Menschen nicht 30 000 € auf dem Konto haben, um sich ein neues Fahrzeug zu kaufen. Diese Landesregierung macht keine Politik für die Menschen, sondern diese Landesregierung macht Politik gegen die Menschen in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsident Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Verehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir hier führen, ist eine wichtige Debatte, aber sie ist in keiner Weise für billige Polemik geeignet –

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Zurufe von der CDU und der AfD)

in überhaupt keiner Weise. Natürlich scheint die Frage erst einmal einfach: Dieselverbote – ja oder nein? Aber sobald man sich ein wenig Mühe macht, in die Materie einzudringen und sich mit den Gerichtsurteilen zu befassen, wird es kompliziert.

(Zurufe von der AfD: Tun Sie das, Herr Ministerpräsident? – Tun Sie das?)

Jeder weiß: Es müssen wichtige Rechtsgüter gegeneinander abgewogen werden, die allesamt ein großes Gewicht haben.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Wir müssen in einer Lage eine Lösung finden, in der sich die wesentlichen Akteure – der Bund – geweigert haben, die Verantwortung zu übernehmen – Stichwort „Blaue Plakette“ –, wir müssen sorgsam vorgehen und die unterschiedlichen Interessen und Anliegen unter einen Hut bringen, um unser Land dabei so gut wie möglich zusammenzuhalten und es nicht zu spalten.

(Die Tonübertragung knistert. – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das sind atmosphärische Störungen! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

Deshalb gibt es in dieser Frage – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, warten Sie bitte kurz. Wir haben ein technisches Problem.

(Zuruf von der SPD: Nicht nur eines!)

– Moment! Warten Sie einfach ganz kurz. Wir sind dabei, es zu beheben.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann begibt sich zu seinem Platz. – Zuruf von der SPD: Sie haben noch ein paar andere Probleme! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben da Probleme verursacht! – Abg. Nicole Razavi CDU: Seit die SPD gesprochen hat! – Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es tut mir leid, aber manchmal gibt es einfach technische Probleme. – Jetzt ist das Problem behoben. Vielen Dank.

Herr Ministerpräsident Kretschmann, Sie haben wieder das Wort.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Deswegen gibt es in dieser Frage keine einfachen Lösungen. Ausgangspunkt ist die schlichte Tatsache, dass wir in Stuttgart die europäischen Grenzwerte für Stickoxide noch nicht einhalten. Wenn ich von „noch nicht einhalten“ spreche, dann liegt die Betonung auf „noch“, denn die Luft ist in den letzten Jahren Schritt für Schritt besser geworden.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha! – Zuruf von der AfD: Ach nein!)

Und wenn wir es auch noch nicht ganz geschafft haben, so kann ich klar versprechen: Wir werden dieses Problem lösen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Inzwischen ist das Feinstaubproblem so gut wie gelöst. Die Feinstaubgrenzwerte werden, außer am Neckartor, inzwischen im ganzen Land eingehalten, und auch am Neckartor haben wir gute Chancen, die Grenzwerte in diesem Jahr einzuhalten. Im Jahr 2006 wurde der Feinstaubgrenzwert dort an 175 Tagen überschritten, 2017 noch an 45 Tagen und in diesem Jahr bislang nur noch an 16 Tagen bei 35 zulässigen Tagen im Jahr. Darauf, Herr Kollege Stoch, bezog sich der Vergleich. Er bezog sich auf die Feinstaubgrenzwerte; diese müssen wir bis Ende 2017 einhalten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Verkehrsaufkommen! – Zuruf von der CDU: 2018!)

Wenn wir das nicht können, dann müssen auch dort rechtmäßige Verkehrsbeschränkungen greifen, um das Verkehrsaufkommen um 20 % zu reduzieren. Jeder sieht aber, dass wir die sehr gute Chance haben, dass wir die Grenzwerte einhalten. – So weit zu Ihrer Kritik an diesem Vergleich.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Ich habe ja fast noch gar nichts gesagt.

(Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Also nicht.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Jetzt warten wir einmal, bis ich die Dinge etwas darlege.

Beim Stickstoffdioxid halten wir die Grenzwerte im Jahresmittel noch nicht ein, aber wir sind auf einem sehr guten Weg. Die Entwicklung der Werte in den letzten Jahren ist beeindruckend. Am Neckartor lagen die Jahresmittelwerte von Stickstoffdioxid im Jahr 2006 bei 121 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, 2017 waren es noch 73 Mikrogramm, in diesem Jahr sind es – Stand Juli – 68 Mikrogramm. Der Trend ist eindeutig: Die Schadstoffwerte gehen zurück.

(Abg. Anton Baron AfD: Welchen Anteil haben Sie daran?)

Schon jetzt haben wir also viel erreicht, und zwar nicht durch lautes Geschrei, sondern durch beharrliche Arbeit. Wir haben den ÖPNV entschlossen ausgebaut und attraktiver gemacht,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gar nichts hat sich daran geändert! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD – Zurufe von der SPD)

Expressbuslinien eingeführt, Metropolexpresszüge geschaffen und den Takt beim ÖPNV verdichtet, sodass die Menschen ein besseres Angebot bei Bahn und Bus haben.

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben die Elektromobilität durch verschiedene Förderprogramme für Autos, Lkws, Lastenräder und Ladestationen gefördert. Wir haben ein Jobticket für Landesbedienstete eingeführt, damit sie vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Der Landeszuschuss beträgt 25 € pro Beschäftigtem. Die Unternehmen sind dem zum großen Teil gefolgt. All diese Maßnahmen zeigen Wirkung, die Schadstoffwerte sinken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir sehen es auch daran, dass andere Länder und Regionen jetzt auch diesem Weg mit diesen Maßnahmen folgen. Das heißt, die Erfolge können sich wirklich sehen lassen.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Aber wir machen uns nichts vor; wir sind noch nicht da, wo wir hinwollen und hinhüßen. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom Februar klare Vorgaben zur Luftreinhaltung gemacht. Allen, die sich hier leichtfertig über dieses Urteil hinwegsetzen wollen,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wir haben es genau gelesen!)

sage ich ganz klar: Überlegen Sie sich einmal gut, was Sie da tun.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Bitte?)

Schauen Sie sich in Europa um: Da gibt es Staaten, die wir dafür kritisieren, dass sie den Rechtsstaat beschneiden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Jetzt wird es peinlich!)

Ich will nur einmal sagen: Dazu bin ich nicht bereit, und dazu ist diese Koalition nicht bereit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Für diese Landesregierung ist klar: Wir halten uns an den Rechtsstaat, und die Regierungsfractionen tun dies ebenso. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Da hat mich Ihre Auslassung doch sehr verwundert, Herr Kollege Rülke.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich will, dass Sie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts einhalten und nicht das, was irgendein Verwaltungsrichter in Briefen schreibt!)

Verstehen Sie: Ihre Reaktion darauf war eine wüste Richterbeschimpfung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von den Grünen, u. a.: So ist es! – Genau!)

Das können Sie natürlich machen. Die Indemnitätsklausel schützt Sie; Sie können erzählen, was Sie wollen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie auch! – Heiterkeit bei der AfD)

Aber ich muss Sie schon fragen: Ist die FDP eine Rechtsstaatspartei, oder war sie eine Rechtsstaatspartei?

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf von den Grünen: War sie!)

Eine Rechtsstaatspartei weiß nämlich: Man muss sich auch an Urteile halten, die man nicht für richtig hält,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wollen wir!)

und man muss sich auch an Gerichtsurteile und Richtersprüche halten, wenn man gegen den Richter polemisiert. Das ist Rechtsstaatlichkeit, und alles andere ist der Abweg davon, den Sie hier vorgegeben haben.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Sie dürfen den Richter beschimpfen, aber trotzdem muss man sich an sein Urteil halten. Das muss man mal begreifen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

Was soll denn der Richter Kern anderes machen? Er ist am Vollstreckungsgericht; natürlich muss er das Urteil von Leipzig interpretieren. Es ist doch seine Aufgabe, seine Schlüsse daraus zu ziehen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es ist nicht seine Aufgabe, sich ständig in der Öffentlichkeit dadurch zu profilieren, dass er Briefe schreibt!)

– Aber er spricht nun einmal Recht, egal, was Sie von ihm persönlich halten. Sie sind nicht der Oberrichter über Herrn Kern. Das ist einfach der Punkt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und der Herr Kern ist nicht der Oberrichter über das Bundesverwaltungsgericht!)

Darum ist auch alles, Herr Kollege, was Sie dazu erzählt haben, wer sich über den Tisch hat ziehen lassen, ganz merkwürdig. Sie sind offensichtlich schon vom Trumpismus etwas angesteckt und glauben, es gäbe nur Deals in der Politik. Die Verhandlungen, die wir in der Koalition geführt haben, waren sehr sachorientiert. Es ging viel weniger um Kompromisse zwischen den Koalitionsfraktionen als darum, wie wir das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts selbst interpretieren

(Abg. Anton Baron AfD: Ich interpretiere das Urteil anders!)

und seine Spielräume im Sinne der Bürgerschaft ausnutzen. Das war Gegenstand der Verhandlungen, und da hat sich ein gutes Ergebnis gezeigt. Da hat sich überhaupt niemand über den Tisch ziehen lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident – –

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Das kann ich auch Ihnen und der AfD sagen. Es ist schon ein merkwürdiger Gleichklang in dieser Frage.

(Lachen und Widerspruch bei der AfD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, ja, etwas Besseres fällt Ihnen auch nicht ein!)

Man kann Rechtsnormen materiell infrage stellen. Man kann Grenzwerte infrage stellen.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Man findet auch Gutachter, die diese infrage stellen.

(Abg. Anton Baron AfD: Also!)

Aber auch an Normen, die man selbst infrage stellt, muss man sich halten. Man ist nicht selbst der Richter über Normen von

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Institutionen der Demokratie. Das sollte eine Rechtsstaatspartei wissen – wenn es schon die AfD nicht begreift.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Glocke
der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, einen Moment bitte. Es gibt zwei Zwischenfragen, und zwar von Herrn Abg. Dr. Fiechtner und von Frau Abg. Dr. Baum. Lassen Sie diese zu oder nicht?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Nein, die lasse ich jetzt nicht zu.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er hat immer noch nicht viel gesagt!)

Ich bitte die FDP, darüber noch einmal nachzudenken. Ich empfehle Ihnen ein Interview Ihres Kollegen Kubicki in einem anderen Zusammenhang, bei dem er einfach anmahnt, dass wir uns an den Rechtsstaat halten und dass niemand darübersteht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir werden ihm sagen, dass er das Maß der Dinge für Sie ist!)

keine Einzelperson, keine Partei, keine Fraktion und auch kein Fraktionsvorsitzender. Das wäre doch schon eine sehr ernsthafte Bitte. Wir leben in nicht ganz problemlosen Zeiten, was diese Frage betrifft. Das sollte sich die FDP schon einmal gründlich überlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Eine andere Frage ist, ob der Bund das Richtige in diesen Fragen gemacht hat. Man kann das alles infrage stellen, all diese Regelungen, wenn nachher im Realbetrieb etwas vollkommen anderes emittiert wird als auf der Testrolle. Das sind schon schwere Versäumnisse, und es sind schwere Vorwürfe, die wir der Automobilindustrie machen müssen, aber auch denen, die solche Regelungen zulassen, die solche Ausnahmen überhaupt ermöglichen – vom Betrug einmal ganz abgesehen. Jedem ist klar: Wenn das anders gewesen wäre und wir im Realbetrieb auch nur annähernd die Werte hätten, die auf der Testrolle gemessen worden sind, dann hätten wir das Problem wahrscheinlich schon gar nicht mehr. – Aber das will ich jetzt nicht weiter vertiefen.

Wir stehen in der Situation, dass wir uns an richterliche Urteile halten müssen, egal, Herr Kollege Stoch, was da nach Ihrer Ansicht die Fehler der Vergangenheit waren. Selbst wenn Sie recht hätten,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben recht!)

müssen wir uns an die Urteile halten. Das ist einfach eine Tatsache.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie müssen die Urteile richtig lesen!)

Meine Damen und Herren, das Bundesverwaltungsgerichtsurteil bedeutet für uns, dass wir drei Dinge unter einen Hut bringen müssen.

Erstens: saubere Luft. Wir sind verantwortlich für die Gesundheit der Bürger in unserem Land und wollen deshalb natürlich möglichst schnell die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide einhalten.

Zweitens: Mobilität. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger gut von A nach B kommen. Deswegen wollen wir Fahrverbote möglichst vermeiden. Das war auch eine klare Linie in den Gesprächen, die wir zusammen hatten. Das hat sehr viele Gründe, selbstverständlich auch soziale Gründe für die Besitzer.

Drittens: Arbeit und Wohlstand. Die Automobilwirtschaft ist ein tragender Pfeiler der Prosperität in unserem Land. Rund 440 000 Arbeitsplätze hängen bei uns am Auto. Da gilt es, mit Augenmaß zu handeln. Wir können auch nicht erwarten, dass die kleinen und mittleren Betriebe, Handwerker, Taxis oder Sozialdienste neue Fahrzeuge aus der Portokasse bezahlen. Deswegen haben wir Ausnahmeregelungen vorgesehen,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

die es auch ermöglichen, dass die Stadtgesellschaft weiter funktioniert und dass jeder, von dem Menschen unbedingt Hilfe brauchen – etwa ein Handwerker bei einem Rohrbruch, eine Hebamme, was auch immer –, weiterhin fahren kann.

Es ist uns trotz dieser komplizierten Gemengelage gelungen, ein ambitioniertes Maßnahmenpaket zu schnüren, das für saubere Luft sorgt, das, soweit möglich, auf Fahrbeschränkungen verzichtet und das angemessene Ausnahmeregelungen vorsieht, ein Maßnahmenpaket, das den verschiedenen Anliegen gerecht wird. Dafür nehmen wir viel Geld in die Hand –: 430 Millionen € für saubere Mobilität in Stuttgart und im ganzen Land.

Was machen wir konkret? Erster Punkt: Wir schichten ab. Bei Euro-4-Dieselfahrzeugen haben wir keine Wahl. Da räumt uns das Bundesverwaltungsgericht keine Übergangsfristen ein. Deshalb können wir Euro-4-Dieselfahrzeuge ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr im Stadtgebiet zulassen. Aber wir haben für Härtefälle auch Ausnahmen vorgesehen. Einzelheiten – der große Katalog ist da – im Detail stimmen wir noch ab.

Auch Anwohner sollen nach Hause kommen können. Für sie ändert sich bis zum 1. April 2019 nichts – passend zum Start der großen Tarifreform des VVS.

(Zuruf von der AfD)

Was die Euro-5-Dieselfahrzeuge angeht: Hier werden wir alles tun, um Fahrverbote zu vermeiden. Wir ergreifen dafür in einer außergewöhnlichen Kraftanstrengung zusätzliche wirksame Maßnahmen, um die Schadstoffbelastung weiter zu senken.

Nur für den Fall, dass zum 1. Juli 2019 die Einhaltung der Grenzwerte Ende 2019 nicht in Sicht ist, wird das Regierungspräsidium Stuttgart den Luftreinhalteplan so fortschreiben, dass der neue Luftreinhalteplan zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt, soweit dies Anfang 2020 dann noch erforderlich ist. Es gibt also keinen Automatismus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Hinzu kommt: Wer seinen Euro-5-Diesel mit Hardware nachgerüstet oder die Software aktualisiert hat, bleibt von Beschränkungen verschont. Deshalb sind Euro-5-Diesel mit Hardwarenachrüstung dauerhaft und solche mit Softwareupdate in jedem Fall für zwei Jahre von Fahrverboten ausgenommen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Wir haben eine Lösung gefunden, auf die sich jeder einstellen kann. Sie ist transparent, sie ist berechenbar, flexibel und sachgerecht. Wir werden alles daransetzen, die Luft bis 1. Juli 2019 so sauber zu bekommen, dass das Erreichen der Grenzwerte in Sicht rückt.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: Das sind die begleitenden Maßnahmen. Wir investieren rund 430 Millionen €, u. a. in die Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung einer Busspur am Neckartor, weil Busspuren sehr effektiv sind, wenn es um Luftreinhaltung geht;

(Zuruf von der AfD)

auf ihnen dürfen aber auch E-Fahrzeuge fahren.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Noch mehr Stau!)

Wir investieren weiter in die Einführung von Expressbuslinien, um Fahrgastkapazitäten zu erhöhen,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

in die Einführung und Anschubfinanzierung

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wozu das Ganze?)

eines BW-Tarifs über Verbundgrenzen hinweg mit preisgünstigeren Fahrscheinen und Familienpreisen, in mehr elektrische Busse, Lkw-Flotten, Fahrzeuge und Lastenräder und noch mehr Park-and-ride-Plätze in der Region Stuttgart.

Damit komme ich zum dritten Punkt: Innovation. Wir setzen weiter alles ein, was ausgeklügelte Technik schon heute kann, um den Verkehr intelligent zu steuern und dadurch zu versteigern: intelligente Ampeln, LED-Tafeln zur Übermittlung von Reisezeitdaten, ein digitales Baustellenkoordinierungs- und -informationssystem,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

ein intelligentes digitales Parkraumbewirtschaftungssystem, das auch nach Emissionsklassen differenzieren kann, ein betriebliches Mobilitätsmanagement zwischen Land und Unternehmen in der Region

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

und nicht zuletzt die Filterung von Feinstaub.

Meine Damen und Herren, ich denke, es wird deutlich: Wir ducken uns nicht weg. Wir gehen in dieser herausfordernden Situation tatkräftig voran mit einem Maßnahmenpaket, das in Deutschland einzigartig ist und das die Lösung einer verfahrenen Situation ermöglicht, eine Lösung, die die Ziele von sauberer Luft, verlässlicher Mobilität und die Anliegen des Wirtschaftsstandorts ins Gleichgewicht bringt und die unter-

schiedlichen Interessen nicht gegeneinander ausspielt, sondern versucht, sie miteinander in Einklang zu bringen, eine Politik nicht der lauten Töne und der Scheinlösungen, sondern eine Politik, die sorgfältig abwägt und dann entscheidet.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie bekommen Ihre Quit-tung dafür!)

Aber klar ist auch: Allein kann es die Politik nicht stemmen. Deswegen haben wir mit Unternehmen und Verbänden aus der Region ein Bündnis für Luftreinhaltung gegründet. Zusammen wollen wir weitere Projekte angehen, mit denen wir die Luftqualität in Stuttgart noch weiter verbessern können. Dabei wird es vor allem darum gehen, dass Unternehmen ihre Mitarbeiter darin unterstützen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu pendeln.

Auch dieses Format einer Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden ist einzigartig. Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement.

(Abg. Anton Baron AfD: Entschuldigen Sie sich lieber bei den Bürgern, die davon betroffen sind!)

Ich danke aber auch besonders meinem Stellvertreter, dem Verkehrsminister, der Wirtschaftsministerin und den beiden Fraktionsvorsitzenden für die sehr gute, sachorientierte und konstruktive Zusammenarbeit. Wir sind also auf einem guten Weg. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Kretschmann hat das Wort ergriffen. Dies löst die sogenannte Runde der Fraktionsvorsitzenden aus.

Ich darf für die AfD-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel das Wort erteilen.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Ministerpräsident, die blaue Plakette haben Sie erwähnt. Ich habe noch nicht gehört, dass die in Berlin evaluiert wäre. Von Berlin habe ich noch gar nichts Positives zu der blauen Plakette gehört. Es wäre sicherlich notwendig gewesen, wenn man mit Bedacht und entsprechend mit einem Zeitablauf diese Plakette eingeführt hätte

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

und sich der Bürger darauf hätte einstellen können, in welchem Zeitraum sein älterer Diesel hier nicht mehr in die Städte fahren darf.

Saubere Luft ist ein Grundrecht: Das möchte ich, das möchten Sie, das möchten alle Bürger. Es sind jedoch Politiker, Beamte, Lobbyisten in Brüssel, die definieren, was für uns saubere Luft sein soll, und dagegen wehren wir uns. Saubere Luft – das muss von Wissenschaftlern bestätigt werden; es muss geforscht werden. Dann sind die Werte akzeptabel, die Wissenschaftler für uns als saubere Luft definieren und nicht irgendwelche Bürokraten in Brüssel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

(Bernd Gögel)

Der Grenzwert für den Jahresdurchschnitt beträgt 40 Mikrogramm. Das ist eine Jahresdurchschnittszahl; die wurde in Stuttgart übrigens noch nie gerissen. Der Jahresmittelwert wurde noch nie gerissen, sondern wir haben die Tageszahlen – die auch wieder von Technokraten in Brüssel vorgeschrieben sind –, bei denen die Feinstaubgrenzwerte überschritten werden. Diese Tageszahlen haben wir zum Teil gerissen, in den letzten ein, zwei Jahren aber immer seltener. Ich glaube, dieses Jahr werden wir gar nicht in diese Gefahr kommen.

Der ÖPNV sei stark verbessert worden –

(Zuruf von der AfD: Ach!)

Herr Ministerpräsident, in jeder Verkehrsausschusssitzung bearbeiten wir Anträge, Beschwerden: Nahverkehr zu spät, nicht in der richtigen Taktung, verdrückt, zu teuer.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Alles, was die Bürger hier permanent an uns Abgeordnete herantragen, besprechen wir in diesem Ausschuss. Das ist nichts Erfreuliches und nichts, wovon man sagen kann, dass es sich zu einem großen Teil verbessert hätte.

Wenn Sie im öffentlichen Nahverkehr etwas verbessern wollen, dann fahren Sie mit Ihrer Linie der Privatisierung fort – das ist ein richtiger Schritt –, aber setzen Sie Forschungsmittel, die Sie momentan für autonomes Fahren im Pkw-Bereich einsetzen, für autonomes Fahren im öffentlichen Nahverkehr, bei S-Bahnen und U-Bahnen ein, damit Sie Taktungen erreichen, die dem Bürger entgegenkommen. Dann können Sie sagen, Sie haben etwas für eine Verbesserung und für den Fortschritt sowie für die Qualität im öffentlichen Nahverkehr getan.

(Beifall bei der AfD)

Das ist eine absolute Notwendigkeit.

Wir müssen zuerst im öffentlichen Nahverkehr autonom fahren, bevor wir das in die Pkws bringen. Die vorhandenen Mittel müssen zunächst dafür eingesetzt werden. Das gibt es übrigens schon auf dieser Welt, und zwar nicht nur im Versuch, sondern im Echtbetrieb.

Übrigens: Feinstaubmessungen der DEKRA in U-Bahnhöfen werden allgemein verschwiegen. Diese haben jedoch ergeben, dass die Feinstaubkonzentration dort in den Bahnhöfen deutlich höher ist als am Neckartor. Was wollen Sie deshalb als Nächstes machen? Wollen Sie U- und S-Bahnen verbieten? Das geht auch nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Das werden sie auch machen! Ja!)

– Das kommt vielleicht als Nächstes. – Das nur einmal zu diesen Diskussionen über Grenzwerte.

Sie haben den Rechtsstaat hervorgehoben.

(Zuruf: Richtig!)

Sie haben heute auch einen Begriff der Kanzlerin verwendet. Ich denke, wenn Sie von Rechtsstaat sprechen, sollten Sie auch da an Ihre Kanzlerin denken. Das ist eine führende Po-

litikerin, die permanent Gesetze des Rechtsstaats verletzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Stichwort Ausnahmegenehmigungen: Sie wollen also die Krankenschwester mit ihrem Euro-4-Diesel künftig nicht mehr nach Stuttgart hineinfahren lassen. In Stuttgart kann sie jedoch auf einen Euro-3-Diesel umsteigen und dort ihrer Tätigkeit nachgehen.

(Zuruf von der AfD)

Oder wie habe ich mir das vorzustellen? Es gibt Zigtausende Ausnahmegenehmigungen. Wie ich gelesen habe, bekommt eigentlich jeder Handwerker, jeder Apotheker, jeder Friseur eine Ausnahmegenehmigung.

(Zuruf: Unglaublich!)

Dann wollen Sie das überprüfen lassen – doch von wem? Von den Polizeibeamten, von denen wir auch in Stuttgart zu wenig haben? Wer soll denn das überprüfen? Zur Überprüfung muss man jedes Auto anhalten und sich den Fahrzeugschein vorlegen lassen und eventuell nach einer Ausnahmegenehmigung forschen. Die wurde vielleicht zu Hause vergessen; dann muss man sie hinterher nachreichen. Das ist ein Verwaltungsakt; das Ganze können Sie verwaltungstechnisch und überprüfungstechnisch überhaupt nicht durchsetzen. Wenn Hamburg damit prahlt, in den ersten Monaten tatsächlich 170 „Verkehrssünder“, die gegen das Verbot verstoßen haben, ermittelt zu haben, sage ich: Das sind Erfolgsmeldungen, auf die wir hier in Stuttgart verzichten können. Ganz ehrlich!

(Beifall bei der AfD)

Ein Nachtragshaushalt wird notwendig sein. Sie wollen eine halbe Milliarde in die Dinge investieren, die Sie hier vorgestellt haben,

(Zuruf)

ÖPNV usw., alles, was getan wird, um einen Umstieg zur E-Mobilität und Verbesserungen im ÖPNV zu erreichen: Da sind wir einmal gespannt auf die Verhandlungen. Denn wenn das Verkehrsressort den Wunsch hat, über einen Nachtragshaushalt an solche zusätzlichen Mittel zu kommen, dann wird, denke ich, auch das eine oder andere weitere Ressort Begehrlichkeiten geltend machen und Vorstellungen haben, was man in diesem Land noch alles verbessern kann. Zum Schluss bleibt dann für die Schuldentilgung, die wir eigentlich benötigen, vielleicht nicht mehr allzu viel von den Mehreinnahmen übrig.

Zum Schluss zum Stichwort E-Mobilität: Sie setzen all Ihre Energien, Ihre Ressourcen, alles, was Sie haben, auf E-Mobilität. Ich muss schon sagen: Sie verhalten sich wie ein Roulettepieler, der ins Casino geht und alles auf Rot setzt. Doch was passiert, wenn Schwarz kommt? Dann ist das Geld weg.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Aber das ist nicht Ihr Geld; das ist das Geld der Steuerzahler. Das darf man einfach nicht vergessen. Im Moment hat die E-Mobilität keine bessere Umweltbilanz als der Verbrenner.

(Bernd Gögel)

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: So ist es!)

Wenn Sie die Überlandleitungen von Nord nach Süd, die Sie für Ihre verkorkste Energiewende brauchen, erstellt haben und den Anteil der erneuerbaren Energien – – Dieser Begriff ist sowieso schwachsinnig, meine Damen und Herren: erneuerbare Energien. Stellen Sie sich das einmal vor! Haben Sie schon einmal eine erneuerbare Energie gesehen? Die gibt es gar nicht. Energie, die verbraucht ist, die ist verbraucht. Die gibt es nicht.

(Zuruf: Energieerhaltungssatz!)

Aber Spaß beiseite.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da fehlt es aber wirklich an guter Bildung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ab zurück an die Grundschule! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Wenn Sie diese Leitungen von Nord nach Süd – –

(Unruhe)

– Ich würde mich mit Ihnen gern intellektuell duellieren, aber ich sehe, Sie sind unbewaffnet.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lebhaftige Unruhe)

Wenn Sie diese Leitungen legen und den Anteil Ihrer Ökonomie tatsächlich deutlich erhöhen, dann wird die Umweltbilanz vielleicht ausgeglichen sein. Dann müssen Sie nur noch die Bilder von den im Kongo Kobalt schürfenden Kindern ausblenden. Die müssen Sie noch ausblenden. Das stört diese grüne Idylle.

Insgesamt sind Sie dem eigentlichen Thema ausgewichen, Herr Ministerpräsident. Sie haben dem Bürger nicht erklären können, warum er ab Januar nicht mehr mit seinem Fahrzeug in die Städte fahren kann und warum sein Auto, das heute noch 30 000 € wert ist, morgen nur noch 3 000 € wert sein wird. Das müssen Sie erklären, wie Sie das wissenschaftlich belegen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben vom Herrn Ministerpräsidenten in seinen Ausführungen zunächst einmal ein – so denke ich – Ablenkungsmanöver gehört, indem er nämlich FDP und AfD angegangen ist wegen ihres Verständnisses des Rechtsstaats.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Und jetzt willst du sie verteidigen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe deutlich gemacht, dass für die SPD-Fraktion bei der Frage, ob Grenzwerte eingehalten werden müssen, bei der Frage, ob Urteile, die

im Rahmen eines Rechtswegs ergangen sind, eingehalten werden müssen, zu keinem Zeitpunkt etwas in Abrede gestellt worden ist und wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Aha!)

Deshalb verwahre ich mich im Namen der SPD-Fraktion gegen diese Art von Kritik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau da fängt es doch an. Der Rechtsstaat sollte nämlich auch nicht instrumentalisiert werden.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Denn wenn ich anfangs, die Urteile nur so zu lesen, dass sie in mein eigenes ideologisches Gedankengestrüpp passen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau das ist der Punkt!)

meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir gemeinsam ein Problem mit Urteilen und der Beachtung von Urteilen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Herr Ministerpräsident, genau das haben Sie getan. Denn Sie haben keinen Satz zu dem Thema gesagt, das ich angesprochen habe, nämlich zur Frage der Verhältnismäßigkeit. Der Jurist unterscheidet zwischen der Geeignetheit einer Maßnahme, der Angemessenheit und der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinn. Da kann es durchaus sein, dass eine Maßnahme sowohl wirksam ist als auch dazu führt, dass z. B. der Grenzwert gesenkt werden kann. Nur, die Auswirkungen auf die Rechtsgüter dessen, der betroffen ist – vorhin habe ich von Belastungen geredet –, blenden Sie in Ihrer Abwägung völlig aus.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind viele Menschen da draußen frustriert, weil sie das Gefühl haben, in ihrer Rechtsposition von dieser Landesregierung nicht gesehen und nicht ernst genommen zu werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Staatssekretärin Bärbl Mielich: Dann haben sie es nicht verstanden!)

Genau an der Stelle bleiben Sie die Antwort schuldig – sowohl gegenüber denen, die die Euro-4-Diesel fahren, als auch gegenüber denen, die voraussichtlich nächstes Jahr – nach allem, was wir wissen – von den weiteren Fahrverboten betroffen sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da spielt natürlich Weiteres mit hinein. Da mögen Sie daran glauben, dass hier am Pult von Ihnen Sätze gehört werden wollen wie, dass Sie als Schutzmacht der Automobilindustrie auftreten.

Schauen Sie sich doch bitte einmal die Situation an, schauen Sie sich die Absatzzahlen beim Diesel an, und zwar nicht bei den alten Dieselfahrzeugen, sondern bei den neuen, hören Sie sich doch einmal bei den Betriebsräten um, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befürchten. Sie haben das Gefühl –

(Andreas Stoch)

und ich glaube, zu Recht –, dass diese Landesregierung durch das Schlechtmachen des Dieselmotors, durch das Schlechtmachen der Verbrennungstechnologie diesem Wirtschaftsstandort und damit den Arbeitsplätzen vieler Zehntausend, ja, Hunderttausender Menschen Schaden wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Deswegen muss an dieser Stelle im Rahmen dessen, was an technischer Innovationskraft in diesem Land steckt, alle Energie hineingesteckt werden, dass wir es z. B. über Nachrüstlösungen schaffen, den Menschen den Wert ihres Eigentums zu erhalten.

Wir hatten die Fälle beim Katalysator, wir hatten sie beim Rußpartikelfilter. Wir hatten da immer Lösungen gefunden unter Einbeziehung der Automobilindustrie – die hier schon viel mehr hätte machen können – und auch unter Einbeziehung des Staates und der Betroffenen. Ich glaube, sie sind bereit, einen Teil der Last zu tragen. Denn es ist ein bedeutender Unterschied, ob man ein Fahrzeug nicht mehr nutzt oder aber wenige Hundert Euro aufzuwendet, damit das Fahrzeug noch für mehrere Jahre nutzbar ist. Das beschreibt die Fragen, die wir hier diskutieren sollten, aber nicht Ihre Scheindebatten über „Rechtsstaat oder nicht Rechtsstaat?“.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Zurufe der Abg. Hermann Katzenstein und Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Dann noch einige Sätze zur Geeignetheit des Maßnahmenpakets: Meine sehr geehrten Damen und Herren, 430 Millionen € für das Maßnahmenpaket sind sehr viel Geld. Schauen Sie sich aber einmal an, was in diesem Maßnahmenpaket steht. Ich kann Ihnen sagen: Darin sind Dinge, die aus meiner Sicht geeignet sind, auf mittlere und lange Sicht auch im Mobilitätsverhalten der Menschen eine Veränderung zu erreichen – wenn es z. B. um die Absenkung der Tarife geht, um einfache Tarifstrukturen. Dann wird die SPD-Fraktion die Erste sein, die sagt: Es ist richtig, dass Mobilität nicht eine Frage des Geldbeutels wird, sondern dass sich Menschen, die sich ein neues Fahrzeug nicht leisten können, doch Mobilität leisten können. Das ist der richtige Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Aber – jetzt kommen wir zu zwei „Aber“ – 430 Millionen € sind sehr viel Geld. Von diesen 430 Millionen € wird ein ganz erheblicher – nämlich der überwiegende – Teil dazu verwendet, die Situation in Stuttgart zu verbessern.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Es gibt in Baden-Württemberg insgesamt elf Millionen Menschen, und davon wohnen nicht alle in Stuttgart, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Das vergisst diese Landesregierung offensichtlich, und das vergisst vor allem die „Partei des ländlichen Raums“, als die sich die CDU-Fraktion versteht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Wenn Sie nicht gerade so viel Geld im Landeshaushalt hätten, könnten Sie die Maßnahme nicht machen. Sie ist aber wichtig, um die Mobilitätswende anzuschieben. Das ist vollkommen zu Recht gesagt worden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei jeder einzelnen Maßnahme erwarte ich, dass wir sie auf ihre Geeignetheit hin prüfen und auch auf die Frage hin, ob das Geld, das dort verschwindet, dies auch wert ist. Ich sage Ihnen einmal ein ganz aktuelles Beispiel – vielleicht fangen Sie dann einmal an, zu überlegen –:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Oje!)

Sie haben wahrscheinlich die Schlagzeilen heute in den „Stuttgarter Nachrichten“ gelesen:

(Der Redner hält einen Zeitungsartikel hoch.)

Stuttgart vor Stau-Chaos? Streit über neue Busspur

Ich darf Ihnen sagen, was die Fachleute der Stadt Stuttgart über die unglaublich schlaue Idee des Verkehrsministers, eine Busspur auf der B 14, Cannstatter Straße, einzuführen, denken. Ich zitiere aus der Sitzungsvorlage:

Durch den angedachten Bussonderstreifen ist keine Verbesserung für den ÖPNV zu erwarten, sondern im Gegenteil eine Erhöhung der Verlustzeiten aller Innenstadtbuslinien aufgrund von Stauzuständen.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Zuruf: Richtig!)

Lieber Herr Verkehrsminister Hermann, Sie sind einfach durch und durch kompetent, um den Verkehr in Baden-Württemberg flüssiger zu machen.

(Beifall bei der SPD, der AfD und der FDP/DVP – Zuruf: Bravo!)

Herr Ministerpräsident, bevor Sie hier ans Pult treten und dieses Thema ansprechen, wäre es vielleicht auch einmal notwendig, sich mit der Frage der Würdigung durch Experten zu beschäftigen. Da steht nämlich weiter:

Die Linie XI, welche sich durch Schnelligkeit und hohe Betriebsqualität auszeichnen soll, wird massiv behindert. Sämtliche Zeitgewinne, die an anderen Stellen mit hohem finanziellen Aufwand geschaffen werden, wären nutzlos.

Herzlichen Glückwunsch! Ich glaube, die Menschen kommen mit Ihnen definitiv schneller ans Ziel.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Das war ironisch; das versteht nicht jeder.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deswegen habe ich nicht geklatscht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist es wichtig, deutlich zu machen, dass wir in diesem Landtag von Baden-Württemberg es gemeinsam schaffen müssen, die Maßnah-

(Andreas Stoch)

men zu definieren, die geeignet sind, die Menschen mobil zu halten, die Mobilität nicht zur neuen sozialen Frage zu machen, und dass wir es gleichzeitig hinsichtlich der Zukunft der Automobilindustrie nicht zulassen, dass hier eine Technologie schlechtgeredet wird, die zu den Säulen der Wirtschaftskraft und damit des Wohlstands dieses Landes gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da gibt es bei dieser Landesregierung noch viel Verbesserungsbedarf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich will vielleicht einmal mit den Gemeinsamkeiten beginnen.

(Zuruf: Gibt es die?)

Sie haben gesagt, wir haben noch – –

(Das Licht im Saal geht aus. – Zuruf: Und schon geht das Licht aus! – Heiterkeit)

– Das scheint die Technik irgendwie nicht zu glauben.

(Das Licht im Saal geht wieder an.)

– Ich stelle fest, dass, wenn ich rede, technische Probleme schneller behoben werden, als wenn der Ministerpräsident redet.

(Zurufe: Geht es noch? – Machen wir das Licht wieder aus!)

Wir haben also festgestellt: Noch sind die Grenzwerte zu hoch. Da sind wir einig, Herr Ministerpräsident. Wir sind auch einig, was in diesem „noch“ mitschwingt. Das heißt, der Zustand ist zu überwinden, und er wird überwunden werden.

Das Zweite: Ich darf Sie zitieren: „Wir werden das Problem lösen.“ Dieser Meinung bin ich auch. Das heißt aber, das Ganze ist eine Frage der Zeit.

Wenn ich davon überzeugt bin, ein Problem auf der Zeitachse, wahrscheinlich sogar relativ rasch, zu lösen, und gleichzeitig – wie Sie auch behaupten; da wären wir uns auch einig; ich nehme es Ihnen aber nicht ab – behaupte: „Wir wollen Fahrverbote vermeiden“ – ich bin sicher, ich löse ein Problem, und ich möchte Fahrverbote vermeiden –, dann muss man sich doch die Frage stellen: Warum haben Sie dann diese Berufung so bekämpft? Genau das wäre doch die Lösung gewesen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Zeit zu gewinnen, um das Problem zu lösen. Das macht doch deutlich, dass Sie das Problem gar nicht lösen wollten, sondern dass es Heuchelei ist, wenn Sie behaupten, Sie wollten Fahrverbote vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der AfD und der SPD)

Genau das ist das Ziel von Herrn Hermann. Diese Arbeitsteilung haben Sie in der Landesregierung: Der Ministerpräsident inszeniert sich als Regierungschef des Automobilstandorts, und hinter den Kulissen bekämpft sein Verkehrsminister das Automobil mit allen Mitteln, um die Automobilwirtschaft in Baden-Württemberg kaputt zu machen. Das ist Ihre Regierungspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Für Ihren ideologischen Kampf gegen den Verbrennungsmotor ist es Ihnen doch gerade recht, jetzt zu Fahrverboten zu kommen, und da ist es Ihnen gerade recht, ein Urteil in Ihrem Sinn zu interpretieren.

Alle – Kollege Stoch hat es auch schon ausgeführt –, die dieses Urteil nicht so interpretieren, wie Sie sich das vorstellen, erklären Sie zu Feinden des Rechtsstaats, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Ja!)

Aber so einfach ist es nicht; denn wir wollen nicht den Rechtsstaat beschneiden. Im Übrigen finde ich Ihre Formulierung auch sehr bemerkenswert. Ich darf zitieren:

Man muss sich an sein Urteil halten.

Man muss sich an sein Urteil halten: Damit meinen Sie den Richter Kern. Aber, Herr Ministerpräsident, mittlerweile liegt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vor, und das ist nicht das Urteil des Richters Kern, sondern ein höchstgerichtlicher Spruch. Man wird doch wohl noch feststellen dürfen, dass es mehr als ungewöhnlich ist, dass ein einzelner Verwaltungsrichter nun derjenige ist, der glaubt, die einzige Deutungshoheit über ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu haben.

(Zuruf von den Grünen)

Es ist auch mehr als merkwürdig, dass ein solcher Verwaltungsrichter dann ständig Briefe schreibt und diese Briefe an die Presse durchsticht, damit er sich in der Öffentlichkeit profiliert. Das wird man in diesem Land wohl noch kritisieren dürfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Rülke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Natürlich.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Herr Kollege Dr. Rülke, vielen Dank. – Sie haben nach mehreren Minuten ja mittlerweile im Gegensatz zum Ministerpräsidenten schon etwas gesagt.

(Zurufe)

(Dr. Heinrich Fiechter)

Es hält sich ja alles an den Themen Grenzwert und Messtechnik fest. Sind Sie der Auffassung, dass man zumindest die Grenzwerte auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen und politisch darauf hinwirken muss und dass man die Grenzwerte möglicherweise analog der Situation in den Vereinigten Staaten erneuern muss, wenn man feststellt, dass die momentane Grenzzetzung bei Feinstaub und Stickoxiden sinnwidrig, sinnlos ist und die vorgegebenen Gefahren gar nicht gegeben sind? Dann hätten wir keine Probleme.

Sind Sie zudem bezüglich der Messtechnik der Auffassung, dass wir auch hier darauf hinwirken, dass Messstationen EU-konform sinnvoll aufgestellt werden?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Abg. Dr. Fiechter, ich bin in der Tat der Auffassung, dass es sich bei manchen in Brüssel beschlossenen Richtwerten um politische Richtwerte handelt, die, so sage ich mal, einer bestimmten politischen Richtung dienen und die man durchaus hinterfragen kann.

(Zuruf von den Grünen: Welche?)

Wenn ich die Möglichkeit hätte, manches von dem zu verändern, würde ich es wahrscheinlich tun. Aber klar ist, dass diese Richtwerte gelten, solange sie politisch nicht verändert worden sind. Das heißt, wir müssen uns an das halten, was daraus abgeleitet wird. Das heißt aber nicht, dass irgendein einzelner Verwaltungsrichter in Stuttgart die Möglichkeit hat, zu erklären, wie er das sieht, dass er in letzter Instanz Recht spricht und diese Rechtsprechung so funktioniert: Er schreibt einen Brief, gibt diesen Brief der „Stuttgarter Zeitung“, in der dann das Ganze erscheint, und das ist sozusagen das letzte Wort der Rechtsprechung.

So kann es nicht sein, sondern da muss der Instanzenweg möglich sein. Dieser Instanzenweg wurde nicht so eingehalten, wie es vernünftig gewesen wäre.

(Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Das haben Sie verhindert, weil Sie eben Fahrverbote wollten, und zwar so schnell wie möglich. Aber dennoch gibt es ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Der Kollege Stoch ist schon zweimal darauf eingegangen, und ich gehe jetzt auch zum zweiten Mal darauf ein:

Dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sagt eben mitnichten das, was in den Briefen des Richters Kern drinsteht. Da gibt es beispielweise – ich habe es vorhin schon zitiert – die Randnummer 41, in der von Angemessenheit und Zumutbarkeit die Rede ist. Es gibt eben kein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, aus dem sich zwingend ableiten lässt, das gesamte Stadtgebiet von Stuttgart mit Fahrverboten zu belegen. Das gibt es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Andreas Stoch SPD)

Das ist nur die Interpretation eines Verwaltungsrichters. Diese Interpretation passt einem Verkehrsminister wunderbar in den Kram.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig!)

Daneben stehen ein Ministerpräsident, der behauptet: „Ich bin immer noch der Auto-Ministerpräsident“, und eine CDU, die das Ganze zulässt. Das ist die Situation in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Sascha Binder SPD)

In diesem Urteil steht etwas von Verhältnismäßigkeit. Meine Damen und Herren, es ist eben nicht verhältnismäßig, vier bis fünf Jahre alte Fahrzeuge mit Fahrverboten zu belegen und damit deren Eigentümer praktisch zu enteignen. Das ist nicht verhältnismäßig. Aber in diesem Urteil steht etwas von Verhältnismäßigkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, besagt dieses Urteil, dass neue Erkenntnisse zu berücksichtigen sind.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Genau!)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben in Ihren Ausführungen schon Formulierungen wie „noch“, „Es bewegt sich was“ und „Wir werden das Problem lösen“ verwendet. Da kann man doch nicht plötzlich erklären: „Den heutigen Stand, die heutige Situation oder die Situation vor einigen Monaten, als das Stuttgarter Gericht geurteilt hat, setzen wir absolut, und deshalb sind Fahrverbote zwingend.“ Geben Sie doch die Möglichkeit, meine Damen und Herren, dass diese neuen Erkenntnisse berücksichtigt werden.

Deshalb wird ja auch aus der CDU vorgeschlagen, einen Weg zu finden, die zweite Instanz, nämlich den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim, doch noch mit dieser Angelegenheit zu befassen. Dieser Vorschlag kommt doch nicht von ungefähr, sondern weil einige in der CDU angefangen haben, nachzudenken,

(Beifall der Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und Daniel Rottmann AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ganz wenige!)

und festgestellt haben: „Das ist der falsche Weg, den wir da eingeschlagen haben. Wir müssen die Chance nutzen, diese neuen Erkenntnisse zu berücksichtigen.“ Deshalb kam dieser Vorschlag.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Genau!)

Das hätten Sie leichter haben können, wenn Sie sich in dieser Koalition durchgesetzt hätten. Aber genau das wollen die Grünen nicht, genau das will Herr Hermann nicht, weil er um seine Fahrverbote fürchtet, auf die er sich jetzt freut. Das ist der Punkt.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: So ein Gelaber hat man schon lange nicht mehr gehört! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Was ich auch bemerkenswert finde, Herr Ministerpräsident: Einerseits erklären Sie, es gebe keinen Automatismus.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann unterhält sich mit Minister Thomas Strobl.)

– Herr Ministerpräsident, Sie haben doch gesagt, es gebe keinen Automatismus. Das andere können Sie Herrn Strobl nachher erklären. – Dieser Nichtautomatismus ist rabulistisch, Herr Ministerpräsident. Ich darf Sie zitieren:

Für den Fall, dass wir zum 1. Juli nächsten Jahres feststellen, dass die Grenzwerte immer noch erhöht sind,

wird das Regierungspräsidium Stuttgart den Luftreinhalteplan so fortschreiben, ...

dass zum 1. Januar 2020 auch für Fahrzeuge der Euronorm 5 Fahrverbote kommen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch zitiert!)

– Nein, es ist richtig zitiert. Wir schauen es nachher im Protokoll nach.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Definitiv falsch zitiert!)

– Herr Schwarz, Sie haben vorhin eine Wette angeboten.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

Um was wollen wir wetten, dass diese Formulierung – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Eine Flasche Rum!
– Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Jesses! Um Gottes willen! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kirchheimer Rum!)

– Eine Flasche Rum, ist okay. – Die wird er dann auch brauchen.

(Unruhe)

Ich darf es noch mal zitieren:

... wird das Regierungspräsidium Stuttgart den Luftreinhalteplan so fortschreiben, ...

Das war die Formulierung, Herr Kollege Schwarz. – Stimmt's, Herr Ministerpräsident? „Wird das Regierungspräsidium ... fortschreiben“. Oder haben Sie es nicht gesagt? – Haben Sie vergessen, okay.

(Vereinzelt Lachen)

Aber wir werden es im Protokoll nachschauen.

Das ist Rabulistik, meine Damen und Herren. Die Rabulistik an dieser Geschichte ist, dass man sagt: „Einen Automatismus gibt es nicht, denn es könnte ja sein, dass wir bis dahin die Grenzwerte einhalten.“

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Genau das ist der Nichtautomatismus. Aber Sie haben es genau so formuliert. Das ist genau das, was Ihr Verkehrsminister hofft, dass nämlich zum 1. Juli 2019 die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Die Kommunal- und die Europawahlen sind dann vorbei, und das Regierungspräsidium Stuttgart verhängt zum 1. Januar 2020 dann automatisch die Fahrverbote

für Euro 5. Genau das haben Sie vereinbart, meine Damen und Herren; zumindest hat der Ministerpräsident genau dies vorgebracht. Und das ist nicht das, was im Interesse der Bevölkerung ist, schon gar nicht im Interesse der Menschen in Stuttgart und schon gar nicht im Interesse des Automobilstandorts Baden-Württemberg.

Ihre Politik ist eine falsche Politik – eine Politik gegen die Menschen im Land und eine Politik gegen die Wirtschaft in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Opposition gesprochen hat, stellen wir fest: Aus Ihren Reihen kommt kein einziger Vorschlag,

(Zuruf von der AfD: Was?)

wie Sie die Luft in Stuttgart besser machen wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist ja lächerlich! –
Zurufe von der AfD)

Kollege Stoch begrüßt zwar die VVS-Tarifreform – da bedanke ich mich für Ihre Unterstützung –, aber ansonsten ist von Ihnen nichts gekommen.

(Zurufe)

Herr Rülke hat überhaupt keine Ideen in den Raum gestellt. Und die AfD ist total krude. Herr Gögel spricht von der Förderung des autonomen Fahrens – und im Dezember haben Sie im Zuge der Haushaltsplanberatungen beantragt, alle Gelder für den Strategiedialog Automobilwirtschaft zu streichen.

(Zurufe der Abg. Anton Baron und Bernd Gögel AfD)

Sie wollen nichts anderes als einen Morgenthauplan für Deutschland und Baden-Württemberg. Von Ihrer Seite sind keinerlei Konzepte gekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Die spannende Frage heute richtet sich an Herrn Stoch und Herrn Rülke: Akzeptieren Sie und Ihre Fraktionen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts oder nicht?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Er versteht gar nichts! –
Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ein klares Ja kann hier zur Klärung beitragen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich zitiere aus dem Urteil bzw. aus den Entscheidungsgründen:

Hinsichtlich der Dieselfahrzeuge, die nur die Anforderung der Abgasnorm Euro 4 erfüllen, sowie hinsichtlich

(Andreas Schwarz)

der benzin- oder gasbetriebenen Ottomotoren unterhalb der Abgasnorm Euro 3 bedarf es keiner Übergangsfristen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Abwägung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie lesen nur das, was Sie lesen wollen!)

Das Gericht ist hier sehr eindeutig. Ich frage Sie, Herr Stoch, Herr Rülke: Akzeptieren Sie das, was das Gericht in der Randnummer 43 aufgeführt hat: „Es gibt bei Euro 4 keine Übergangsfristen“? Sind Sie hier rechtskonform oder nicht? Ich verlange von Ihnen, dass Sie das Urteil akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD)

Sie haben nun mehrmals auf die Verhältnismäßigkeit abgestellt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Diese Verhältnismäßigkeit beachtet die Landesregierung,

(Abg. Anton Baron AfD: Inwiefern?)

indem sie nämlich sagt: Für Anwohner gibt es einen Übergangszeitraum bis zum 1. April.

(Abg. Anton Baron AfD: Um ihr Auto ins Ausland zu verkaufen!)

Das ist ein Beitrag zur Verhältnismäßigkeit. Die Landesregierung hat Ausnahmen für Handwerker, für Lieferanten, für Hebammen, für Pflegedienste entwickelt,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

für all diejenigen, die in die Stadt hineinfahren müssen, weil es zur Sicherstellung der Versorgung notwendig ist. Auch das ist ein Beitrag zur Verhältnismäßigkeit.

Herr Kollege Stoch, ich frage Sie: Sind Sie bereit, diese Entscheidungsgründe und die Verhältnismäßigkeitsgründe zu akzeptieren? Wir in der Koalition sind absolut rechtskonform.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Binder zu?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Schwarz, Sie und auch der Ministerpräsident haben sehr viel vom Rechtsstaat gesprochen; man solle Urteile einhalten. Sie haben gerade noch mal dargelegt, dass Fahrverbote kommen sollen – Euro 3, Euro 4 –, und Sie haben eine Reihe von Ausnahmeregelungen genannt.

Ich stelle Ihnen die ganz einfache Frage: Wie stellt sich die Landesregierung die Kontrolle dessen vor, was sie an Verboten ausgibt? Denn Verbote sind nur dann sinnvoll, wenn deren Einhaltung sowie auch die Ausnahmen kontrolliert werden. Wie gewährleisten Sie die Kontrolle in Bezug auf die Verbote, die Sie verhängen?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nach meinem Empfinden muss die Kontrolle ähnlich wie bei der roten und grünen Umweltschleife stattfinden.

(Abg. Sascha Binder SPD: Aber es gibt keine!)

– Selbstverständlich wird das durch die zuständigen Behörden kontrolliert, Herr Kollege Binder. Die grüne Umweltschleife wird genauso kontrolliert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wie denn? – Abg. Sascha Binder SPD: Eine neue Schleife gibt es aber nicht! Keinen blässen Schimmer!)

Das wird von den dafür zuständigen Straßenverkehrsbehörden entsprechend kontrolliert werden.

Ich möchte noch etwas zum Maßnahmenpaket sagen: In der Region Stuttgart wohnen mehr als 2,5 Millionen Menschen;

(Abg. Peter Hofelich SPD: 2,7!)

in der erweiterten Region Stuttgart wohnen 40 % der Einwohner unseres Landes.

(Zuruf von der AfD: Und jetzt?)

Die Menschen in der Region Stuttgart profitieren unmittelbar durch die VVS-Tarifreform. Einfachere Tarife, Absenkung der Fahrpreise – hiervon profitieren mehr als 2,5 Millionen Menschen in der Region.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Den ländlichen Raum ausdünnen! – Zuruf: Was ist mit Hohenlohe?)

– Weil hier das Stichwort „Ländlicher Raum“ hereingerufen wird: 200 Millionen € werden wir für einen Baden-Württemberg-Tarif in die Hand nehmen. Damit profitieren auch diejenigen, die aus Biberach, aus Heilbronn, aus Heidelberg oder aus Osterburken nach Stuttgart fahren.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Ich finde, das ist ein klarer Beweis für eine gute Verkehrspolitik im ganzen Land.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Herr Rülke

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja!)

hat vorhin den Ministerpräsidenten falsch zitiert.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Schwarz, es gibt zwei Zwischenfragen.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, lassen Sie mich das noch kurz ausführen. – Herr Rülke hat den Ministerpräsidenten falsch zitiert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das werden wir sehen! – Zurufe der Abg. Jochen Haußmann und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Andreas Schwarz)

Deswegen will ich es Ihnen einfach noch einmal vortragen:

... für den Fall, dass zum 1. Juli 2019 die Einhaltung der Grenzwerte 2019 nicht in Sicht ist, wird das Regierungspräsidium Stuttgart den Luftreinhalteplan so fortschreiben, dass der neue Luftreinhalteplan zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau!)

– jetzt kommt der Teil, den Sie unterschlagen haben –

soweit dies

– diese Konditionierung –

Anfang 2020 dann noch erforderlich ist.

Auf diese doppelte Konditionierung haben wir bewusst abgestellt.

Das heißt, Herr Rülke, wir messen im Sommer 2020

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: 2019! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Sascha Binder SPD)

– sorry: im Sommer 2019 messen wir –: Wie entwickeln sich die Werte? Wenn die Luft besser wird, müssen wir nichts tun.

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Dann gibt es keine Einschränkungen für Euro-5-Fahrzeuge.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Euro 5! – Zuruf: Wenn nicht?)

Wenn die Luft nicht besser wird, dann muss sich das Regierungspräsidium Stuttgart an die Fortschreibung des Luftreinhalteplans machen. Ende 2019 messen wir nochmals,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wo und wie?)

und nur, wenn es dann erforderlich ist, wird ein neuer Luftreinhalteplan in Kraft treten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber dann automatisch!)

Durch diese doppelte Konditionierung haben wir sichergestellt: Es gibt keinen Automatismus. Es bleibt beim Ziel, mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket Fahreinschränkungen für Euro-5-Fahrzeuge zu vermeiden. Dazu gehört auch die Busspur am Neckartor. Die bringt vor Ort knapp 10 Mikrogramm Reduzierung der Stickoxide.

(Abg. Sascha Binder SPD: Stau! – Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Durch dieses umfangreiche Maßnahmenpaket sorgen wir für saubere Luft und Mobilität in Baden-Württemberg. Wir alle – Bürgerinnen und Bürger, Politik und Wirtschaft – sind gefordert, unseren Teil dazu beizutragen. Wenn wir das alle gemeinsam machen, dann können wir die Fahreinschränkungen für Euro-5-Fahrzeuge vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, lassen Sie noch eine Kurzintervention des Abg. Stoch zu?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja.

Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr geehrter Herr Schwarz, herzlichen Dank. Es ist eine Kurzintervention, eine Zwischenbemerkung, weil Sie mich konkret auf die Akzeptanz des Urteils angesprochen haben. Ich will die Gelegenheit nutzen, Ihnen zu sagen, dass die Zitatstelle aus dem Urteil – – Ich schicke voraus: Wir akzeptieren das Urteil natürlich.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Es freut mich, Herr Kollege Stoch, dass Sie das Urteil akzeptieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist klar! Das sollten Sie nicht immer infrage stellen!)

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Kollege Schwarz, wenn Sie vorhin zugehört hätten, hätten Sie das auch mehrfach von uns gehört. Aber in dem gleichen Absatz, den Sie vorhin vorgelesen haben, steht Folgendes – vielleicht ist es ein kleines Eingetor –:

Es liegen nach den trichterlichen Feststellungen

– so das Gericht –

auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei einer Beschränkung möglicher sofortiger Verkehrsverbote auf Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 4 und schlechter keine nennenswerte Reduzierung der Schadstoffbelastungen erreichbar wäre.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! – Zurufe von der SPD und der AfD: Aha!)

Wenn Sie sich diesen Satz einmal auf der Zunge zergehen lassen, werden Sie feststellen, dass Ihnen hier sogar vom Bundesverwaltungsgericht mittelbar vorgeworfen wird – diesen Vorwurf hatten wir zuvor ebenfalls erhoben –, dass es ein Fehler war, dass Sie die Chance verpasst haben, in die Berufungsinstanz zu gehen, um auch in der Tatsacheninstanz neue Argumente vorbringen zu können.

Zweitens möchte ich auf das hinweisen, was ich vorhin bereits ausgeführt habe: Bei der Schadstoffbelastung, was die Stickoxidbelastung angeht, wird allein durch den Austausch in der Fahrzeugflotte im Jahr darauf der exakt gleiche Effekt eintreten wie durch das Fahrverbot für Euro-4-Diesel und schlechter. Das haben Sie nicht in Ihre Abwägung einbezogen. Das Bundesverwaltungsgericht gibt Ihnen keinen Freibrief für Fahrverbote, sondern zwingt Sie, eine eigene Abwägung vorzunehmen, und diese verweigern Sie.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich freue mich, Herr Stoch, dass Sie das Urteil akzeptieren.

(Oh-Rufe – Unruhe)

Sie haben die Randnummer 43 gelesen, und ich rate Ihnen: Lesen Sie auch den ersten Satz dieser Randnummer. Lesen Sie das Urteil komplett.

(Andreas Schwarz)

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da können Sie davon ausgehen, dass wir das gelesen haben, im Gegensatz zu Ihnen!)

Die Richter am Bundesverwaltungsgericht sind, was die Fahr-einschränkungen für Euro-4-Fahrzeuge betrifft, sehr eindeutig. Die Richter argumentieren glasklar in der Abwägung zwischen dem Recht auf Eigentum und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, das europarechtlich abgesichert ist, und sagen ganz klar:

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

In der Abwägung zu Euro 4 geben wir dem Gesundheitsschutz höhere Priorität. Daher hat die Regierung bei Euro 4 kein Ermessen. Das ist der Unterschied zu Euro 5. Dort hat das Gericht Spielräume eröffnet. Diese nutzen wir. Bei Euro 4, Herr Stoch, gibt es diese Spielräume nicht. Deshalb ist klar: An Euro-4-Fahreinschränkungen wird kein Weg vorbeiführen. Wir werden aber weiterhin alles dafür tun, um die Fahreinschränkungen für Diesel der Abgasnorm Euro 5 zu vermeiden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das glaubt Ihnen keiner!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Paal CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss ich feststellen: In den Beiträgen der Oppositionsfraktionen wurde zwar viel Kritik geübt, aber der Umfang an konstruktiven Lösungsvorschlägen war äußerst suboptimal. Ich habe überhaupt nichts gehört, was dabei geholfen hätte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Andreas Stoch SPD: Dann müssen Sie die Ohren putzen!)

Zweitens: Sie haben bewusst kein Wort zu den Maßnahmen gesagt, die wir ins Auge fassen, wie Filterwände, Straßenbelagsausbau, fotokatalytische Fassadenfarbe, digitale Parkraumbewirtschaftung, vor allem auch betriebliches Mobilitätsmanagement – kein Wort dazu, auch nicht dazu, dass wir die Handwerker, die Wirtschaft bei Ausnahmen fürsorglich begleiten.

(Abg. Anton Baron AfD: Das haben wir aber gesagt!
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch, wir haben gesagt: Das ist eine Mogelpackung!)

Wir sind hier sehr, sehr sorgfältig in die Abwägung gegangen, vor allem was die Erneuerung des Fuhrparks betrifft, die ja zu einer weiteren Verbesserung der Luftreinhaltung beitragen wird. Zur intelligenten Verkehrssteuerung, die zur Reduzierung von Staus und Emissionen führt, sowie zu weiteren Fra-

gen, wie Softwareupdates, Hardwareausrüstung, habe ich überhaupt nichts gehört, auch nicht zu den jetzt gültigen Maßnahmen für die Infrastruktur, die wir angesprochen haben, etc. Das zeigt mir: Sie wollen kritisieren, aber die konstruktiven Vorschläge zur Lösung haben Sie nicht einmal kommentieren wollen.

Nun aber zu den Vorhaltungen rechtlicher Art, die gemacht wurden. Dabei möchte ich den Kollegen Schwarz in einem Punkt unterstützen.

(Zuruf von der SPD: Nur in einem? – Heiterkeit)

– Warten Sie einmal ab! Es ist ein wesentlicher, den Sie im Dialog ausgetauscht haben.

In dieser besagten Randnummer 43 steht – so das Bundesverwaltungsgericht wörtlich –:

Hinsichtlich der Dieselfahrzeuge, die nur die Anforderungen der Abgasnorm Euro 4 erfüllen, sowie hinsichtlich der benzin- oder gasbetriebenen Ottomotoren unterhalb der Abgasnorm Euro 3 bedarf es keiner Übergangsfristen.

Danach folgt die weitere Fortsetzung: dass im Grunde genommen bei der Unterlassung von Verkehrsverboten für Fahrzeuge der Abgasnorm Euro 4 keine nennenswerte Reduzierung der Schadstoffbelastungen erreichbar wäre. Das Bundesverwaltungsgericht hat sehr deutlich unterschieden – jetzt komme ich zu Ihrer Abwägung –, dass man Beurteilungsspielräume hat, Ermessensspielräume hat, auch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz – völlig richtig zitiert – zu beachten hat, aber vor allem dort, wo Spielräume vorhanden sind. Diese Spielräume, umso breiter sie bei der Abgasnorm Euro 5, bei der Norm Euro 6, beim Benziner wahrgenommen werden, sind damit logischerweise umso mehr bei der Norm Euro 4 zu beachten, damit überhaupt eine wirksame Maßnahme vorgetragen werden kann. Insoweit wird die Regierung diese Abwägung natürlich vorzunehmen haben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie sagt doch, Sie sind gezwungen! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Moment! Sie hat aufgenommen, dass sie in den Abwägungskriterien, gerade weil wir partout ein Verbot für Fahrzeuge der Abgasnorm Euro 5 vermeiden wollen, deshalb eher bei Euro 4 den früheren Zeitpunkt gewählt hat. Es geht immer darum: Ist etwas vertretbar, oder ist es nicht vertretbar? Ist es nachvollziehbar, oder ist es nicht nachvollziehbar?

Ich als Parlamentarier habe jetzt nicht die Aufgabe, zu sagen: „Das ist alles falsch“ oder „Das ist alles richtig“, sondern ich sage: Diese Abwägung, die in diesem Punkt von der Regierung vorgenommen wird, ist vertretbar. Es geht um nicht mehr und nicht weniger. – So viel zu diesem Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Der nächste Punkt wurde hier ständig vorgetragen – übrigens auch vom Kollegen Gögel etc. –, teilweise wurde von Enteignung gesprochen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja, was ist es denn sonst?)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

– Ja, Sie haben ja recht, auch Journalisten haben das geschrieben.

(Abg. Emil Sänze AfD: Eine halbe Milliarde in Stuttgart!)

– Sehen Sie mal, Herr Sänze, es ist ein berechtigter Einwand, dem man auch berechtigterweise nachgehen sollte, ob dieser erhebliche Vorwurf, der mittelbar auch vom Kollegen Rülke erhoben wurde, zutrifft oder nicht. Denn Eigentum ist ein Grundrecht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja!)

und Eigentum ist mit anderen Gütern abzuwägen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau!)

Ich will hier nicht oberlehrerhaft wirken,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, nein!)

aber ich will Ihnen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu diesem Punkt zitieren:

Eine verhältnismäßige Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit eines Kraftfahrzeugs durch ein örtlich begrenztes Verkehrsverbot und der damit gegebenenfalls verbundene Marktwertverlust des Kraftfahrzeugs stellt eine vom jeweiligen Eigentümer entschädigungslos hinzunehmende Inhaltsbestimmung des Eigentums im Sinne des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG dar.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber nicht ganz Stuttgart! Das bezieht sich auf einzelne Straßen!)

Das kommt nicht von mir, sondern vom Bundesverwaltungsgericht. Dieses Urteil im Sinne des Artikels 14 Absatz 1 Satz 2 – das nennt sich Sozialbindung des Eigentums in der Abwägung der Grundrechtsgüter – hat das höchstrichterliche Gericht, nämlich das Bundesverwaltungsgericht, und nicht das Verwaltungsgericht in Stuttgart getroffen.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber hierbei bezieht es sich auf einzelne Straßen und nicht auf ganz Stuttgart!)

Insoweit will ich Ihnen nur sagen: Bitte lesen Sie ein Urteil wenigstens auch vollständig und korrekt, und wenn Sie es nicht verstanden haben, lassen Sie es sich bitte erklären. Aber das sagt das Bundesverwaltungsgericht hier.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, ...

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja, bitte?

Präsidentin Muhterem Aras: ... lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja, bitte.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke für das Zulassen der Zwischenfrage. – Die Ausführungen, die Sie eben gemacht haben, beziehen sich auf eine Güterabwägung. Aber: Das heißt ja nicht, dass der Schaden nicht da ist. Und darum geht es. Sie

sagen, das Gericht begründet, warum der Schaden hinzunehmen sei. Dennoch ist der Schaden von einer halben Milliarde Euro da. Das heißt, das eine ist die Abwägung, und das andere ist der tatsächliche Schaden.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist die Erklärung dazu. – Den Schaden haben Sie durch diese enteignungsgleiche Maßnahme produziert. Dass die Enteignung in der Güterabwägung hinzunehmen ist, ist keine Erklärung, kein Ausgleich dafür, dass der Schaden da ist. Die Leute haben den Schaden.

Präsidentin Muhterem Aras: Ihre Erklärung war keine Frage, Herr Abg. Klos.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Dann war es eine Kurzintervention! – Abg. Winfried Mack CDU: Nein! Er hat dargelegt, warum er es nicht begriffen hat! – Unruhe)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Klos, was auch immer Sie unter Schaden in der Fragestellung verstehen, ich kann Ihnen sagen: Den Schaden hat nicht die Politik produziert, sondern es geht hier darum – ich wiederhole das deshalb noch einmal –, dass wir klarmachen wollten, dass es ein höchstrichterliches Urteil in diesem Rechtsstaat gibt, das zu beachten und damit auch zu subsumieren ist. Deshalb wird der Schaden nicht von der Politik herbeigeführt, sondern bei der Abwägung der Rechtsgüter Gesundheit, Luftreinhaltung und Normgebung sagt das Gericht: „Das müsst ihr in diesem Punkt beachten.“ Das war Punkt 1.

Punkt 2: Viele – übrigens namhafte – Juristen sind auch vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts überrascht worden, weil man vorher in den Kommentierungen – selbst Anwälte dieser Landesregierung – gesagt hat: „Das erstinstanzliche Urteil schreibt hundert Seiten am Problem vorbei.“ Wörtliches Zitat von hochbezahlten Juristen.

Jetzt haben wir ein Thema, das sich übrigens auch anderswo darstellt, dass wir teilweise eine Kollision von Unionsrecht mit Bundesrecht haben. Man war überzeugt davon, dass das Bundesrecht diese Verbotsstruktur gar nicht hergibt. Aber nun sagt das Bundesverwaltungsgericht,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ex cathedra!)

dass das Unionsrecht das überlagert, dass die Gesundheit höherrangig ist.

Jetzt sage ich noch etwas: Herr Kollege Rülke hat vorhin gemeint, ab vier Jahren werde ein Auto sozusagen betroffen oder enteignet; so haben Sie es sinngemäß dargestellt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es, ja!)

Das stimmt auch nicht. Wir sollten die Leute draußen nicht verunsichern.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Euro-4-Norm und darunter betrifft Fahrzeuge, die acht Jahre und älter sind, und nicht vier Jahre alte Fahrzeuge. Das

(Dr. Wolfgang Reinhart)

war gerade der entscheidende Punkt, bei dem wir gesagt haben: Wir schützen die Euro-5-Norm, und das muss auch klar vermittelt werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Anton Baron AfD: Sie wissen aber nicht, ob Ihnen das gelingt!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Reich-Gutjahr zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Frau Abg. Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Darf ich einmal sagen: Jeder bedankt sich. Ich bin jetzt 25 Jahre in diesem Parlament. Ich will Ihnen auch sagen, warum ich die Zwischenfrage zulasse: weil wir hier eine zweite Runde haben, bei der die Zeit nicht wegläuft. Ich will Ihnen auch ehrlich sagen: Ich bin ein Anhänger von Salz in der Suppe durch Zwischenfragen. Ich finde, das gehört auch zum Parlamentarismus. Unser Problem wird eher sein, ob wir einmal über die Aufnahme einer Bestimmung in die Geschäftsordnung reden, wonach sowohl die Frage als auch die Antwort nicht auf die Redezeit angerechnet werden. Dann lasse ich jede Zwischenfrage zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Sehr gute Idee! – Abg. Anton Baron AfD: Da hat er recht! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Man muss dann halt nur sagen, wann die Antwort zu Ende ist!)

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Als Stuttgarter Bürgerin habe ich eine Frage zur Verhältnismäßigkeit der Lösung beim Euro-4-Diesel und darunter, die Sie ja für das gesamte Stadtgebiet definiert haben. Ich frage mich, warum man das Ganze nicht verhältnismäßig kleiner hätte auslegen können und ausschließlich auf die stark betroffene Zone der Stuttgarter Innenstadt hätte beschränken können,

(Abg. Anton Baron AfD: Genau so ist es!)

ohne die Leute, die oben auf den Fildern wohnen und z. B. ihren Arbeitsplatz in Esslingen haben

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

und sich fragen: „Trage ich jetzt mein Auto zur Stadtgrenze, oder wie komme ich dahin, damit ich dann mit meinem Diesel nach Esslingen fahren kann?“, jetzt vor solche schwierigen Situationen zu stellen. Aus meiner Sicht ist hier die Verhältnismäßigkeit der Lösung nicht gegeben.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Dazu hätte ich gern Ihre Sicht und Ihre Gründe, warum das so gemacht wurde.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass ich unterstelle, dass die Experten und die Wissenschaftler, die das Verkehrsministerium mit heranzieht –

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Jochen Haußmann FDP/DVP sowie des Ministers Winfried Herrmann)

– Sie haben einen Anspruch auf eine Antwort. Das ist ja eine berechtigte Frage, die Sie stellen. Der Punkt ist auch der, wie man dieser begegnet. Wäre die Antwort, dass sozusagen die Verkleinerung der Zone den gleichen Effekt nach sich zöge, dann dürfte es nur Ihre Lösung geben. Ich will Ihnen aber umgekehrt die Antwort nennen, die gegeben wurde, und insoweit kann ich mich ja nur auf Auskünfte von Sachverständigen verlassen: Zum einen wäre es natürlich auch in der Debatte innerhalb der Stadt Stuttgart sicherlich schwierig, wenn ein edler Stadtteil wie Sillenbuch ausgenommen würde und die anderen davon betroffen wären.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Cannstatt, Untertürkheim!)

Die Antwort war, dass die verringerte Hintergrundbelastung im Grunde genommen, wenn die gesamte Zone davon betroffen ist, dann dem gesamten Talkessel zugutekommt. Wir haben hier nun einmal diese klimatische Situation. Insoweit kann ich Ihnen nur sagen: Hier sind Sie wie ich auch – wie übrigens auch ein Gericht – auf Beurteilungen von Fachleuten, von Experten, von Wissenschaftlern angewiesen. Das können wir nicht näher und tiefer beantworten. Ich finde, insoweit muss man das auch berücksichtigen und akzeptieren. Denn die Politik kann nicht immer besserwisserisch über Messergebnisse und Erkenntnisse hinausgehen.

Das Nächste ist dieser Vorschlag mit der Busspur, der vorgeragen wird. Es würde die Belastung um 9 Mikrogramm pro Kubikmeter reduzieren, wenn man nur eine der drei Spuren für E-Mobile etc. ermöglichte. Auch das muss man dann klar hinnehmen und sagen: Wenn dadurch ein solch starker Schritt in Richtung Grenzwerterreicherung gemacht werden kann,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Da muss man alle drei Spuren sperren!)

ist das doch ein berechtigtes Argument, dem man sich – umgekehrt gesagt – gar nicht verschließen kann, wenn man nicht eine bessere Alternative hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich will ein Drittes hinzufügen: Es wurde hier ein paar Mal „Plakette“ etc. dazwischengerufen. Ich will hier schon einmal auch das Thema einführen – Wir diskutieren über das Thema Fahrbeschränkungen ja nicht zum ersten Mal, sondern wir haben rote Plaketten bekommen – mit Beschränkungen –, wir haben gelbe Plaketten bekommen – mit Beschränkungen – und haben zuletzt grüne Plaketten – mit Beschränkungen – bekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Insoweit sind Fahrbeschränkungen ja nicht ein Thema, über das wir heute zum allerersten Mal diskutieren.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da gab es zeitlich einen Vorlauf!)

– Jawohl.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Vertrauensschutz!)

Ich will Ihnen auch sagen: Die Abwägung der Verhältnismäßigkeitsgrundsätze – die wird jetzt eben nicht automatisch betontiert – ist dann im kommenden Jahr festzulegen, nicht weil vorher eine Kommunalwahl stattfindet, sondern weil es genau darum geht, dass der 1. Januar 2020 mit dem entsprechenden Vorlauf, wenn dies im Blick gehalten werden muss – – Und dann geht es um die Frage: ein zweiter, neuer, weiterer Luftreinhalteplan, ja oder nein? Insoweit sind das alles Unterstellungen und unzulässige Spekulationen, die nicht zutreffen. Auch das will ich hier der Korrektheit halber festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, es gibt eine weitere Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abg. Rottmann. Lassen Sie diese zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Rottmann.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Herr Reinhart, meine Zwischenfrage geht in die folgende Richtung: Wenn die Sachen umgesetzt werden sollen, gibt es Herausforderungen hinsichtlich der Kontrolle. Wie soll die Einhaltung überprüft werden?

Was halten Sie von folgendem Vorschlag? An ungeraden Tagen wird allen Fahrzeugen mit Stuttgarter Kennzeichen und an geraden Tagen allen Fahrzeugen ohne Stuttgarter Kennzeichen ein Fahrverbot auferlegt. Die Einhaltung eines solchen Fahrverbots wäre ganz einfach zu überprüfen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist der Vorschlag der AfD!)

– Nein, das ist nicht der Vorschlag der AfD. Das ist eine Frage von mir persönlich.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Neuer Vorschlag der AfD! – Gegenruf der Abg. Carola Wolle AfD: Das war Ironie, falls Sie das nicht gemerkt haben! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wissen Sie, Herr Kollege, uns – das hat der Herr Ministerpräsident zu Recht dargestellt –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zur AfD: Haben wir notiert!)

war das Thema sehr, sehr wichtig und sehr, sehr ernst. Wir haben auch all die Vorschläge eingebracht, die dem Standort der Automobilwirtschaft und auch dem Autofahrer helfen. Und Ihr Vorschlag ist jetzt reine Polemik.

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Jetzt will ich Ihnen schon sagen: Ich vertraue wie in den vergangenen Jahrzehnten den Ordnungsbehörden im Land und in den Kommunen, dass sie Kontrolldichte bzw. Kontrolle

nach Recht und Gesetz ordnungsgemäß erledigen. Da muss ich mich als Abgeordneter nicht einmischen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist jetzt aber wieder abgewälzt auf diejenigen, die es umsetzen sollen, weil Sie da keinen Plan haben! Wie sollen sie es denn machen, ganz konkret?)

– Herr Kollege Gall, ich will Ihnen nur einmal zurufen – ich habe es schon einmal getan –: Fünf Jahre habt ihr Zeit gehabt und habt nichts gemacht. Fünf Jahre habt ihr nichts gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Wieso wir?)

– Ja, wenn ich mich recht entsinne, hatten Sie die Ehre, am Kabinetttisch Platz zu nehmen. Da hätten Sie doch Ihren ganz klugen Einfluss geltend machen können.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie müssen weit nach links gucken!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir haben uns eine Abwägung zwischen Nutzen und Grenzen nicht einfach gemacht. Auch uns von der Unionsfraktion war der Automobilstandort immer wichtig. Die Zukunft der Automobilwirtschaft ist für uns die Standortfrage für das Land. Deshalb darf man auch nicht nur rückwärtsgerichtet schauen, sondern man muss jetzt in die Zukunft schauen. Kaum irgendwo anders auf der Welt hängen nämlich Innovationskraft, Wohlstand und Beschäftigung so mit dem Auto zusammen wie bei uns. 30 % der Umsätze kommen aus der Autoproduktion,

(Abg. Anton Baron AfD: Noch!)

Hunderttausende verdanken dem Auto ihre Arbeitsplätze. Wir wollen, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft Autoland bleibt.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das wollen wir auch!)

Aber dazu gehört das Betrachten der Wirklichkeit.

(Zurufe von der AfD)

Deshalb werden wir uns mit den Chancen des Wandels befassen.

(Abg. Anton Baron AfD: Haben Sie die Diesel-Abstanzahlen gehört, Herr Reinhart?)

Das ist unser Thema, und insoweit wird sich auch diese Regierung schon in dieser Woche mit der Transformation der Automobilwirtschaft befassen. Wir investieren in E-Mobilität, in Ladenetze, in Batterietechnologie. Das hat heute die Wirtschaftsministerin über eine dpa-Mitteilung schon bekannt gegeben. Ich will Ihnen sagen: Experten halten auch dort vieles nur für eine Übergangstechnologie. Wir brauchen einen Mix. Wir sind für den Verbrennungsmotor, wir sind auch gegen Diesel-Bashing. Wir haben jetzt eine Euronorm 6d, sodass die Fahrzeugflottenerneuerung große Verbesserungen bringen wird. Was wir brauchen, ist Zeit.

(Abg. Anton Baron AfD: Zeit ist das Stichwort!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Deshalb kümmern wir uns darum, auch in diesem Strategiedialog. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden alles tun, um auch die Zukunft des Automobillands Baden-Württemberg weiter zu sichern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Er hat in Amerika nichts gelernt!)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass sich die heutige Debatte mehr darum dreht: Wie schaffen wir es, dass in Stuttgart, aber auch in anderen Städten die Luft sauber wird

(Abg. Anton Baron AfD: Die wird sauberer!)

und wir gleichzeitig Mobilität in hohem Maß garantieren? Das ist die eigentliche Herausforderung, um die es heute hätte gehen müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Die wird doch sauberer!)

Stattdessen habe ich wieder einmal gehört, dass die Opposition negativ fixiert ist auf das Thema Fahrverbote und alle anderen Fragen schön umschleicht oder gerade einmal mit einem Schlagwort erwähnt – und sonst nichts.

Insofern kann man sagen: Die heutige Debatte der Opposition war weder verhältnismäßig noch der Problematik angemessen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Bitte nicht solche Begriffe verwenden, wenn man nicht weiß, was das heißt!)

Kollege Reinhart hat zu Recht darauf hingewiesen, dass uns die Frage der Luftreinhaltung in Deutschland seit mindestens 15 Jahren beschäftigt, weil es Grenzwerte gibt, weil es ein Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Reinhaltung der Luft gibt.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie sind sieben Jahre Minister!)

Es war die schwarz-gelbe Regierung in Berlin, die die Grundregeln für die Zonen eingeführt hat. In allen Ländern waren es übrigens gemischte Regierungen, die diese Regelung selbstverständlich umgesetzt haben. Zur Erinnerung: Die SPD war bei diesen Zonenregelungen immer dabei.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Hat doch niemand bestritten!)

Und die grüne, die gelbe und die rote Umweltzone, die wir haben, sind alles Zonen, die jede der Parteien, die hier sitzen – außer der AfD –, in der jeweiligen Regierungsverantwortung umgesetzt hat.

(Zuruf)

– Ja. – Bei all diesen Zonen war völlig klar, dass die Fahrzeuge, die die Grenzwerte nicht erreichen, also eine bestimmte

Plakette nicht bekommen, eine Beschränkung für diese Zone bekommen – kein allgemeines Fahrverbot, um das es übrigens auch jetzt nicht geht, sondern eine beschränkte Einfahrt für Fahrzeuge, deren Emissionswerte schlechter sind als erlaubt.

Das ist die Grundeinsicht, und das liegt diesen Zonen und den Fahrbeschränkungen als Modell zugrunde. Es war nie ein Problem – weder für die FDP/DVP noch für die SPD –, dass mit diesen Zonen natürlich Fahrbeschränkungen für Tausende ausgesprochen worden sind; bei den letzten Zonen waren es vergleichsweise genauso viele. Aber da seid ihr übrigens mit in der Regierung gewesen – nur, weil die Frage gestellt wird, wie groß die Zone sein darf.

Wir haben in der letzten Regierung mit SPD-Beteiligung die Zonen vergrößert und ausgeweitet. Warum? Weil wir festgestellt haben: Je größer die grüne Zone ist, desto wirksamer ist sie gegen Feinstaub, und desto besser sind die Effekte im Sinne der Menschen. Da habt ihr, liebe SPD, mitgemacht und euch nicht aufgeregt. Es ist scheinheilig, sich jetzt so aufzuregen, als wäre es das Ende der Mobilität.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Da gab es Vorlaufzeiten!)

– Das Dauerargument Vorlaufzeit ist so falsch wie langweilig. Denn alle diese Zonen sind angekündigt worden. Auch die Debatte darüber findet jetzt schon seit drei, vier Jahren statt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die Debatte darüber!)

Die Zone wird auch nicht sofort eingeführt, wenn es eine Beschränkung gibt, sondern frühestens zum 1. Januar 2019. Das ist also auch noch einmal eine Vorlaufzeit. Insofern wundere ich mich doch sehr.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die Leute verkaufen ihre Fahrzeuge doch jetzt schon mit erheblichen Wertverlusten!)

Ein weiterer Punkt, der regelmäßig wiederkommt – heute prominent von der AfD vertreten und unterstützt von der FDP/DVP –, lautet: „Grenzwerte sind willkürlich,

(Abg. Anton Baron AfD: Sind sie auch!)

hat die EU gemacht. Warum müssen wir uns daran halten?“ Im Übrigen: Verrückte Richter bestimmen doch nicht die Realität.

(Zuruf von der AfD: Unwissenschaftlich! – Abg. Bernd Gögel AfD: Nehmen Sie das zur Kenntnis! Das ist Willkür!)

Sie von der AfD behaupten immer, Sie hätten die Wissenschaft gefressen. Tatsache ist – das haben Sie noch nicht einmal zur Kenntnis genommen –, dass aufgrund von weltweiten Untersuchungen in den Neunzigerjahren – das waren über 300 Studien, die in eine Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation eingeflossen sind,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Von wem beauftragt?)

über 300 wissenschaftliche Studien der Weltgesundheitsorganisation, weltweit von unterschiedlichsten Wissenschaftlern – Grenzwertempfehlungen an die Europäische Union und an

(Minister Winfried Hermann)

die anderen Staaten gerichtet wurden. Daran haben sich die Grenzwerte ausgerichtet, nicht an irgendwelchen blöden Lobbyisten

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wer hat die Studien finanziert?)

und schon gar nicht an der FDP/DVP oder der AfD. Wenn Sie einen emeritierten Professor finden, der sagt: „Das ist alles Quatsch“, dann sagen Sie, das sei Wissenschaft, aber wenn 300 Institute, Einzelwissenschaftler, Universitäten zusammen ein komplexes Datenmaterial vorlegen und daraus ableiten, welche Grenzwerte zum Schutz der Menschen sinnvoll sind, dann ignorieren Sie das und behaupten, die anderen seien Ideologen. Die Ideologen sitzen hier,

(Der Redner schaut in Richtung AfD.)

und zwar in diesen Bänken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Hermann, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wolle zu?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Wir haben gerade die Frage gestellt bekommen: Kann man die Zone nicht kleiner machen? Stellen Sie sich das doch einmal praktisch vor. Erstens weiß man, dass die Hintergrundbelastung sehr bedeutend ist für die eigentliche Belastung an den Straßen. Man stelle sich einmal vor, unten im Tal gibt es eine Beschränkung, in Halbhöhenlagen hingegen nicht, und ganz oben auf den Fildern gibt es wieder eine Beschränkung, weil da die Luft schlecht ist. Das Wesen dieser Zonen ist, dass man einen größeren Raum bestimmt und schaut, dass man Fahrzeuge, die hoch belastend sind, dort nicht einfahren lässt, damit die Hintergrundbelastung insgesamt sinkt und wir dann auch eher in der Lage sind, entlang der Straßen zu einem Erfolg zu kommen.

Genau das ist uns übrigens mit der grünen Plakette und der grünen Umweltzone gelungen. Das braucht man auch gar nicht kleinzureden. Das haben der Ministerpräsident und auch andere Redner wie beispielsweise Andreas Schwarz gesagt: Wir sind in Sachen Feinstaub ziemlich erfolgreich. Wir sind da noch nicht ganz am Ziel, aber in diesem Jahr haben wir die reelle Chance, auch in Stuttgart die Grenzwerte einzuhalten.

Jetzt komme ich zu den Grenzwerten für Stickoxid. Da kann man auch einmal sehen, wie wissenschaftlich Herr Gögel argumentiert, der behauptet, das seien gar keine Jahresmittelwerte. Ja, natürlich! Denn den Stundenmittelwert bei Stickoxiden – der ist ja auch vorgeschrieben – halten wir schon lange ein, aber den Jahresmittelwert halten wir eben nicht ein. Wir haben bei weit über 100 Mikrogramm angefangen – wir hatten noch vor etwa zehn Jahren weit mehr als das Doppelte des Erlaubten – und sind jetzt deutlich heruntergekommen.

Was ist der Grund? Zum einen natürlich, dass wir sehr viele Maßnahmen ergriffen haben, die Sie alle kleinreden: Ausbau des ÖPNV, mehr Angebote, bessere Takte bei der S-Bahn, neue Metropolexpresszüge, Vergünstigungen bei den Tickets,

Feinstaubticket; ich könnte die Aufzählung endlos fortsetzen. Wir haben eine ganz lange Liste der Stadt Stuttgart, die das in Zusammenarbeit mit uns gemacht hat, und vom Land, und all diese Maßnahmen sind natürlich ein Beitrag zur Luftverbesserung; die Modernisierung der Flotte natürlich auch.

Ich sage Ihnen eines: Ohne die Debatte über die dreckige Luft und über dreckige Autos wäre die Modernisierung der Flotte nicht annähernd so schnell vorangekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Das stimmt doch nicht! Das ist doch Quatsch! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir haben in umfangreichen Modellrechnungen auch einmal berechnet, was die natürliche Modernisierung der Flotte bringen würde. Ergebnis: Wir kommen mit der natürlichen Modernisierung der Flotte eben nicht auf die Grenzwerte, die wir einhalten müssen, sondern erreichen sie sehr, sehr viel später.

Damit bin ich beim Gericht. Ich will jetzt gar nicht anfangen, mit irgendwelchen besserwisserischen Juristen um die Wette zu streiten, sondern möchte auf ein paar Grundsätze eingehen, die in dem Urteil erkennbar sind. Das Bundesverwaltungsgericht sagt eindeutig: Wenn europäische Grenzwerte gesetzt sind und nationales Recht das nicht realisiert oder umgesetzt, sind die unteren Verkehrsbehörden in der Europäischen Union trotzdem gehalten, diese Grenzwerte einzuhalten und Maßnahmen zu ergreifen, damit sie eingehalten werden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Steht da drin!)

Zweitens: Die unteren Behörden und die Landesregierung sind verpflichtet, das so schnell wie möglich zu machen. Jetzt haben wir aber die Situation, dass wir seit 13 Jahren die Grenzwerte bei Feinstaub und seit acht Jahren bei Stickoxiden nicht einhalten. Da heißt dann „so schnell wie möglich“ nicht noch ein paar Jahre. Beide Gerichte – das Verwaltungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht – haben sehr deutlich gesagt: Ihr müsst rasch, wirkungsvoll und angemessen handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dabei müssen wir alle Maßnahmen, die infrage kommen, die zur Lösung des Problems beitragen, berücksichtigen. Das machen wir auch, und deshalb ist der Luftreinhalteplan mit vielen Maßnahmen versehen. Wir machen übrigens deswegen seit mindestens sieben Jahren eine Politik der anderen Verkehrslösungen, der anderen, der neuen und der sauberen Mobilität. Das machen wir alles parallel.

Am Ende sagen sie: Wenn das alles nicht reicht und wenn eure Pläne und Rechnungen das nicht hergeben, dass ihr mit all diesen Maßnahmen zur Einhaltung des Grenzwerts kommt, dann müsst ihr halt auch für ältere Fahrzeuge Fahrbeschränkungen machen.

Was ist jetzt die Verhältnismäßigkeit, die Sie so gern zitieren? In dem Urteil steht sehr eindeutig, dass man das Eigentumsrecht bei neueren Fahrzeugen schützen muss, aber dass es nicht unendlich geschützt ist und dass man gerade bei älteren Fahrzeugen nach der Euro-4-Norm, die schon acht Jahre alt und älter sind, bei Fahrzeugen nach der Euro-3-Norm, die schon zwölf Jahre alt und älter sind, keinen Schutz des Eigentums mehr annehmen muss, sondern nur bei neueren Fahrzeu-

(Minister Winfried Hermann)

gen. Deswegen ist es auch nicht möglich, für neuere Fahrzeuge nach der Euro-5-Norm sofort oder so schnell wie für Fahrzeuge nach der Euro-4-Norm Fahrbeschränkungen zu machen.

Das ist der eigentliche Hinweis auf die Verhältnismäßigkeit. Das haben Sie einfach so nicht zur Kenntnis genommen, sondern Sie schwadronieren immer noch allgemein über Verhältnismäßigkeit und sagen, man dürfe keine Fahrbeschränkungen machen.

Natürlich haben die Gerichte gesagt: „Ihr müsst sogar Fahrbeschränkungen machen, wenn die anderen Maßnahmen nicht ziehen.“ Wir tun alles, damit die anderen Maßnahmen etwas bringen. Aber ich habe manchmal den Eindruck, Sie zerreden all diese Maßnahmen, Sie nehmen sie noch nicht einmal zur Kenntnis, weil Sie irgendwie Lust haben, uns lange Zeit zu beschimpfen, vor allem mich – nach dem Motto: Damit der endlich sein Fahrverbot kriegt.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Sie wollen die autofreie Stadt!)

Wir tun alles, damit es besser wird, damit die Mobilität erhalten bleibt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Die CDU huldigt Ihnen! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich will nicht auf alle Einwände eingehen, die ich gerade gehört habe, warum das alles nicht geht, was wir da machen, wie schwierig das ist. Aber ich sage: Dann schlagen Sie doch eine Lösung vor,

(Abg. Anton Baron AfD: Messstationen hinstellen!)

anstatt immer alles anzujammern. Sie sind echte Jammerer ohne Lösungen.

Jetzt nehmen wir einmal das Beispiel Busspur. Die Busspur – das haben wir errechnet – bringt den größten Reduktionswert im Bereich Neckartor auf dieser besagten Straße, wo die Grenzwerte so massiv überschritten werden. Jetzt kommt die Stadt und hat den Einwand, das würde eventuell zu Staus führen.

Wir haben auch Experten. Die sagen aber, das würde wahrscheinlich nicht zu Staus führen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Klar!)

Und jetzt müssen wir einmal überlegen: Was ist da in Stuttgart los? Viele sagen uns in Gesprächen, es passiere zu wenig, es würden zu viele Autos fahren, man müsste stärker eine Verkehrswende durchsetzen. Ich meine, wenn wir so viele Maßnahmen machen und eine Busspur einführen, dann muss ich doch auch darauf setzen, dass dort weniger Autos durchfahren. Sonst brauche ich das doch alles nicht zu machen. Wir machen das doch, damit die Luft sauberer wird und die Staus abgebaut werden.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Abg. Anton Baron AfD: Oje, oje!)

Im Übrigen haben wir gesagt: Wenn es so kommt, wie es die SSB und andere befürchten, dann werden wir das wieder ab-

stellen. Aber wir sind sicher, dass das ein guter Beitrag ist, dass die Schnellbuslinie eine Alternative darstellt.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ein Beitrag zur Steuerverschwendung!)

Denn es kommt doch darauf an, dass man umsteigen kann. Es ist doch auch immer der Vorwurf gewesen: „Ihr könnt doch nicht einfach den Leuten das Autofahren verbieten, wenn es keine Alternativen gibt.“ Dann machen wir eine Alternative, und dann sind Sie auch wieder dagegen. Ja, was für eine Politik ist das denn?

Ich jedenfalls vermisste wirklich die anderen klugen Vorschläge.

Jetzt kommt noch die Frage der Kontrolle.

(Abg. Anton Baron AfD: Blitzanlage!)

Reinhold Gall sagt, das könne man doch gar nicht machen. Bei Gott, das haben wir schon einmal bewältigt.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie kriegen nicht einmal unseren Schlosspark sauber gehalten! Meine Güte!)

Da sind wir, das Land, noch nicht einmal zuständig. Beim ruhenden Verkehr ist die kommunale Verkehrsbehörde zuständig. Die wird das – wie heute auch – überprüfen. Wir haben noch kein ausgemachtes Verfahren, wie wir die Fahrzeuge kenntlich machen, aber gerade dazu sitzen die Leute auf Arbeitsebene zusammen, um das zu lösen.

Natürlich wäre das alles einfacher, wenn wir von Berlin eine Unterstützung hätten, wenn es endlich eine blaue Plakette gäbe. Dann könnten wir das nach dem alten Verfahren machen. Aber wo ist denn eure Durchschlagskraft in Berlin, ihr Klugschwätzer? Wo ist die SPD-Durchschlagskraft in Berlin?

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Wo ist euer Koalitionspartner in Berlin? Wo ist die CDU in Berlin? Wo ist Frau Merkel in Berlin? Nur für Frau Merkel zu beten reicht nicht!)

Dann ist jetzt „automatisch“ oder „nicht automatisch“ angesprochen worden. Es steht sehr eindeutig darin, dass wir eine Erforderlichkeitsprüfung im nächsten Jahr machen, ob es nötig ist oder nicht. Das steht eindeutig darin.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dann schwätzen Sie es doch nicht weg. Das ist der Satz, der im Text steht. Deswegen gibt es auch keinen Automatismus, sondern wir prüfen, und dann handeln wir.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass Sie von der Opposition am Mäkeln sind, keine Vorschläge für eine bessere Mobilität haben, zum Teil besserwisserisch sind, unklug sind, nichts wissen, Wahrheit verdrehen, keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Alles Fake News! Eine Frechheit! Unfähiger Minister! Ganz einfach! – Abg. Andreas Stoch SPD: Sind wir jetzt fertig mit den Beschimpfungen?)

(Minister Winfried Hermann)

Ich muss sagen: Wir haben in den letzten Jahren gehandelt, erfolgreich gehandelt, und so machen wir das weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wahlprogramm der CDU stand zu diesem Thema eine ganz bemerkenswerte Passage. Ich zitiere Seite 75:

Wir werden ... die Umweltzonen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen, generelle Fahrverbote weiterhin ablehnen, denn sie sind unsozial und treffen all jene, die täglich auf dem Weg zur Arbeit auf das Automobil angewiesen sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Genau so haben wir es gemacht! – Abg. Nicole Razavi CDU: So ist es richtig!)

Lieber Herr Kollege Reinhart, Sie haben gesagt, Sie müssten sich den Experten fügen und Sie hätten keine andere Wahl. Dann frage ich Sie jetzt konkret: Was sagen Sie denn einer Rentnerin, einem Rentner, die bzw. der mit einem Euro-4-Diesel in Cannstatt unterwegs ist und ins Remstal fährt, um einen guten Wein einzukaufen

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

oder andere sinnvolle Dinge zu machen, oder der Arbeitnehmerin, die in Sommerrain zur S-Bahn fährt? Wenn an der Messstelle in Cannstatt der Stickoxidwert bei 27 Mikrogramm pro Kubikmeter liegt, dann frage ich mich: Wieso nimmt man das gesamte Stadtgebiet? Das, was Sie da vorsehen, ist unverhältnismäßig. Da müssen Sie einmal die Zahlen anschauen, die jetzt zum 1. Juni vorgelegt wurden. Das, was Sie da sagen, passt doch nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Es wurde hochgelobt, dass es große Übergangsregelungen gibt. Lieber Herr Verkehrsminister, da steht dann: Die Übergangsregelung für das Handwerk ist nicht befristet;

es sei denn, die Selbstverpflichtung des Handwerks

und anderer

zur Flottenerneuerung zeigt keine Wirkung.

Ich habe mit der Handwerkskammer gesprochen und gefragt: „Mensch, wie sieht denn die Selbstverpflichtung aus?“ Die Handwerkskammer sagte: „Das würde uns auch interessieren. Wir haben diese Woche den Verkehrsminister angeschrieben, dass er das einmal erklärt.“ So sieht also die Transparenz des Verkehrsministers bei dem Thema aus.

(Zuruf des Ministers Winfried Hermann)

Er legt es so fest, wie er es sich vorstellt. Deswegen: Achtung, liebe Handwerkskammer, die Fahrverbote drohen auch den Handwerkern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir können schon feststellen: Es gibt natürlich keinen Automatismus zum 1. Januar 2020.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! Also doch!)

Aber klar ist: Wenn die Grenzwerte am Neckartor nicht eingehalten werden, folgt logischerweise zum 1. Januar 2020 – Das ist der Automatismus, den wir sehen. Man könnte ganz klar sagen: Wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden, dann sieht diese Landesregierung für Euro-5-Dieselfahrzeuge, für zwölf Millionen Fahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland, Fahrverbote in Stuttgart vor. Das ist Fakt. Insofern brauchen wir dann nur die Grenzwerte am Neckartor anzuschauen. Dann gibt es nichts mehr zu entscheiden, so, wie Sie es handhaben. Dann haben Sie diese Entscheidung nämlich auch schon getroffen.

Abschließend möchte ich daher noch auf etwas eingehen. Lieber Herr Ministerpräsident, ich habe Ihr Interview bei Markus Lanz vor einigen Monaten gesehen. Dort haben Sie gesagt: „Mir läuft die Zeit davon. Ich möchte auch keine Fahrverbote, aber die Zeit drängt. Uns läuft die Zeit davon, um abzuwarten, bis wir die Fahrverbote durch neue Technologien – wir sehen ja, wie sich die Werte entwickeln – vermeiden können.“ Ich finde es dann schon bemerkenswert, dass Sie das bei Markus Lanz sagen – das kann man auch nachschauen –, hier aber in der Entscheidung auf die Berufung verzichten.

(Abg. Sascha Binder SPD: Genau! Das ist der Widerspruch!)

Entweder streuen Sie – wie das Sandmännchen – den Menschen Sand oder Feinstaub in die Augen – das ist eine Täuschung der Bürgerinnen und Bürger –, oder es ist ein Ausdruck von sozialer Entfremdung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu dem, was von Herrn Verkehrsminister Hermann gesagt wurde, muss man kurz Stellung nehmen.

Eines möchte ich noch einmal ganz klar verdeutlichen: Das Thema „Mobilitätswende, verändertes Mobilitätsverhalten“ wird in den nächsten 20, 30 Jahren eine der größten Herausforderungen für dieses Land Baden-Württemberg sein. Wir alle müssen gemeinsam mit den Menschen diese Mobilitätswende gestalten.

Aber da kommt der entscheidende Unterschied, Herr Verkehrsminister. Fange ich bei der Frage des zukünftigen Mobilitätsverhaltens damit an, in die Rechte der Menschen ein-

(Andreas Stoch)

zugreifen, mit Verboten zu arbeiten, oder fange ich an, zu werben und Angebote zu machen? Sie sind auf der Verbotseite.

(Zuruf von den Grünen: Das ist doch gar nicht wahr!)

Wir sind auf der Seite der Menschen, die wir mit guten Angeboten dazu bringen wollen, ein sinnvolles Mobilitätsverhalten an den Tag zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mit Verboten anfangen und gleichzeitig Maßnahmen wie diese Busspur erdenken, die offensichtlich zu einer Chaotisierung des Verkehrs in Stuttgart führen wird, dann glaube ich, dass es Ihnen darum geht, immer noch mehr Beispiele dafür zu sammeln, dass der Leidensdruck der Menschen so hoch ist, dass sie gar nicht mehr anders können, als zu sagen: Wir brauchen das Auto jetzt definitiv nicht mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wurde gesagt, wir hätten nicht über Maßnahmen gesprochen. Eine der wichtigsten Maßnahmen kommt offensichtlich nicht vom Fleck, nämlich das Thema Hardwareausrüstung. Da geht es darum, dass sich die Autoindustrie zu ihrer Verantwortung bekennt. Da geht es aber auch darum, dass die politischen Widerstände in Berlin, und zwar insbesondere in den Reihen der CDU und auch der CSU, gebrochen werden.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Das ist euer Job!)

Da möchte ich Sie schon bitten, Ihren Einfluss geltend zu machen, Herr Kollege Strobl, weil es nicht sein kann, dass wir diese wichtige Maßnahme, die vor den Fahrverboten kommen muss, nicht durchführen können. Die SPD hat sich klar für Hardwareausrüstungen ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Falls du es nicht mitbekommen hast: Die SPD regiert in Berlin!)

Der letzte Punkt soll sein: Herr Verkehrsminister, Sie sagen hier, die Opposition solle doch mal konkrete Vorschläge machen. Sie sind seit sieben Jahren Verkehrsminister in diesem Land. In dieser Stadt gibt es einen grünen Oberbürgermeister. In diesem Land gibt es seit sieben Jahren einen grünen Ministerpräsidenten. Diese Hilflosigkeit in der Frage der Mobilität, des Verkehrs und des Gesundheitsschutzes

(Zuruf von den Grünen: So ein Unsinn!)

kann man offensichtlich nur als ganz schwaches Bild dieser Landesregierung bezeichnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass bei mir die Zeit in der zweiten Runde auch nicht läuft.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Natürlich läuft die!
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die läuft sogar ganz stark!)

Viele Worte, viele Emotionen. Ich werde mich deshalb auf ganz Wesentliches beschränken. Es geht hier in der Diskussion um das Verhältnis von erster und dritter Gewalt zueinander. Herr Kretschmann ist leider weg. Er sagt: „Wir müssen uns an die Gesetze halten.“ Das ist natürlich richtig für uns als Einzelpersonen. Aber die Frage ist: Muss sich die erste Gewalt, muss sich das Parlament, der Souverän, an jeden Richteranspruch halten?

(Zurufe von den Grünen)

Kann der Richter das Parlament zu einem bestimmten Verhalten zwingen, meine Damen und Herren? Das ist eine grundsätzliche verfassungsrechtliche Frage, die wir hier aufwerfen müssen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ich möchte daran erinnern, dass das Parlament der erste gewählte Souverän ist, der auch die höchsten Richter ernennt, der die Exekutive bestimmt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So hat das in Weimar damals auch angefangen! – Zuruf von der SPD: Das Volk ist der Souverän!)

Das ist die grundsätzliche Frage. – Ich stelle nur die Frage in den Raum, und schon reagieren Sie so überreizt. Was soll denn das?

(Zurufe von der SPD, u. a.: Das ist keine Fragestunde!)

Ich kann das nicht verstehen, meine Damen und Herren. Es ist ganz selbstverständlich, dass sich die dritte Gewalt ständig in die Tätigkeit der zweiten und der ersten Gewalt einmischet. Wir bekommen von Gerichten irgendwelche Vorgaben für Gesetze und sonst etwas. Genauso selbstverständlich muss es doch auch sein, dass die erste Gewalt nicht alles hinnimmt, was die dritte Gewalt hier von sich gibt.

(Zuruf von der SPD)

Dabei geht es nicht nur um einzelne Richterstimmen, sondern auch um höchstrichterliche Rechtsprechung.

(Zuruf von den Grünen: Oi, oi, oi!)

Es darf nicht sein, dass sich hier eine Gewalt verselbstständigt, sie eine Autorität päpstlicher als der Papst im Mittelalter beansprucht und das Prinzip „Fiat iustitia et pereat mundus“ sozusagen die Grundlage wird.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Für die, die nicht wissen, was das heißt: „Fiat iustitia et pereat mundus“ heißt sinngemäß: Es geschehe das Recht, es geschehe Gerechtigkeit, ganz gleich, ob die Welt dadurch zugrunde geht oder nicht.

Meine Damen und Herren, dieses Prinzip steht bei diesen ganzen Diskussionen im Hintergrund. Es wird noch mehr im Hin-

(Dr. Wolfgang Gedeon)

tergrund stehen, wenn es um den Spruch des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen in Bezug auf den Wächter von bin Laden geht. Wer dieses Prinzip verteidigt, der verteidigt nicht den Rechtsstaat, sondern der zerstört ihn, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Zuruf: Unterirdisch!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Für eine nachhaltige und zielorientierte Gemeinsame Agrarpolitik – im Interesse von bäuerlicher Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich an dieser Stelle wie immer auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

In der Aussprache erteile ich nun für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Hahn das Wort.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 2. Juni hat Agrarkommissar Hogan in Brüssel seine Vorschläge zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik Europas – kurz GAP – vorgestellt. Ich glaube, heute ist ein guter Zeitpunkt, um uns in Baden-Württemberg als wichtigem Land innerhalb der Europäischen Union Gedanken zu machen: Was heißt das für uns? Was kommt da auf uns zu? Wie wird das für uns wirken?

Ein paar Worte zur Geschichte: Die Gemeinsame Agrarpolitik Europas war immer ein zentrales Element des europäischen Einigungsprozesses. In der aktuellen Förderperiode, die von 2013 bis 2020 läuft, stehen mit rund 58 Milliarden € rund 40 % des EU-Budgets für die Gemeinsame Agrarpolitik bereit, das sind rund 5,8 Milliarden € pro Jahr, davon – das ist ja aufgeteilt in zwei Säulen; dazu kommen wir nachher noch – rund 4,6 Milliarden € in der ersten Säule und rund 1,2 Milliarden € in der zweiten Säule.

Nun hat sich einiges getan. Herr Hogan hat die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik deutlich erweitert. Ich glaube, das ist gut so. Bislang standen im Zentrum dieser Gemeinsamen Agrarpolitik eigentlich nur die Ernährungssicherung und die Einkommenssicherung für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Zahl der Programmpunkte ist auf neun erweitert worden. Darunter sind nun Ziele wie der Schutz der biologischen Artenvielfalt, die Unterstützung benachteiligter Gebiete und der

Klimaschutz. Ich glaube, es ist sehr gut und ganz in unserem Sinn, dass diese Zielerweiterung stattgefunden hat. Das ist ein richtiger Schritt für ein Europa, das sich ganzheitlich diesem Thema zuwendet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Martin Grath GRÜNE: Bravo!)

Nach den Vorschlägen für die neue GAP – es sind Vorschläge, die jetzt zur Diskussion auf dem Tisch liegen, und an der wollen wir uns jetzt beteiligen – stehen noch 30 % des gesamten EU-Haushalts für diesen Bereich zur Verfügung. Nominal ist die Höhe ungefähr gleich. Eine kleine Abschmelzung hat stattgefunden. In der ersten Säule macht sich diese Abschmelzung kaum bemerkbar, in der zweiten Säule sehr stark; da geht es – je nach Rechenmethode und Rechenart – um einen Rückgang von bis zu 28 %. Das stimmt uns derzeit sehr kritisch. Wir sehen da noch Diskussionsbedarf, wie das Geld, das wir in diesem Bereich ganz dringend brauchen, in Zukunft wieder bereitgestellt werden kann. Das ist eine große Aufgabe für uns.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Diese Abschmelzung in der zweiten Säule ist für unser Bundesland natürlich erst mal ein fatales Signal. Wir haben letztes Jahr in großer Einmütigkeit die Programme im Bereich der Agrarumwelt stark verbessert. Wenn man heute durch das Land fährt, dann sieht man, dass das, was wir letztes Jahr beschlossen haben, in diesem Jahr schon wirkt. Wir haben deutlich mehr Blühstreifen, wir sehen deutlich mehr Sinnbilder für Ökologie, wie Insekten – das ist das, was wir in unserer Natur- und Kulturlandschaft brauchen. Das sind alles Maßnahmen, die über die zweite Säule finanziert werden. Wenn die Mittel für diesen Bereich weniger werden anstatt mehr, dann haben wir ein Problem. Da sehen wir einen massiven Widerspruch, den es zu klären gilt. Dieser Punkt ist aktuell nicht schlüssig.

Man muss das – für diejenigen, denen die Begriffe „erste Säule“ und „zweite Säule“ nicht viel sagen – ungefähr so beschreiben: Über die erste Säule findet die Einkommenssicherung für die Landwirtinnen und Landwirte statt. In der zweiten Säule ist alles enthalten, was für die Zukunft der Agrarpolitik, der agrarischen Welt von Bedeutung ist, nämlich Bildung, Fortbildung, Beratung, Investitionen und der Bereich Agrarumwelt. Darum ist eine kleinere zweite Säule für uns auf jeden Fall nicht hinnehmbar. Es muss ein großes Ziel von uns allen sein, eine Abschmelzung der zweiten Säule zu verhindern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Martin Grath GRÜNE: Jawohl!)

Das Paket enthält Maßnahmen, die uns sehr interessant erscheinen, die man aber auch bewerten muss. Die Diskussion um Kappung und Degression halten wir für richtig. Um sie einzujustieren, muss uns klar sein, dass das in Baden-Württemberg kein großes Thema ist. Jeder, der das Internet bemüht und mal nachschaut, sieht: Es handelt sich um zwei gute Handvoll Betriebe, die davon betroffen wären. Das wird für uns keine großen Ausgleichsmöglichkeiten bringen können.

Das Potenzial der Umschichtungen auf diesem Weg: 15 % Regelumerschichtungen in beide Richtungen. Und – das ist für uns

(Martin Hahn)

sehr wertvoll – der darüber hinausgehende Bereich weiterer Umschichtungen von der ersten in die zweite Säule für den Bereich Klima und Naturschutz ist für uns ein wichtiges und richtiges Signal. Aber das ist bis jetzt noch eine große Taube auf dem Dach. Sie herunterzuholen und in die politische Wirklichkeit zu bringen ist für uns eine große Aufgabe, obwohl wir diese Maßnahmen in unserem Land sehr dringend brauchen, um die Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Auch die anderen Maßnahmen wie die stärkere Unterstützung der ersten Hektar sind für ein Bundesland mit einer kleinstrukturierten Landwirtschaft wie Baden-Württemberg wichtig. Herr Minister, ich glaube, das können wir gut machen; das ist wichtig. Aber man muss sehen, dass 710 Millionen € in einer Förderperiode in der zweiten Säule für Baden-Württemberg – wenn es um diese Dimension der Kürzung ginge – Dann fehlen uns in Zukunft jährlich um die 20 bis 25 Millionen € für die Ausstattung der zweiten Säule, um all das zu bezahlen, was unsere Landwirtschaft besser in die Zukunft bringt. Ich glaube, das ist für uns zu viel. Da haben wir ein großes Problem. Wir brauchen in der zweiten Säule nicht weniger, sondern mehr Geld. Wie wir das bei diesen Grundlagen hinkommen, ist mir noch nicht ganz klar. Deshalb ist es gut, darüber zu einem frühen Zeitpunkt zu diskutieren, damit wir uns auf allen Ebenen Richtung Brüssel dafür einsetzen können, das besser hinzukriegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf von den Grünen: Richtig!)

Zur Renationalisierung der Agrarpolitik – das ist ja ein Schlagwort – stellen sich einige Fragen: Ist sie konform mit Europa? Ist Renationalisierung der Agrarpolitik gegen oder für Europa? Das ist für mich eine Frage, die ich offen diskutiere. Wichtig für Renationalisierung bei den Maßnahmen ist ein Europa, das eine klare Zielsetzung hat. Wenn klar definiert ist, was diese Zielsetzung den verschiedenen Bereichen abfordert, ist es wohl auch sinnvoll, dass die Maßnahmen durchaus auch national umgesetzt werden sollen. Denn ich kann mir durchaus vorstellen, dass unterschiedliche Maßnahmen sinnvoll sind, um hier oder in Portugal ein Ziel zu erreichen. Dagegen will ich mich nicht wenden. Aber zentrale Grundlage ist, in Europa ein zentrales Ziel zu formulieren, was wir von unserer Agrarwelt draußen, von unserer Kulturlandschaft an Leistungen erwarten. Ohne diese gemeinsame Zielsetzung ist Renationalisierung Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Zuruf von den Grünen: Richtig!)

Die Fragen des Bürokratieabbaus sind natürlich mitbehandelt. Und ein zentrales Element in dieser neuen Form ist, dass Europa, die Europäische Kommission sich nicht mehr direkt selbst mit den Antragstellern auseinandersetzen will.

Das heißt – das fordert der baden-württembergische Rechnungshof schon seit Jahren ein –, dass der Bereich, in dem kleine Beträge zurückgefordert oder gutgeschrieben werden müssen, kleiner wird, wir ihn nicht mehr brauchen und wir selbst gegenüber den Antragstellern in der Verantwortung stehen. Das ist ein guter Schritt, ein guter Ansatz.

Zentral wichtig ist natürlich die Frage: Was erwartet Europa oder die Europäische Kommission von den Nationalstaaten oder den Bundesländern im Sinne von Kontrolle und Anforderung? Erst daraus wird klar, ob wir mehr oder weniger Bürokratien bekommen. Wir sind noch auf dem Weg und arbeiten daran. Die Wiese ist noch nicht gemäht, wie man so schön sagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Für uns Grüne ist klar, unser zentrales Motto ist: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. Das ist für uns das Wichtigste, um mit diesem Prinzip das, was wir politisch anstreben, mit unseren Mitteln auch politisch umzusetzen. Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen ist das, was wir brauchen. Ich werbe als Grundmaßnahme dafür, dass wir dieses Ziel miteinander unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Auf diesem Weg müssen wir, glaube ich, die Themen der Digitalisierung auch offen angehen. Es ist wichtig, dass die neue Agrarpolitik das Thema Digitalisierung fokussiert, dass die neue agrarpolitische Phase die Bäuerinnen und Bauern auf dem Weg der Digitalisierung begleitet und unterstützt. Das kann etwa das Thema Vermarktung sein, wo ganz viel möglich ist, wo wir neue Formate wie „Kauf ne Kuh“ oder „Marktschwärmer“ haben, wo für Bäuerinnen und Bauern ein ganz neues Vermarkten möglich ist und von Verbraucherinnen und Verbrauchern neue Qualitäten abgefragt werden können. Vermarktung ist das eine Feld.

Das zweite Feld ist das des Precision Farming, des präzisen Ausbringens von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. Auch das ist ein wichtiger Bereich.

Nicht zu vergessen: Auch der ökologische Bereich ist zwingend darauf angewiesen, bei der Digitalisierung unterstützt zu werden. Wir sind bei einem Schritt, bei dem technische Unkrautbekämpfung völlig anders aussieht als in den letzten 200 oder 500 Jahren. Dieser Schritt muss begleitet werden, damit es vorangeht, gerade auch im ökologischen Bereich. Deshalb möchte ich massiv dafür werben, dass wir die Digitalisierung nicht außer Acht lassen, sondern als wichtigen Punkt für uns mitnehmen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl
GRÜNE: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hahn, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Rede ist so gut, er soll ruhig weiterreden!)

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Zum Schluss: Wir können die Belange der Ökologisierung und des Tierwohls – das, was wir letzte oder vorletzte Woche zum Thema Tierwohl diskutiert haben – nur über die zweite Säule umsetzen. Ohne investive Unterstützung für Bäuerinnen und Bauern auf diesem Weg geht es nicht. Darum brauchen wir diese starke zweite Säule, um die ökologischen Belange, die Belange des Natur- und Umweltschutzes, um sozusagen die Einkommensgenerierung für Bäuerinnen und Bauern, die sich diesem Weg auch ver-

(Martin Hahn)

schrieben haben, massiv zu unterstützen. Ich werbe dafür, dass wir unseren ganzen Einsatz in diese Richtung bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst einmal eine persönliche Anmerkung. Wenn wir über Dieselmotoren reden, über Abgase reden, ist das Haus voll, wenn wir über die Grundlage unseres Lebens, nämlich die Ernährung, reden, ist das Haus halb leer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Weitere Zurufe)

Darüber sollten wir uns auch grundlegende Gedanken machen.

Zunächst geht es um die Zielsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik, um die Rahmenbedingungen, die auf der Ebene der Europäischen Union gesetzt werden, um Landwirtschaft in den einzelnen Staaten umsetzen zu können. Deswegen ist es auch wichtig, dieses Thema auf mehreren Ebenen zu betrachten. Ziel dieser Gemeinsamen Agrarpolitik ist es, Landwirtinnen und Landwirte zu unterstützen, die Ernährung in Europa zu sichern, Belange des Natur-, des Umwelt-, des Klimaschutzes im Blick zu halten und letztendlich die Förderung der Strukturen im ländlichen Raum im Fokus zu haben. Insgesamt geht es also darum, Strukturen zu schaffen, die eine stabile Landwirtschaft in der gesamten Europäischen Union ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Unter Betrachtung aller Entwicklungen, die wir bisher in diesem Segment, in diesem Sektor, in diesem Politikfeld hatten, bekennt sich die CDU, bekennt sich die CDU-Fraktion hier im Landtag zur bisherigen und erfolgreichen Grundstruktur der aus zwei Säulen bestehenden Gemeinsamen Agrarpolitik.

Vielleicht muss ich mir noch zwei Sätze zu diesem Zweisäulenmodell gönnen. Man muss ja auch wissen, warum es so existiert, wie es existiert. Zum einen hat die Bevölkerung auf unterschiedlichen Ebenen Ansprüche an die Landwirtschaft, die letztendlich zur Erhöhung von Kosten und zu gewissen Einschränkungen führen. Das sind Dinge, die über die Direktzahlungen, über diese erste Säule ausgeglichen werden.

Dann haben wir eine zweite Struktur, die zweite Säule, bei der es darum geht, die Verbesserung – Kollege Hahn hat es gesagt –, die Zukunft auch ein Stück weit abzubilden. Wir haben hierzu speziell in Baden-Württemberg die Agrarumweltmaßnahmen, bei denen wir auch sehr stark technologische Aspekte mit Blickrichtung Zukunft, mit Erhalt der Ernährungssicherheit einbringen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass dieses Zweisäulenmodell die Grundfeste in der landwirtschaftlichen Politik, der landwirtschaftlichen Förderung und Finanzierung abdecken kann.

Aber wir sehen die Wolken am Horizont. Die Ausgangslage hat sich verändert. Wir haben auf der einen Seite den Austritt Großbritanniens aus der EU zu befürchten; das heißt, ein wesentlicher Nettozahler fällt weg. Etwa 14 Milliarden € werden im System fehlen, wenn es keine Kompensation gibt.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Auf der anderen Seite haben wir neue Zielsetzungen der Europäischen Union im Bereich der Wissenschaft, der Migration, der Digitalisierung, aber auch der Sicherheit. Die Verringerung des Gesamtbudgets und der Zuwachs der Aufgaben machen es umso schwieriger, auch im landwirtschaftlichen Sektor die gleiche Unterstützung halten zu können, die wir bisher hatten.

Nichtsdestotrotz werden diese Kürzungen von uns scharf kritisiert, und wir bitten auch Minister Peter Hauk, sich in Brüssel für unsere Belange einzusetzen. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat diese Punkte ebenfalls kritisch angemerkt, und auch EU-Kommissar Oettinger spricht davon, im Zweifel sogar die Zuzahlungen aus den nationalen Kassen etwas anzuheben.

Eines ist ebenfalls klar, und das sehen wir positiv: die Ankündigung von Kommissar Hogan, Bürokratie zurückzunehmen, Vereinfachungen und Entlastungen für die Landwirtinnen und Landwirte in der Fläche. Eine Senkung des Verwaltungsaufwands muss umgesetzt werden. Dies kann uns dabei helfen, das, was in der Landwirtschaft passiert, effizienter und stabiler zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Aber aus der Sicht der CDU gibt es einige Punkte, die in Richtung Neuausrichtung einer Gemeinsamen Agrarpolitik diskutiert werden müssen und in den besonderen Strukturen des Landes Baden-Württemberg verankert sind. Unser Land ist von kleinen, familiengeführten bäuerlichen Betrieben geprägt. Diese sehen sich natürlich besonderen Herausforderungen im Hinblick auf Flächengrößen und die Palette der landwirtschaftlichen Angebote gegenüber. Hinzu kommt, dass sich die gesellschaftlichen Erwartungen mit Blick auf die Produktion von Lebensmitteln bis hin zum Tierwohl stark verändert haben. Unser Ziel muss es daher sein, die bisher bewährten und kleinen Strukturen im Land zu erhalten, keine industrialisierte Landwirtschaft aufkommen zu lassen und Baden-Württembergs Markenzeichen, die bäuerlichen Betriebe, in die Zukunft zu führen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Innovationen und den Einsatz digitaler Technologien sinnvoll zu nutzen.

Aber auch die Umsetzung von Umwelt-, Tierschutz- und Klimazielen muss in einem ausgewogenen Maß gewährleistet sein. Durch die derzeit vorgesehene erhebliche Kürzung sind viele Zielsetzungen gefährdet, und dies kann natürlich nicht in unserem Interesse sein. Daher bitten wir – auch mit Blick auf ganz Deutschland – um die entsprechende Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich habe es bereits angesprochen: Die Landwirtschaft befindet sich im Wandel. Es gibt einen hohen Erwartungsdruck von vielen Seiten – vonseiten der Gesellschaft – auf die Landwirtschaft, speziell in den Bereichen Artenschutz, Biodiversität, Klima-, Umweltschutz und Tierwohl. Diese Herausforderun-

(Dr. Patrick Rapp)

gen sind nur dann zu meistern, wenn die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Wir sehen es daher als mehr als richtig und wichtig an, dass sich alle Ebenen einbringen, um diese Kürzungen – Kollege Hahn hat es angesprochen – in der zweiten Säule zu verhindern.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist aus unserer Sicht bislang gut aufgestellt, und das soll in Zukunft so bleiben. Deshalb ist es auch für uns die Vision 2030, dass die beiden Flügel der Landwirtschaft – konventionell auf der einen und ökologisch auf der anderen Seite – in Zukunft stärker zusammenwachsen, mehr oder weniger ein Voneinander-Lernen und eine gemeinsame Ausrichtung der EU-Politik sowie der Politik im Land der Hintergrund sind. Die beiden Seiten dürfen nicht – es gibt manche Gruppen, die das gern tun würden – gegeneinander ausgespielt werden, sondern sie müssen miteinander lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Der Fokus darf auch nicht ausschließlich auf die Unterstützung ökologischer Bewirtschaftung gerichtet werden, während auf der anderen Seite alles so belassen wird, wie es ist. Denn auch wenn die Stärkung des Ökolandbaus das erklärte Grundziel ist: Die Ausgewogenheit darf nicht leiden.

Denn wir alle wissen: Eine überproportionale Verschiebung in diesem Segment führt natürlich auch zur Frage nach der Verfügbarkeit von Flächen. Ökologisch wirtschaftende Betriebe haben 30 % mehr Flächenbedarf für die Produktion genau der gleichen Menge an Nahrungsmitteln wie konventionell wirtschaftende Betriebe. Insofern müssen wir uns hier auch gewahr sein, welche Konkurrenzsituation die Landwirtschaft letztendlich vorfindet – mit Verkehrsflächen, mit Ausgleichsflächen, mit Siedlungsflächen. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir, wenn wir über Landwirtschaft reden, diese Dinge im Blick haben.

Wichtig wird aber auch sein, den modernen ökologischen Ansprüchen, den Möglichkeiten technischer Neuerungen, dem Bedürfnis nach Regionalität, nach mehr Biodiversität und nach der Qualität der Lebensmittel gerecht werden zu können. Dies wird damit einhergehen, dass wir auch die eine oder andere gesellschaftliche Frage stellen und auch in der Öffentlichkeit diskutieren. Dazu gehört z. B. die Frage: Wie gehen wir mit der Forderung um, möglichst viele Flächen unter Schutz zu stellen und dies in Einklang zu bringen mit einem stärker werdenden Wunsch der Bevölkerung nach mehr regionalen Produkten? Denn wie soll regional produziert werden, wenn immer weniger Flächen hierfür zur Verfügung stehen?

Auch die Vorteile der Digitalisierung in der Landwirtschaft müssen diskutiert werden. Ein Einsatz von neuer Technik kann dazu beitragen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, umweltschonender zu wirtschaften und die Vor- und Nachteile, die unterschiedliche landwirtschaftliche Produktionsformen aufweisen, entsprechend zusammenzuführen, abzuschmelzen – bis hin zu neuen Züchtungen. Im Weinbau gibt es dies mit den pilzresistenten Arten zum Teil schon.

Diesen Fragestellungen können wir uns aber nur dann widmen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die GAP muss dazu beitragen, diesen Rahmen zu setzen, damit wir die positiven Effekte des Ökolandbaus mit den Fortschritten des konventionellen Landbaus in der Zukunft verbinden können, da-

mit wir den bereits beschrittenen Weg, den wir mit FAKT, mit AFP unterstützen, weiterführen können.

Eines ist auch klar – das darf nicht außer Acht gelassen werden –: Die GAP-Politik ist auch eine Politik für den ländlichen Raum. Und der ländliche Raum ist für uns in Baden-Württemberg eben nicht nur Kulisse und Landschaft in der Vitrine, er ist Heimat für viele Menschen und Grundlage einer funktionierenden Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deswegen sind die wichtigen Weichen, die gestellt werden müssen, eine auskömmliche Finanzausstattung, der Abbau von Bürokratie, die Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz, ein Verbinden von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft, sodass die regionalen Gestaltungsspielräume genutzt und bewährte Strukturen auch erhalten werden können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich heute, am 18. Juli 2018, darauf hinweisen, dass wir heute den Steuerzahlergedenktag haben. Dieser war noch nie so spät im Jahr.

Vor einem Jahr haben die Grünen im Bundestag eine sehr ausführliche Antwort der Bundesregierung auf ihre Kleine Anfrage zum Agrarstrukturwandel und zu den Zahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bekommen. Die Antwort der Bundesregierung ist nichts anderes als die Bankrotterklärung der Agrarpolitik der letzten 20, 30 Jahre und ein verteilungspolitischer Skandal ersten Ranges.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Skandal in Zahlen: Im Jahr 2016 bekamen die größten Betriebe in Deutschland – 3 200 an der Zahl, 1 % aller Betriebe – 22 % der Zahlungen aus der ersten Säule, den flächenabhängigen Direktzahlungen. 1 % der Betriebe bekamen 22 % des Geldes. Finden Sie das gerecht? Glauben Sie, der Steuerzahler findet das gerecht, wenn er es denn wüsste? In Euro: Diese 3 200 Betriebe bekommen 669 Millionen € von insgesamt 3 Milliarden €. Das sind pro Betrieb ca. 210 000 € allein aus dieser ersten Säule.

Die oberen 10 % der Betriebe – 32 000 an der Zahl – griffen 55 % des Geldes ab, 1,67 Milliarden € oder 52 000 € pro Betrieb. 10 % der Betriebe bekamen 55 % des Geldes. Finden Sie das gerecht, und glauben Sie, der Steuerzahler findet das gerecht, wenn er es denn wüsste? Genau deswegen stehe ich hier und sage das jetzt.

Wenn aus einer Steuersubvention, deren ursprüngliches politisches Ziel die Einkommensstützung der Landwirte war, die oberen 10 % der Betriebe, die diese Stütze am wenigsten nötig haben, 55 % des Geldes kassieren, dann muss von einem verteilungspolitischen Skandal gesprochen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Udo Stein)

Das ist ungefähr so, wie wenn Beamte und leitende Angestellte mit mindestens 100 000 € Bruttoeinkommen im Jahr 55 % der Hartz-IV-Zahlungen noch obendrauf bekommen würden und für die wirklich Bedürftigen dann nur noch 45 % des Geldes übrig wären.

(Abg. Karl Rombach CDU: Von was schwätzen Sie denn?)

– Von der Verteilung der ersten Säule rede ich gerade. – Herr Kollege von der CDU, Sie haben gerade eben gesagt: „Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist gut aufgestellt.“ Die Bankrotterklärung dieser Agrarpolitik besteht darin, dass hier in Baden-Württemberg in den letzten Jahren 70 % der Bauern in unserem Land aufgeben mussten.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Bei den Milchviehbetrieben haben allein in 14 Jahren 60 % aufgeben müssen. Oder ist das gar keine Bankrotterklärung, weil es genau so geplant war?

(Abg. Raimund Haser CDU: Deswegen 1 ha weniger Bewirtschaftung!)

Dann war es kalter Zynismus, diese Politik als „Wir begleiten den Strukturwandel“ zu verkaufen. Die Zyniker und Bankrottverantwortlichen dabei kommen fast ausschließlich aus den Reihen der CDU und der CSU. Erstaunlich ist, dass deren Agrarpolitiker immer wieder ans Ruder dürfen.

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Und die Grünen, die diese Zahlen abgefragt haben, haben Angst vor dem eigenen Übermut bekommen. In einer Pressemitteilung vom 12. Juli letzten Jahres wurde zwar in bestem Claudia-Roth-Stil dramatisiert, aber an die Ursache dieses Dramas trauen sich die Grünen nicht heran.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Wo ist das Problem?)

Von den Zahlen, wie die Milliarden verteilt werden, ist dort gar nichts zu hören. Umso mehr steht dort über das Artensterben, über Güllesees, über Kiebitze, über Braunkehlchen, aber den verteilungspolitischen Skandal erwähnen Sie gar nicht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Braunkehlchen!)

Auch Maria Heubuch, die grüne EU-Abgeordnete, die für ihren Vorwahlkampf schon monatelang übers Land tourt und Vorträge hält, bedauert immer wieder, dass in der EU am Tag 300 Betriebe aufgeben müssen. Nur: Sie redet zwar viel von Regionalisierung und anderen schönen Dingen, will aber an dem Gemeinsamen Markt und der Zentralbürokratie in Brüssel festhalten. Das ist Staatsgläubigkeit im Endstadium.

Weitere Ergebnisse dieses Zentralismus lauten u. a.: offene Grenzen, die Billigfuttermittelimporte aus der ganzen Welt in die EU lassen und so die Güllesees, die Massentierhaltung in Holland, Dänemark und Norddeutschland erst möglich machen. Minister Hauk rechnet oft genug vor, dass wir bei 18 Millionen ha eigener landwirtschaftlicher Nutzfläche Futtermittel importieren, die auf mindestens 10 Millionen ha im Ausland gewachsen sind und natürlich hier sowohl auf die Getreide- als auch auf die Fleischpreise drücken und zu Entsor-

gungsproblemen führen müssen, wenn sie denn einmal durchs Tier hindurchgegangen sind.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stein – –

Abg. Udo Stein AfD: Nein, ich würde gern fortfahren.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja, aber ganz weit! – Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Keine Zwischenfrage. Okay.

Abg. Udo Stein AfD: Die Überproduktion, die aus diesen Importen folgt, dann als Exporterfolg der deutschen oder der europäischen Landwirtschaft zu verkaufen ist eine Meisterleistung an Heuchelei. Besser kann man Wahnsinn und Propaganda nicht beschreiben.

Es ist eine Meisterleistung der Propaganda der letzten Jahrzehnte, wenn die Hauptursache des vom Steuergeld befeuerten Strukturwandels – eben die absolut ungerechte, skandalöse falsche Verteilung der 50 Milliarden €, die bisher in der EU jährlich mit der Gießkanne verteilt wurden – beschönigend „Gemeinsame Agrarpolitik“ genannt wird.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Jetzt geht es darum, wie man es die nächsten sieben Jahre besser macht! Kein Wort dazu!)

Der Skandal soll weitergehen. Über eine Deckelung, wie wir sie in Irland auch erfahren haben, wurde im Ausschuss groß diskutiert, und behandelt wurde gar nichts mehr. Das ist seit her nie mehr angesprochen worden.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Die AfD weiß gar nicht, wo es langgeht!)

Der Skandal soll weitergehen. Die zuständige Bundesministerin ist gegen die Deckelung oder die Kappung der Direktzahlungen, und Leute wie der CDU-Bundestagsabgeordnete Kees de Vries aus Zerbst in Anhalt, der im Agrarausschuss sitzt und dessen Vrieswoud KG über 300 000 € EU-Subventionen erhält, werden dann schon aufpassen, dass dies genau so bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stein, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Abg. Udo Stein AfD: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Auch jetzt nicht.

Abg. Udo Stein AfD: Nach dem Willen der dominierenden CDU-Fraktion im Bundestag soll also der verteilungspolitische Skandal genau so ungebremst weitergehen.

Und die Grünen, die diese heutige Aktuelle Debatte beantragt haben?

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Genau!)

Der Kollege Professor Meuthen hat die Politik in seiner Hausrede

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wer ist das?)

(Udo Stein)

hier im Landtag Ökopopulismus und Ersatzreligion genannt. Sie hat nichts mit einer vernünftigen Politik für die Bauern in unserem Land zu tun, eine Politik, die wie ein Lakai dem EU-Wahnsinn hinterherläuft. Aber die zentralistische EU-Agrarpolitik ist gescheitert. Das sieht man daran, wie viele Betriebe davon profitieren.

Wir von der Alternative für Deutschland sind die einzige Partei, die diesen Irrglauben an die Allmacht des Brüsseler Zentralstaats für verrückt erklärt.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Was ist denn die Idee der AfD?)

Wir freuen uns auf die Wahlen in Hessen und in Bayern,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

die auch ihr Urteil über diese Art von Politik sprechen werden,

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Wo ist denn die Alternative der Alternative für Deutschland?)

ist die Agrarpolitik doch zum Glück immer noch Länderpolitik.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Null Vorschläge für die Zukunft! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Null Inhalt! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Ändern Sie die Verteilung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Ein bisschen Wirklichkeitsverlust! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Nicht zukunftsfähig, weil nichts zur Zukunft gesagt! – Gegenruf des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Also schade um die Zeit!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nelius das Wort.

Abg. Georg Nelius SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Erstens: Sie ist ein schönes Beispiel für die Arbeitsteilung der grün-schwarzen Koalition. Die CDU macht eine Agrarpolitik nach dem Motto „Weiter so!“, der grüne Koalitionspartner malt in schönen Debatten die ökologische und tiergerechte Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik an die Wand.

Zweitens: Diese Debatte offenbart auch, dass die dringende Notwendigkeit, in unserer Agrarpolitik kraftvoll umzusteuern, hier im Land nicht ankommt. Tierschutz gibt es nur so viel, wie durch Skandale und EU-Vorgaben unumgänglich ist, und Verbraucherschutz wird immer noch zu klein geschrieben.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Umweltgerechte Landwirtschaft heißt bei Minister Hauk, dass man weder weniger Düngemittel noch weniger Pestizide ein-

setzt. Und wenn man beides gar nicht erst erfasst, kann man natürlich auch wunderbar behaupten, es würde immer besser.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Frage heute lautet: Was muss sich im Hinblick auf eine nachhaltige und zielorientierte Agrarpolitik ändern? Leider hat der bisherige Weg, mit immer mehr Technik und Chemie immer mehr Tiere und Lebensmittel zu erzeugen, in eine gefährliche Sackgasse geführt. Tier- und Lebensmittelskandale wie auch Umweltprobleme haben zu einer tiefen Vertrauenskrise zwischen Landwirten und Verbrauchern geführt. Keiner versteht mehr die andere Seite, und keiner traut mehr der anderen Seite.

Paradebeispiele sind auch Ausrutscher unseres Landwirtschaftsministers, z. B. wenn er meint, es ginge die Verbraucher eben nichts an, was die Landwirte auf ihren Feldern spritzen. Man könnte natürlich auch ergänzen: Es geht sie auch nichts an, wie die Landwirte düngen, wie sie ihre Tiere halten und wie die Produkte auf die Ladentheke kommen. Dem Agrarminister müsste eigentlich klar sein, dass er auch Verbraucherminister ist und somit auch die Interessen der Verbraucher zu verwirklichen hat.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt nicht nur eine Vertrauenskrise bei den Verbrauchern, sondern auch eine ökonomische und zugleich ökologische Misere in der Landwirtschaft. Sehr viele Landwirte arbeiten hart und viele Stunden pro Woche, doch durch Preisverfall, durch Marktkrisen oder durch harten Wettbewerb bleibt am Monatsende nichts übrig. Es ist auf Dauer kein Ausweg, auf immer geringer werdende Preise mit immer mehr und intensiverer Produktion auf größeren Flächen zu reagieren, immer mehr in größere Ställe und Maschinen zu investieren. Viele Landwirte wissen inzwischen, dass sie dabei sind, in der falschen Richtung eine Rolltreppe hinaufzulaufen.

Zugleich zeigen das Insektensterben, die vielerorts nicht zurückgehende Nitratbelastung des Grundwassers, der Artenrückgang insgesamt, dass die Landwirtschaft der Vergangenheit die Flächen zu intensiv genutzt und belastet hat, dass einfach zu wenig Freiraum für die Natur blieb.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Genau! Das Essen wächst bei Edeka!)

Lassen Sie uns gemeinsam in der Agrarpolitik umsteuern: mehr öffentliches Geld für gemeinwohlorientierte Leistungen und weniger aus der Gießkanne für Grundbesitz.

(Beifall bei der SPD)

Das derzeitige Subventionssystem ist ein Relikt aus der Nachkriegszeit, das sich weitgehend überlebt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir verkennen nicht, dass es gute Ansätze gibt, z. B. wenn die Bundesregierung ein staatliches Tierwohllabel einführt und sich auch das Land Baden-Württemberg dieser Initiative anschließt.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Vorher haben Sie es noch kritisiert!)

(Georg Nelius)

– Jawohl. Das war erst vor Kurzem; darum lobe ich es ja auch. Wir hoffen natürlich, dass dabei die richtige Balance zwischen der Machbarkeit für die Tierhalter und den Ansprüchen an den Tierschutz erzielt wird. Sind die Vorgaben nämlich zu lasch, wird das Ziel verfehlt und das Vertrauen der Verbraucher nicht zurückgewonnen, wird es zu ambitioniert, könnte die Tierhaltung letztendlich ins Ausland verdrängt werden. Auch damit wäre niemandem gedient.

Damit die Umstellung der Agrarpolitik gelingt, müssen Mittel in großem Umfang aus der ersten in die zweite Säule der Agrarförderung umgeschichtet werden. Alternativ kann man natürlich auch die Auszahlung der Mittel aus der ersten Säule an konkrete Umwelt- oder Tierschutzauflagen koppeln. Natürlich brauchen wir ein ehrgeiziges Pestizidreduzierungsprogramm auf Bundesebene. Auf Landesebene haben wir da von der Landesregierung nicht allzu viel zu erwarten, wie wir in der Stellungnahme zu einem diesbezüglichen Antrag gerade erst erfahren mussten.

Bei manchen Pflanzenkrankheiten, bei manchen Kulturen kommt man sicher um Pflanzenschutzmittel nicht herum, und es ist noch viel Forschung nötig, um ganz auf sie verzichten zu können. Doch auf einen ganz erheblichen Teil der Mittel, insbesondere der Herbizide wie z. B. Glyphosat, kann man je nach Anwendung heute schon leicht verzichten. Deshalb müssen hier die Vorschriften auch entsprechend verschärft werden. Vor allem aber müssen wir EU-weit ein anderes Anreizsystem aufbauen.

Folgende Punkte gibt es daher bei der anstehenden Reform von Beginn an zu bedenken, um das von den Agrarwissenschaftlern seit Jahrzehnten geforderte Umsteuern in der Agrarpolitik umsetzen zu können.

Erstens: Landwirte sollen ein faires Einkommen erhalten, das heißt, ihre hochwertigen Produkte sollen fair bezahlt werden. Ihre Leistung für die Gesellschaft, die vom Markt nicht honoriert wird, muss eben durch öffentliche Gelder honoriert werden.

Zweitens: Unsere Umwelt – Wasser, Boden, Luft – muss durch ressourcenschonendes Bewirtschaften geschützt werden. Deshalb wollen wir den Aufbau geschlossener Nährstoffkreisläufe, artenreicher Kulturlandschaften, fruchtbarer Böden und den Beitrag zu mehr Klimaschutz besonders fördern.

Drittens: Eine artgerechte Tierhaltung ist zu fördern. Die Einführung eines Tierwohllabels ist hier dringend erforderlich. Wir haben ja schon kurz darüber gesprochen. Bei diesem Thema unterstützen wir also auch ausdrücklich die Bemühungen des Landes.

Viertens: Wir wollen die Förderung des ländlichen Raums mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik verstärken. Dies wollen wir durch Wertschöpfungsketten gerade für kleine Verarbeitungsstrukturen und das klassische Lebensmittelhandwerk im ländlichen Raum erreichen, damit weiterhin qualitativ hochwertige Lebensmittel in Breite und Vielfalt hergestellt werden.

Die meisten Bürgerinnen und Bürger sehen zunehmend das Problem, dass die Landwirtschaft in Europa durch Fehlanreize geprägt ist. Weniger die bewirtschaftete Fläche als vielmehr

die nachhaltige Bewirtschaftung und der artgerechte Umgang mit Tieren müssen in der Förderung stärker berücksichtigt werden.

Auch ganz viele Landwirte wissen sehr genau, dass wir eine neue Landwirtschaft brauchen, und sie wollen diesen Weg gern beschreiten. Viele haben damit auch schon begonnen. Aber viele ihrer Verbandsvertreter wollen das nicht wahrhaben und liegen oft noch in den alten Schützengräben. Ihre Gegner heißen Verbraucher und Naturschützer. Es wäre deshalb gut und wichtig, wenn alle – ich betone: alle, inklusive unseres Agrarministers – bereit wären, diese Gräben zuzuschütten, damit wir in Deutschland und der EU gemeinsam für eine neue Landwirtschaft arbeiten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Karl Rombach CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Martin Hahn hat ja das Wichtigste gleich am Anfang gesagt: Es handelt sich um einen Vorschlag. Wenn ich mir vergegenwärtige, was Frankreich, was Dänemark, was auch die Landwirtschaftsministerin gesagt hat, wenn ich an den Appell denke, der vom Bauerntag in Fellbach oder auch in Wiesbaden ausgegangen ist, muss ich sagen: Unsere Positionen liegen in vielen Bereichen zum Teil meilenweit auseinander.

In einem Punkt sind wir uns jedoch, glaube ich, sehr einig. Denn es gibt diese Vielfalt der Leistungen der Landwirtschaft, des ländlichen Raums. Das sind eben Kulturlandschaft, Ernährungssicherheit, Biodiversität, Qualität, Infrastruktur. Diese ganzen Leistungen, gerade auch die landschaftspflegerischen Leistungen, werden an der Ladentheke nach wie vor nicht bezahlt. Deshalb brauchen wir auch weiterhin eine erste und eine zweite Säule im Bereich der Agrarpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Schauen Sie sich doch einmal das Verbraucherverhalten an. Ich bin, wenn ich schon einmal einkaufen gehen darf oder muss – ich tue das ja nicht so gern –, immer etwas erschüttert. Wenn ich einkaufe, schaue ich mir, wenn die Menschen aus den Einkaufszentren herauskommen, immer die Einkaufswagen an: Was ist da drin? Das ist der Punkt, den ich meine. Da ist leider immer noch nicht das drin, was man sich wünscht, nämlich das etwas Teurere, wo bereits diese Maßnahmen –

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

– Ja gut, wenn ich auf den Bauernmarkt gehe, dann ist das anders. Aber bei der Masse der Verbraucher ist es immer noch so, dass sie nicht bereit sind, für diese Leistungen der Landwirtschaft mehr auszugeben, meine Damen und Herren.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Die Verbraucher sind viel besser als ihr Ruf!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Der Kommissar hat ja Vorschläge gemacht. Diese sind auch für uns durchaus interessant: mehr Spielraum für die Mitgliedsstaaten, ja; aber ich warne auch. Natürlich geht es auch um Regionalisierung und um Entscheidungen, auch um Rücksichtnahme auf die Strukturen.

Das ist heute noch nicht angesprochen worden: Es ist ein Unterschied, ob ich Landwirtschaftsminister in Baden-Württemberg oder in Bayern bin, wo es eine hohe Kaufkraft und kleine Betriebe gibt, oder ob ich in einer Koalition in Thüringen bin, wo gerade eben nicht die Vertreter von FDP und CDU, sondern eigentlich ganz andere Leute in der Regierung sind.

(Zuruf von der SPD: Zum Glück!)

Wie gesagt: Für die Struktur in unserem Land müssen wir sehen, was geschieht, wenn wir in den ländlichen Räumen bei den größeren Betrieben von vornherein zu früh kappen. Wenn man die Degression, über die man reden muss und die auch kommen wird – davon bin ich überzeugt –, bei den Direktzahlungen zu weit unten anlegt, dann sind diese Betriebe nicht mehr lebensfähig. Das heißt, es ist schon ein Unterschied, ob ich hier in Baden-Württemberg oder in Bayern in einem Hochlohnland bin oder ob eine Struktur wie in den neuen Bundesländern oder in Niedersachsen besteht, wo es außer Landwirtschaft nichts gibt. Das muss man, glaube ich, auch berücksichtigen; auch darüber muss man diskutieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen zur Zielerreichung bei Klima und Umwelt und die Erfolgsprämien – ich glaube, da sind wir uns auch einig – müssen über die zweite Säule bezahlt werden.

Ich darf auch an das erinnern, was Kommissar Oettinger in Fellbach auf dem Bauerntag gesagt hat: Ich brauche für diese Leistungen Geld. Und wenn ich dieses Geld nicht habe, dann kommen Kürzungen. Auch der Brexit kommt ja noch dazu. Dann sind diese Leistungen nicht honorierbar. Darum geht es jetzt bei der Diskussion.

Wenn ich die Diskussion verfolge und sehe, dass die Europawahl vor der Tür steht, dann bin ich sehr skeptisch, dass die Entscheidungen im nächsten Jahr fallen. Die werden vielleicht noch zwei Jahre hinausgeschoben. Das ist für die Betriebe aber ganz schlecht. Die Betriebe in unserem Land brauchen zukünftig nicht alle sieben Jahre eine neue Diskussion über Agrarpolitik, darüber, wie es weitergeht, sondern sie brauchen längerfristige Planungsräume. Das heißt, alle sieben Jahre einen neuen Haushalt aufzustellen und die Haushaltsmittel bis 2027 festzulegen ist eigentlich der falsche Ansatz. Als Unternehmer in der Landwirtschaft brauche ich längere Sicherheiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD:
Das ist aber fast Planwirtschaft! Um Gottes willen!)

Dann will ich noch eines sagen: Ich finde es richtig, dass wir heute diese Diskussion führen. Bloß, wo wird denn entschieden? Über die Gemeinsame Agrarpolitik – ich habe es schon gesagt – wird in Brüssel entschieden, wird in Straßburg entschieden – dort sitzt der Souverän auch für das europäische Geld – und in Berlin. Es ist richtig, dass wir hier von unserer

Seite aus vor allem diejenigen, die im Europaparlament und im Deutschen Bundestag sitzen und die Agrarpolitik begleiten, auffordern, die für Deutschland und Baden-Württemberg sinnvollen Änderungswünsche bei der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik weiterzugeben und zu versuchen, sie in Straßburg und in Berlin durchzusetzen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, meine Damen und Herren.

Außerdem soll man vielleicht auch eines nicht verkennen: Wir sind ja nicht allein auf der Welt. Wir haben den Welthandel, wir haben die WTO, wir haben die GATT-Verhandlungen. Wenn ich mir vergegenwärtige, was dieser „Amerikaner first“ proletet, dann muss ich sagen: Es ist auch ein Punkt, dass man wieder stärker in den Export mit den Staaten hineingeht, die kürzlich auf der HANNOVER MESSE ein Abkommen mit Mexiko unterzeichnet haben oder die gestern ein Abkommen mit Japan – auch wenn Japan weit weg ist – geschlossen haben – bei den Dingen, bei denen dies auch ökologisch Sinn macht. Man darf nicht sagen: „Wir dürfen nichts mehr exportieren.“ Wir haben Premiumprodukte, die wir durchaus erfolgreich in diese Länder verkaufen können, um so das Einkommen der Landwirte in unserem Land zu sichern.

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten stehen für den Wettbewerb. Wettbewerb heißt faire Bedingungen und heißt auch: Man muss aufpassen, dass man nicht noch mehr Verbote, noch mehr Gängelung schafft. Die Produktionsbedingungen – beispielsweise bei der Düngung; ich kann im biologischen Landbau genauso mit organischem Dünger wie im konventionellen Landbau mit mineralischem Dünger überdüngen – müssen es ermöglichen, Einkommen zu erwirtschaften.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Begrenzter Betriebsmitteleinsatz im Ökolandbau! Das geht nicht!)

– Ja, es ist wirklich so: Die Produktionsbedingungen müssen so sein, dass man auch Einkommen erwirtschaften kann.

Dann ist auch das ganz wichtig, was der Kollege Rapp gesagt hat: Nicht auseinanderdividieren, sagen: „Das sind die Guten“, „Das sind die Bösen“. Das geht nur gemeinsam. Hier müssen wir aufklären, damit die Bevölkerung bereit ist, für die Gesamtleistungen und für die Sicherung der Ernährung mehr auszugeben. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist ein ganz wichtiger Ansatz.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Mit der aktuellen Agrarpolitik – das wissen wir – ist eigentlich niemand so richtig zufrieden – die Landwirte nicht, weil die Fördermaßnahmen im Augenblick in der ersten und in der zweiten Säule sehr unterschiedlich sind, die Naturschützer nicht, weil bei Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt in den agrarischen Intensivregionen bisher nicht der Erfolg erzielt worden ist, den man sich wünscht, und auch die Wissenschaftler nicht. Dabei muss ich sagen: Wenn ich mir bei den Wissenschaftlern die Szene anschau, sehe ich da die extremsten Unterschiede. Ich glaube, da wäre mancher Wissenschaftler gut beraten, auch einmal wieder auf einen Bauernhof zu gehen, um zu sehen, was die Familien dort vor Ort tatsächlich leisten und mit welchen Problemen sie kämpfen. Dazu braucht man nicht irgendwelche theorisierende Seminare an Universitäten.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Jetzt geht mein Blick aber vor allem noch zur Verwaltung. Herr Minister, da muss ich sagen, auch die Verwaltung braucht dringend Regeln, damit man das alles umsetzen kann. Dieser Bürokratismus! Der Ansatz ist zwar schon ganz gut, aber ich sehe noch nicht, dass man wirklich weniger Bürokratie hat. Es wäre wirklich ein großartiger Erfolg, wenn man hier bei einer Reform oder auch bei einer Fortschreibung weniger Bürokratie hinbekäme.

Ja, meine Damen und Herren, die Diskussion ist eröffnet.

Man spricht auch von einem Deckel im Gesamtbereich der Finanzierung – jawohl. Aber man muss auch die Ausgestaltung in der zweiten Säule sehen. Ich bin mit allen Rednern hier einig, dass es darum geht, die Leistungen besser zu honorieren, aber die Grundsicherung des Einkommens insbesondere auch von kleinen und mittleren Betrieben – kleine und mittlere Betriebe muss nicht 20, 50 oder 100 ha heißen, sondern das geht nach der Leistungsfähigkeit des Betriebs – aufgrund der Wettbewerbssituation im Blick zu behalten. Die dürfen am Anfang auch durchaus Geld für die Grundsicherung und die Leistungen bekommen. Bloß müssen wir die Degression so gestalten, dass es unten für diejenigen, die überleben wollen und überleben können, auch wirklich spürbar mehr gibt.

Zur Wiesbadener Erklärung des Bauernverbands könnte ich noch einiges sagen. Entscheidend ist für mich aber, was im Europaparlament kommt. Kommt die Deckelung? Bekommt die Kommission das Geld, um auch uns die Möglichkeit zu geben, mehr für die zweite Säule auszugeben? Bekommen wir den Freiraum – darum geht es –, auch regional etwas dazugeben zu dürfen, den Spielraum, den wir für die Regionalisierung, für die Vor-Ort-Finanzierung haben und auch brauchen? Da ist das Geld ja auch da. Das müssen wir, glaube ich, mitverhandeln. Sonst ist die gesamte Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik, glaube ich, fehl am Platz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir begleiten also den Findungsprozess für die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik, und zwar zum Wohl der Landwirtschaft hier vor Ort, aber auch für die gesamte Branche in Deutschland. Da müssen wir, die süddeutschen Länder, uns aber auch hüten, zu glauben, dass wir das, was wir bei uns machen, auch in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein machen können. Da sind andere Bedingungen. Da braucht es diesen Freiraum, diese Subsidiarität – wir sprechen in Europa immer von Subsidiarität; das gilt auch in der Regionalpolitik und in der Auskleidung von europäischen Maßnahmen.

Wie gesagt, wir, die Freien Demokraten, sehen hier eine Riesenchance. Wir sollten es nicht überstürzen. Mir ist es lieber, die warten bis nach der Europawahl und geben dann ein vernünftiges Bild ab, sodass man dann nicht nur sieben Jahre, sondern die nächsten zehn Jahre weiß, wo es langgeht. Das wäre viel besser.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hauk das Wort.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die Zeit läuft!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union reicht bis 1957 zurück, weil die Agrarpolitik als einziger Bereich, der heute noch von nennenswerter Bedeutung ist, dem Gemeinschaftsrecht vollkommen unterworfen wurde. Das hat man damals, und zwar unter ganz anderen Voraussetzungen, als Klammer genommen. Denn damals gab es in Europa noch Hungersnot; zumindest war die Ernährung nicht ausreichend abgesichert. Man wollte die Agrarpolitik und damit die Sicherstellung der Ernährung als vorrangiges Thema Europas vorantreiben.

Das hat dann Blüten getrieben. Die Blüten sind vor allem in der Subventionierung zu finden. Es wurden nämlich Produktsubventionen vorgenommen, und diese Produktsubventionen haben – die Älteren von Ihnen wissen das alle noch – dazu geführt, dass Kühlhäuser voll mit Rindfleisch und Speicher voll mit Getreide waren – das Getreide wurde auf Halde produziert – und dergleichen mehr.

Daraufhin hat die Europäische Union – wie ich meine, zu Recht – die Förderung letztlich auf eine Flächenförderung umgestellt. Denn das Entscheidende ist nicht das Produkt, das am Ende herauskommt – das Produkt ist heute kein Problem mehr; die Ernährung ist sichergestellt –, sondern der Beitrag der Landwirtschaft für den Raum, in dem wir leben, der darin besteht, dass sie die Fläche bewirtschaftet, und zwar landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Das war ein richtiger Ansatz. Dort stehen wir noch immer. Einer der Vorredner hat vorhin zu Recht angesprochen, dass die landwirtschaftlichen Preise, die derzeit am Markt erzielt werden, für die Produktion nicht auskömmlich sind. Da man eine Fläche nicht einfach wegdiskutieren kann und da man auch nicht sagen kann, die Fläche soll einfach brachfallen, weil sie dann bewalden würde – das kann man als Förster zwar wollen, aber das kann nicht die Zielsetzung sein –, brauchen wir eine Bewirtschaftung der Fläche. Deshalb sagt auch die Europäische Union nach wie vor: Überall in Europa wird es auch weiterhin Unterstützungsmaßnahmen geben, damit die Flächenbewirtschaftung flächendeckend erhalten bleibt. Das ist der Ansatz dafür. Dieser Ansatz ist zweifelsohne immer noch richtig. Es unterscheidet sich bei manchem fast nur noch in Nuancen. Da geht es darum, ob man bestimmte Leistungen, die on top gemacht werden sollen, an bestimmte Formen der Flächenbewirtschaftung koppelt oder ob man die Flächenbewirtschaftung als solche akzeptiert.

Herr Kollege Stein, zur AfD muss ich sagen: Die Frage der Verteilung der Mittel ist kein europäisches Problem. Sie waren mit dem Ausschuss in Irland. In Irland ist es ganz klar; da gibt es eine Kappung. Bei 200 000 € pro Betrieb ist Schluss. Damit ist das Thema erledigt. Das hätte man in Deutschland auch schon einführen können, wenn es dafür eine Mehrheit im Deutschen Bundestag gegeben hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Diese hat es aber weder zu schwarz-gelben noch zu schwarz-roten Zeiten gegeben; und es hat sie auch nicht zu schwarz-grünen Zeiten gegeben.

(Minister Peter Hauk)

(Unruhe – Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

– Sorry, zu rot-grünen Zeiten.

(Lachen bei den Grünen)

– Ja, okay, ein klassischer Versprecher.

(Zurufe)

Sie hat es auch nicht zu rot-grünen Zeiten gegeben, obwohl es damals eine grüne Bundeslandwirtschaftsministerin gab, die doch einige fortschrittliche Dinge wie das Thema Entkopplung eingeführt hat. Aber an diesen Bereich hat sie sich auch nicht getraut, weil sie wusste – Kollege Burger hat schon darauf hingewiesen –, dass daran Betriebe im Osten hängen, bei denen man nicht einfach morgen den Geldhahn zudrehen kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Am Prenzlauer Berg! – Abg. Dr. Rainer Balzer AfD begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

– Ich würde die Zwischenfrage zulassen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank für die Unterstützung, Herr Minister. Ich nehme an, Sie lassen die Zwischenfrage des Abg. Dr. Balzer zu.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ich lasse sie zu.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das nehme ich auch an und bedanke mich dafür. – Herr Minister, wenn ich mich richtig erinnere, ist die CDU schon sehr, sehr lange im Bund an der Regierung. Soweit ich weiß, ist das ungefähr seit dem Zweiten Weltkrieg der Fall.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Gedächtnislücken! – Unruhe)

Meine Frage lautet jetzt: Wenn diese Obergrenze nun als richtig erkannt wurde, wann wird sie eingeführt? In dieser Legislaturperiode? Oder gar nie?

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch schon gesagt!)

Wann?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Um es klar zu sagen: Wir aus unserer Struktur heraus erkennen das als richtig an. Deshalb stehe ich zu dem Thema „Kappung und Degression“. Ich habe damit überhaupt kein Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Ich verfolge das auch. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Ihre Kollegen von der AfD in Thüringen und von der AfD in Sachsen bekämpfen das Thema, weil sie wissen –

(Abg. Udo Stein AfD: Die Ost-CDU genauso!)

– Ja, natürlich! Sie haben mit Kappung und Degression überhaupt nichts am Hut, weil sie wissen, dass die ehemaligen LPGs, die heute große Genossenschaften etc. sind, damit erhebliche Probleme haben werden. Das ist das eigentliche Pro-

blem. Das ist keine Frage von Parteien; es ist eine Frage der Regionen, eine Frage, die davon abhängt, woher man kommt.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, also!)

Ich sage ganz offen: Bei uns betrifft das auch nicht viele Betriebe. Das ist letztlich ein überschaubarer Rahmen. Aber das hat mit Europa zunächst mal gar nichts zu tun. Die Frage, die sich jetzt stellt, lautet – und das ist eine europäische Frage –: Wie wird denn die Agrarpolitik überhaupt ausgestattet, und welche Ziele hat sie?

Kollege Hahn hat vorhin darauf hingewiesen: Die Ziele der Europäischen Union in der Agrarpolitik haben sich deutlich erweitert. Darüber bin ich froh, weil erstmals auch die Teile Erwähnung finden, die wir bisher halt so mitgemacht haben. Das gilt für das Thema Klimaschutz, das Thema Biodiversität; aber das Thema „Einkommenssicherung und Einkommensstabilität im ländlichen Raum“ ist für die Bauern, die die Bewirtschaftung betreiben, mindestens genauso wichtig.

Eine weitere Zielsetzung ist die Frage neuer Techniken wie die Digitalisierung. Kollege Hahn und Kollege Dr. Rapp haben es angesprochen: Das Thema Digitalisierung, das vor allem für eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung und eine umweltschonende Landbewirtschaftung – übrigens auch für das Tierwohl – eine ganz zentrale Bedeutung hat, ist ebenso Teil der Zielsetzung. Jetzt kann man sich von einer Zielsetzung nicht ernähren, sondern es ist die Frage: Wie wird das am Ende operationalisiert? Da wird es jetzt spannend.

Darüber, wie die Zielsetzung operationalisiert wird, streiten sich jetzt die Geister. Der Agrarkommissar der Europäischen Union sagt jetzt auch nicht klar: „So oder so könnten wir es machen.“ Er lässt Spielräume übrig.

Spielräume bestehen z. B. insoweit, als die erste Säule im Zweisäulensystem fortbesteht. Das kann man auch anders sehen, aber ich begrüße es ausdrücklich. Dann sagen viele: Dann muss auch die erste Säule, die im Wesentlichen zur Einkommensstabilisierung dient, mit Auflagen versehen werden. Ich sage Ihnen ganz offen: Dieser Meinung bin ich nicht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn wir das nämlich machen, wird die Bürokratie für die Landwirte und für die Verwaltung immens hoch.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Deshalb bin ich für eine klare Entflechtung von erster Säule und zweiter Säule. Alles, was an Auflagen kommt, muss im Prinzip über die zweite Säule kommen, und die erste Säule sollte möglichst entfrachtet werden. Ich würde dafür auch einen geringeren Sockelbetrag in der ersten Säule in Kauf nehmen; das sage ich ganz offen.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Sehr gut!)

Da bin ich sofort dabei, zu sagen: Wir machen nur noch 150 € Sockelbetrag und bieten dafür eine riesenstarke zweite Säule an. Das wäre mit mir gut zu machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Minister Peter Hauk)

Aber das Entscheidende ist natürlich: Es braucht eine Bundeseinheitlichkeit, weil es einen Strategieplan geben soll, und da müssen wir uns bundesweit zusammenraufen. Aber da sehen es viele wiederum anders. Denen geht es um nominal möglichst hohe Beträge, die sie jedes Jahr sicher haben, aber nicht um zusätzliche Auflagen.

Es wäre meines Erachtens ein Denkmodell, die erste Säule weitestgehend von Auflagen zu entfrachten und dafür die zweite Säule stärker zu bewerten oder sogar den Landwirten zur Bedingung zu machen, dass sie Maßnahmen der zweiten Säule nutzen müssen.

(Beifall der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das wäre im Prinzip der richtige Weg. Es gibt nur ein Problem: Es gibt Länder, die fast keine entsprechenden Maßnahmen in der zweiten Säule haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Sie haben zwar viele Mittel in der zweiten Säule, aber diese fließen in Programme zur Kommunalförderung, zur Stärkung von Schulstandorten, von Mehrzweckhallen. Das, was wir gemeinhin über das ELR machen, das machen andere Länder über die zweite Säule mit europäischen Mitteln.

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Das ist vollkommen legal und vollkommen in Ordnung. Aber sie kämen natürlich kräftig in die Bredouille, wenn wir ihnen aufgeben würden, sie müssten jetzt zusätzlich Agrarumweltprogramme machen, aus denen ein Teil verpflichtend in Anspruch genommen werden muss. Für uns wäre das kein Problem.

Es ist natürlich schon so: Wenn die Zahlen so bleiben wie jetzt – das System verändert sich nicht grundlegend –, dann bedeutet das eine Kürzung um 5 % in der ersten Säule und um 15 % in der zweiten Säule.

Ich kann den Haushaltskommissar verstehen. Der Haushaltskommissar sagt: Der Weggang eines Landes bedeutet einen Nettoverlust. Die Briten, die trotz aller Rabatte, die es gab, immer noch Nettozahler in der Europäischen Union gewesen sind, sind weg.

Zweitens gibt es einen Aufgabenzuwachs der Europäischen Union, den niemand ernsthaft bestreitet, auf den sich die Regierungschefs bei der letzten EU-Konferenz interessanterweise auf einmal schneller als gedacht geeinigt haben.

Das betrifft z. B. Frontex, also den gemeinsamen Grenzschutz, aber auch Aufgaben im wissenschaftlichen Sektor, etwa bei den ERASMUS-Programmen, bei denen es um den internationalen Jugendaustausch geht. Jeder ist dafür, dass man das machen muss, gerade um der Europamüdigkeit entgegenzuwirken und die Europakritiker ein Stück weit durch Bildung und durch Kennenlernen der anderen von der Wichtigkeit Europas zu überzeugen; dazu bedarf es der Völkerverständigung und des Austauschs. Das ist auch zweifelsohne richtig.

Wenn aber all dies neu dazukommt und ein Nettozahler geht, dann wird das Budget entsprechend kleiner; das ist logisch.

Es bleibt die Frage: Bezahlen die Nationalstaaten mehr? Bisher sind es 1 % des Bruttosozialprodukts.

(Abg. Anton Baron AfD: Sogar mehr!)

Oettinger hat 1,1 % vorgeschlagen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 1,2 %!)

– 1,11 %. – Unter dieser Prämisse bleibt es bei den relativ geringen Kürzungen, die ich schon genannt habe. Bei einem Anteil von 1,2 % des Bruttosozialprodukts wäre die EU im Prinzip auskömmlich finanziert.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

Dann brauchten bei der Kohäsion und im Agrarbereich keine Kürzungen vorgenommen zu werden.

Die Frage ist aber, ob das auch so kommt. Das ist auch eine Frage, die sich an die SPD richtet. Herr Schulz hat den Vertrag unter dem Titel „Europa im Aufbruch“ verhandelt – aber von Europa im Aufbruch ist bei Finanzminister Scholz nichts zu spüren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Der hat nämlich in der mittelfristigen Finanzplanung null Steigerung eingeplant,

(Abg. Anton Baron AfD: Guter Mann!)

also 1,0 % Überweisung und 0 % Steigerung. Ich muss sagen: Ein Europa im Aufbruch sieht anders aus.

Und, Herr Gall, sich immer darauf zurückzuziehen: „Schauen wir doch mal, was die Frau Merkel verhandelt“, geht nicht. Entschuldigung, jeder in der Regierung hat Verantwortung – jeder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das gilt auch für die SPD. Da kann man nicht abschieben: Mal sehen, was die Kanzlerin macht.

Ich schätze Frau Merkel sehr, auch als taffe Verhandlerin,

(Zurufe von der SPD)

aber ich würde auch sagen, dass jeder seine Verantwortung hat. Der Finanzminister hat in Europa die Verantwortung in der Finanzministerrunde, sich kooperativ zu zeigen und nicht einfach die Türen verschlossen zu halten, wenn es um den Haushalt geht.

Ich sage ganz klar: Wenn nur 1,0 % kommen, dann geht das mit den Bauern heim, und der Schuldige heißt klar Olaf Scholz – und die SPD in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist einfach so.

(Zuruf von der SPD: Ihr habt Verantwortung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist schon wieder billige Po-

(Minister Peter Hauk)

lemik, bevor überhaupt etwas entschieden ist! – Abg. Andreas Stoch SPD: Billig! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Dann ist halt die SPD bei 15 %!

– Natürlich ist noch nichts entschieden. Wir reden doch über das, was entschieden werden soll, und nicht über das, was schon entschieden wurde. Wir reden doch darüber, was passieren kann. Ich hoffe doch, Herr Gall, dass wir das gemeinsam verhindern wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die erste und die zweite Säule haben ein Minus von 15 %. Die EU hat jetzt folgenden Trick angewandt, um die Kritiker zu besänftigen. – Thema Biodiversität –

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Sie pöbeln ständig rum! Das ist ja lästig.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist einfach unhöflich.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, Sie auch! – Gegenruf von der CDU: Jetzt rüsten Sie doch mal ab! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Hauk, fahren Sie bitte fort.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich habe sachlich argumentiert! – Anhaltende Unruhe)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ich verstehe es gar nicht. Im politischen Diskurs ist es durchaus üblich, Verantwortliche zu benennen – gerade wenn sie von anderen Parteien kommen. Das habe ich getan. Da gibt es auch nichts zurückzunehmen. Das ist vollkommen klar.

(Zurufe von der SPD)

Noch einmal zu dem Thema „Zweite Säule“: Bei der zweiten Säule gibt es Kürzungen um 15 %. Die Kritiker sagen zu Recht: Wo bleiben die hehren Ziele wie etwa Klimaschutz, Biodiversität? Hogan macht es eigentlich tricky. Er sagt: Gut, ihr habt für 15 % Umschichtungsmöglichkeiten,

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

und wenn ihr für den Umweltschutz und die Biodiversität etwas tut, dann bekommt ihr weitere 15 %. Ihr könnt also eigentlich 30 % umschichten.

Wenn ich das auf das baden-württembergische Jahresbudget umlege,

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Dann wissen wir gar nicht mehr, was wir machen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

das wir von der Europäischen Union an Direktzahlungen auszahlen – 600 Millionen € im Jahr –, könnten wir 180 Millionen € umschichten. Das gilt aber nur, wenn wir volle 30 % hätten. Die haben wir aber nicht. Es müsste erst einmal ein bundeseinheitlicher Konsens erfolgen, dass wir 30 % umschichten würden. Dann könnten wir alle Maßnahmen, die wir

heute in der zweiten Säule haben, locker finanzieren. Es würde natürlich von den Direktzahlungen abgehen; das ist vollkommen klar. Aber die Maßnahmen, die wir heute in der zweiten Säule haben, könnten wir finanzieren.

Ich bin sehr dafür, verantwortlich mit allen Beteiligten auf europäischer Ebene – mit dem Parlament, mit der Kommission –, aber auch mit dem Deutschen Bundestag und mit den anderen Ländern zu reden, damit die Kürzungen, die jetzt im Raum stehen, nicht kommen.

Dazu braucht es erstens Zahlungen aus dem deutschen Bundeshaushalt an die Europäische Union. Da hilft die Nettozahlerdiskussion, die es damals bei Schröder gab – unbedingt weniger nach Brüssel zahlen –, garantiert nicht weiter. Auch das Mauern von Herrn Scholz hilft nicht weiter, um es mal klar zu sagen. Da braucht es Vorleistungen. Es muss auch ein Signal an andere Länder sein, dass die bereit sind, mehr nach Brüssel zu überweisen, damit die notwendigen Aufgaben der Europäischen Union finanziert werden können.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Hauk, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger zu?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ein Ziel, das auch der Kommissar genannt hat und das ein Wunsch aller Bauern und auch der Verwaltung ist, ist der Bürokratieabbau. Die Erfahrung zeigt aber, dass nach jeder Ankündigung, Bürokratie abzubauen, letztlich mehr Bürokratie kam.

Was könnten Sie sich vorstellen, oder welchen Vorschlag könnte die Landesregierung in Richtung Berlin – Verhandlungspaket in Brüssel oder Straßburg – machen, um hier vielleicht – gerade bei der ersten Säule; bei der zweiten braucht man das Geld vielleicht ein bisschen mehr – diese Entlastung in puncto Bürokratismus zu erreichen? Welche Vorschläge wären da möglich?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Vielen Dank, Herr Dr. Bullinger. Ich werde gleich darauf eingehen. Ich wollte meinen Gedanken nur noch kurz zu Ende führen.

Das Zweite, was neben dem Thema Haushalt notwendig ist, ist, dass wir uns über die Verteilung der ersten und der zweiten Säule unterhalten. Dass es hier bundesweit sofort einen Konsens gäbe, glaube ich nicht; aber es ist notwendig, dass wir zu einem Konsens kommen.

Das Dritte ist dann, dass der nationale Strategieplan, der aufgestellt wird, schon im Lichte dessen gesehen wird, was darin steht – jetzt komme ich zur Beantwortung Ihrer Frage –, nämlich im Lichte der Frage: Was wollen wir, will die Bundesrepublik Deutschland in puncto Zielerreichung machen, und wie definieren wir mit der Europäischen Union die Ziele, die zur Zielerreichung führen, also die Kriterien? Die Kriteriendiskussion muss dezidiert erfolgen, damit die EU nicht nach fünf oder sieben Jahren kommt und sagt: „Die Ziele haben wir zwar definiert, aber ihr habt sie gar nicht erreicht.“ Dann sagen wir: „Wir haben sie aber erreicht.“ Dann ist es ei-

(Minister Peter Hauk)

ne Frage des Messsystems. Das muss mit der EU ausdiskutiert werden.

Es kann zu Entlastungen kommen, wenn wir mit der Europäischen Union die Ziele und die Kriterien diskutieren und auseinanderklamüsern und diese dann klar sind. Dann können wir die Umsetzung selbst in die Hand nehmen oder dies bundesrepublikweit bzw. deutschlandweit in die Hand nehmen. Dann hätten wir den lästigen Bürokratieaufwand, den wir in der Tat vor allem durch die Haushaltskontrolle verursachen – er ist nicht durch die Kommission politisch verursacht, sondern durch die Haushaltskontrolle verursacht –, verringert, dann wären wir letztendlich einen lästigen Riesenballast los.

Wenn es gelingt, einen gemeinsamen Strategieplan aufzustellen und die Kriterien vernünftig zu diskutieren, dann kommen wir, glaube ich, in ein Feld, wo man die Ziele, die man vor allem in der zweiten Säule und über die zweite Säule verfolgt, auch tatsächlich erreichen kann. Da gibt es große Übereinstimmungen hier im Haus und große Übereinstimmungen auch innerhalb der Regierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 15:00 Uhr fort, und zwar mit der Regierungsbefragung. Erst danach folgt Tagesordnungspunkt 3. – Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:52 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:00 Uhr)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne den Nachmittagsteil unserer 67. Plenarsitzung.

Wir treten ein in **Punkt 4** der Tagesordnung:

Regierungsbefragung

Die erste Frage hat die CDU eingebracht. Das Thema lautet:

Bildung von Dachmarken im Rahmen der neuen Tourismuskonzeption

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Kollege Dr. Rapp führt in das Thema ein.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Baden-Württemberg ist mit Bayern in steter Konkurrenz um den Platz Nummer 1 als Tourismusland in Deutschland.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann nicht sein!)

Die Bedeutung für den Tourismus, für die Städte bis hinein in den ländlichen Raum, ist, denke ich, in diesem Saal unbestrit-

ten, ebenso wie die Frage nach den Arbeitsplätzen im Tourismus, nach den Fachkräften und allen positiven Wirkungen, auch für die kleineren Strukturen.

Ein Blick auf die aktuelle Situation: Wir haben im mittlerweile achten Jahr in Folge ansteigende Tourismuszahlen sowohl bei den Übernachtungen als auch bei den Gästeankünften. Wir haben momentan einen Trend, der national wie international in Richtung Baden-Württemberg und Bayern zeigt; aber es stellt sich die Frage, inwieweit dieser Trend anhaltend ist, inwieweit wir vielleicht sogar schon den Zenit erreicht haben. Daraus abgeleitet die Frage: Was kann, was muss Baden-Württemberg tun, um auch in fünf, zehn oder 15 Jahren noch zu den Topdestinationen im Bereich Tourismus zu gehören?

Deshalb stelle ich zwei Fragen aus diesem Segment. Zum Ersten: Das Land Baden-Württemberg – so ist es auch im Koalitionsvertrag festgehalten – entwickelt derzeit eine neue Tourismuskonzeption. Herr Minister, ich frage Sie, ob Sie uns über den aktuellen Stand der Entwicklung bzw. Fortführung dieser Tourismuskonzeption informieren können.

Zum Zweiten: Man orientiert sich bei der Tourismuswerbung, beim Marketing, immer an Dachmarken. Angeführt werden einerseits Bayern und andererseits Südtirol als übergeordnete Dachmarken. Ich tue mich etwas schwer, wenn ich mir etwa vorstelle, ob jemand aus dem englischen Sprachraum das Wort Baden-Württemberg als Dachmarke erkennen kann – zum einen wegen des Bindestrichs und zum anderen wegen der Aussprache.

Die Frage ist: Welche Bedeutung haben Dachmarken bzw. hat die Dachmarke Baden-Württemberg aus Sicht des Ministeriums?

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf Herrn Minister Wolf um die Beantwortung bitten.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Dr. Rapp, herzlichen Dank für diese Anfrage. Ich denke, sie ist auch passend zur Jahreszeit und zur bevorstehenden Urlaubszeit. Vielleicht kann diese Regierungsbefragung ja auch ein kleiner Werbeblock für Urlaub in Baden-Württemberg sein.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Immer! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Alles schon ausgebucht, Herr Minister! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zunächst war die Frage darauf gerichtet, wie wir aktuell in der Landesregierung die Tourismuskonzeption aus dem Jahr 2009 fortschreiben. Es ist im grün-schwarzen Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir diese Konzeption fortschreiben wollen. Dabei gibt es natürlich wesentliche Veränderungen. Denken Sie nur an die demografische Entwicklung, an die Möglichkeiten der Digitalisierung oder auch an die Folgen des Klimawandels – alles Themen, die uns im Zuge der Fortschreibung dieser Tourismuskonzeption wichtig sind.

(Minister Guido Wolf)

Wichtig ist uns auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der Gast, der Tourist, macht nicht an Städte- und Gemeindegrenzen oder Kreisgrenzen halt, ja, auch nicht an Landesgrenzen. Das heißt, wir wollen auch die Möglichkeiten des grenzübergreifenden Tourismus in den Vordergrund stellen.

Wir haben jetzt, im Juli, sogenannte Themen-Workshops innerhalb dieser Fortschreibung der Konzeption durchgeführt, in denen wir uns mit Fragen der Markenbildung, der Zielgruppen, der Digitalisierung, der Tourismusinfrastruktur und der Aufgabenverteilung befasst haben. Für die Zeit nach der Sommerpause sind Regionalkonferenzen geplant, die auf der Basis des bisher Diskutierten dann an fünf Orten in Baden-Württemberg eine breite Beteiligung ermöglichen wollen.

Insgesamt ist in die Arbeiten an dieser Konzeption eine große Bandbreite von Akteuren im Tourismus eingebunden: die Verbände, die Hotellerie, die Gastronomie, die Naturparke, der Nationalpark und vieles andere mehr. Es soll ein breiter Beteiligungsprozess werden, in dem sich am Ende möglichst viele wiederfinden.

Was die Markenbildung in Baden-Württemberg angeht: Ja, Baden-Württemberg ist das klassische „Bindestrichland“ – nicht vergleichbar mit Bayern, nicht vergleichbar mit Südtirol. Wir haben eine Vielzahl von Leuchttürmen. Natürlich gehört der Schwarzwald in allererster Linie dazu, ebenso wie der Bodensee und die Schwäbische Alb. Wir wollen an dieser touristischen Vielfalt als gemeinsamer Dachmarke Baden-Württemberg auch festhalten. Wenn man einzelne Leuchttürme aufzählt, läuft man Gefahr, andere, die auch leuchten, zu vergessen. Das ist aber der mir vorgegebenen Kürze der Zeit geschuldet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe weitere Wortmeldungen, zuerst von Herrn Abg. Pix von den Grünen. – Bitte.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, mit 330 000 Arbeitsplätzen, wunderschönen Landschaften, wundervollen Städten und tollen Kulturangeboten ist Baden-Württemberg zweifelsohne ein Tourismusland. Allerdings befinden wir uns in einem grenzübergreifenden Wettbewerb mit anderen Destinationen aus dem In- und Ausland.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Mittelausstattung der Tourismusförderung und des Marketings in Baden-Württemberg? Welche Anpassungen planen Sie deshalb in der neuen Tourismuskonzeption vorzunehmen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Zu Ihrer ersten Frage, wie ich die Mittelausstattung im Tourismus in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen klassischen Tourismusregionen bewerte: Wir lassen derzeit einen Vergleich erstellen, was die Bezuschussung von Tourismusprojekten, Tourismusdestinationen in vergleichbaren Tourismusländern angeht. Mein erster Eindruck ist, dass wir in Baden-Württemberg durchaus noch die Möglichkeit haben, besser zu werden.

Mein politisches Ziel ist es, dass wir am Ende der Erarbeitung einer neuen Tourismuskonzeption klar Farbe bekennen, wohin die Reise gehen soll, dass wir am Ende der Tourismuskon-

zeption auch deutlich zu erkennen geben, dass die Tourismusbranche eine Leitökonomie in Baden-Württemberg darstellt, und dass wir das auch mit mehr finanziellen Mitteln unterlegen. Dafür brauche ich natürlich die Unterstützung des Parlaments.

Aber wenn wir es wirklich ernst damit meinen, die Erfolgsgeschichte des Tourismus in Baden-Württemberg fortzuschreiben – denn es ist seit vielen Jahren eine Erfolgsgeschichte, mit einer wachsenden Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, inzwischen mehr als im Fahrzeugbau –, dann haben wir hier auch die Chance, als Tourismusland Baden-Württemberg Farbe zu bekennen.

Es ist immer leichter, auch finanzielle Mittel in den Raum zu stellen, wenn man auf der Basis einer konkreten Konzeption argumentieren kann. Das ist unser politisches Ziel.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann habe ich eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Bullinger von der FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, wenn man Baden-Württemberg Tourismusland nennt, muss man es natürlich auch Bäderland nennen; das kann man ja nicht trennen. Bäderland, das heißt vor allem auch ländliche Räume.

Nach meiner Erfahrung wurden leider sehr häufig Kreisgrenzen bei den Tourismuswerbekonzepten angewendet. Ich nenne ein Beispiel aus dem Landkreis Schwäbisch Hall: Der Schwäbisch-Fränkische Wald hat eigentlich wenig mit Hohenlohe-Franken oder mit der Romantischen Straße zu tun.

Wie wollen Sie diese Raumschaften in der Förderung, in der Abgrenzung, in den Konzeptionen unabhängig von Kreis- oder Regionalgrenzen stärker berücksichtigen? Denn es gibt ja tolle Beispiele – wenn ich etwa die Romantische Straße nehme, die Nummer 1 in Deutschland –, wo man länderübergreifend, kreisübergreifend tolle Konzepte hat. Wie will man dies in Baden-Württemberg zukünftig bei der Förderung und dem Einsatz von Mitteln besser berücksichtigen? Sie waren selbst einmal Landrat und wissen sicher, wie wichtig es ist, dies kreisübergreifend mehr auf die Destination der Raumschaft zu beziehen.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Kollege Bullinger, das ist richtig. Ich war mal Landrat, und ich habe die Kirchtürme meines Landkreises auch sehr geschätzt; ich tue das bis zum heutigen Tag. Aber es ist richtig, dass im Tourismus auch die Devise gelten muss, sich verstärkt um die Förderung von Leuchttürmen zu kümmern und das Kirchturmdenken zu überwinden. – Ich denke, das ist der Hintergrund Ihrer Frage.

Baden-Württemberg – ich hatte das eingangs gesagt – als Dachmarke zu etablieren ist aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich. Es ist eine Herkunftsmarke, so, wie es auch bei anderen Bundesländern der Fall ist. Unsere Anstrengung geht dahin, die sehr starken, regional und international bekannten Marken in Baden-Württemberg weiter zu profilieren. Da geht es uns natürlich auch darum, Zusammenarbeit unterhalb des Daches dieser regionalen Marken zu befördern.

Sie haben zu Recht das nördliche Baden-Württemberg angesprochen. Das ist in der Vielzahl der Destinationen eine, die

(Minister Guido Wolf)

besonders vielfältig erscheint – ich drücke mich einmal ganz vorsichtig aus. In diesem nördlichen Baden-Württemberg sind seit vielen Jahren und derzeit sieben kleinere Tourismusorganisationen tätig. Wir machen uns im Zuge der Tourismuskonzeption natürlich Gedanken, ob wir zumindest ein gewisses Anreizsystem schaffen, um eine verstärkte Zusammenarbeit zu ermöglichen. Wir wollen nicht sanktionieren, aber wir könnten uns vorstellen, Anreize zu bieten, um sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zu entscheiden.

Ich bin auch ein großer Freund und Anhänger der Förderung von Vielfalt. Es darf nicht unser Ziel sein, diese Vielfalt aufzugeben. Sie ist ein Stück Baden-Württemberg und zeichnet uns aus. Aber wir wissen, dass im Tourismus Zusammenarbeit Sinn macht und viele Gewinner kennt. Deswegen schwebt uns vor, hier zumindest ein Anreizsystem zu schaffen, um Zusammenarbeit zu begünstigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es gibt eine Frage von Herrn Abg. Beck von der CDU-Fraktion.

Abg. Norbert Beck CDU: Herr Minister, das Wort Werbeblock war ein gutes Stichwort. Wenn mein Kenntnisstand richtig ist, gibt es in ganz Deutschland nur zehn Restaurants und Häuser mit drei Michelin-Sternen. Zufälligerweise gibt es in meinem Landkreis, in meiner Gemeinde allein zwei.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Reiner Zufall! – Zuruf: Frage!)

– Die Frage kommt sofort. – Insgesamt ist Baiersbronn eine Acht-Sterne-Gemeinde.

Deshalb die Frage: Wie wichtig ist Ihnen die Sternegastronomie – Sie sind ja auch TMBW-Chef –, insbesondere, was das Marketing anbelangt?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Kollege Beck, Liebe geht bekanntlich durch den Magen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sagt jede Schlange!)

Das gilt im Tourismus. Unser großes Plus in Baden-Württemberg ist, dass wir die Sternegastronomie in gleicher Weise haben, wie wir die gutbürgerliche, die rustikale Küche haben. Es muss für alle etwas dabei sein. Aber wir freuen uns natürlich auch über die vielen Sterne in Baden-Württemberg.

Es ist auch eines unserer Werbe- und Marketingmerkmale, mit dem Genießerland Baden-Württemberg zu werben. Da spielt natürlich exzellente, aber auch gutbürgerliche Gastronomie eine große Rolle – in gleicher Weise, Kollege Pix, wie der Wein hier eine wichtige Rolle spielt. Deswegen setzen wir auch einen deutlichen Akzent auf den Ausbau des Weintourismus in Baden-Württemberg.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Abg. Dr. Schweickert für die FDP/DVP das Wort erteilen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, ich möchte den Gedanken von Fritz Bullinger noch weiterführen. Wenn es überlappende Bereiche gibt, dann gibt es oftmals

auch Doppelstrukturen in der Förderung. Ich bin mir sicher, Sie haben da die einen oder anderen erkannt. Welche sind das, und was möchten Sie tun, dass man in Zukunft ineffiziente Doppelstrukturen vermeidet? Wenn man das jetzt auf die Tourismusförderung herunterbricht, kann man es ja auch auf die Landesregierung „hochbrechen“, sage ich jetzt einmal. Auch da haben wir gewisse Doppelzuständigkeiten. Bei „Urlaub auf dem Bauernhof“ sind Herr Hauk und andere Ihrer Ressortkollegen zuständig. Wie wollen Sie das in Einklang bringen? Sie haben gerade den Weintourismus mit dem „Wein-Süden“ genannt. Wie wollen Sie das denn hinbekommen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Wir haben die Fortschreibung der Tourismuskonzeption mit einem Ressortgremium begleitet, in dem sich alle Ressorts, die hier in irgendeiner Weise am Tourismus beteiligt sind, einbringen. Tourismus ist und war schon immer eine Querschnittsaufgabe. Natürlich sollen in dieser Konzeption alle mit ihrem Anteil abgebildet sein. Auch das Finanzministerium etwa mit „Schlösser und Gärten“ ist hier ein wichtiger Partner. Sie alle sind an diesem Projekt beteiligt.

Noch einmal zu der Frage: Wie begünstigen wir Zusammenarbeit? Da gibt es unterschiedliche Modelle. Man kann natürlich die Förderung von Projekten von Anfang an an den Zusammenschluss von Organisationen in einer bestimmten Region binden. Das wäre der stärkste Eingriff, um Tourismusaktivitäten vor Ort zu beeinflussen.

Es gäbe einen zweiten Weg – aus meiner Sicht ist das der vorzugswürdige –, nämlich den, dass man, wenn sich unterschiedliche Verbände, Regionen unter einem Dach zusammensuchen, um gemeinsam Projekte voranzutreiben, dies in besonderer Weise im Sinne eines Anreizes unterstützt. Ich glaube, das wäre ein kluger Mittelweg.

Wir wollen den Trägern vor Ort nicht vorschreiben, wie sie Tourismus zu gestalten haben. Tourismus lebt von Authentizität, Tourismus lebt davon, dass die Menschen in einer Region auch stolz auf diese Region sind und sich schon deswegen auch wiedererkennen wollen. Aber wir wollen diese Zusammenarbeit durch zusätzliche Anreize begünstigen und erhoffen uns dadurch auch größere Destinationen und Dachmarken.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Rapp vor.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Herr Minister, vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. – Sie haben gerade auch auf die entsprechenden Elemente im Tourismus verwiesen. Ich will einmal die Ingredienzien nennen, die wir in Baden-Württemberg haben: Das ist die Landschaft, das sind die Akteure, die Leistungsträger im Tourismus. Hier sehe ich das Land Baden-Württemberg sehr gut aufgestellt.

Wenn ich jetzt aber die Rahmenbedingungen betrachte, sehe ich auch ein Stück weit dunkle Wolken. Deswegen die Frage: Wie bewerten Sie die immer größeren Einschränkungen, die wir teilweise mit Blick auf die Arbeit aus dem Berliner Arbeitsministerium sehen, oder auch andere Einschränkungen für Gastronomen, für Beherberger mit Blick auch auf das, was wir in Baden-Württemberg umsetzen können? Bzw. welche Chancen eröffnen sich hier dann noch?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Es gibt ein großes politisches Thema, das mich bei allen Veranstaltungen, die mit Tourismus, mit Gastronomie, mit Saisonbetrieben zu tun haben, beschäftigt: Das ist das Thema „Flexibilisierung der Arbeitszeit“. Das scheint mir auch ein berechtigtes Anliegen zu sein.

Ich bin übrigens davon überzeugt, dass wir uns mit Fragen der Flexibilisierung der Arbeitszeit mit Blick auf die Digitalisierung in der Zukunft verstärkt werden auseinandersetzen müssen. Insbesondere die Gastronomie, die ohnehin über einen großen Fachkräftemangel klagt, macht immer wieder deutlich, dass sie zumindest eine flexible Wochenarbeitszeit bräuchte, um ihre Bediensteten dann einsetzen zu können, wenn Gäste da sind, und sie dann Überstunden ausgleichen zu lassen, wenn eben keine Gäste da sind.

Nach meiner Überzeugung ist es zwingend, zu dieser Flexibilisierung zu kommen. Es ist eine bundesgesetzliche Regelung. Wir erheben diese Forderung natürlich auch in Richtung der Bundesregierung. Wer – das höre ich oft – immer wieder darüber klagt, dass Gastronomiebetriebe, dass Dorfkneipen bei uns vor Ort in den Kommunen, in den Tourismusgemeinden aussterben, der muss helfen, dass die Arbeitsbedingungen, dass die Rahmenbedingungen dort besser werden. Es geht nicht darum, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr arbeiten zu lassen. Es geht darum, die Arbeitszeiten zu flexibilisieren. Da sehe ich dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Bullinger, Sie hatten sich gemeldet.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn wir den Tourismusminister schon zu diesem Thema heute befragen können, wäre natürlich auch die Frage, die ich jetzt stelle, wichtig, weil sie auch etwas mit dem Kultusministerium und dem Ministerium für Ländlichen Raum zu tun hat.

Wir haben hervorragende Einrichtungen, nämlich die Jugendherbergen. Wenn ich auf die Struktur der Jugendherbergen in den letzten 20 Jahren sehe, stelle ich fest: Über die Hälfte ist schon geschlossen worden. Ich sehe teilweise gerade im ländlichen Raum, dass viele weitere Jugendherbergen geschlossen werden sollen, heruntergewirtschaftet sind, dass dort nichts investiert wurde und dann mehr oder weniger schon erpresserisch die Gemeinde zur Beteiligung bei der Finanzierung aufgefordert wird.

Die Frage ist: Wie sehen Sie das als Tourismusminister, wenn man gleichzeitig in Großstädten Hotels baut in Konkurrenz zu den Privatwirtschaftlichen, und das alles unter gemeinnütziger Handhabung und mit Zuschüssen des Kultusministeriums – wo der Zweck meines Erachtens nicht erfüllt wird?

Ich hätte gern von Ihnen eine Beurteilung: Wie könnte man hier auch das Jugendherbergswerk dazu bekommen, nicht den Kahlschlag in ländlichen Räumen zu vorzunehmen? Ich glaube, die Jugendherbergen in Heidenheim und Rechenberg werden geschlossen. Andere sind schon geschlossen. Ich könnte Ihnen jetzt 20 aufzählen. Ich glaube, es ist nicht der richtige Weg, dass man dafür öffentliche Mittel vom Kultusbereich gewährt.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode den Beschluss im Landtag gehabt – Singen war das damals; es war ein SPD-Abgeordneter von dort; ich war mal Abgeordneter da –, einen Bericht darüber anzufordern, was mit den Mitteln gemacht wird.

Die Frage ist: Wie sehen Sie das als Tourismusminister?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Ich kann Ihnen zur aktuellen Situation und zur Finanzierungsausstattung der Jugendherbergen hier keine präzisen Zahlen nennen. Das ist auch nicht Teil der Tourismuskonzeption. Aber die Einrichtung von Jugendherbergen – das war auch Teil Ihrer Frage – ist aus meiner Sicht eine wichtige Frage im Sinne von guter Unterbringung junger Menschen, im Sinne von Kommunikation,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kultusministerium!)

im Sinne von Pflege von Gemeinschaft. Ich kann und will mir nicht vorstellen, dass wir auf diese guten Einrichtungen verzichten müssen.

Ob sich auf die Dauer jede dieser Einrichtungen wird halten können, muss man sicherlich immer im Einzelfall prüfen. Aber ich will Ihre Anfrage gern zum Anlass nehmen, auch unter dem Aspekt Tourismus hier einmal gezielt die Verbindung zum Kultusministerium mit der Fragestellung „Weiterentwicklung der Jugendherbergen“ herzustellen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da ist schon eine Kleine Anfrage unterwegs!)

– Ist schon unterwegs. Also!

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich habe jetzt noch Wortmeldungen von Herrn Abg. Dr. Schweickert, von Frau Abg. Rolland und von Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch. – Herr Abg. Dr. Schweickert, bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, ich habe mich gerade sehr gefreut über Ihre Ausführungen zur Arbeitszeitflexibilisierung,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

die ich zu 100 % unterschreiben kann. Ich höre die Worte; allein mir fehlt der Glaube.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich habe das schon beim „DEHOGA-Wasen“ von Herrn Schäuble gehört: Da werde sich direkt nach der Bundestagswahl etwas tun, wenn die CDU in Verantwortung ist. – Außer Worten ist nichts passiert.

Vielleicht können Sie, Herr Minister, mir erklären, warum die Regierungsfractionen – denn es ist richtig, was die sagen – bei den letzten vier Abstimmungen im zuständigen Wirtschaftsausschuss dann jedes Mal bei einem Beschlussantrag, eine Bundesratsinitiative zu starten, dagegen gestimmt haben.

Gehen Sie davon aus – denn im September ist wieder so etwas auf der Tagesordnung, wieder mit einem Beschlussteil,

(Dr. Erik Schweickert)

wieder mit der Forderung einer Bundesratsinitiative –, dass dann auch das federführende Haus Ihrer Kollegin Dr. Hoffmeister-Kraut dem genauso zustimmt und sagt: „Jawohl, wir haben es jetzt endlich kapiert;

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/
DVP)

es wird Zeit; wir werden da etwas tun“? Darf ich das so interpretieren, was Sie da gerade gesagt haben?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: In einem politischen Thema Position zu beziehen ist das eine. Darüber zu befinden, ob man zur Realisierung dieser politischen Position eine Bundesratsinitiative ergreift, ist das andere. Es muss nicht immer sinnvoll sein, zur Verwirklichung seines berechtigten Ziels eine Bundesratsinitiative zu ergreifen – vor allem dann, wenn man weiß, dass man aktuell dafür im Bundesrat keine Chance auf eine Mehrheit hat.

Das ändert nichts daran, lieber Kollege Schweickert – ich will Ihnen diese Antwort nicht schuldig bleiben –, dass ich durchaus Sympathie dafür hätte, hier einen Impuls aus Baden-Württemberg zu setzen. Wir sind in einer Koalition, in der man darüber auch gemeinschaftlich befinden muss. Wichtig ist mir aber, dass alle in dieser Koalition Verantwortung tragen, angefangen beim Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident war vorletztes Jahr in Donaueschingen bei der Jahrestagung des DEHOGA und hat sich klar zur Frage der Flexibilisierung von Arbeitszeiten positioniert, und er hat dies unter dem lauten und euphorischen Beifall der Mitglieder des DEHOGA getan. Das wissen die Gastronomen, und sie sind dem Ministerpräsidenten für diese Unterstützung sehr dankbar.

Dann gibt es natürlich auch aus meiner Partei, angefangen beim ehemaligen Bundesfinanzminister bis hin zu vielen anderen – auch in meiner Fraktion –, klare Signale in Richtung Arbeitszeitflexibilisierung. Das heißt, dieses Thema wird uns weiterhin beschäftigen.

Was mich umtreibt, ist, dass ich im Moment den Eindruck gewinne, dass angesichts der vielen Themen, die in Berlin vorrangig behandelt werden,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/
DVP)

der Blick für solche gerade auch Mittelstand und Gastronomie berührenden Themen verloren gegangen ist. Da können wir vielleicht ein bisschen nachhelfen, dass wieder mehr geschieht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Rolland, auch Sie hatten sich gemeldet, für die SPD-Fraktion.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie die maximale Arbeitszeit pro Tag von zehn Stunden, die im Arbeitszeitgesetz festgeschrieben ist, nach oben flexibilisieren wollen, und habe ich Sie auch richtig verstanden, dass Sie die geregelte Arbeitszeit als den Gaststättenkiller im ländlichen Raum sehen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Dass ich die Gestaltung der Arbeitszeit für ein wesentliches Kriterium dafür halte, dass Gastronomie im ländlichen Raum gelingen kann, das haben Sie genau richtig gehört. Das sehe ich so.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Und was die Flexibilisierung der Arbeitszeit angeht, plädiere ich für nicht mehr als das, was auch die europäische Richtlinie hergibt, nämlich eine flexible Wochenarbeitszeit.

Mir ist bewusst, dass man da streitig diskutieren kann, aber ich finde, wir müssen die Diskussion führen. Wenn wir immer und immer wieder beklagen, wie schwierig es ist, einen Gastronomiebetrieb zu erhalten bzw. in neue Hände zu geben, dann müssen wir uns wirklich einmal ernsthaft Gedanken darüber machen: Was sind die Gründe?

Die Arbeitszeit ist nicht der alleinige Grund, aber er ist ein ganz entscheidender. Das erfahren Sie auch, wenn Sie in den Gastronomiebetrieben in Ihrem Wahlkreis unterwegs sind. Das darf man nicht ausblenden; es gehört jedoch mehr dazu. Es gehört auch die Bürokratie dazu, es gehören die vielfältigen Dokumentationspflichten dazu und vieles andere mehr. In der Summe ist es unserer Gastronomie in den letzten Jahren einfach zu viel geworden. Ich kann nur dringend raten, dass wir uns gemeinschaftlich aufmachen, der Gastronomie hier im Land zu helfen, damit wir auf diese auch mit Blick auf Bürgerkultur wichtige Infrastruktur in der Zukunft nicht verzichten müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Nico Weinmann
FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Dann hat Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch das Wort.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrter, lieber Minister Wolf, meine Frage sollte eigentlich die Frage des Herrn Kollegen Bullinger etwas konterkarieren: Was halten Sie davon, dass in der Bundesgartenschau in Heilbronn ein großes Jugendherbergshaus neu erstellt wird? Wie bewerten Sie ein solches?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Kollegin Gurr-Hirsch, ich betrachte das als eine schwierige Frage.

(Heiterkeit)

Sie wollen mich da ein bisschen aufs Glatteis führen.

(Heiterkeit)

Aber wenn Sie mir kurz Gelegenheit geben, darüber nachzudenken, sage ich: Ich halte das für eine sehr gelungene und gute Entscheidung, dass wir die Jugendherberge gerade im Rahmen einer Bundesgartenschau so befördern und präsentieren – auch als Akzent für die junge Generation.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD –
Zurufe: Sehr gut! – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-
Hirsch: Danke schön!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Pix, wollen Sie noch das Wort ergreifen? Wir haben noch zwei Minuten für dieses Thema.

(Abg. Daniel Born SPD: Wieso zwei Minuten?)

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Wolf, das Land Baden-Württemberg hat sich ja einer sogenannten Nachhaltigkeitsstrategie verschrieben. Deswegen meine Frage. Meine Beobachtung geht dahin, dass immer mehr Reisende, die nach Baden-Württemberg kommen – egal, in welche Tourismusdestination –, nicht gern auf nachhaltiges Reisen verzichten wollen bzw. durchaus auch ihren CO₂-Fußabdruck mit im Reisegepäck haben. Was soll denn nachhaltiger Tourismus – Stichwort „Nachhaltige Mobilität“, KONUS usw. – in Zukunft bei der neuen Tourismuskonzeption für eine Rolle spielen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Es würde wahrscheinlich zu weit führen, wenn wir das jetzt im Detail diskutieren wollten. Nachhaltiger Tourismus war ja auch schon in der letzten Legislaturperiode eine Begrifflichkeit, eine bewusste politische Zielsetzung, die im Tourismus etabliert war. Wir haben dafür Kriterien geschaffen, die, wenn ich richtig informiert bin, inzwischen auch in anderen Bundesländern Anwendung finden, um eben auch nachhaltige Tourismusziele in diesem Sinn zu zertifizieren. Nachhaltigkeit im Tourismus wird auch bei der Fortschreibung der Tourismuskonzeption eine Rolle spielen.

Mit Blick auf Mobilität, demografische Entwicklung, Barrierefreiheit und vieles andere mehr sind wir nicht ganz schlecht unterwegs. Sie haben die KONUS-Karte selbst genannt. Es gibt auch in anderen Destinationen vergleichbare Anstrengungen.

Um es klar zu sagen: Nachhaltigkeit im Tourismus wird auch in der Zukunft ein Markenzeichen bleiben und wird auch bei der Fortschreibung der Konzeption eine wichtige Rolle spielen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende dieses Fragenkomplexes angelangt.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, gestatten Sie einen Schlusssatz: Wer sich in diesem Jahr noch nicht für ein Urlaubsziel entschieden hat: Machen Sie Urlaub in Baden-Württemberg!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich das zweite Thema aufrufen. Dieses Thema hat die FDP/DVP-Fraktion eingebracht. Es lautet:

Ä u ß e r u n g e n v o n M i n i s t e r H a u k z u r V e r g a b e d e r L a n d e s g a r t e n s c h a u 2 0 2 6 a n d i e S t a d t E l l w a n g e n

Herr Abg. Dr. Bullinger führt ein.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Stuttgarter Zeitung“ vom 4. Juli: „Gartenschau für Ellwangen – wegen der Flüchtlinge“,

„Schwäbische Zeitung“ vom 4. Juli: „Landesgartenschau mit Haken – Ellwangen bekommt Zuschlag für 2026 – Land erwartet aber Gegenleistung bei LEA“ oder „Gartenschau als Belohnung“. Ich könnte in der Aufzählung fortfahren.

Mir geht es hier nicht um das Nachkarten, Herr Minister, sondern ich möchte einfach erfahren, wie Sie zu diesen Pressemeldungen stehen. Sie haben dazu auch schon etwas geäußert mit Korrektur.

Nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die kommunale Selbstverwaltung einer der Eckpfeiler unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Vor diesem Hintergrund sind die Äußerungen von Ihnen hinsichtlich der Beweggründe der Landesregierung, die Landesgartenschau 2026 an die Stadt Ellwangen zu vergeben, höchst problematisch.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Wie gesagt: Ist diese Maßgabe so gewesen? Wie kamen Sie zu der Äußerung?

Auch der Oberbürgermeister Hilsenbek hat sich hier mit Empörung öffentlich geäußert.

Ich möchte Ihnen einfach die Gelegenheit geben, hier Stellung zu nehmen, vielleicht auch dazu – das ist mir wichtig –, dass bei der Vergabe der Landesgartenschauen, wie ich erfahren konnte, sehr viele gute Bewerbungen vorlagen und wirklich ganz schwierige Entscheidungen anstanden.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Ich kenne aber die Kriterien gar nicht im Detail. Warum ist beispielsweise X oder Y nicht zum Zug gekommen? Das ist alles im Dunkeln. Wenn man das dann liest, ist es natürlich wichtig, etwas darüber zu erfahren. Deshalb konkret die Frage: Wann und in welcher Weise hat die Entscheidung der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beauftragten unabhängigen Fachkommission zu dieser Auswahl der Landesgartenschaustädte geführt? Gab es Einfluss? Wann hat die Landesregierung gegenüber der Stadt Ellwangen erstmals kommuniziert, dass hier inhaltliche Verbindungen – falls welche bestanden haben – bestanden? Und inwieweit muss die Stadt Ellwangen im Fall einer Entscheidung über die Fortführung der LEA in den kommenden Jahren mit Nachteilen rechnen oder nicht?

Mir geht es wirklich darum, hier festzustellen, dass es vielleicht nicht so war – das wünsche ich Ihnen –, wie Sie sich geäußert haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Erpressung!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Minister Hauk. – Bitte.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Bullinger, wie ich mich geäußert habe, das haben Sie ja der Presse entnommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Schriftlich sogar!)

Insofern gibt es da nichts klarzustellen oder zu verändern. Es war so, wie die Presse berichtet hat, dass die Landesgartenschau –

(Minister Peter Hauk)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dass Sie Einfluss genommen haben oder die Gegendarstellung?)

– Wie „Einfluss genommen haben“?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So steht es in der Zeitung! – Abg. Anton Baron AfD: Erpressung!)

Einfluss hat niemand genommen. Wer soll Einfluss genommen haben?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nicht?)

Also ich komme zurück zur Vergabe von Landesgartenschauen. Die Vergabe von Landesgartenschauen erfolgt nach einem dreistufigen Verfahren. Das Erste ist: Eine Fachkommission bewertet die verschiedenen Bewerbungen nach fachlichen Kriterien, die ich im Detail auch nicht ganz nachvollziehen kann, aber auch nicht nachvollziehen muss. Das sind schließlich Experten. Dann geben sie eine Gesamteinschätzung ab, und am Ende ist es so, dass das eine Handreichung für die Entscheidung ist. Es ist nicht das maßgebliche Kriterium – um das einmal klar zu sagen –, aber es ist eine Handreichung.

Man kann sagen, es gab bei dieser Bewerbungsrunde durchweg gute Bewerbungen, die letztlich in der Bewertung auch alle sehr nah beieinanderlagen. Es gab eigentlich nur ein oder zwei Ausreißer, die von der Fachkommission als schwierig bewertet wurden, die aber auch nicht zum Zug kamen.

In der zweiten Runde befasst sich eine interministerielle Arbeitsgruppe damit. Dort fragt man nach: Macht eine Bewerbung eigentlich Sinn? Können die an die Stadt oder an die Kommune gestellten Anforderungen – z. B. hinsichtlich Investitionen etc. – überhaupt realistisch umgesetzt werden? Oder gibt es andere Gründe, die das Land bewegen können, den Zuschlag zu erteilen? Das ist die zweite Runde.

Dann kommt die dritte Runde: die Kabinettsbefassung auf Vorschlag des Ministers.

Genau so ist es hier wie bei jeder Vergabe auch wieder gelaufen. Die Fachkommission hat bewertet, und aus den guten Vorschlägen der Fachkommission wurde eine Empfehlung gemacht, die dann dem Ministerrat zur Abstimmung vorgelegt wurde; der Ministerrat hat darüber beschlossen. Das kennen Sie ja.

Ich habe aber im Ministerrat, vor allem aber auch bei der Bekanntgabe der Entscheidung vor der Presse – da war unmittelbar die Pressekonferenz mit dem Herrn Ministerpräsidenten anberaumt –, gesagt, dass wir, das Kabinett, uns für Ellwangen entschieden haben, weil die Ellwanger dort die LEA, die Landeserstaufnahmeeinrichtung, akzeptiert haben, und dass wir natürlich davon ausgehen, dass diese auch weiterhin besteht.

Das war der ausschlaggebende Grund für Ellwangen. Ansonsten – das habe ich öffentlich in der Presse gesagt; das habe ich auch Herrn Hilsenbek persönlich gesagt – wäre eine andere Kommune zum Zug gekommen – aus einem einfachen Grund: Im Ostalbkreis war vor vier Jahren die letzte große Landesgartenschau.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schwäbisch Gmünd!)

– In Schwäbisch Gmünd. – Und nächstes Jahr ist der Ostalbkreis durch die kleine Landesgartenschau, die sich über die ganze Region hinzieht, mit betroffen. In Baden-Württemberg gibt es natürlich andere Regionen, in denen aber zum Teil noch gar nie eine Landesgartenschau stattgefunden hat. Wenn Bewerbungen nahe beieinanderliegen, kann man aus regionalen Erwägungen schon zur Überlegung kommen, die dann vielleicht dorthin zu vergeben.

Im Ministerrat war aber auch Konsens, dass das Thema LEA schon ein ausschlaggebender Grund sein könnte.

(Abg. Anton Baron AfD: Was sind denn das für Kriterien?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Bullinger, bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich will es damit bewenden lassen und nicht nachkartieren. Vielmehr möchte ich das Thema noch etwas weiter hinterfragen. Zum Teil haben sich auch Städte mit sehr gutem Konzept zum zweiten Mal beworben. Ich denke hier an Mergentheim.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Bad Mergentheim, bitte!)

– Bad Mergentheim. – Dann hat man gesagt, dass man sich aufgrund des guten Konzepts für die nächste Runde durchaus erneut bewerben kann. Bei dem Engagement vor Ort, bei den Investitionen ist es aber, glaube ich, wichtig, dass man sagt: Ich hätte schon gern gewusst, wo im Detail meine Schwächen sind, warum ich nicht berücksichtigt wurde. Dazu gibt es auch die Nachfrage vom Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt, Herrn Glatthaar, der fragt, ob Sie bereit sind, denjenigen, die abgelehnt wurden und vorhaben, sich erneut zu bewerben, mitzuteilen, wo im Detail die Schwächen sind, damit diese eventuell bei der nächsten Bewerbung nicht nochmals enthalten sind.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Aber natürlich.

Bad Mergentheim hat sich jetzt zum zweiten Mal beworben, aber Ellwangen hatte sich auch schon zum zweiten Mal, ja sogar schon zum dritten Mal beworben; das muss man auch wissen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe das für Herrn Reinhart vorgebracht, weil er gerade nicht da ist!)

Es ist jetzt nicht ungewöhnlich, dass eine Stadt, die sich bewirbt, keinen Zuschlag erhält, weil die Zahl der Gartenschauen nun einmal begrenzt ist. Wir machen jedes zweite Jahr eine Landesgartenschau und jedes zweite Jahr eine Gartenschau. Da gibt es nun einmal nicht x-beliebig viele, die am Ende den Zuschlag erhalten können.

Wir werden natürlich alle Städte, die keinen Zuschlag erhalten haben, wenn sie das wollen, beraten. Von Bad Mergentheim weiß ich das. Sie haben es jetzt auch noch einmal gesagt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gut!)

(Minister Peter Hauk)

Wenn sie das wollen, werden wir sie gern darüber beraten, wo man noch nachjustieren kann. Das sind alles Grobkonzepte. Die Feinplanungen für jede Gartenschau kommen erst noch. Das sind alles Grobkonzepte, bei denen man noch nachjustieren kann. Das wird auf alle Fälle passieren, wenn das gewünscht wird.

Die nächste Vergabe ist nicht weit weg. Nächstes Jahr sind wir wieder im Verfahren. Dann kommen die nächsten fünf Jahre. Wir wollten es nur zeitlich entzerren, dass wir nicht zehn Jahre auf einmal vergeben, sondern dann im Jahr 2020 mit einem Abstand von zwei Jahren die nächsten fünf Jahre von 2031 bis 2035 vergeben. Aber es gibt natürlich keine Zusage. Jedes Verfahren ist

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Neu!)

ein neues Verfahren, die Auswahl ist eine neue Auswahl, und die Wettbewerber sind auch unterschiedlich.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Beck, bitte, und anschließend Herr Abg. Räßle.

Abg. Norbert Beck CDU: Herr Minister, ist für den Ministerrat in der Bewertung und in der Entscheidung auch interessant und wichtig, wenn zwei Kommunen einen interkommunalen Antrag stellen? Ich muss den Werbeblock wieder etwas verlängern: 2025 in Baiersbronn und Freudenstadt. Sie sind schon jetzt herzlich eingeladen.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Vielen Dank. Ich hoffe, dass ich die interkommunale Gartenschau 2025 auch eröffnen kann.

Nächstes Jahr haben wir auch eine interkommunale Gartenschau. Nächstes Jahr ist es ein wirkliches Wagnis, weil es so etwas noch nie gegeben hat, dass sich in der Summe, ich glaube, über 15 Kommunen zusammengeschlossen haben.

Die interkommunale Gartenschau zwischen Freudenstadt und Baiersbronn ist sicher auch ein Highlight, um quasi den Verbindungsweg von Freudenstadt nach Baiersbronn zu gestalten. Dann kann man auch die Sternegastronomie in Baiersbronn noch intensiver genießen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Herr Abg. Räßle, Sie haben das Wort.

Abg. Stefan Räßle AfD: Hallo, Herr Minister, guten Tag!

(Zuruf: „Hallo“!)

Ich habe eine Frage: Wo sehen Sie den Zusammenhang zwischen einer Asylunterkunft und der Vergabe einer Landesgartenschau? Worin liegt da der Sinn? Welche Aussage trifft es über die Qualität einer Stadt, ob sie eine Landeserstaufnahmestelle hat oder nicht, um dann das Kriterium zur Vergabe einer Landesgartenschau zu erfüllen? Heißt das im Umkehrschluss, Städte, die keine Landeserstaufnahmestelle haben, werden in Zukunft keine Landesgartenschau durchführen dürfen, oder wie sehen Sie das?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Dass Letzteres nicht zutrifft, Herr Kollege Räßle, mögen Sie schon an den weiteren Entscheidungen ermesen können; denn Ulm und Rottweil haben auch keine Erstaufnahmeeinrichtung.

Aber eines ist natürlich klar – ich will es noch mal verdeutlichen –: In einem Abwägungsfall spielt natürlich die regionale Verteilung eine Rolle. Im Ostalbkreis hatten wir vor vier Jahren eine Landesgartenschau, und nächstes Jahr haben wir dort teilweise eine Gartenschau. Deshalb wäre die Auswahl aus regionalen Gründen im Zweifelsfall auf eine Region gefallen, die bisher noch nicht von einer Landesgartenschau oder einer Gartenschau profitiert hat. Das ist, glaube ich, gerecht. Es ist auch normal, das so zu machen. Das war auch in der Vergangenheit schon der Fall.

Jetzt ist die Stadt Ellwangen dem Land bei der Einrichtung der LEA in besonderem Maß entgegengekommen. Sie kennen die Berichte von vor drei Jahren, aus dem Oktober 2015. Jetzt steht die Verlängerung der Erstaufnahmeeinrichtung an. Die Konzeption kennen Sie auch. Sie ist im November des letzten Jahres im Ministerrat veröffentlicht worden. Darin ist Ellwangen auch wieder vorgesehen. Der Gemeinderat hat hierüber noch zu befinden. Es ist natürlich eine ureigene kommunale Entscheidung, was man letztendlich macht. Darauf will auch niemand Einfluss nehmen.

Aber dass man so etwas honoriert und sagt, wenn die Ellwanger dem Land entgegenkommen, dann wird die Entscheidung entgegen der ursprünglichen und regionalen Verteilung nicht an eine andere Stadt vergeben, sondern nach Ellwangen, das sich das dritte Mal beworben hat, ist vielleicht nachvollziehbar. Das ist vielleicht auch für Sie nachvollziehbar, wenn Sie es nachvollziehen wollen. Wenn Sie es nicht nachvollziehen wollen, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Bullinger, wollen Sie noch mal an das Mikrofon treten?

(Zurufe: Ja!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ich will klarstellen: Ich gönne es den Ellwangern wirklich. Sie haben sich sogar zum dritten und nicht erst zum zweiten Mal beworben. Das wusste ich nicht. Ich glaube, es tut ihnen gut, und es ist nachhaltig. Kollege Mack wird die langfristigen Auswirkungen noch in hohem Alter genießen, wenn er in Ellwangen bleibt. Eine Gartenschau ist über lange Jahre nachhaltig.

Ich wollte nur noch eines anmerken, meine Damen und Herren: Mir ist aufgefallen, dass mein geliebtes Badener Land überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Das lag daran, dass sich in dieser Tranche niemand beworben hat. Das war für mich überraschend. Sonst würde ich den Proporz der Landesteile immer ins Auge fassen.

Ich möchte noch eines anmerken: Die Landesgartenschau in Öhringen war eine tolle Sache.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Damals, als Öhringen vor Mergentheim den Zuschlag bekam, habe ich im Ausschuss dafür plädiert, zu überlegen, bei der Vergabe von beispielsweise fünf Gartenschauen zu sagen, eine dieser Gartenschauen sollte in einem Bäderort stattfinden. Diesen Bäderorten wie Bad Dürrenheim, Bad Rappenau, Bad Herrenalb und demnächst Bad Krozingen tut es gut, wenn man die vielen Mittel einschließlich der Tourismus- und Bädermittel für die Wiederherrichtung nutzen kann. Die Frage ist also: Können Sie sich vorstellen, zu sagen, bei fünf zu vergeben

(Dr. Friedrich Bullinger)

den Landesgartenschauen ist eine Bäderstadt gesetzt, wenn sie sich bewirbt?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, bitte.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Nein, ich kann mir nicht vorstellen, dass das von vornherein gesetzt ist. Aber solche Überlegungen spielen natürlich auch mit eine Rolle und fließen in die Gesamtabwägung ein. Gesetzt wird aber vorher gar nichts.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Klar!)

Entscheidend sind natürlich die Bewerbungen als solche. Wenn Bewerbungen Schrott sind – es war keine dabei, die Schrott war –, kann man sie auch dann nicht setzen, wenn sie aus einem Bäderort kommen; um das einmal klar zu sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– So ist es.

Zum Thema „Baden und Württemberg“: Aus dem Regierungsbezirk Freiburg hat eine Stadt den Zuschlag erhalten, die meines Wissens seit der Kommunalreform zum badischen Landesteil gehört. Ich meine die Stadt Rottweil.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! – Abg. Gabi Rolland SPD: Stimmt! Ja! – Minister Winfried Hermann: Bad Rottweil!)

Diese gehört eindeutig zu Baden. – Und beworben hat sich auch Tuttlingen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vorderösterreich!)

– Wir gehen jetzt nicht in die Zeit vor 1806 zurück, sondern beziehen uns auf die Zeit nach 1972.

Beworben hat sich auch Tuttlingen.

(Minister Winfried Hermann: Heißt das jetzt Bad Tuttlingen?)

Beworben hat sich auch Schramberg. Das sind alles keine Städte, die tief im Herzen des Württemberger Landes liegen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gut! Ich denke halt an mein Badener Land!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Vielen Dank, Herr Minister.

Wir können diesen Themenkomplex beenden.

Wir kommen zum nächsten Thema, angemeldet von der AfD-Fraktion:

Erkenntnisse der Landesregierung über Zusammenarbeit von Parteien mit vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Podeswa, bitte.

(Zuruf des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Innenminister! Im Netzwerk gegen Rechts Heilbronn Ihrer Heimatstadt, Herr Minister, haben sich gemäß Eigenwerbung des Netzwerks – nachzulesen seit einigen Jahren im Internetauftritt des Netzwerks – die nachfolgenden Gruppierungen organisiert: der Kreisverband Heilbronn von Bündnis 90/Die Grünen, die Grüne Jugend Heilbronn, die Jusos Heilbronn, die SPD Schwaigern,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Hört, hört!)

die ver.di Jugend Heilbronn-Neckar-Franken und die vom Verfassungsschutz beobachtete Interventionistische Linke in Form des Ablegers Organisierte Linke Heilbronn.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Hört, hört!)

Laut Bericht des Verfassungsschutzes und des Innenministeriums – ich verweise hier auf Drucksache 16/2642 – dient die Interventionistische Linke, eine der Antifa zuzuordnende Organisation, als Scharnier zwischen gewaltbereiten und nicht gewaltbereiten Linksextremisten.

(Abg. Udo Stein AfD: Hört, hört!)

Allein im Monat Juli, der noch nicht vorbei ist, gab es eine Vielzahl von Angriffen auf Abgeordnete der Partei Alternative für Deutschland sowie auf Büros und private Wohnhäuser. Auch Veranstaltungen wurden gestört, wodurch größere Einsätze von Polizei und Rettungsdiensten ausgelöst wurden.

Beziehen wir uns aber alleinig auf die Berichte der Staatsanwaltschaften, dann sehen wir: Hier wird wegen Sachbeschädigung, wegen Nötigung, wegen versuchten Raubes und wegen gefährlicher Körperverletzung staatsanwaltlich ermittelt. Auf den baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten der AfD, Herrn Volker Münz, wurde am Dienstag, den 10. Juli, ein Mordversuch verübt, indem die Radbolzen seines privaten Pkws gelockert und teilweise auch entfernt wurden.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

In all diesen Fällen – Sachbeschädigung, Nötigung, versuchter Raub, gefährliche Körperverletzung, Mordversuch – liegen Selbstbezeichnungen von Organisationsstrukturen der sogenannten Antifa vor.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob sie insoweit Kenntnis davon hat, dass der Partei Bündnis 90/Die Grünen und der Partei SPD zugehörige oder nahestehende Organisationen nachweislich und wissentlich mit vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen zusammenarbeiten, und welche Konsequenzen sie daraus zieht.

Die zweite Frage an die Landesregierung ist, ob sie geprüft hat, die der sogenannten Antifa zugehörigen Organisationsstrukturen und Vereinigungen zu verbieten, und, falls das nicht der Fall sein sollte, wie sie dies begründet.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Zur Beantwortung darf ich Herrn Innenminister Strobl bitten.

(Abg. Stefan Räßle AfD: „Halb so schlimm!“)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Wenn Sie es schon wissen, kann ich mich setzen.

(Zuruf: Ja!)

– Wollen Sie keine Antwort?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zu Abg. Stefan Räßle AfD: Einfach mal ruhig sein da hinten!)

Wollen Sie doch eine?

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter und meine Damen und Herren Abgeordneten – jedenfalls die, die an einer Antwort interessiert sind –, zunächst einmal möchte ich Folgendes festhalten: Der Verfassungsschutz beobachtet gemäß seinem gesetzlichen Auftrag – ohne Ansehen der politischen Ausrichtung einer Organisation – alle Bestrebungen, die sich gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Wir sind, meine sehr verehrten Damen und Herren – das ist ein wichtiger Punkt –, auf keinem Auge blind.

Gerade an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, dass wir sehr genau hinschauen, egal, ob die Gefahr von rechts oder von links oder von einem anderen Phänomen ausgeht. Dies mag für den einen oder anderen unbequem sein. Aber ich bin der absoluten Überzeugung, dass dies die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, und dieser Aufgabe stellen wir uns uneingeschränkt.

Unsere demokratische Gesellschaft wird durch die grundgesetzlich verbürgten Freiheitsrechte getragen. Hierzu gehört etwa, dass wir uns Meinungen anhören müssen, die wir als Demokraten nicht immer teilen wollen und können. Aber anhören sollten wir sie.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Als Demokraten! – Abg. Stefan Herre AfD: Wir sind alle demokratisch gewählt! Sind wir nicht demokratisch gewählt?)

– Die, die die Antworten immer schon vorher kennen, haben offensichtlich ein Problem damit, sich eine andere Meinung anzuhören.

(Abg. Stefan Herre AfD: Wir sind auch demokratisch gewählt!)

– Das hat doch gar niemand bestritten.

(Abg. Stefan Herre AfD: Sie sagten: „Demokraten“!)

Ein Zweites: Unsere Demokratie ist eine wehrhafte.

(Abg. Stefan Herre AfD: Das geht nicht! Wir sind genauso demokratisch gewählt! – Gegenruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das hat nichts mit demokratisch zu tun!)

– Ich weiß nicht, ob Sie gleichzeitig dazwischenreden und zuhören können.

Die Mütter und Väter unserer Verfassung haben daher Instrumente geschaffen, die die widerstreitenden Grundrechte und Kernelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wohlüberlegt gegeneinander abwägen. Das Instrument des Verfassungsschutzes ermöglicht es uns, Gruppierungen im Blick zu behalten, die unsere Werte in ihren Grundfesten er-

schüttern wollen. Auf derartige Haltungen und Entwicklungen aufmerksam zu machen und vor ihnen ganz ausdrücklich zu warnen, das ist die vornehmste Aufgabe des Verfassungsschutzes. So funktioniert der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem unserer freiheitlichen Demokratie.

Wenn Parteien also Kontakte mit vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen pflegen – das gilt für den Linken wie den Rechtsextremismus –, müssen sie sich daher als verfassungsrechtlich legitimer Teil unserer Gesellschaft fragen lassen, in welchem Kontext sie dies tun. Handelt es sich etwa um einen kritischen, differenzierten Diskurs, der zur Meinungsfreiheit beitragen kann, oder rückt die Partei vielleicht in die Nähe verfassungsfeindlicher Bestrebungen und wäre damit unter Umständen selbst ein Fall für den Verfassungsschutz?

Allerdings muss auch klar sein: Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz Einflussnahmeversuche extremistischer Organisationen, nicht aber auf demokratische Parteien oder zivilgesellschaftliche Bewegungen, soweit sie auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Dieser dritte und entscheidende Aspekt darf nicht außer Acht gelassen werden.

Dass verfassungsfeindliche Organisationen gleichsam als Trittbrettfahrer demokratische Parteien nutzen, gar die berechtigten Initiativen von Parteien unterwandern, um ihre eigenen Meinungen unauffällig einsickern zu lassen, vor derartigen Entwicklungen, egal, unter welcher politischen Prämisse sie stehen, egal, ob links oder rechts, kann ich nur warnen.

So sind Versuche von Linksextremisten festzustellen, auch mit demokratischen Parteien zusammenzuarbeiten. Teils streben Linksextremisten sogar an, direkt in demokratischen Organisationen Fuß zu fassen. Das damit verbundene Bemühen, gezielt Einfluss auf die Willensbildung und Entscheidungsbildung dieser demokratischen Organisationen zu nehmen oder dort gar linksextremistische eigene Positionierungen fest zu verankern, erwies sich zum Glück als bisher wenig erfolgreich. Aber diese Gefahr droht nicht nur von den Linksextremisten; auch aus dem Rechtsextremismus sind hinreichende Verbindungen zu politischen Parteien bekannt, wie Ihnen ja selbst bekannt ist und auch jüngst in der Presse thematisiert worden ist.

(Zuruf: Aha!)

Schlussendlich sollte sich doch jede demokratische Partei die Gretchenfrage stellen: Wie positionieren wir uns zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen, egal, welcher Couleur?

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir, diese Frage hier jedenfalls für mich persönlich zu beantworten. Es steht doch auch und gerade in unserer Verantwortung als politisch Verantwortliche, beispielsweise als Mitglieder dieses Hohen Hauses, politischen Extremismus, egal, aus welcher Richtung er kommt und welches Gesicht er hat, mit allen demokratischen Mitteln zu bekämpfen. Mit Extremisten macht man keine gemeinsame Sache – nicht im Reden, nicht im Denken und nicht im Handeln.

(Beifall bei der AfD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Räßple.

Abg. Stefan Räßple AfD: Herr Minister, ich habe noch eine Frage. Sie sprachen gerade von rechtsextremistischen Bewegungen, die mit Parteien zusammenarbeiten. Bitte nennen Sie da einmal Ross und Reiter. Welche rechtsextremistischen Vereinigungen sind das? Was haben diese gemacht, dass sie überhaupt als rechtsextremistisch eingestuft werden?

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Haben die Radmuttern gelockert, haben die auch Anschläge auf Leib und Leben verübt? Welche Parteien sind es, die mit diesen Menschen zusammenarbeiten?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: War das eine rhetorische Frage? – Abg. Reinhold Gall SPD: Das können Sie im Verfassungsschutzbericht nachlesen!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Der Einwurf des Herrn Abg. Gall ist richtig. Das können Sie im Verfassungsschutzbericht nachlesen. Aber ich will Ihnen gern beispielhaft – nicht alles – ausführen, was im Verfassungsschutzbericht steht. Das würde auch den Rahmen, Frau Präsidentin, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Drei Minuten, ja.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: ... sprengen. Aber zu rechtsextremistischen Verflechtungen von Parteien kann ich Ihnen schon einmal zwei, drei Beispiele nennen.

Weder die AfD als Partei noch die AfD-Landtagsfraktion werden vom Landesamt für Verfassungsschutz als Beobachtungsobjekte geführt.

(Abg. Anton Baron AfD: Das wissen wir!)

Dem LfV liegen auch keine öffentlich zugänglichen Informationen darüber vor, wen die AfD-Fraktion als Berater und wen die einzelnen Abgeordneten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Freilich weiß ich, dass das Landtagspräsidium und die Landtagsfraktionen sich dieses Themas annehmen.

Das Landesamt hat auch die Berichterstattung zur Kenntnis genommen, in der über Verbindungen zwischen Mitarbeitern der AfD und der rechtsextremen Szene berichtet wurde. Im Fall der AfD finden sich zwar einzelne Indizien für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, beispielsweise in Form von Äußerungen einzelner Funktionäre

(Abg. Stefan Räßple AfD: Meinungen!)

oder, Herr Abgeordneter, etwa Verbindungen zur sogenannten Identitären Bewegung.

(Abg. Stefan Räßple AfD: Was haben die gemacht? – Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das LfV geht von etwa 80 Mitgliedern der IB in Baden-Württemberg aus. Die Identitäre Bewegung Deutschland – –

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Stefan Räßple AfD: Was haben die gemacht? – Gegenrufe: Zuhören! – Zuruf des Abg. Thomas Dörflinger CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Räßple, wir hören die Antwort des Ministers.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Die Identitäre Bewegung Deutschland ist in Regionalgruppen unterteilt. In Baden-Württemberg sind vier bekannt.

Sowohl die Regionalgruppe IB Schwaben als auch die IB Baden nutzen intensiv moderne Kommunikationsmedien. Diese Informationskanäle werden intensiv genutzt, um z. B. über Aktionen zu berichten, zu Stammtischen der Ortsgruppen einzuladen, Beiträge zu teilen und Videos einzustellen. Auch außerhalb des Internets treten sowohl die IB Schwaben als auch die IB Baden durch vielfältige Aktionsformen in Erscheinung. Es sind Einzelfälle bekannt, in denen Aktivisten der IB in Baden-Württemberg einen Vorlauf insbesondere in der NPD bzw. deren Jugendorganisation, den Jungen Nationaldemokraten – JN –, haben.

Zu strukturellen oder institutionellen Verbindungen zwischen IB und AfD liegen dem LfV trotz einzelner personeller Überschneidungen zwischen beiden Gruppierungen keine weiteren belastbaren Erkenntnisse vor.

Das wären zwei, drei Beispiele zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter.

(Abg. Stefan Räßple AfD: Dazu hätte ich noch eine Nachfrage!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Zeit für die Regierungsbefragung, Herr Abg. Räßple, ist exakt jetzt abgelaufen. Ich kann keine weiteren Fragen zulassen. – Sehr geehrter Herr Minister, herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt und kommen nun zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/4075

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/4314

Berichterstatter: Abg. Rainer Hinderer

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Abg. Petra Krebs für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung der Beschlussempfehlung lässt zu, dass wir für unsere Krankenhauslandschaft die sinnvollsten Ent-

(Petra Krebs)

scheidungen treffen können. Mit diesem Ziel haben wir die Änderungsanträge im Ausschuss für Soziales und Integration beschlossen; sie liegen Ihnen vor.

Wir verbauen uns mit dem jetzigen Entwurf nichts; im Gegenteil: Die Qualitätskriterien, die vom G-BA in Zukunft definiert werden, sind weiterhin vorhanden, und wir haben durch den Passus, der nach § 4 Absatz 1 Satz 3 folgt, uneingeschränkt die Möglichkeit eröffnet, dass diese Empfehlungen zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren im Krankenhausplan festgelegt werden können.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, im Grunde wollen wir doch alle dasselbe: Wir wollen eine Gesundheitsversorgung, die eine Krankenhausversorgung bietet, die höchste Qualität erbringt, und davor brauchen wir uns in diesem Land doch überhaupt nicht zu fürchten. Unsere Krankenhäuser bieten schon heute höchste Qualität – in der medizinischen genauso wie in der pflegerischen Versorgung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

– Ja, das ist schon einen Applaus wert. – Erst am vergangenen Freitag war ich gemeinsam mit Minister Lucha zu Gast bei einem 90-Jahr-Jubiläum in der Fachklinik in Wangen in meiner Heimat. Diese Klinik, das Lungenzentrum Süd-West, bietet ihren Patientinnen und Patienten – wohlgemerkt: im ländlichen Raum – Medizin der allerhöchsten Qualität, Exzellenzmedizin: chirurgisch, pneumologisch und auch pflegerisch. Solche Kliniken können ohne Weiteres die Herausforderungen, die ihnen Qualitätskriterien auferlegen würden, annehmen. Welche das sein werden, werden wir hier im Land jedoch selbst festlegen.

Wir werden im Rahmen der Überarbeitung der Landeskrankenhausplanung eine Struktur schaffen, die der qualitativ hochwertigen, bestmöglichen Versorgung der Menschen dient: beste medizinische und operative Versorgung in dafür spezialisierten Einheiten und beste pflegerische Versorgung durch zuverlässige Personalausstattung.

Zum Schluss möchte ich noch einmal verdeutlichen: Wir legen größten Wert auf Qualität. Herr Ministerpräsident Kretschmann sagte es heute Morgen ebenfalls. Wir betreiben eine Politik des sorgfältigen Auswählens und dann der Entscheidung – aber, wie in der ersten Lesung deutlich gemacht, nicht durch automatische und ungeprüfte Übernahme der Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses – kurz: G-BA –, sondern die Planungshoheit dafür liegt beim Land. Diese hoheitliche Aufgabe werden wir gerecht übernehmen.

Darum: Stimmen Sie diesem Gesetz so, wie es vorliegt, zu. Und: Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Nun darf ich den Kollegen Teufel für die CDU ans Redepult bitten.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen fand unter großem Interesse im Staatsministerium die Auftaktveranstaltung des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg statt. Hier wurde u. a. festgehalten, dass die Gesundheitswirtschaft mit rund einer Million Erwerbstätigen nicht nur der beschäftigungsreichste, sondern zugleich der wachstumsstärkste Wirtschaftssektor unseres Landes ist.

Hierzu leisten unsere ca. 260 Krankenhäuser mit fast 150 000 Beschäftigten sowie mit Behandlungskosten von jährlich rund 10,5 Milliarden € einen zentralen Beitrag. Sie leisten Tag für Tag Großartiges im Interesse der Menschen in unserem Land Baden-Württemberg.

Vor diesem Hintergrund ist besonders darauf zu achten, dass unsere Krankenhäuser verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden, um ihre Arbeit auch in Zukunft verrichten zu können. Im Lichte dessen haben wir dem vom Sozialministerium vorgelegten Gesetzentwurf bereits in der Ersten Beratung ausdrücklich zugestimmt. Daran hat sich nach der Erörterung im Sozialausschuss auch nichts geändert. Ganz im Gegenteil: Die Diskussion im Sozialausschuss hat unsere Haltung bestärkt.

Ausdrücklich bekennen wir uns nach wie vor zu dem Ziel, sowohl im Rahmen der Krankenhausplanung als auch im Rahmen der Krankenhausvergütung Qualitätskriterien stärker als bisher zu berücksichtigen. Der insoweit vom Bund vorgesehene Automatismus, dass Krankenhäuser, die die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in Berlin definierten Qualitätsvorgaben nicht erreichen, ohne Weiteres von der Versorgung ausgeschlossen werden, erachten wir allerdings als nicht zielführend und auch als nicht sachgerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Vielmehr erscheint es uns sinnvoll, die Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses vor einer Übernahme hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Krankenhausstrukturen im Land zu überprüfen. Das gewährleistet der durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen modifizierte Gesetzentwurf, über den wir heute auch abschließend abstimmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP/DVP, ich muss es hier noch einmal ganz deutlich sagen: Genau das wäre mit dem Änderungsantrag, den Sie zu den Ausschussberatungen vorgelegt haben, so nicht möglich gewesen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Deswegen haben wir ihn geändert!)

Die Koalitionsfraktionen wollen die Qualitätsvorgaben nur dann übernehmen, wenn sie erwiesenermaßen unschädlich für die Versorgungsstrukturen im Land sind. Wir haben Sie so verstanden, dass dies im Ergebnis auch Ihr Ziel ist. Dass wir Sie dabei richtig verstanden haben, zeigt ja auch der entsprechende Änderungsantrag, den Sie zur heutigen Beratung vorgelegt haben.

Auch wenn es ein bisschen gedauert hat, freuen wir uns, dass Sie sich nun dem Grunde nach unserer Argumentation anschließen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Des Weiteren können wir feststellen – auch bei den Ausschussberatungen –, dass über die Regelungen zum Thema

(Stefan Teufel)

Transplantationsbeauftragte über die Fraktionsgrenzen hinweg große Einigkeit besteht.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind überzeugt davon, hier einen guten und tragfähigen Gesetzentwurf vorliegen zu haben, der den Versorgungsinteressen der Menschen im Land Rechnung trägt. Insoweit werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD-Fraktion hat das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Ziel, mehr Organspenden erfolgreich umsetzen zu können, herrscht über alle Fraktionen hinweg Einigkeit. Wie der Weg dorthin jedoch aussehen soll, dazu gibt es noch sehr unterschiedliche Auffassungen.

Dass es Transplantationsbeauftragte gibt, die koordinieren, ist gut und richtig. Es garantiert einen reibungslosen und damit sicheren Ablauf der Prozesse. Für uns stellt sich dabei allerdings die Frage, ob mehr Bürokratie um die Beauftragten herum – z. B. durch zusätzliche Dokumentationspflichten – tatsächlich einen Mehrwert erbringen wird.

Auch sollten wir die finanzielle Entscheidungshoheit über den Einsatz der den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Mittel bei diesen belassen und die Hoheit über die Intensivstationen bei den betreffenden Chefärzten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Transplantationsbeauftragten können umso erfolgreicher arbeiten, je mehr Unterstützung sie aus den Reihen des Krankenhauses und seines Personals erhalten. Wir sollten deshalb nicht durch unüberlegte und unnötige Forderungen Zwietracht zwischen diesen Parteien säen.

Wir bleiben deshalb bei den von uns in der ersten Lesung und auch im Ausschuss vorgetragenen Kritikpunkten, dass diese Änderungen in der Praxis unserer Meinung nach mehr negative als positive Auswirkungen haben werden. Deshalb werden wir uns auch erlauben, in naher Zukunft nachzufragen, wie sich die durch das neue Gesetz herbeigeführten Veränderungen in der Praxis ausgewirkt haben.

Für uns ist hingegen ein ganz anderer Punkt viel wesentlicher, der bisher noch gar nicht erwähnt wurde. Schon lange vorher, also nicht erst vor dem Lebensende, sollten die Menschen die Möglichkeit haben, selbstbestimmt und ohne Druck zu entscheiden, ob und welche Organe sie weitergeben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Wir halten es deshalb für sinnvoll, hier umfassend und frühzeitig zu informieren und zu dokumentieren und dafür auch entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Damit stellen wir sicher, dass die Menschen sich ihrer Entscheidung tatsächlich bewusst sind und dass sie ihren nahen Verwandten eine sehr wichtige Entscheidung abnehmen, die diese sonst

in einer ohnehin schon schwierigen Situation treffen müssten. Jeder Bürger, der die Frage, ob er spenden möchte oder auch nicht, schon vorab beantwortet hat, erspart seinen Nächsten diese Gewissensfrage. Aus Gesprächen mit Ärzten und anderen Vertretern der Gesundheitsbranche wissen wir, dass es tatsächlich häufig die Ehepartner sind, die bei dieser Entscheidung überfordert werden und hilflos sind.

Für eine solche umfassende und frühzeitige Dokumentation erscheint uns die bisherige Praxis des Ausfertigen eines Spenderausweises allerdings nicht mehr zeitgemäß. Wie oft ist er in solch einem entscheidenden Fall nicht auffindbar, und dem darin erklärten Willen des potenziellen Spenders kann keine Rechnung getragen werden, weil die behandelnden Ärzte oder Transplantationsbeauftragten hiervon keine Kenntnis erlangen?

Wir regen deshalb eine digitale Datenbank an, auf die Ärzte und Transplantationsbeauftragte jederzeit zugreifen können. Dies sollte im digitalen Zeitalter ohne Weiteres umsetzbar sein.

(Beifall bei der AfD)

Abschließend möchte ich ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass die AfD eine Gesetzesänderung in Richtung Widerspruchsregelung bei den Organspenden ganz entschieden ablehnt.

(Beifall bei der AfD)

Nur eine aktive Einwilligung des Betroffenen garantiert eine selbstbestimmte Entscheidung. Wir werden deshalb einzelne Teile des Gesetzes ablehnen, insgesamt aber dem Gesetz zustimmen.

(Zuruf der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Denn der wesentliche Aspekt für uns ist die Subsidiarität, also die Selbstbestimmung über unsere Krankenhauspolitik. Das ist der entscheidende Aspekt, und deshalb stimmen wir zu. Wir haben letztendlich wenig genug Möglichkeiten, selbst zu entscheiden, denn die meisten Gesetze kommen aus der EU oder vom Bund. Diese wenigen Gestaltungsmöglichkeiten sollten wir nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion hat Herr Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wurde intensiv im Ausschuss für Soziales und Integration beraten, und dabei wurden verschiedene Anträge diskutiert.

Geregelt werden zwei wichtige Themen. Zum einen geht es um die Einführung von Qualitätsindikatoren bei der Krankenhausplanung. Hier vertreten Regierungs- und Oppositionsfraktionen bei genauer Betrachtung eigentlich die gleiche Zielsetzung, zumindest wenn man Ihren Wortbeiträgen hier im Plenum und auch im Ausschuss Glauben schenken darf, Herr Teufel, Frau Krebs. Allerdings im Abstimmungsverhalten spiegelt sich das dann nicht wider.

(Rainer Hinderer)

Anders sieht es bei der Umsetzung des Transplantationsgesetzes aus. Hier besteht Einigkeit, und wir danken den Fraktionen der Grünen und der CDU, dass sie unserem Entschließungsantrag, der einen Handlungsauftrag an die Landesregierung formuliert, beigetreten sind.

Aber nochmals zum Ersten, zur Qualität als Kriterium der Krankenhausplanung. Für die SPD ist unstrittig, dass das Thema Qualität nicht nur im internen Ablauf der Krankenhäuser und in der Vergütung, sondern auch in der Krankenhausplanung eine wichtige Rolle spielen muss. Aber auch aus Sicht der SPD-Fraktion ist die direkte Übertragung der vom G-BA entwickelten Qualitätskriterien auf die historisch gewachsene Krankenhausplanung des Landes nicht angezeigt. Andererseits ist der reine Ausschluss der Übertragung, wie ihn die Landesregierung im Gesetz vorschlägt, für uns auch nicht hinnehmbar.

Die Regierungsfractionen haben zur Abwehr unseres Oppositionsantrags einen Antrag eingebracht, der, mit Verlaub, so wachswendig daherkommt, dass Sie sich diese Arbeit wirklich hätten sparen können. Denn auch ohne Ihren Antrag ist es selbstverständlich schon bisher möglich, Qualitätsvorgaben wie etwa Empfehlungen des G-BA im Krankenhausplan festzulegen.

Können kann man viel. Wir wollen da etwas mehr Verbindlichkeit und halten deshalb an unserem Antrag fest. Zur Klarstellung und Rechtssicherheit haben wir nach der Ausschussberatung noch ergänzt, dass § 6 Absatz 1 a Satz 1 KHG keine Anwendung findet.

Die Landesregierung soll aber die Arbeit des Landeskrankenhausausschusses ernst nehmen und dessen Votum berücksichtigen, und dann entscheidet sie im Einzelfall, ob und, wenn ja, inwieweit die Empfehlungen zu Qualitätsindikatoren Bestandteil der Planung werden – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir denken, das ist eine zumutbare Anforderung, die weder die Planungshoheit des Landes noch die Eitelkeit unseres Gesundheitsministers zu sehr tangiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Noch einen Satz zur Qualität und zur Krankenhausplanung. Qualität in der Krankenhausplanung kostet Geld. Deshalb geht es überhaupt nicht, dass die Landesregierung die Investitionskostenförderung für Krankenhäuser kürzt. Im Gegenteil, wir brauchen eine Aufstockung, und zwar dringend und schnell. Ab 2019 stehen wieder Bundesmittel aus dem Krankenhausstrukturfonds bereit.

Sehr geehrter Herr Minister, ich komme deshalb auf die Aussage von Frau Staatssekretärin Splett aus der Sitzung des Landtags vom 13. Juni 2018 zurück. Da sagte sie – ich zitiere aus dem Plenarprotokoll –:

Ein Nachtragshaushalt wird dann aufgestellt, wenn zwingend notwendige Ausgaben anfallen, die nicht innerhalb des bestehenden Haushaltsplans getätigt werden können und zeitlich nicht bis zur Aufstellung des nächsten originären Haushaltsplans warten können.

Im Moment sind wir in der Situation, dass alle Ausgaben und auch eventuelle geringfügige Mehrausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs bezahlt werden können.

Im Haushalt des Sozialministeriums, Herr Minister, sind aus unserer Sicht zwingende Mehrausgaben von weit mehr als 100 Millionen € für das Haushaltsjahr 2019 erforderlich, davon allein mindestens 55 Millionen € – ich sage: mindestens 55 Millionen € – für die Krankenhäuser zur Kofinanzierung der Strukturfondsmittel.

Das heißt, entweder die Frau Staatssekretärin hat das Parlament vor wenigen Wochen falsch informiert, oder Sie, Herr Minister, haben im Finanzministerium noch gar nicht vorgesprochen oder sind dort mit Ihrer Forderung nicht durchgedrungen. Es wäre nett, wenn Sie uns hierzu im Anschluss noch einige Auskünfte geben könnten.

Ich komme noch kurz zum Transplantationsgesetz. In den Stellungnahmen der Kassen und der Träger der Krankenhäuser wird den geplanten Regelungen grundsätzlich zugestimmt. Differenzen gibt es lediglich bei der Bewertung der vorgeschlagenen Regelungen zur Freistellung der Transplantationsbeauftragten. Sie fordern Freistellung lediglich im erforderlichen Umfang.

Gemeinsam mit der FDP/DVP und im Zuge der Beratung dann auch mit Zustimmung der Grünen und der CDU fordern wir die Landesregierung auf, in Gesprächen mit Bund und Ländern oder im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass es eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte gibt und die Freistellung auch über die Kostenträger finanziert wird. Wir danken den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der CDU, dass sie uns helfen, der Landesregierung bei dieser wichtigen Frage etwas mehr Dampf zu machen, damit wir zu einer guten bundeseinheitlichen Lösung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP hat Herr Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren beschäftigen sich die Bundes- und die Landespolitik mit der Weiterentwicklung der Krankenhausplanung anhand von Qualitätskriterien. Ich erinnere daran, dass wir in der letzten Legislaturperiode auch auf meine Initiative hin im Mai 2014 eine öffentliche Anhörung zu der Frage hatten, wie verbindliche Qualitätskriterien für eine gute Gesundheitsversorgung in die Krankenhausplanung in Baden-Württemberg einbezogen werden könnten.

Der Bund hat mit dem Krankenhausstrukturgesetz einen weiteren Schritt in diese Richtung gemacht und nun auch konkrete Kriterien vorgegeben, beispielsweise Zielvorgaben bei Notfallkaiserschnitten, bei Frühgeburten und für weitere Fachbereiche.

Man kann darüber reden, wie geeignet die bisher vorgeschlagenen Kriterien und die automatische Geltung sind. Aber wir sollten uns mit Gestaltungswillen in Richtung qualitätsorientierter Planung bewegen. In der ersten Fassung des Gesetzesentwurfs war es reichlich wenig ambitioniert. Ich glaube, da war es schon ganz gut, dass die SPD das gemeinsam mit der FDP/DVP etwas intensiver beleuchtet und mit einem eigenen Antrag konkretisiert hat, woraufhin auch die Regierungsfrak-

(Jochen Haußmann)

tionen nachjustiert haben, allerdings nicht ganz so weit, wie wir es uns vorstellen. Deswegen bringen wir heute gemeinsam mit der SPD unseren Änderungsantrag hier ein und motivieren vielleicht den Kollegen Teufel und die Kollegin Krebs, einzugestehen, dass der Inhalt unseres Antrags ein wenig besser ist als das, was derzeit im Gesetzentwurf steht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere daran: Die Krankenhäuser müssen die Daten ohnehin aufgrund der bundesrechtlichen Regelungen erheben. Das Land könnte also darauf zurückgreifen. Ich erinnere auch an den Beschluss des Sozialausschusses zu meinem Antrag zur Krankenhausplanung, in dem sich der Ausschuss dafür ausgesprochen hat, die Qualitätskriterien für die Landeskrankenhausplanung weiter zu stärken.

Der zweite Bereich des heute vorliegenden Gesetzespakets ist das Transplantationsgesetz. Gemäß § 9 des Transplantationsgesetzes regeln die Länder das Nähere zu den Transplantationsbeauftragten wie erforderliche Qualifikation, organisatorische Stellung sowie Freistellung von sonstigen Tätigkeiten. Schon bisher war Voraussetzung die Eigenschaft als Facharzt.

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich herzlichen Dank, dass der Entschließungsantrag von FDP/DVP und SPD auch von den Regierungsfractionen übernommen wurde. Damit haben wir das Ziel, die verbindlichen Freistellungsregelungen für Transplantationsbeauftragte zu schaffen und diese auch zu finanzieren. Ich denke, mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag der vier Fraktionen können wir auch gegenüber dem Bund klarstellen, wie wichtig sich eben auch dieser Bereich für den Bereich der Transplantationsmedizin in Baden-Württemberg darstellt.

Es gibt im Land 120 Entnahmekrankenhäuser. Mögliche Organspender sind vom Transplantationsbeauftragten an die Koordinierungsstelle für die Organspenden zu melden. Das ist die Deutsche Stiftung Organtransplantation.

Gestatten Sie mir abschließend zu dem Thema Organspende noch einen Hinweis auf die von mir schon in der ersten Lesung ausgesprochene Anregung, auch in Baden-Württemberg einen runden Tisch zum Thema Organspende einzuberufen. Lediglich bei etwa 0,4 bis 0,5 % aller Menschen, die jährlich sterben, besteht die Chance, überhaupt eine Transplantation vornehmen zu können; also bei ca. 4 000 von über 930 000 Toten. 2017 gab es 769 Organspenden. Von den 4 000 potenziellen Organspendern fällt die Hälfte ohnehin weg, weil die Organspende aufgrund weiterer Störungen von Organen nicht möglich ist. Aber bei den 2 000 verbleibenden potenziellen Organspenden kamen eben nur 769 Organspenden zustande. Hier gibt es noch ein Potenzial.

Deswegen ist es so wichtig, eine Erweiterung der Zustimmungslösung in den Blick der Öffentlichkeit zu nehmen. Denn wir haben damit die Chance, in Baden-Württemberg, in der Bundesrepublik mehr Organspenden zu erreichen. Deswegen rege ich an, übergreifend diesen runden Tisch zum Thema Organspenden einzuberufen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: In der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

(Minister Manfred Lucha meldet sich. – Abg. Andreas Stoch SPD: Halt! Der Minister will auch noch sprechen! – Abg. Thomas Blenke CDU: Da ist noch jemand!)

– Ach je! Sehen Sie mal!

(Heiterkeit – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die Präsidentin ist überrascht, dass überhaupt jemand von der Regierung da ist!)

Herr Minister, ich bitte um Verzeihung.

(Unruhe)

Ich bitte inständig den Herrn Sozialminister ans Redepult.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, es ist in der Tat überhaupt jemand von der Regierung da!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Bei Ministern scheint das Thema nicht auf besonders viel Interesse zu stoßen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt nutzen wir die Zeit. – Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Kein einziger Minister sonst!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herzlichen Dank für die Einladung. Das war sehr freundlich.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Bei Abwesenheit der Regierung!)

Das Krankenhausstrukturgesetz des Bundes hatte neu geregelt, dass die Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses, G-BA, zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren automatisch Bestandteil der Krankenhauspläne der Länder werden.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Das wollen wir nicht!)

Diesen Automatismus wollen wir nicht. Planungsrelevante Qualitätsindikatoren sind selbstverständlich gut und sind selbstverständlich wichtig. Doch der Gemeinsame Bundesausschuss kann eben nicht beurteilen, was für Baden-Württemberg das Beste ist. Das können wir selbst besser.

Mit den Indikatoren in ihrer jetzigen Form kann derzeit niemand feststellen, ob die Qualität in Bezug auf die gesamte

(Minister Manfred Lucha)

Fachabteilung eines Krankenhauses stimmt. Entsprechende Maßstäbe und Bewertungskriterien gibt es nicht. Die Qualitätsvorgaben des G-BA wollen wir deswegen nicht ungeprüft übernehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben gerade hier jahrelange Erfahrung. Wir kennen die Besonderheiten vor Ort am besten, und wir wissen am besten, wie die Versorgung am besten funktioniert. Wir können, wollen und werden selbst entscheiden, welche Qualitätsvorgaben sich für die Krankenhausplanung eignen, und zwar gemeinsam mit dem Landeskrankenhauseusschuss. Genau so ist es auch im Gesetz geregelt. Auch ein Beschluss oder eine Entscheidung der Landesregierung ist im Gesetz schon enthalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, umso mehr überrascht mich und uns der neuerliche Änderungsantrag von SPD und FDP/DVP. Anlass ist wahrscheinlich Ihre tiefe Sehnsucht nach Zentralismus und vielleicht doch auch die Angst vor der eigenen Entscheidungsfähigkeit. Es soll jemand anders für Sie richten. Wir machen das allerdings schon selbst.

Unser Gesetzestext enthält für das Verfahren „Einbeziehung Landeskrankenhauseusschuss und Kabinetts“ klare und rechtssichere Regelungen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Herr Minister. Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hinderer zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja, bitte.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Minister, nachdem Sie jetzt doch mehrmals gesagt haben: „Wir machen das schon selbst“, erlaube ich mir schon einmal, die Frage zu stellen: Wer ist denn „wir“? Sie persönlich?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Das Land Baden-Württemberg.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Das Land Baden-Württemberg. – Aber halten Sie, wenn Sie sagen: „Wir übernehmen die nicht ungeprüft“, den Landeskrankenhauseusschuss eigentlich nicht für das geeignete Gremium, diese Prüfung vorzunehmen und eine Empfehlung abzugeben, auf deren Grundlage Sie dann entscheiden?

(Beifall bei der SPD)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Herr Hinderer, Sie haben es bis heute nicht begriffen. Sie wollen es einfach übernehmen

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Nein!)

– natürlich –,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

um dann den Beweis zu bringen, ob es passt oder nicht. Wir hingegen schauen es uns an und entscheiden, was jetzt passt. Das ist unsere Eigenständigkeit.

Ich sage Ihnen

(Unruhe bei der SPD)

– Sie sollten einfach noch ein bisschen zuhören –

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Eine Überheblichkeit sondergleichen!)

entlang vieler Beispiele, wie es schon gelingt. Wir machen ein klares Verfahren, und wir haben klare, rechtssichere Regelungen.

Sie wiederholen ja eigentlich unsere Regelungen, machen aber das Gesetz eher nur komplizierter. Der Mehrwert Ihrer Regelung erschließt sich uns nicht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: „Uns“! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das glauben wir!)

– Ja, uns in der Regierung.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ah!)

Durch den Oppositionsantrag wird die Beteiligung des Landeskrankenhauseusschusses angemahnt. Diese Beteiligung ist im Gesetz bereits geregelt, und zwar genau einen Absatz später.

Noch einmal: Zusätzlich zu der Entscheidung über den PlanQI im Gesetz zu reden ist nicht nur völlig überflüssig, sondern führt zu Verwirrungen und Auslegungsproblemen. Dies sollten und werden wir vermeiden.

Letztlich liegen wir bei der Ausgestaltung vielleicht doch gar nicht weit auseinander. Unser Vorschlag ist jedoch klarer, rechtssicherer und regelt das Beabsichtigte deutlich besser.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Beschlüsse des G-BA und damit Qualitätsindikatoren sind schon heute für Krankenhäuser verbindlich. Das ist gut, und das ändern wir mit unserem Gesetz keinesfalls. Was wir regeln, ist, dass die Qualitätsindikatoren nicht automatisch Bestandteil der Krankenhausplanung werden, dass nicht der Automatismus gilt: Wenn ein Krankenhaus die Indikatoren unzureichend erfüllt, muss es automatisch schließen.

Vor allem die Selbstverwaltung hat bereits viele Sanktionsmöglichkeiten, wenn die Qualität nicht stimmt, Beratungen und sonstige Unterstützungsleistungen nicht stimmen, es Nachteile bei den Vergütungen gibt, und man kann das Ganze auch an die Krankenhausplanungsbehörde melden.

Ein einheitliches, ein abgestimmtes Verfahren ist hier aber mehr als sinnvoll, und darauf haben wir uns letzte Woche – unser Ministerium und das Lenkungsgremium der baden-württembergischen Qualitätssicherung – verständigt. Damit wird unsere, wird diese Qualität noch besser. Wir haben schon heute exzellente, planungsrelevante Qualitätskriterien bei der Traumatherapie, bei der Schlaganfallversorgung, bei seltenen Krankheiten und bei weiteren neurologischen Erkrankungsformen. Ich denke, wir sind da sehr, sehr weit, und Sie wissen, die baden-württembergische Schlaganfallversorgung ist bundesweit beispielhaft.

Lassen Sie mich noch zum zweiten Thema, das wichtig ist, kommen, zu der Organspende. Letztes Jahr hat in der Tat die Organspende deutschlandweit einen neuen Tiefstand erreicht, und Baden-Württemberg macht da trotz beispielhafter Förderung durch das Land leider keine Ausnahme. Das darf nicht sein.

(Minister Manfred Lucha)

Es wurde vom Kollegen Haußmann schon erwähnt: Baden-Württemberg hat 120 Entnahmekrankenhäuser, die für Operationen im Rahmen von Organspenden infrage kommen. Diese Krankenhäuser sind gesetzlich verpflichtet, einen Transplantationsbeauftragten für die Koordinierung dieser Aufgabe zu bestellen. Die Transplantationsbeauftragten sind also extrem wichtig. Wir setzen deswegen den Auftrag des Transplantationsgesetzes sorgfältig um. Mit unserem Landeskrankenhausgesetz wird nun klarer, welche Aufgaben und Befugnisse die Transplantationsbeauftragten haben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Lassen Sie mich bitte einfach den Gedanken zu Ende führen; vielleicht erübrigt sich die Frage dann.

Wir regeln auch, dass die Aufwandserstattungen an die Entnahmekrankenhäuser ausschließlich für die Aufgaben und die Fortbildung der Transplantationsbeauftragten verwendet werden müssen. Wichtig ist dabei aber, dass wir die Krankenhäuser nicht überfordern. Wir müssen sie mitnehmen, wenn wir eine bessere Kultur bei der Organspende erreichen wollen.

Die Finanzierung spielt hier eine Rolle, und uns ist bewusst – mir ist bewusst –, dass die Organspende für die Krankenhäuser derzeit leider nicht kostendeckend finanziert ist. Eine bessere Finanzierung muss auf Bundesebene verhandelt werden. Wir hatten in der letzten Gesundheitsministerkonferenz, bei den sogenannten Kamingesprächen, auch eine Debatte hierzu und haben angemahnt, tätig zu werden. Auch dort war feststellbar, dass es eine Art Paradigmenwechsel auch bei den Kolleginnen und Kollegen und beim Bundesminister selbst hin zur Widerspruchsregelung gibt. Wir haben jetzt auch die Hoffnung, dass Bundesminister Spahn dort tätig werden wird. Wir sind in diesen Bund-Länder-Gesprächen aktiv beteiligt.

Jetzt darf ich noch etwas zu den Anmerkungen des Kollegen Hinderer zur Förderung sagen.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Gern!)

Erstens, lieber Kollege Hinderer, war es der Antrag Baden-Württembergs in der 90. Gesundheitsministerkonferenz, den Strukturfonds weiterzuführen, was auch in den Koalitionsvertrag Einzug gehalten hat. Das Gesetzgebungsverfahren läuft derzeit auf Bundesebene. Der Referentenentwurf ist uns noch nicht zugestellt.

Wir sind unsererseits auf Länderebene selbstverständlich auf der Arbeitsebene und in guten Arbeitsbezügen dabei, Kriterien gemeinsam mit den betroffenen Akteuren, mit dem Finanzministerium, der BWKG und anderen, auch mit der kommunalen Familie, die den KIF verantwortet – Sie wissen, Krankenhausförderung ist Bestandteil des KIF, des Kommunalen Investitionsfonds –, zu erarbeiten. Da sehen Sie, dass wir daran arbeiten. Sobald alles vorliegt, werden wir natürlich unsererseits einen hoffentlich – davon gehe ich aus – konsentierten Vorschlag aller Beteiligten vorlegen.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Für den Nachtragshaushalt?)

Wenn der Fonds kommt, werden wir, bis er dann tatsächlich Anwendung findet, alles dafür tun – das wissen Sie auch aus

meinen Äußerungen –, den Fonds für Baden-Württemberg nutzbar zu machen. Ich möchte aber eines erwähnen, Herr Hinderer: Baden-Württemberg ist das Land mit den absolut höchsten Förderquoten pro Bett und, je nach Berechnung,

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Ja!)

mit den niedrigsten Kosten.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Danke!)

– Nicht Danke. – Wir haben noch ein anderes Problem, Herr Hinderer. Ich habe derzeit nicht das Problem, dass ich zu wenig Geld habe. Vielmehr habe ich keinen Abfluss. Wir haben sehr viele Maßnahmen, auch Fragestellungen,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

die derzeit gar nicht geklärt sind. Wir begleiten die Träger sehr aktiv.

(Abg. Anton Baron AfD: Die Fallpauschalen sollten Sie mal ändern!)

Wenn Sie sich ein bisschen im Land umhören, dann stellen Sie fest, dass die einzelnen Krankenhaussträger – auch das zuständige Referat ist sehr intensiv in der Krankenhauslandschaft tätig – überall – wie in Wangen und anderswo – modernisieren, dass sie am Ball bleiben.

Bis 2025 und darüber hinaus wird auch jedes Projekt, das förderfähig und sinnvoll ist, gefördert. Wenn Sie das, was wir über den neuen Strukturfonds hören, genauer betrachten, sehen Sie: Da ist auch wieder so viel von unserem Geist der sektorenübergreifenden Versorgung, der Konzentrationsprozesse. Ich lade Sie herzlich ein, auch in der Fläche hinzustehen, wenn Krankenhäuser zusammengehen müssen. Da ist die Luft dann häufig gern einmal dünn.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

– Ich glaube, gerade in Ihrer Region haben wir mit Budgetumwandlungen eine gute Lösung gefunden. Schauen Sie, das geht in die richtige Richtung.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Es geht in die richtige Richtung, und wir werden in Öhringen ein gutes Krankenhaus und Ambulatorien mit Budgetübertragungen hinbekommen.

Herr Hinderer, wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Wenn Sie noch einmal die Plattform der Ergebnisse der sektorenübergreifenden Modellprojektierung anschauen, dann sehen Sie, dass wir die Ressourcen richtig einsetzen. Wir werden unseren Beitrag zur Strukturförderung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds tatsächlich bringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Lucha, vielen Dank für Ihre Antworten. – Der Kollege Hinderer hat trotzdem noch eine Frage. Darf er sie noch stellen?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Freilich. Er kann sie auch nachher auf der Terrasse stellen. Er kann sie aber auch jetzt stellen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Rainer Hinderer SPD: Ich komme auch gern noch fünf Minuten später auf die Terrasse, Herr Minister.

Zunächst vielen Dank für die Einladung, auch einmal hinzustehen. Ich glaube, die brauchen wir nicht. Das machen wir. Sie wissen auch, dass wir Sie an dieser Stelle im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen und konstruktiv begleiten.

Sie haben gesagt, Sie haben keinen Mittelabfluss. Wenn dem so ist, frage ich Sie: Sind Sie bereit, einmal darüber nachzudenken, ob die Förderrichtlinien nachjustiert werden müssen? Der nicht vorhandene Mittelabfluss hängt unserer Erkenntnis nach auch damit zusammen, dass viele Maßnahmen nicht mehr beantragt werden, weil der Eigenanteil der Kliniken so hoch ist.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig! – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Vielleicht müsste man doch einmal über die förderfähigen Flächen, Zimmergrößen usw. neu nachdenken. Sind Sie da dran, oder ist das für Sie kein Thema?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Lieber Herr Hinderer, es ist in der Tat so, dass wir mittlerweile Förderquoten haben, die um 10 % höher sind als vielleicht noch vor drei, vier Jahren. Denn die Krankenträger haben gute Profession, gute Planungsbüros und gutes Erfahrungswissen, und durch gute Beratung der Stufen 0 bis 9 durch das Referat ermuntern wir, die bestmögliche Förderquote tatsächlich abzuholen.

Bei den förderfähigen Kosten liegen wir derzeit bei plus/minus 98 %. Ich sage Ihnen aber: Auf 100 % förderfähige Kosten zu kommen, das wird niemand schaffen. Sie haben auch fünf Jahre den Finanzminister und die Fachkollegen gestellt. Da gab es keinerlei Ansatz. Wir sind schon froh, dass wir in dem Plafonds sind, in dem wir sind.

Ich will nur sagen: Ich kämpfe dafür, Strukturfondsmittel zu holen, und zwar mit allem, was wir tun. Aber Haushalt ist Haushalt; das brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Wir begleiten die Klinikträger wirklich dabei, so zu planen, dass sie eine maximale Abschöpfung haben. Wir stellen ja auch fest, welche Träger in die Krise gekommen sind. Das sind diejenigen, die über viele Jahre gedacht haben, sie kommen irgendwie durch, die eben nicht am Ball geblieben sind. Auch das ist ja eine Erkenntnis, die wir an die Klinikträger gegeben haben. Wir sind inhaltlich dabei.

Wir kennen mittlerweile alle Projekte im Land. Wir sind sehr nah am Puls. Alle Projekte für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und patientenorientierte Gesundheitsvorsorge werden umgesetzt werden können.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4075. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 16/4314. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4485, vor, den ich an der entsprechenden Stelle zur Abstimmung stelle.

Ich rufe Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung von Abschnitt I Buchstabe a der Beschlussempfehlung auf:

Artikel 1

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/4485, vor, der eine Neufassung der Nummer 1 mit einer Ergänzung von § 4 Absatz 1 Satz 3 fordert. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

– Ich verstehe das Gegrummel leider nicht. Wo liegt der Fehler?

(Abg. Anton Baron AfD: Auf unseren Wunsch hin wird nach Nummern abgestimmt! Das haben nicht alle verstanden! – Gegenruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Gibt es da Änderungen, oder was?)

– Ich bin doch jetzt gerade dabei. Wir kommen jetzt zu den Einzelabstimmungen. Jetzt komme ich zu Nummer 1.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Nummer 1 des Gesetzentwurfs!)

– Ja, genau. Wir kommen zu Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfs. Richtig.

Wer stimmt Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfs zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist auch hier mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a bis c des Gesetzentwurfs in der Fassung von Abschnitt I Buchstabe b der Beschlussempfehlung auf. Ich schlage Ihnen vor, Nummer 4 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wer Artikel 1 Nummer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Hier ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nummer 5 mit den Buchstaben a bis c des Gesetzentwurfs auf. Auch hier schlage ich Ihnen vor, dass ich die Nummer 5 insgesamt zur Abstimmung stelle. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wer Artikel 1 Nummer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist hier einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzentwurfs auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 6 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Juli 2018 das folgende Gesetz beschlossen“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/4314, abzustimmen, der drei Ersuchen an die Landesregierung enthält. Wer stimmt Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu? –

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: Oh Gott, ist das peinlich!)

Das war für mich nicht gut zu erkennen. Wer stimmt Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu? –

(Zurufe)

– Das Ganze erfolgt auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich bitte, weiter abstimmen zu lassen, Frau Präsidentin!)

Das hatte ich zu Beginn gesagt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja!)

Jetzt probieren wir es noch mal:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir können nicht so lange abstimmen, bis das Ergebnis passt!)

Wer stimmt Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu? –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt sind sie wach geworden! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das geht eigentlich nicht!)

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Abschnitt II der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt. Vielen Dank.

(Unruhe)

Ich habe an dieser Stelle einen Hinweis zu geben – wenn Sie bitte einen Moment zuhören, liebe Kolleginnen und Kollegen –: Die Organisatoren der im Anschluss an die Plenarsitzung stattfindenden Veranstaltungen wurden von der Landtagsverwaltung darüber informiert, dass sich das Ende der Plenarsitzung voraussichtlich deutlich verzögern wird. Ihre Gastgeber wissen also Bescheid.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Sehr gut!)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Änderung des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationfreiheitsgesetz – LIFG) – Drucksache 16/3816

Als Redezeiten sind für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

Zur Begründung erhält das Wort Herr Abg. Dr. Merz von der AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem derzeit in Baden-Württemberg gültigen Informationsfreiheitsgesetz wurde vor zwei Jahren ein zwar sehr kleiner, aber immerhin ein erster Schritt unternommen. Doch schon damals galt es als eines der schlechtesten und unvollständigsten Informationsfreiheitsgesetze bundesweit.

Auch heute landet Baden-Württemberg im Transparenzranking ganz weit unten. Schlechter ginge es nur noch, wenn man gar kein solches Gesetz hätte. Das sagen nicht nur wir, das sagen vor allem die parteipolitisch unabhängigen Verbände und Vereinigungen, die sich für mehr Bürgerbeteiligung einsetzen.

Die Grünen haben 2015 wenigstens schon zugegeben, dass man mit dem Gesetz nicht so ganz zufrieden sei und erst am Anfang stehe. Aber mit den „Spezialdemokraten“ im damals grün-roten Bündnis war eben nicht mehr zu machen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das müsste ihm eigentlich selber peinlich sein! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Dem ist nichts peinlich!)

Ambitioniert hatten die Grünen dann die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes sogar mit in ihr Wahlprogramm 2016 aufgenommen.

Im Koalitionsvertrag sieht es nun jedoch – wen würde es auch wundern? – diesbezüglich sehr, sehr viel dünner aus. Grün-Schwarz hat sich im veröffentlichten Koalitionsvertrag darauf geeinigt, das Gesetz – wie es heute zu oft so schön heißt – zu evaluieren. Eine solche Evaluierung wurde übrigens aber schon bei der Einführung 2015 beschlossen. Sie haben in dieses Blendwerk Koalitionsvertrag also lediglich hineingeschrieben, was ohnehin schon längst zuvor beschlossen war.

(Dr. Heiner Merz)

Klar, es mussten solche Füllsätze mit hineingeschrieben werden, denn sonst hätte unser Märchenonkel Ministerpräsident damals, um seine Redezeit zu füllen, auch gleich die Nebenabreden mit vorlesen müssen. So führt man die Wähler in Baden-Württemberg hinters Licht.

(Beifall bei der AfD)

Transparenz ist ein Begriff, über den wiederholt in dieser Koalitionsvertragsprosa fabuliert wird. Doch auch hier gilt: Nicht an ihren Worten, an ihren Taten sollt ihr sie messen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Im Koalitionsvertrag steht:

Wir werden die Transparenz über die Finanzen der Verfassten Studierendenschaft

– gemeint ist übrigens Studentenschaft –

erhöhen und die Abläufe dort entbürokratisieren.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Wie sieht aber die Realität aus? Nach zwei Jahren mit zigfachen Nachfragen haben wir, die AfD-Fraktion, endlich offenlegen können, wofür die Verfassten Studentenschaften ihre Gelder ausgeben, nämlich u. a. zur Finanzierung von mehr als zehn vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierungen.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Dies sind übrigens genau die, die Steine und Böller auf Polizisten werfen.

Werte Landesregierung, Ihr Mitglied Bauer wird und will wohl nichts, aber auch gar nichts gegen diese Umtriebe unternehmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Und so etwas mit Steuergeldern!)

Vielleicht denken Sie, werter Herr Innenminister Strobl, mal genau daran, wenn Sie das nächste Mal wieder großspurig verkünden, wie sehr Sie und diese Landesregierung hinter unseren Polizisten stünden.

(Beifall bei der AfD)

Doch nicht nur bei den Verfassten Studentenschaften, auch bei anderen vom Bürger zwangsfinanzierten Organisationen sorgt eine solche Transparenz, wie wir sie in unserem Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz fordern, natürlich für panische Angst. Nehmen Sie nur den zwangsbeitragsfinanzierten sogenannten öffentlich-rechtlichen Rundfunk: Allein in Baden-Württemberg zahlen schon heute mehr als 400 000 mutige Verweigerer den Rundfunkzwangsbeitrag nicht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine Klatsche habt ihr heute gekriegt!)

Wie viele wären es mehr, wenn jeder wüsste, was dort mit der jährlich den Wohnungsbesitzern und Gewerbetreibenden abgepressten Unsumme von 8 Milliarden € passiert, wie viele Intendanten dort in Luxus schwelgen, welche üppigen Gehälter inklusive üppigster Betriebsrente an welchen aufgebläh-

ten Personalstamm bezahlt werden, welche Gelder von unnötigen Sendern und zig Kanälen verschwendet werden? Denn die Bürger haben insbesondere nach dem heutigen unseligen Gebrüder-Kirchhof-Urteil Anspruch darauf, zu erfahren, in welchen staatlichen, halbstaatlichen oder pseudostaatlichen Organisationen sich möglicherweise wer bereichert und für welchen Unsinn Steuergelder oder Zwangsbeiträge vergeudet oder missbraucht werden.

Die Missstände und Zustände zeigen, dass es eine Opposition wie uns, eine richtige Opposition gebraucht hat, um solches aufzudecken.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Es gibt aber eine Gruppe, die das Volk noch besser vertreten kann als wir, die AfD, nämlich das Volk selbst. Es darf daher nicht an einzelnen Politikern oder Fraktionen liegen, die Regierung zu kontrollieren, sondern auch die Bürger selbst müssen die Möglichkeiten besitzen, staatliche oder halbstaatliche oder pseudostaatliche Organisationen zu kontrollieren und die dortigen Zustände zu hinterfragen.

(Beifall bei der AfD)

Dies gilt umso mehr, wenn Bürger oder Teilgruppen der Bevölkerung die Existenz oder das Tun solcher Organisationen zwangsweise bezahlen müssen. Es geht hier nicht nur darum, Steuergeldverschwendung zu verhindern, es geht auch darum, aufzudecken, wie Politik und andere Umtriebe durch die Hintertür betrieben und leider oft auch hintertrieben werden. Wenn Bürger gezwungen werden, etwas zu finanzieren oder irgendwo Zwangsmittel zu sein, dann muss dem Bürger auch zugestanden werden, zu wissen, wem das nützt und was das überhaupt soll.

(Beifall bei der AfD)

Durch Transparenz wird wieder Vertrauen geschaffen. Denn keiner kann etwas zu verbergen haben, vorausgesetzt, es gibt einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern oder Zwangsbeiträgen.

Ausgerechnet ein Grüner, nämlich Herr Sckerl, hat hier vor ziemlich genau zehn Jahren gesagt, ohne Kenntnis über die öffentlichen Angelegenheiten sei der Bürger letztendlich nur ein halber Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja! Sehr gut! Bravo!)

Es ist eine nette Ironie der Geschichte, dass wir, die AfD, jetzt die Grünen an basisdemokratische Ursprünge erinnern dürfen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Wie hat der grüne Marsch durch die Institutionen doch die Marschierer verändert, verfilzt und vom Volk entfernt. Wie nötig ist die demokratische Kontrolle durch eine wache Opposition! Das tun wir, die AfD, notwendigerweise, mit wachsendem Elan und mit Unermüdlichkeit. Und das tun wir, die AfD, um mit unserem Entwurf des Landesinformationsfrei-

(Dr. Heiner Merz)

heitsgesetzes die Macht wieder dorthin zu verschieben, wo sie hingehört, nämlich in die Hände des Volkes.

(Beifall bei der AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE:
Also nicht in Ihre!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion GRÜNE rufe ich Herrn Abg. Maier auf. – Bitte.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Demokratie ist ein wertvolles Gut, und sie ist leider kein Selbstläufer. Wir müssen uns immer wieder damit beschäftigen, wie wir sie pflegen und anregen können und wie wir Menschen ermutigen können, sich zu beteiligen.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir deswegen mit dem Informationsfreiheitsgesetz für einen Meilenstein gesorgt. Denn mit einem Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung hin zu mehr Transparenz und Offenheit haben wir die Demokratie in Baden-Württemberg gestärkt.

Wir haben im Gesetz und jetzt auch im Koalitionsvertrag, wie Sie gerade schon gesagt haben, eine Evaluierung festgelegt, die wir allerdings ernst nehmen und bei der wir uns auch für Nachbesserungen starkmachen werden. Wir schauen genau hin, ob der Anwendungsbereich erweitert werden muss, wo bestehende Ausnahmenvorschriften die Informationsansprüche in der Praxis besonders stark einschränken und ob die Gebührenregelung nutzerfreundlicher gestaltet werden muss. Gleichzeitig wollen wir prüfen, ob das Informationsfreiheitsgesetz den Datenschutz an manchen Stellen vielleicht auch zu stark beschneidet.

Wem es aufrichtig um Transparenz und Demokratie geht, der muss all das gründlich prüfen. Das tun Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Anton Baron AfD: Warum haben wir nichts anderes erwartet?)

Das Ganze ist nämlich mehr als unvollständig. Ihr Entwurf bessert nicht die vorhandenen Schwächen des Gesetzes aus. Sie treffen eine Auswahl an Organisationen, die Ihnen nicht passen und deshalb durch die Aufnahme in das Informationsfreiheitsgesetz gegängelt und von Ihnen in irgendeine Ecke gedrängt werden sollen.

Der Kreis derer, die laut Ihrem Entwurf im Gesetz stehen sollen, ist jedenfalls höchst selektiv und nicht nachvollziehbar. Schließlich zielt die AfD mit ihrem Gesetzentwurf z. B. auch – das haben Sie nicht erwähnt – auf die Verbände, Organisationen und Firmen der Freien Wohlfahrtspflege ab und lässt dafür andere wichtige Forderungen, die z. B. auch der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit angesprochen hat – Stichworte Gebühren und Antwortbereitschaft –, vollkommen außen vor.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich erkläre Ihnen auch, warum Sie das meiner Meinung nach so machen. Die AfD-Bundestagsfraktion hat sich vor einigen Monaten in einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung zu Schwerbehinderten in Deutschland – viele haben es auch mitbekommen –

(Abg. Anton Baron AfD: Das haben mehrere Parteien schon gemacht!)

nach einem möglichen Zusammenhang zwischen dem leichten Anstieg der Zahl der Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Eheschließungen innerhalb der Familie sowie dem Migrationshintergrund erkundigt. Damit hat die AfD-Bundestagsfraktion, namentlich auch die Bundestagsabgeordnete Franziska Gminder aus Baden-Württemberg, die bei der Landtagswahl Zweitkandidatin bei Ihnen war, in diffamierender Art und Weise die Themen Behinderung, Inzest und Migration in Zusammenhang gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Sie wissen schon, dass das eine Antragstellerin war, die selbst ein Kind mit einer Behinderung hat! Das ist eine Unterstellung! Das ist eine Falschaussage! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Totaler Blödsinn!)

– Das ist überhaupt keine Falschaussage.

(Abg. Anton Baron AfD: Selbstverständlich! Mehrere derartige Anfragen wurden von anderen Parteien auch schon gestellt!)

– Wieso ist es eine Falschaussage, wenn ich sage, dass eine Anfrage gestellt wurde, was ganz einfach nachprüfbar ist? Da können Sie ganz einfach mal googeln. Da sehen Sie die Anfrage der AfD, die hier etwas in Zusammenhang bringt, was nicht in Zusammenhang zu bringen ist,

(Abg. Anton Baron AfD: Aber Sie unterstellen hier etwas! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE: Kein Grund, dass Sie nervös sind!)

jedenfalls nicht, wenn man einen Rest Anstand hat.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Ulli Hockenberger CDU und Andreas Stoch SPD)

Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag haben diese Zusammenhänge hergestellt, die man in Deutschland nur aus einer ganz dunklen Zeit kennt – die übrigens kein Vogelschiss der Geschichte ist.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Totaler Blödsinn!)

Die Sozialverbände haben zu Recht empört darauf reagiert, nämlich mit einer u. a. in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ abgedruckten Anzeige von 18 Sozialverbänden, angeführt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, unter der Überschrift: „Wachsam sein für Menschlichkeit“.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das ist der Grund für diesen Gesetzentwurf. Meiner Meinung nach ist es in großen Teilen einfach ein perfider Gegenschlag gegen ungeliebte Organisationen auf Kosten des Informationsfreiheitsgesetzes, den ich unerträglich finde. Denn das zeigt, dass es Ihnen in Wahrheit eben nicht um Transparenz und Demokratie geht, sondern wie immer darum, Zwietracht zu säen. Das machen wir nicht mit, und wir werden uns von Ihnen auch nicht treiben lassen.

Wir evaluieren – nein, ich nehme keine Zwischenfrage an –, wir prüfen, wir bessern dort nach, wo es notwendig ist, um

(Alexander Maier)

das Gesetz besser zu machen. So sieht seriöse parlamentarische Arbeit aus.

Schließen möchte ich mit einem Satz aus ebendieser Anzeige der Sozialverbände:

Wir müssen wachsam sein und uns entschlossen gegen die unerträgliche Menschen- und Lebensfeindlichkeit stellen.

Das werden auch wir hier im Parlament tun und überall dort, wo es in Zukunft leider notwendig sein wird.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hockenberger für die CDU-Fraktion.

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann! – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt bin ich gespannt! – Zuruf der Abg. Marion Gentges CDU)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In seinem 1. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht vom 21. Februar 2018 für die Jahre 2016 und 2017 beschreibt der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ausführlich den langen und beschwerlichen Weg zum Landesinformationsfreiheitsgesetz. Er hat dies als Einstieg in eine neue Verwaltungskultur beschrieben und hat aus seiner Sicht geschildert, dass das eher vorsichtig, zurückhaltend und herantastend geschehen ist. Denn einen für die Informationsfreiheit zuständigen Landesbeauftragten gab es ja seinerzeit noch nicht.

Wenn man hingegen die Protokolle über die Beratungen im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens liest, kann man durchaus Spannendes finden. Es war, wie es immer ist: Den einen ging es nicht schnell und weit genug – das ist richtig –, anderen ging es viel zu weit, und wieder andere haben das Gesetz gar für völlig unnötig und überflüssig gehalten. Am Ende des Prozesses stand das Gesetz so, wie wir es jetzt haben und wie es seit zweieinhalb Jahren praktische Anwendung findet.

In der Tat: Der Gesetzgeber hat Weitsicht bewiesen und in Artikel 3 des Gesetzes zur Einführung der Informationsfreiheit geschrieben, dass nach fünf Jahren eine Evaluierung des Gesetzes unter Einbeziehung des hohen Sachverständs, der uns zur Verfügung steht, und zwar unter Mitwirkung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der kommunalen Landesverbände und weiterer sachkundiger Personen, erfolgen soll.

(Abg. Anton Baron AfD: Fünf Jahre!)

Am Ende dieser Evaluierung sollte ein Bericht an den Landtag stehen. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb folgerichtig im Koalitionsvertrag verabredet, dass man sich nach dieser Evaluation zusammensetzt und – das ist das Entscheidende – sich daraus ergebende Erkenntnisse in praktisches Verwaltungshandeln umsetzt. Das Innenministerium – wir haben es in der letzten Diskussionsrunde gehört – hat darüber hinaus berichtet, dass die finanziellen Auswirkungen für das Land

bereits nach drei Jahren evaluiert werden sollen; das ist zum Ende dieses Jahres zu erwarten. Der Innenminister hat in der Diskussion ausgeführt, dass man dabei sei, dies auszuwerten und uns vorzulegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Immerhin!)

Wenn wir die Argumente lesen, die im Vorfeld des Gesetzes ausgetauscht wurden, dann sind wir gut beraten, wenn wir uns Schritt für Schritt vorantasten und nicht in einem einzigen Punkt in gesetzgeberische Hektik verfallen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich darf daran erinnern, dass wir im Plenum bei der Diskussion über den 1. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht auch davon gesprochen haben – und zwar alle Redner –, dass das Gesetz sicher nachbesserungsbedürftig ist. Dies reicht vom Kreis der Verpflichteten und Berechtigten bis hin zum – gegebenenfalls – Verzicht auf Gebühren; wir haben es gehört.

Ich persönlich – Sie gestatten mir das – kann nachvollziehen, wenn der Landesbeauftragte den Gebührenverzicht propagiert. Ich weise darauf hin, dass das Ganze auch eine praktische Anwendung für die Kommunen nach sich zieht und wir diesen Aspekt daher ganz besonders sorgfältig berücksichtigen müssen. Das können wir nicht einfach per Landesgesetz beschließen, denn schließlich werden ca. 80 % der Auskünfte im kommunalen Bereich erteilt.

Die Kommunen tun sich mit diesem Gesetz nach wie vor ein Stück weit schwer. Worüber kann, worüber darf, worüber muss informiert werden? Worüber darf nicht informiert werden? Schwierige Abwägungsfragen stehen dabei an. Wer ein wenig dazu nachlesen will, dem empfehle ich die Seiten 33 bis 38 des Tätigkeitsberichts. Dort beschreibt unser Landesdatenschutzbeauftragter die schwierige, komplexe Fragestellung beispielsweise bei der Errichtung von Windrädern.

Für uns, die CDU, war es aber auch wichtig, die Vertraulichkeit von Entscheidungsprozessen zu gewährleisten, die Heranführung an Entscheidungen sozusagen unvoreingenommen und unabhängig zu ermöglichen. Dazu erreicht uns aus der kommunalen Praxis durchaus der eine oder andere kritische Hinweis, dem wir nachgehen müssen und der genauso in die Evaluierung einfließen muss wie die Punkte, die z. B. vom Verein „Mehr Demokratie“ festgestellt wurden.

Wir werden uns der Evaluierung stellen. Wir werden die Konsequenzen daraus ziehen. Wir werden nicht in Hektik verfallen. Es ist ein sehr, sehr sensibles Gesetz, das den Spagat zwischen Offenheit, Information und Vertraulichkeit der Meinungsbildung gewährleisten muss. Wir sind völlig überzeugt davon, dass da noch ein bisschen was geht.

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat ausgeführt, dass er dem Landtag dankbar sei, dass seine Dienststelle personell aufgerüstet wurde. Der Datenschutz hat in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland sicher eine lange Tradition; die Informationsfreiheit und das Auskunftsrecht haben jedoch eine kurze Tradition. Dabei gibt es natürlich Spannungen, die im praktischen Verwaltungshandeln aufgelöst werden müssen.

Für uns ist auch maßgeblich, dass die kommunalen Landesverbände im Moment davon abraten, den Anwendungsbereich

(Ulli Hockenberger)

des Gesetzes zu verändern. Dem schließen wir uns an. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Wir sind jedoch entschlossen, dann Konsequenzen zu ziehen, wenn uns valide Erkenntnisse vorliegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Stickelberger spricht nun für die SPD-Fraktion.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Informationsfreiheitsgesetz ist noch keine drei Jahre alt. Es ist ein noch recht junges Kind. Warten wir noch ein wenig, bis das Kind gewachsen ist. Dann wird die Evaluierung durchgeführt, und dann sehen wir weiter, ob es dabei bleibt oder ob es Möglichkeiten der Verbesserung gibt. Sie haben die entscheidenden Punkte, auf die es dann ankommen kann, bereits genannt, Herr Kollege. Das warten wir in Ruhe ab.

Das Gesetz stammt ja aus dem Hause Gall, unseres früheren Innenministers. Es ist nach sorgfältiger Abwägung hier im Landtag einstimmig von allen Fraktionen beschlossen worden. Die Fraktionen haben sich die Arbeit auch nicht leicht gemacht. Ich kann mich erinnern: Wir haben um dieses Gesetz intensiv gerungen – in der damaligen Koalition, aber auch hier im Parlament zwischen Regierung und Opposition. Wir haben dann Fragen geklärt wie z. B. die Gebührenfrage, aber auch die Frage, ob wir ein Widerspruchsrecht einführen, wenn die Antwort nicht so ausfällt, wie es der Bürger erwartet. Wir haben uns da viel Mühe gemacht. Ich glaube, wir sind gut beraten, mit diesem Gesetz jetzt noch zu leben, bis wir neue Erkenntnisse gewinnen, und dann sehen wir weiter.

Ich wünsche mir, dass die Regierungsfaktionen, wenn sie noch einen Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode vorlegen, dann zu einem guten Ergebnis innerhalb der Koalition kommen. Ich kann Ihnen versichern, Herr Kollege, das wird nicht ganz leicht werden. Denn ich kann mich erinnern, dass die Positionen der Grünen einerseits und der CDU andererseits damals in der Gesetzesdebatte am weitesten auseinanderlagen.

Ansonsten muss ich sagen: Beim Gesetzentwurf der AfD – Herr Kollege Maier, Sie haben es auch zutreffend beschrieben – habe ich schon den Eindruck, es geht Ihnen eigentlich nicht um mehr Informationen für den Bürger, sondern es geht Ihnen darum, die Organisationen, die Verbände, die Institutionen unter Beschuss zu nehmen, die mit Ihrer Politik nicht einverstanden sind und die Sie kritisieren. Dieses Spielchen macht die SPD-Fraktion nicht mit,

(Abg. Anton Baron AfD: Das weiß ich!)

dazu ist uns die Informationsfreiheit ein zu wichtiges Gut. Wir werden deshalb diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU –
Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas
Stoch SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann Herr Abg. Dr. Goll für die FDP/DVP-Fraktion, bitte.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Wir teilen den Ansatz des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht, und zwar zunächst aus bestimmten sachlichen Gründen.

Informationsfreiheit und überhaupt die Materien, die Abläufe, die dieses Landesinformationsfreiheitsgesetz regeln soll, sind Abläufe zwischen Bürger und Staat. Da sind wir uns einig. Im Staat bin ich Mitglied. Da kann man sagen: zwangsläufig. Auf den Staat bin ich angewiesen; den Staat brauche ich, aber ich bin auch ein Stück weit auf ihn angewiesen. Darum habe ich das Recht auf größtmögliche Transparenz, was in diesem Staat vor sich geht.

Da gibt es natürlich entgegenstehende Interessen. Wir haben in der Tat in der letzten Legislaturperiode lange darüber diskutiert. Das Gesetz darf nicht dazu führen, dass am Ende jeder den anderen über Einblicke in irgendwelche staatlichen Verfahren ausforscht. Ich will jetzt nicht alles aufzählen, was es da natürlich auch an Einschränkungen geben muss.

Was für mich entscheidend ist: Ich würde spontan sagen, auf die Organisation der freien Berufe oder der Wirtschaft passt das für mich von vornherein nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann
FDP/DVP: Genau!)

Nehmen wir die Selbstverwaltung ernst? Wenn dort jemand eine Frage hat, dann sind es für mich die Mitglieder. Sie reden ja gern von Zwangsmitgliedschaft: Da gibt es zum Teil verpflichtende Mitgliedschaften, aber das ist dann eine Frage der Selbstverwaltung, dort die Transparenz herzustellen. Dafür gibt es ja auch sehr gute Mittel und sehr gute Instrumente. Aber es ist für mich nicht dieses allgemeine Verhältnis zwischen Bürger und Staat, auf das wir mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz zielen. Dort habe ich schon Probleme.

Dann geht es weiter mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ihre entlarvende Hasstirade auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat mich ein Stück weit betroffen gemacht. Man muss dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht unkritisch gegenüberstehen, aber die Art, wie Sie sich ausgedrückt haben, war dann schon entlarvend.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den
Grünen, der CDU und der SPD)

Selbst wenn jemand den Rundfunkbeitrag nicht bezahlen will, weil er sagt: „Ich gucke sowieso bloß RTL“, ist das ein himmelweiter Unterschied zu der Aussage: „Dieser Rundfunkbeitrag wurde uns abgepresst.“ Solange der Rundfunkbeitrag von parlamentarischen Mehrheiten beschlossen wird und zweifelsfrei für nicht rechtswidrig erklärt wird, kann niemand sagen, er sei abgepresst – es sei denn, derjenige dokumentiert eben selbst ein sehr bedenkliches Verhältnis zu Staat und Gesetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der
Grünen und der CDU)

An dieser Stelle bin auch ich an dem Punkt des Unwohlseins, den schon der Kollege Maier und der Kollege Stickelberger

(Dr. Ulrich Goll)

formuliert haben, weshalb ich wieder zu dem Schluss komme, dass man Ihren Initiativen nicht zustimmen kann,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das wird sich ändern!)

weil Sie auch hier wieder – unter einer zunächst ordentlichen Überschrift „Landesinformationsfreiheitsgesetz“ – im Grunde genommen Ihre Kampagnen betreiben. Da machen wir nicht mit.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu Herrn Maier möchte ich etwas sagen. Großes Geschrei und Empörung über den Antrag der AfD-Fraktion im Bundestag, aber die Wahrheit ist ganz einfach, Herr Maier. Es ist jedem bekannt – da muss man nicht Arzt sein –, dass bei inzestuösen Verbindungen das Risiko für bestimmte Krankheiten größer ist. Das weiß jeder. Eine solche inzestuöse Verbindung ist z. B. eine Cousinenehe.

Zweitens ist auch bekannt, dass die Cousinenehe, die Ehe zwischen Cousin und Cousine, in islamischen Gesellschaften wesentlich häufiger ist als in nicht islamischen. Das ist bekannt. In manchen islamischen Regionen sind das bis zu 25 %.

Aus diesen beiden Punkten ergibt sich zwingend, dass in islamischen Gesellschaften bestimmte Krankheiten in größerem Maße übertragen werden als in nicht islamischen.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so ist es!)

Diese Statistik, meine Damen und Herren, lag mir schon vor vielen Jahren vor, als ich noch rein ärztlich tätig war. Wenn ich gewusst hätte, dass Sie darauf zu sprechen kommen, hätte ich sie hervorgekramt.

Was die AfD gemacht hat, ist einfach die Analyse dieses Zusammenhangs, ob bestimmte Kulturverhaltensweisen sich medizinisch in dieser Art und Weise auswirken. Das ist absolut nicht wertend. Das ist zunächst einmal eine wichtige Information. Was man dann macht, ist der nächste Schritt.

Hier so ein Geschrei zu inszenieren

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist typisch grün!)

und vom Dritten Reich und was weiß ich zu sprechen – Das zieht ja immer noch, meinen Sie. Aber das zieht nicht mehr, meine Damen und Herren. Wir wollen von Ihnen eine klare, sachliche Analyse. Je empörter Sie sich zeigen, desto mehr haben wir den Verdacht, dass an dem, was wir kritisieren, wirklich etwas dran ist.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Also: Werden Sie sachlicher, und inszenieren Sie weniger Empörungsrituale.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sagt der Richtige!)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat die Regierung das Wort. – Herr Innenminister Strobl, bitte.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von der Fraktion der AfD eingebrachten Gesetzentwurf soll der Geltungsbereich des Landesinformationsfreiheitsgesetzes ausgeweitet werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Der Anwendungsbereich soll künftig die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, der freien Berufe und der Krankenversicherungen sowie die Körperschaften der Wohlfahrtspflege – hört, hört! – einbeziehen,

(Abg. Anton Baron AfD: Wieso nicht? – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Warum nicht?)

soweit sie sich überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Hand finanzieren. Darüber hinaus sollen anerkannte Umweltverbände dem Öffentlichkeitsprinzip unterworfen werden.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Haben die Sonderrechte, oder was?)

Das Informationsfreiheitsgesetz ist am 30. Dezember 2015 in Kraft getreten. Mit der bisherigen Regelung zu den Rundfunkanstalten wird klargestellt, dass keine Informationszugangsansprüche gegenüber den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Bezug auf journalistisch-redaktionelle Informationen bestehen.

Beim Erlass des Gesetzes hat der Landesgesetzgeber den Anwendungsbereich auch ganz bewusst nicht auf die Interessenvertretung der Wirtschaft und der freien Berufe ausgedehnt. Bereits aus der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass die mitgliederschaftlich verfassten Selbstverwaltungsorganisationen vorrangig mitgliederbezogene Aufgaben erledigen und in der Regel nicht durch Verwaltungshandeln gegenüber Bürgerinnen und Bürgern in Erscheinung treten.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Daher wäre – an dieser Einschätzung hat sich nichts geändert – kaum nachvollziehbar, dass diese Selbstverwaltungsorganisationen einem Informationsanspruch von Nichtmitgliedern unterliegen sollen. Zudem stehen den Pflichtmitgliedern der Selbstverwaltungsorganisationen auch ohne das Landesinformationsfreiheitsgesetz Auskunfts- und Informationsrechte zu. Eine solche Regelung macht daher keinen Sinn und ist abzulehnen.

Dies gilt auch für die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Selbstverwaltungsorganisationen der Krankenversicherungen. Der Schutz von berechtigten und privaten Interessen würde durch den Wegfall der Bereichsaufnahme nicht ausreichend beachtet.

(Minister Thomas Strobl)

Schließlich ist auch die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf anerkannte Umweltverbände abzulehnen. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion übersieht, dass es sich bei den anerkannten Umweltverbänden um nicht öffentliche Stellen handelt, die zwar Klagerechte haben, aber nicht über Entscheidungskompetenzen verfügen.

Im Rahmen der durchgeführten Anhörung ist der Gesetzentwurf von allen angehörten Stellen – mit Ausnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – einhellig abgelehnt worden. Der Städtetag und der Landkreistag sind in einer gemeinsamen Stellungnahme sogar noch deutlicher geworden: Jegliche Ausweitung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes ist abzulehnen.

Im Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit ist geregelt worden, dass die Auswirkungen dieses Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren durch die Landesregierung überprüft werden. Das wäre dann der Dezember 2020. Daran werden wir die kommunalen Landesverbände, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und gegebenenfalls weitere sachverständige Personen beteiligen. Sollte sich im Rahmen der Evaluation Änderungsbedarf ergeben, wird die Landesregierung in Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf unterbreiten.

Da jedenfalls derzeit aus unserer Sicht keinerlei Argumente für die von der Fraktion der AfD vorgeschlagene Rechtsänderung sprechen, empfiehlt die Landesregierung, diesen Gesetzentwurf der AfD hier und heute im Landtag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Ich habe noch drei Minuten!)

– Doch. – Herr Abg. Dr. Merz, bitte schön.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die müssen aber nicht zwingend ausgeschöpft werden! – Abg. Anton Baron AfD: Frau Kurtz, achten Sie aber beim nächsten Mal bitte auf die Reihenfolge!)

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Nachdem ich das jetzt alles gehört habe, könnte ich meine Rede nochmals vorlesen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Das muss nicht sein! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Nur wer etwas zu verstecken hat, fürchtet Transparenz. Und was typisch ist, ist das Sich-Drehen und Sich-Winden der Altparteien hier vor Auskünften, vor Fragen, vor Transparenz. Denn Sie haben manche Organisationen seit Langem im Griff, zersetzt, durchsetzt, und genau da haben Sie heute Angst, dass wir fragen und Dinge aufdecken, vor denen Sie tatsächlich Angst haben müssen.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Wie nennt man diese Verschwörungstheorie? – Abg. Daniel Born SPD: Sie machen doch

auf Ihren Parteitag die Tür zu! Sie haben doch Angst! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Das hat die SPD aber auch schon gemacht!)

Zur Ausweitung des Geltungsbereichs. Ich habe gesagt: staatliche, halbstaatliche Organisationen, das heißt alles, was durch Steuern und Zwangsbeiträge finanziert ist – doch auch nur das, was durch Steuern und Zwangsbeiträge finanziert ist.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Der Bürger oder derjenige, der diese Zwangsbeiträge entrichtet, oder der Steuerzahlende, der Betroffene hat tatsächlich einen Anspruch auf Auskunft, was damit passiert. Da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen.

Die dieselsekämpfende Deutsche Umwelthilfe lebt auch größtenteils von Staatsgeldern. Das müssen Sie wissen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wieso kann man da also nicht fragen, wofür dieses Geld missbraucht wird?

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Jetzt zu Herrn Dr. Goll: der öffentlich-rechtliche Rundfunk.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Lesen Sie einmal das Urteil! Nachhilfeunterricht für Sie!)

Nur wenn eine Leistung erfolgt, kann moralisch eigentlich eine Zahlung verlangt werden. Und eine leistungslose Zahlungspflicht, der viele Bürger unterworfen sind: Wo finden Sie das gerecht? Wo ist das legitim? Das ist jedoch heute – zwar wieder einmal legal – bestätigt worden. Aber wenn Sie Wohnbesitz und Gewerbebetrieb quasi zur Erhebungsgrundlage machen, sodass man diesen unseligen Zwangsbeitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bezahlen muss, frage ich mich – ich habe es hier schon einmal gesagt –: Wieso zahlt hier nicht jeder auch Hundesteuer, auch wenn er kein Haustier hat?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Keine Ahnung von der Materie!)

Das ist genau dasselbe, muss man sagen.

Jetzt zu Herrn Maier – mir geht die Zeit aus –: Danke schön für den ersten Teil Ihrer Rede. Wir freuen uns auf die Evaluierung, und wir sind sehr gespannt, was dabei herauskommt. Lasst uns hoffen, dass diese kritisch erfolgt und dass Sie tatsächlich Erkenntnisse gewinnen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Der zweite Teil: Auswahl von Organisationen. Wovor haben Sie Angst? Dr. Podeswa hat es vorhin eindeutig dargelegt und bewiesen: In Heilbronn arbeiten die Grünen und die Roten mit der Antifa direkt zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Alexander Maier GRÜNE)

So ist das. Wovor haben Sie Angst? Was haben Sie zu verstecken, wenn wir da fragen? Finden Sie, Herr Maier, es z. B. gut, dass Eheschließungen in der Familie stattfinden? Unsere

(Dr. Heiner Merz)

Bundestagsfraktion hat nicht umsonst danach fragen müssen. Ist das irgendwie gut? Wieso darf man so etwas nicht wissen?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Tun Sie doch nicht so heuchlerisch!)

Ich denke, bei der bislang nicht aufgearbeiteten pädophilen Vergangenheit Ihrer Partei

(Lachen bei der AfD)

müssen Sie doch Angst haben vor jeglichen solchen Fragen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sie Heuchler!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nein. Dann ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3816 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden.

Dann ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Nitratbericht 2016 und EU-Klage – Auswirkungen auf Baden-Württemberg – Drucksache 16/1507

Das Präsidium hat auch hier eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion plus fünf Minuten für die Begründung vorgesehen.

Das Wort hat zuerst Herr Abg. Dr. Bernd Murschel für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir machen jetzt den Endspurt für die letzten zwei Punkte, damit die parlamentarischen Abende noch etwas werden können.

Das Thema „Stand der EU-Nitratklage“ hat insofern eine gewisse Aktualität, als, wie Sie vielleicht wissen, der Europäische Gerichtshof am 21. Juni auch Recht gesprochen und Deutschland wegen Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie, wegen Nichteinhaltung des Grenzwerts von 50 mg pro Liter verklagt hat.

Gestern hat nun die Deutsche Umwelthilfe nachgelegt und hat eine weitere Klage begründet – eingereicht war sie schon vor ein paar Wochen –, in der es darum ging, die verfahrenstechnische Klage des Europäischen Gerichtshofs, die sich auf das Jahr 2014 bezog, jetzt um die novellierte Düngeverordnung vom letzten Jahr zu ergänzen, die aktuell gilt. Insofern haben wir gerade ein interessantes Gemisch. Es ist wirklich spannend, in den nächsten Monaten zu erleben, wohin das laufen wird.

Welche Auswirkungen hat Nitrat, und woher kommt es? Bekannt ist es hauptsächlich aus der landwirtschaftlichen Düngung, aus der Tierhaltung, aus Düngemitteln und aus Güllebereichen. Die Situation in Deutschland ist im Prinzip so, dass hier an fast einem Drittel aller Messstellen der Orientierungswert, Schwellenwert, Grenzwert von 50 mg pro Liter überschritten wird. In Baden-Württemberg ist es etwas besser. Da wird der Wert gerade bei 20 % der Messstellen überschritten. Dieser Anteil ist in über 20 Jahren von 32 % auf 20 % zurückgegangen. Daran sieht man, dass es ein Riesenprogramm ist, wenn man diesen Anteil auf einen vernünftigen Wert senken will. Das bleibt eine große Aufgabe, an der wir auch in den nächsten Jahren noch arbeiten werden.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sieht übrigens in der neuen Düngeverordnung, die jetzt immer als Grundlage herangezogen wird, das Problem, dass Nitratbelastungen weiterhin vorprogrammiert sind. Deutschland riskiert Strafzahlungen in Milliardenhöhe an die EU, kommentiert der Verband auf eine Studie der Universität Kiel hin, die wiederum festgestellt hat – ganz aktuell Professor Taube –, das Düngerecht werde die Nitratproblematik nicht lösen. Die Maßnahmen sind also zu wenig geeignet, auf diese will ich jetzt gar nicht eingehen. In der Presse kursiert dieses Thema.

Nur Malta verfügt über einen schlechteren Zustand des Grundwassers und höhere Nitratwerte, sagt jetzt wiederum die Deutsche Umwelthilfe und zitiert da sozusagen diese europäische Vergleichsaussage, die wir vor Kurzem auch gesehen hatten – übrigens auch bei anderen Themen. Es ist nicht nur das Nitrat, sondern es sind auch das Quecksilber, die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe und anderes, die in dichten Ballungsräumen tatsächlich ein Problem darstellen.

Sauberes Trinkwasser: Die Gewährleistung wird schwieriger, es wird teurer. Die Trinkwasserversorger haben ein Problem damit. Und wir haben auch in Baden-Württemberg Bereiche, die einfach noch nicht dort sind, wo wir sie haben wollen: Kraichgau, Neckarraum, Oberschwaben. Dort gibt es eine intensive Landwirtschaft, durchlässige Böden, durchlässiges Karstgestein. Überall dort, wo solche Dinge zusammenkommen, haben wir die Probleme in potenziierter Form. Es geht um die Konzentration von Nitrat im Grundwasser. Die Landeswasserversorgung spricht das ja auch immer wieder an.

Auf die Auswirkungen von Nitrat gehe ich jetzt nicht mehr ein. Es sind gesundheitliche Themen, es geht aber auch um die Artenvielfalt und die ökologische Vielfalt, die schließlich beeinträchtigt werden; auch dies spielt eine Rolle.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal ganz kurz auf die Debatte von heute Morgen eingehen, also die Debatte zu Fahrverboten. Das hat mit etwas ganz Ähnlichem zu tun. Heute Morgen haben wir über NO und NO₂ diskutiert. Jetzt diskutieren wir über NO_x. Das ist fast das Gleiche. Das sind alles Abkömmlinge von Stickstoff, einerseits die zwei gasförmigen Stoffe und andererseits ein Stoff, der, in Wasser gelöst, nachher im Prinzip als Salz, als Nitrat ein Problem darstellt.

Stickstoff an sich ist ja kein Problemthema, sondern lebensnotwendig – kein Eiweiß, keine Aminosäuren ohne Stickstoff. Für Düngemittel braucht man ihn auch. Aber an der falschen Stelle mit der falschen Konzentration wird er schließlich halt zum Problem.

(Dr. Bernd Murschel)

Für mich auch als Naturwissenschaftler ist es immer so: Wenn man Stickstoffkreisläufe erklärt, ist das gar nicht so einfach. Es ist aber immer dann ein Problem, wenn z. B. – ich sage es jetzt trotzdem einmal – die AfD ihr naturwissenschaftliches Weltbild erklärt – heute Morgen passiert – oder wenn intelligente Lösungen gefordert werden. Dann wird es immer irgendwie spannend, was dann kommt. Mein geschätzter CDU-Kollege, der Fraktionsvorsitzende Dr. Reinhart – er ist jetzt nicht da –, hatte gesagt, das Problem der Luft-Stickoxide würden wir in den Griff bekommen, indem ein spezieller Asphalt verwendet wird oder fotokatalytische Wandfarben verwendet werden.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich sage es einmal als Chemiker: Das funktioniert tatsächlich. Man kann durch Zugabe von Titandioxid – das ist ein Pigment, das in der Farbstoffindustrie weit verbreitet ist – bewirken, dass Stickoxide, diese NO, NO₂, katalytisch zu NO₃ oxidiert werden. Wir haben dann aber eigentlich Folgendes gemacht: Wir haben das Problem der Luftschadstoffe durch ein solches Verfahren etwas reduziert und es zum nicht minder großen Problem Nitrat hinüberschoben. Da frage ich mich natürlich: Ist das eine intelligente Lösung, oder müssen wir nicht tatsächlich etwas anderes machen?

Zum Abschluss: Was muss man machen? Es ist nichts Neues. Wir müssen im Grunde genommen die hohen Stickstoffüberschüsse reduzieren, die wir hier haben und produzieren. Die Düngeverordnung gibt neue Maßstäbe vor, aber die liegen mit 170 kg bzw. mit Ausnahmen, die wir hier haben, mit 230 kg pro Hektar einfach noch viel zu hoch. Wir brauchen andere, verbesserte Ausbringtechniken, und zwar so schnell wie möglich. Wir brauchen vor allem einen flächenhaften Viehbesatz, und wir müssen uns überlegen, ob wir Soja in großem Stil von der ganzen Welt importieren und im Prinzip das Eiweiß, das wir importieren, zum Gülleproblem in unserem Land machen.

Also, wir haben noch viel vor. Baden-Württemberg, kann man sagen, ist da eigentlich auf einem ganz guten Weg. Deutschland hat insgesamt ein großes Problem damit, und es wird eine Herkulesaufgabe werden, in den nächsten Jahren die Nitratproblematik und andere Schadstoffe, die das Wasser beeinflussen – Wasserrahmenrichtlinie –, so in den Griff zu bekommen, dass wir den guten Wasserkörper, den wir uns vorgenommen haben, in den nächsten Jahren auch erreichen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Karl Rombach für die CDU-Fraktion.

Abg. Karl Rombach CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Zunächst begrüße ich es nach dem wissenschaftlich begründenden Vortrag von Ihnen, Herr Dr. Murschel, persönlich außerordentlich, dass ich aus meiner Sicht und meiner praktischen Erfahrung feststellen kann, dass die Nitratwerte in Baden-Württemberg insgesamt sinken. In der Tat, vereinzelt Gebiete gibt es – Sie haben das angesprochen –, in denen die Werte „gerissen“ wurden. Aber insgesamt gibt es seit 25 Jahren eine deutliche Senkung.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau so ist es!)

Für uns gilt die neue Düngeverordnung – wie für andere Regionen auch. 2017 ff. wurde eine positive Veränderung politisch eingeleitet.

(Abg. Anton Baron AfD: Na ja!)

Mich verwundert, dass vor wenigen Tagen der Europäische Gerichtshof ein Urteil über die alte Düngeverordnung gefällt hat, die im Grunde gar nicht mehr gültig ist. Da muss man einem politisch mitdenkenden und praktizierenden Menschen einmal erklären, warum Deutschland – das ist die Praxis – für etwas verurteilt wurde, für das es bereits ganz andere rechtliche Grundlagen gibt.

Ich plädiere – das sage ich hier in aller Offenheit – für Nüchternheit und Sachorientierung, meine Damen und Herren. Wir haben es in Baden-Württemberg in der Tat im Einzelfall mit stärkeren Nitratbelastungen zu tun, aber hier wird vonseiten der Ministerien insgesamt permanent an einer Nitratreduzierung gearbeitet.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Mit der neuen Düngeverordnung können wir auch dort eine positive Entwicklung erwarten. Für uns als Landwirte – zu dieser Berufsgruppe bekenne ich mich nach wie vor – muss die Umsetzung der neuen Gülle- und Düngeverordnung einfach praxisgerecht möglich sein.

Hier in Baden-Württemberg haben wir kleinere Betriebe, wie z. B. im Schwarzwald oder in anderen Regionen, mit kleinstrukturierter Tierhaltung. Diese Tierhalter, meine Damen und Herren, sorgen – das ist heute Morgen und heute Mittag in der sogenannten Sprechstunde Thema gewesen – für unsere schönen Kulturlandschaften Schwarzwald, Schwäbische Alb und auch andere schöne Regionen. Wer die kleinen landwirtschaftlichen Familienbetriebe immer stärker mit Bürokratie belastet,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

darf sich nicht wundern, wenn diese verschwinden

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

und wir eine Tendenz zu größeren Betrieben bekommen.

Ich erinnere an die Diskussion, die Sie, Herr Hahn, heute Morgen berechtigterweise angestoßen haben. Aber ich bitte auch darum, den Blick auf die Realität und auf die vor Ort gegebenen Voraussetzungen nicht zu verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Um ein Beispiel zu nennen: Komplizierte Aufzeichnungspflichten mit ihren viel zu hohen Anforderungen nach der Düngeverordnung müssen erleichtert werden und müssen insbesondere den technischen Möglichkeiten gerecht werden. Umweltschutz, meine Damen und Herren, muss mit den Landwirten gemacht werden

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

und nicht gegen sie.

(Karl Rombach)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD –
Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Als Landwirt kann ich Ihnen sagen: Auch wir Landwirte wollen eine intakte Umwelt und insbesondere auch sauberes Wasser.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Deshalb begrüße ich es sehr, dass gehandelt wurde und der Gewässerschutz permanent verbessert werden konnte. Auch mit der zunehmenden Digitalisierung in der Landwirtschaft wird dem Wort Düngung noch mehr Bedeutung zukommen, weil dadurch viel präzisere und praxisingerechtere technische Lösungen angeboten und in der Praxis vollzogen werden können.

Jetzt muss beobachtet werden, wie die weitere Entwicklung der Nitratwerte verläuft. Ich will darauf hinweisen: Wer nachhaltige Politik macht, die noch in 30 Jahren die Grundlage für solche institutionellen Messungen sein kann, wird sich daran erinnern, dass vor genau 30 Jahren unter Verantwortung der CDU in Baden-Württemberg die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung eingeführt wurde, die noch heute bundesweit einzigartig und beispielgebend ist, meine Damen und Herren.

Seither wurde der Zustand des Grundwassers permanent verbessert. Herr Dr. Murschel, um 22 % konnten die Ergebnisse summa summarum verbessert werden. Das ist seit 1994 bis zum heutigen Tag eine Entwicklung zum Positiven.

Grundwasserschutz wird in Baden-Württemberg praktiziert und umgesetzt. Die zuständigen Landratsämter, meine Damen und Herren, kontrollieren entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Ländlichen Raum, das Regierungspräsidium kontrolliert die Einhaltung der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung und der Düngeverordnung. Die EU-Agrarzahlungen – ich erinnere an die Aussprache und die Diskussion heute Morgen – sind an Verpflichtungen aus dem Bereich Umweltschutz gebunden. Gegebenenfalls werden Sanktionen für die Nichteinhaltung ausgesprochen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Einen großen Dank möchte ich an dieser Stelle dem Landwirtschaftsministerium und auch dem Umweltministerium,

(Abg. Gabi Rolland SPD: Keiner da! Die glänzen durch Abwesenheit!)

aber insbesondere der Landwirtschaftsverwaltung insgesamt und den vielen Landwirten im Land für eine nachhaltige Landwirtschaft, die vor Ort entsprechend praktiziert und umgesetzt wird, aussprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann ist die AfD an der Reihe. – Herr Abg. Voigtmann, bitte.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist hier ein kleiner Zufall, dass wir

jetzt schon zum dritten Mal auf das arme Element Stickstoff einprügeln. Heute Morgen haben wir damit beim Verbrennungsmotor angefangen, haben es dann bei der Agrarpolitik kurz gestreift und sind jetzt beim Nitratbericht, der natürlich voll auf das Thema Stickstoff eingeht.

An sich wird das seiner Bedeutung ja durchaus gerecht; denn 80 % unserer Atmosphäre bestehen letztendlich aus Stickstoff. Insofern kann man gar nicht oft genug betonen, dass damit auch Folgen und Risiken verbunden sind.

Die Verbindungen, die wir heute Morgen durchgesprochen haben, waren im Wesentlichen mehr die Stickstoffoxide oder Stickoxide – ich sage einmal allgemein NO_x –, die durchaus ein Problem darstellen. NO ist von sich aus schon einmal giftig, und das Stickoxid ist in den Mengen, wie es jetzt teilweise gemessen worden ist, naturgemäß gesundheitsschädlich.

Inwieweit es gelingt, durch die beschlossenen Maßnahmen da gegenzusteuern, muss die Zukunft zeigen. Wir sind sicher auf dem relativ richtigen Weg.

Was in der Landwirtschaft seit Mitte des 20. Jahrhunderts als willkommenes Hilfsmittel für die Förderung des Pflanzenwachstums eingesetzt worden ist und sicherlich dadurch für Hunderte von Jahren in den Boden sickert, sind im Wesentlichen die entsprechenden Stickstoffderivate, also die Salze, die nach und nach ins Grundwasser gelangen.

Dies hat auch zu der beschriebenen Umweltproblematik geführt, besonders nachdem riesige Mengen von diesen Abfallprodukten in der Massentierhaltung entstehen, die sich erst in den letzten 30, 40 Jahren so entwickelt hat und immer weiter in die Richtung geht, dass aus dieser Massentierhaltung entschieden zu große Mengen an Gülle entstehen, die dann letztlich heutzutage noch auf die Äcker ausgebracht werden.

(Abg. Karl Rombach CDU: Wir schwätzen aber über Baden-Württemberg!)

– Ja, ja, aber das EU-Urteil geht über das Gesamte. Insofern sehe ich natürlich schon die Gesamtwerte

(Abg. Karl Rombach CDU hält ein Dokument hoch.
– Abg. Karl Rombach CDU: Das ist die Ausgangslage!)

in Bezug auf Baden-Württemberg. Wir haben festgestellt: Wir liegen etwas besser, aber letztendlich liegen wir auch nicht so, dass wir sagen können: Es kann so bleiben, wie es ist.

(Abg. Karl Rombach CDU: Wir liegen an der Spitze!)

– Ja, an der Spitze der Schlechten, um es so zu sagen.

Es muss sich jetzt erst im Laufe der Jahre zeigen, ob die neue Düngeverordnung tatsächlich greift, ob sich die Werte weiter verbessern, wobei da ja immer das Problem sein wird, dass im Boden noch reichlich entsprechende Substanzen enthalten sind, die erst nach und nach ins Grundwasser sinken. Das geht ja nicht von heute auf morgen, sondern das geht sukzessive.

(Abg. Karl Rombach CDU: Dafür haben wir vor 30 Jahren die SchALVO eingeführt!)

(Klaus-Günther Voigtmann)

– Richtig, und insofern muss die Wirksamkeit dieser neuen Düngeverordnung weiterhin überprüft werden.

Zum anderen muss man auch mal ganz klar sagen, dass natürlich das Nitrat selbst kein Giftstoff ist. Es ist ja ein Baustein der Natur, der z. B. in Lebensmitteln durchaus erwünscht ist. Wenn ich heutzutage gern Gemüse esse, dann ist das eine Substanz, die nitratreich ist und die durchaus gesund ist.

Es hat ja auch schon wissenschaftliche Erkenntnisse gegeben, dass es in kleinen Mengen durchaus gesundheitsfördernd sein kann, nitratreiche Nahrung zu sich zu nehmen. Oft ist es bei solchen Substanzen tatsächlich eine Frage der Dimensionierung. Jeder Mensch kann z. B. nachlesen, dass Wissenschaftler in North Carolina festgestellt haben, dass der Verzehr nitratreicher Lebensmittel die Durchblutung des Gehirns verbessert. Das ist durchaus empfehlenswert. Man hat auch festgestellt, dass z. B. Demenzerkrankungen damit in gewisser Weise aufgehalten bzw. an ihrem Fortschreiten gehindert werden können.

Ganz allgemein ist der Ratschlag, Karottensaft zu trinken, durch die Tatsache begründet, dass die Karotte ganz besonders viel Nitrat enthält. Insofern kann ich nur das Fazit ziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie sich nicht den Appetit verderben. Gemüse ist und bleibt gesund. In diesem Sinn: Bleiben Sie gesund.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Rolland für die SPD, bitte.

Abg. Gabi Rolland SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Stellungnahme, über die wir heute sprechen, ist eineinhalb Jahre alt. Es zeigt sich, dass das Thema nach wie vor sehr aktuell ist. Es ist spannend, nachher von der Landesregierung zu hören, welche zusätzlichen Maßnahmen das Land Baden-Württemberg festlegen wird, die nach der Düngeverordnung möglich sind, ob das Landesprogramm „Beratung.Zukunft.Land“ neu ausgeschrieben worden ist und wie vor allem der aktuelle Stand ist. Das war in der Stellungnahme so vorgesehen. Nach eineinhalb Jahren können wir dazu eine Antwort verlangen. Dafür schon jetzt ein herzliches Dankeschön.

Herr Kollege Rombach, es wäre natürlich schön, wenn bei aller Sachlichkeit, nüchternen Betrachtung und den von Ihnen angesprochenen Herausforderungen für die Landwirtschaft der Minister da wäre, den das angeht, nämlich Herr Minister Hauk. Aber leider ist sein Platz leer. Offensichtlich hat er doch nicht so viel Interesse, um an der Diskussion über das Thema teilzunehmen.

(Mehrere Abgeordnete der CDU-Fraktion zeigen auf Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch. – Zurufe von der CDU, u. a.: Staatssekretärin! – Also bitte!)

– Herr Hauk sitzt nicht an seinem Platz, es sei denn, er hat eine Tarnkappe auf.

Fakt ist – das haben Sie auch schon gesagt –: Die Nitratbelastung in Deutschland ist zu hoch, und zwar deutlich und vor

allem auch im Trinkwasser. Eigentlich ist das ja auch logisch, weil Deutschland nichts gemacht hat und es sehr lange gedauert hat, Herr Rombach, bis Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag und bis Ihre Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister genau das getan haben, was jetzt endlich passiert ist. Auf Druck der SPD im Bundestag und im Kabinett ist jetzt nämlich die Hoftorbilanz eingeführt worden. Es ist doch ganz klar, dass das, was an Stickstoff hineinkommt, auch wieder herauskommen soll. Das ist doch eigentlich kein Problem, oder? Wo Sie immer das Problem gesehen haben, ist mir unerklärlich. Das könnten Sie uns auch mal erklären.

Aber wahrscheinlich geht das nach dem Prinzip, das auch Herr Hauk zumindest zu den Pestiziden immer wieder deutlich macht: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.“ Er will uns ja auch nicht sagen, wie viel Unkrautvernichtungsmittel auf den Äckern in Baden-Württemberg ausgebracht werden.

(Abg. Karl Rombach CDU: Keine billige Rhetorik!)

Sie sehen die Kollegen von der CDU und die Kollegen von den Grünen als Komplementärregierer. Sie könnten eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen, die Düngeverordnung jetzt noch mal deutlicher verbessern

(Zurufe von der CDU)

und auch im Bereich der Pestizide einiges machen.

Sie haben recht: Baden-Württemberg steht im Vergleich zu Deutschland sehr viel besser da.

(Abg. Karl Rombach CDU: Gott sei Dank!)

Auch die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung von 1988 hat viel gebracht. Die Verbraucherinnen und Verbraucher finanzieren die danach vorgesehenen Leistungen bis heute über die Steuern oder den Wasserpfennig, wie er früher hieß. Er wird heute noch von jedem bezahlt, der einen Schluck Trinkwasser aus dem Hahn holt.

Wenn man mal genau hinsieht, dann erkennt man, dass der Nitratgrenzwert von 50 mg pro Liter an einem Zehntel der Grundwassermessstellen überschritten wird. Immerhin bei jeder fünften Messstelle – das sind 20 % – ist der Warnwert von 37,5 mg pro Liter überschritten.

Dann sieht es auf der Karte so aus.

(Die Rednerin zeigt eine Grafik auf ihrem Tablet.)

Ich zeige es erst der Frau Präsidentin und dann Ihnen.

(Zuruf von der CDU: Größer machen! – Abg. Karl Rombach CDU: Das ist Ihr Gebiet!)

Diese Karte können Sie bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg anschauen. Überall, wo es gelb, orange oder rot ist, gibt es halt ein Problem.

(Abg. Karl Rombach CDU: Rot ist doch kein Problem, oder?)

Sie sehen: Das Problem liegt im Sonderkulturanbau. Da muss man einiges tun. Deswegen ist die Frage: Was werden Sie tun? Sie haben die Möglichkeiten dazu.

(Gabi Rolland)

Viele Wasserversorger in kleinen Gemeinden, insbesondere in den Sonderkulturanbaugebieten am Oberrhein – das gilt auch für die große Landeswasserversorgung, die immerhin ein Viertel der Bevölkerung in Baden-Württemberg mit Trinkwasser versorgt –, haben große Sorge, dass die Nitratwerte im Grundwasser und im Boden nicht zurückgehen, sondern stabil bleiben, wie es sich auch in den letzten Jahren gezeigt hat.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Deswegen fordere ich Sie heute auf, Konsequenzen aus der Düngeverordnung, die jetzt neu ist, zu ziehen, Verbesserungen für Baden-Württemberg hinzubekommen, den ökologischen Landbau ernst zu nehmen, nämlich tatsächlich die Wirtschaftsweise umzustellen, und dazu auch die Fördermöglichkeiten insbesondere in den Sanierungs- und Problemgebieten nach der SchALVO zu verbessern. Sie haben die Möglichkeiten dazu. Tun Sie es! Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wollen ein Leben lang sauberes Wasser haben,

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

von dem sie trinken können, so viel sie wollen, und zwar auch aus dem Wasserhahn. Wasser ist das beste Lebensmittel, das wir haben, unser Lebensmittel Nummer 1. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sauberes Wasser, und sie zahlen auch gutes Geld dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP-Fraktion hat Frau Abg. Reich-Gutjahr das Wort. – Bitte.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum diese Aufregung? Wir sitzen alle hier und trinken unser Wasser. Es kann besser werden, aber es ist nicht schlecht. Das möchte ich an dieser Stelle doch einmal gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ich habe mich gefragt, warum das zur Beratung stehende Thema ersatzweise kurzfristig für ein anderes Thema auf die Tagesordnung gekommen ist. Da ist mir aufgefallen, dass die Deutsche Umwelthilfe am 13. Juli in Bezug auf die Nitratbelastung Klage gegen die BRD eingelegt hat.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Und dann waren Sie so clever und haben den Zusammenhang hergestellt! – Abg. Karl Zimmermann CDU: BRD sagt man schon lange nicht mehr! – Abg. Stefan Röpke AfD: Ein bisschen lauter, bitte!)

– Ah, BRD sagt man nicht mehr; okay.

Es ist vielleicht kein Zufall, dass man hier etwas verstärken möchte, was auf Bundesebene betrieben wird, etwas, bei dem wir Baden-Württemberger eigentlich sagen müssten: Das, was wir dafür in der Vergangenheit gemacht haben, war immer ein guter Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Denn wir haben auch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gesehen, dass sich diese Nitratproblematik sehr viel mehr außerhalb Baden-Württembergs abspielt als in unserem eigenen Bundesland.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir dürfen auch mal sagen: Hier gehen wir seit Jahrzehnten voran, indem wir es geschafft haben, die Gebiete, deren Grundwasserkörper einen schlechten Zustand aufweist, auf der vergleichsweise niedrigen Zahl von elf zu halten.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Mit der SchALVO!)

Es gibt Belastungsschwerpunkte; diese sind auch bekannt. Das sind die Kurpfalz, der Kraichgau, der Neckarraum, der Main-Tauber-Kreis, das Markgräflerland und Oberschwaben. Trotzdem haben wir in vielen Bereichen gezeigt – und dort gilt es weiterzumachen –, dass wir auf dem Weg sind, diese Belastungen zurückzuführen.

Es wurde schon genannt: 1988 wurde die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung eingeführt. Sie hat sich bewährt. Sie wurde von allen Regierungen, die wir seitdem hatten, weitergeführt. Das ist doch ein gutes Zeichen. Offensichtlich haben wir da etwas Vernünftiges.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Insofern sollten wir an dieser Stelle dafür sorgen, dass wir die Situation nicht schlechter reden als nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der AfD – Abg. Karl Rombach CDU: Genau!)

Es gibt ja eine Einteilung in Normalgebiete, Problemgebiete und Sanierungsgebiete. Je nach Einstufung kann man sich Unterstützung holen mit einem anreizbasierten System, das in Baden-Württemberg offensichtlich mehr geleistet hat als Druck und irgendwelche Düngerechtsverschärfungen durch den Bund.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal eindeutig dafür plädieren, dass wir den Weg, den wir viele Jahre erfolgreich gegangen sind, fortsetzen und dort, wo weitere Potenziale sind, diese heben. Aber einen Hype daraus zu machen und ein Problem zu kreieren, wo keines ist, dazu haben wir, glaube ich, keine Veranlassung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat die Regierung das Wort. – Herr Staatssekretär Dr. Baumann, ich nehme an, dass Sie dazu sprechen wollen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sonst ist ja niemand von der Regierung da!)

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon gehört: Vor rund vier Wochen verurteilte der Europäische Gerichtshof Deutschland wegen einer nicht ausreichenden Umsetzung der europäischen Nitratrichtlinie. Als „Ohrfeige mit

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

Ansage für die deutsche Landwirtschaftspolitik“ stufte der BDEW, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, das Urteil des EuGH ein. „Klatsche mit Ansage“ urteilte und titelte der VKU, der Verband kommunaler Unternehmen.

Dass wir in Deutschland – ich bin noch nicht in Baden-Württemberg – ein Problem mit Nitrat haben und es Nachholbedarf im Kampf gegen die Nitratbelastung gibt, war und ist hinlänglich bekannt. Insofern kam die Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof nicht überraschend.

Schon lange plädieren wir in Baden-Württemberg für strengere Regelungen im Düngerecht, um die Belastung für das Grundwasser und der Oberflächengewässer durch den Eintrag von Nitrat zu reduzieren. An dieser Stelle bin ich Ihnen dankbar, Herr Rombach, dass Sie darauf hingewiesen haben – ich möchte das betonen –: Das Urteil bezieht sich auf das alte Düngerecht in Deutschland aus dem Jahr 2006.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Rombach CDU: Genau!)

Bereits 2013 hat die EU-Kommission ein Mahnschreiben an Deutschland gerichtet, der Nitratbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 mache deutlich, dass sich die Wasserqualität im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum nicht verbessert habe. Damit sei – so die Kommission – die Unwirksamkeit der alten Düngeverordnung hinreichend belegt.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Bundesregierung handeln und die bestehende Düngeverordnung nachschärfen musste. Leider wurde erst 2017 eine neue Düngeverordnung in Deutschland verabschiedet. Im Bundesratsverfahren haben wir zähneknirschend zugestimmt, weil der vorgelegte Minimalkonsens der Bundesregierung den Status quo zumindest in Teilen verbessert – zähneknirschend, weil wir in manchen Bereichen deutlichere Verbesserungen gewollt haben.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Ja!)

Wir hatten also die Wahl, entweder einer ungenügenden Düngeverordnung zuzustimmen oder jegliche Fortschritte zum Schutz unserer Umwelt, zum Schutz des Lebensmittels Nummer 1, des Wassers, zu verhindern.

Auf unsere Initiative hin wurde jedoch eine Entschließung gefasst, in der wir die wesentlichen Schwachpunkte festgehalten haben. Es bleibt also abzuwarten, ob die neue Düngeverordnung überhaupt den Anforderungen der Kommission genügt oder ein neues Klageverfahren droht.

Nun komme ich zu Baden-Württemberg. Da sieht die Welt schon deutlich besser aus, aber sie ist noch nicht ganz in Ordnung. Es bleibt festzuhalten: In Baden-Württemberg ist die Situation deutlich besser als im Bundesdurchschnitt. Während sich in Niedersachsen 60 % der Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand in Bezug auf Nitrat befinden, in Schleswig-Holstein 50 %, in Nordrhein-Westfalen 40 %, sind es in Baden-Württemberg lediglich 9 % – 8,6 %, um genau zu sein.

Das ist im Wesentlichen auf unsere langjährige und erfolgreiche Grundwasserschutzpolitik zurückzuführen. Das machen

wir mit der Landwirtschaft, nicht gegen sie. Trotzdem müssen wir feststellen: Es ist für viele Landwirte eine Herausforderung. Aber wir machen es mit der Landwirtschaft und nicht gegen sie.

Dank der SchALVO, der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung, des Agrarumweltprogramms FAKT – früher MEKA –, aber auch der Landschaftspflegeleitlinie LPR haben wir es geschafft, dass die Nitratbelastung des Grundwassers seit 1994 über die Jahre um 23 % abgenommen hat. Das ist ein großer Erfolg, und andere Bundesländer schauen neidisch auf Baden-Württemberg.

(Abg. Karl Rombach CDU: Richtig!)

dass wir es geschafft haben, dies über die Jahre hinweg weiterzugeben.

Ich möchte noch mal auf den heutigen Tagesordnungspunkt 2 zurückkommen. Wir haben eben über die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik gesprochen. Es ist besonders wichtig

(Unruhe bei der SPD)

– es wäre schön, wenn zugehört würde –, dass auch zukünftig ausreichende Finanzmittel in der zweiten Säule der GAP vorhanden sind, um diese erfolgreichen Programme, die über die Jahre erfolgreich gewirkt haben, fortzusetzen, dass wir über die SchALVO, über FAKT, über die LPR Mittel bereitstellen können, um in der Landwirtschaft auch das Thema „Nitrat im Grundwasser“ anzugehen. Wir müssen die Landwirtschaft hier an die Hand nehmen. Das haben wir in den vergangenen Jahren gemacht. In den vergangenen Jahren wurden rund 80 Millionen € pro Jahr über FAKT und SchALVO in Bezug auf Nitrat ausgegeben. Das ist sehr wichtig und ist gut angelegtes Geld für das Lebensmittel Nummer 1, das Trinkwasser.

Aber ungeachtet der Erfolge dürfen wir uns nicht zurücklehnen. Wir müssen die bestehenden Defizite konkret und zielgerichtet angehen, denn 9 % sind 9 % und nicht 0 %. Deswegen werden wir weiter voranschreiten, und deswegen brauchen wir die Mittel aus der zweiten Säule. Jetzt gilt es, die SchALVO an die Vorgaben der neuen Düngeverordnung anzupassen und fortzuentwickeln, weil die Länder nach § 13 der neuen Düngeverordnung verpflichtet werden, in Belastungsgebieten zusätzliche Maßnahmen vorzuschreiben.

Bei uns werden das die Grundwasserkörper in schlechtem Zustand und die Sanierungsgebiete der SchALVO sein. Hier gilt es, die Gebiete so abzugrenzen, dass auch die richtigen Gebiete abgegrenzt werden und nicht diejenigen Landwirte getroffen werden, die gut wirtschaften und wo es keine Nitratprobleme gibt. Hier gilt es, gut und möglichst zeitnah abzugrenzen.

Schließlich bleibt die spannende Frage, ob die neue Düngeverordnung überhaupt den Anforderungen der Kommission genügt. Sollte das nicht der Fall sein, muss aus gewässerökologischer, immissionsschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht nachgebessert werden.

Ich darf zusammenfassend feststellen: Die Nitratbelastung, gerade im Grundwasser, bleibt eine Herausforderung. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass wir weniger Nitrat in un-

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

serer Umwelt haben. Wir sind auf einem guten Weg – noch nicht am Ziel –, aber es gilt, diesen guten und vertrauensvollen Weg weiterzugehen, damit wir das Trinkwasser, das Lebensmittel Nummer 1, in Baden-Württemberg weiterhin gut fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Karl Rombach CDU: Sehr gut! Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich habe eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Murschel.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel im Raum ist ziemlich hoch. Vielleicht können wir diesen wieder etwas absenken. – Bitte.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: In Relation zu der Anwesenheit!)

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ich will mich einfach nur in einer Minute noch einmal zusammenfassend äußern, und ich danke allen Rednern, dass sie das Thema ernst nehmen.

Frau Reich-Gutjahr, Sie sagen, das Ganze sei kein Problem. Wenn aber alle anderen in Europa meinen, Deutschland habe ein Problem, dann nützt es nichts, wenn wir sagen: „Wir sind eigentlich Umweltweltmeister, und die anderen kapierten das bloß nicht.“ Wir müssen etwas tun, und wir tun auch etwas.

Herr Rombach, der EuGH konnte verfahrenstechnisch nur auf den Stand aus dem Jahr 2014 eingehen. Er kann nicht plötzlich die neue Verordnung nehmen und sagen: „Jetzt switch ich mal da rüber.“ Deswegen ging das gar nicht anders.

Deswegen hat die DUH die aktuelle Klage auf das neue Düngerecht bezogen und dies auch ausführlich begründet, auch mit ausführlichen Gutachten, beispielsweise von der Universität Kiel, die noch mal ausführlich dargelegt haben, warum die neue Düngeverordnung nicht in der Lage ist, das Nitratproblem zu lösen. Wir werden sehen, wohin dies führt.

Insofern brauchen wir die Situation bei uns nicht schlechtzureden – keine Frage –, aber wir müssen das Problem angehen, und wir müssen das Problem auch zunehmend stärker lösen. Dazu brauchen wir auch die Kooperation mit der Landwirtschaft. Das muss über das, was wir im Prinzip als Möglichkeit in der neuen GAP-Runde haben, hinausgehen – darüber werden unsere Möglichkeiten nämlich eher eingeschränkt; wir hatten es heute Morgen davon –, sodass wir von der Landesseite hier mit Programmen und Kooperationen fahren müssen, die es ermöglichen, dass die Landwirte, die darauf einsteigen, nachher keinen finanziellen Schaden haben, sondern etwas bekommen. Gesellschaftliche Leistungen wollen wir bezahlen, und da ist Nitrat ein Thema.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt will ich noch fragen: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nein.

Dann kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/1507. Es ist ein reiner Berichtsantrag, und Sie stimmen zu, dass dieser für erledigt erklärt wird.

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich darf jetzt noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Sie können für die Gespräche auch gern nach außerhalb des Plenarsaals gehen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Transformationsprozess in der Automobilindustrie – Drucksache 16/1363

Auch hierfür hat das Präsidium fünf Minuten Redezeit für jede Fraktion und fünf Minuten zusätzlich für die Begründung festgelegt.

Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Abg. Dörflinger von der CDU. – Ich bitte noch einmal um etwas Ruhe im Raum.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fahrzeugindustrie ist mitsamt ihren zahlreichen Zulieferern eine Schlüsselindustrie in Baden-Württemberg. Viele Arbeitsplätze und ein großer Teil unseres Wohlstands hängen davon ab. Hinzu kommt, dass die Mobilität eine Grundvoraussetzung für das Leben und Arbeiten in unserer heutigen Welt ist. Dies alles außer Acht zu lassen wäre höchst fahrlässig und würde unser Land schwächen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die pauschale Verbannung des motorisierten Individualverkehrs, wie sie uns zuweilen mit missionarischem Eifer aufgefischt wird, kann nicht der Anspruch unseres Landes der Tüftler und Denker sein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Ob Kraftfahrzeug, Bahn, ÖPNV oder Fahrrad – wir brauchen eine ausgewogene und sinnvolle Mischung der verschiedenen Verkehrsmittel, aber immer abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Stoch
SPD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dabei ist eine grundsätzliche Technologieoffenheit Voraussetzung, und das Auto hat hierbei seine volle Berechtigung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Die CDU-Landtagsfraktion macht sich dafür stark, dass die Erfolgsgeschichte des Automobils in Baden-Württemberg weitergeht. Elektrifizierung, Automatisierung, Digitalisierung – ja, die Automobilbranche befindet sich in einer sehr komplexen Gemengelage mit enormen Herausforderungen, aber auch großen Chancen. Damit diese Chancen auch genutzt werden können, sollten wir keine vorgefassten Denkmuster vertreten. Es gilt daher, alle Antriebsarten zu nutzen, auch Was-

(Thomas Dörflinger)

serstoff und Erdgas. Wer die CO₂-Frage wirklich ernst nimmt, kommt an klimaneutralen Kraftstoffen, den sogenannten E-Fuels, nicht vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Mit E-Fuels gibt es nämlich die Chance für klimaneutrale Verbrennungsmotoren, die CO₂-Emissionen im gesamten Fahrzeugbestand massiv zu senken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns gilt: Technologieneutralität statt Technikverbote.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Sehr gut! Volle Zustimmung! – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Dieser Weg in die klimaneutrale Mobilität braucht alternative und synthetische Kraftstoffe, Elektromobilität und Brennstoffzellen – ja, und wir brauchen weiterhin den Verbrennungsmotor. Deshalb sollte die Politik lediglich Rahmenbedingungen schaffen und Ziele setzen, aber nicht den Weg dorthin vorschreiben.

Ich bin der Landesregierung und der Wirtschaftsministerin sehr dankbar, dass dieser Transformationsprozess durch das Land aktiv unterstützt wird. Vor allem mit dem Strategiedialog Automobilwirtschaft wurde ein Forum geschaffen, bei dem die Wirtschaft und die Wissenschaft sowie die Politik gemeinsam nach Lösungen für die Zukunft suchen.

Auch früher wurden bereits weitsichtige Entscheidungen getroffen. Unter dem damaligen Ministerpräsidenten Günther Oettinger wurde die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie, kurz e-mobil BW, auf den Weg gebracht, die die beiden Megatrends Elektrifizierung und Digitalisierung der Mobilität zusammenbringt.

Darüber hinaus gelang es mit den Landesinitiativen Elektromobilität I, II und III, bereits frühzeitig wichtige Schwerpunkte zu setzen, und wir sind stolz, dass wir in Baden-Württemberg mit der Batterie- und Brennstoffzellenforschung, dem Testfeld Autonomes Fahren und vielen, vielen weiteren Forschungsprojekten auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zukünftig wird ein großer Teil der Wertschöpfung am Gesamtfahrzeug durch die Batteriezelle bestimmt. Dieser Markt wird von den Asiaten dominiert, und ich prophezeie Ihnen einen sehr teuren Wettlauf um die Batteriezellen. Am Ende geht es nämlich dann auch um die Frage: Wer kann sich langfristig Batteriezellen zu bezahlbaren Preisen sichern?

Unsere Wirtschaft darf sich nicht in die Abhängigkeit von asiatischen Unternehmen begeben. Deswegen unterstützen wir jede Anstrengung von Bund und Land, damit langfristig auch eine Serienfertigung von Batteriezellen aus Deutschland in Deutschland möglich sein wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass die Erfolgsgeschichte des Automobils in Baden-Württemberg noch lange nicht zu Ende ist. Lassen Sie uns die Herausfor-

derungen gemeinsam angehen. Die Weltkonkurrenz schläft nicht.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Frau Abg. Lindlohr für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Automobilwirtschaft ist im Umbruch. „Transformation“ steht über dem Antrag der CDU-Fraktion, und das nehmen wir hier in Baden-Württemberg, im führenden Automobilcluster Europas mit über 400 000 Arbeitsplätzen, alle wahr.

(Abg. Anton Baron AfD: Wo sehen Sie das denn?)

Ich finde, es ist eine bemerkenswerte Zeit für Baden-Württemberg und für unsere Schlüsselindustrie. Denn die Unternehmen im Land, die Hersteller, die Zulieferer, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben sind sehr leistungsstark, und die Geschäfte laufen gut. Dennoch befindet sich die Automobilwirtschaft im Umbruch. Zugleich arbeiten nämlich die Entwicklungsabteilungen der Unternehmen auf Hochtouren an neuen Themen und an neuen Ideen. Betriebsräte bei Daimler und Porsche haben erfolgreich dafür gekämpft, dass Elektroautos bei ihnen und an den Standorten hier im Neckartal hergestellt werden und nicht irgendwo anders.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Viele Forschungsinstitute bieten Veranstaltungen zu diesem Thema an, z. B. Symposien zum Thema „Vernetzte Mobilität“. Denn das sind die großen Herausforderungen und Trends. Die Digitalisierung der Automobilwirtschaft, die neuen Mobilitätssysteme und neuen Mobilitätsdienstleistungen sowie Automobile, die umwelt- und klimagerecht sind: Das müssen wir gemeinsam erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Denn es geht um viel, und darum ist es Kernthema der Regierung und unserer grün-schwarzen Koalition, die Transformation der Automobilwirtschaft zu gestalten. Ich bedanke mich, dass wir dabei so gut zusammenarbeiten.

Es ist wichtig, dass Ministerpräsident Kretschmann den Strategiedialog Automobilwirtschaft eingerichtet hat, in dem alle Akteure erfolgreich zusammenarbeiten. Ich möchte mich auch bei unserer Landesagentur, der e-mobil BW, bedanken, dass sie diesen Prozess ganz hervorragend managt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir binden hier die Akteure zusammen. Es sind verschiedene Ministerien beteiligt, auch unsere Wirtschaftsministerin ist für zwei Säulen in diesem Prozess verantwortlich. Wir verbinden große und kleine Unternehmen aus der Automobilwirtschaft, der IT-Industrie, der Energiewirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Umweltverbände, die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft.

Das ist eine Blaupause, von der sich die Bundesregierung dringend eine Scheibe abschneiden sollte. Wir, die grün-schwarze

(Andrea Lindlohr)

Koalition im Landtag, und unsere Regierung haben hier die Zeichen der Zeit erkannt. Wir arbeiten, und wir packen das Thema wirklich gut an.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg.
Konrad Epple CDU)

Wie sieht nun die Mobilität von morgen aus? Autonom, emissionsfrei und geteilt sind hier ganz wichtige Trends. Die Zukunft fährt autonom. Wir handeln beim autonomen Fahren; bereits in der vorherigen grün geführten Regierung haben wir das Thema angepackt. Es ist eine ganz zentrale digitale Umwälzung der ganzen Automobilwirtschaft. Nicht nur die Autos werden sich massiv ändern, sie werden beständig Daten einsammeln, um autonom fahren zu können, aber auch sehr viele Daten dabei produzieren. Das ist auch ein Thema für Busse, und es wird neue, halb öffentliche, autonome Angebote von Kleinfahrzeugen geben. Hier entsteht eine ganz neue Sorte von Mobilität.

Wir bringen diese Technik auf die Straße. Im Mai dieses Jahres ist das Testfeld Autonomes Fahren in Karlsruhe und Umgebung eröffnet worden. Das ist ein Reallabor für Unternehmen aller Art, auch für kleine Unternehmen und für Forschungseinrichtungen, damit wir auf diesem sehr wichtigen Markt tatsächlich die Nase vorn haben.

Auf der Reise der Frau Wirtschaftsministerin nach Japan konnten wir, glaube ich, einen sehr guten Vergleich ziehen und haben gemerkt: Beim Thema „Autonomes Fahren“, bei dieser digitalen Herausforderung sind wir vorn und nicht andere. Das zeigt: Es gibt einen harten globalen Wettbewerb. Unser Land ist gut aufgestellt, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das Auto der Zukunft wird geteilt und ist verbunden. Es gibt sehr erfolgreiche Carsharing-Anbieter, andere Modelle des Teilens. Der bisherige öffentliche und der Individualverkehr werden miteinander vernetzt. Eine rationale, angenehme, komfortable und auch energieeffizientere Mobilität entsteht. Hier gibt es sehr viele junge Unternehmen, die sich mit neuen Mobilitätsdienstleistungen an den Markt begeben.

Deswegen sind Mobilität und das Auto der Zukunft auch ein Thema unserer Gründerinnen- und Gründerförderung. Baden-Württemberg will das führende Start-up-Land werden. So ist das z. B. bei M.Tech Accelerator in Stuttgart ein führendes Thema. Wir bringen Start-ups und digitale neue Geschäftsideen auch von Kleinunternehmen, die schnell wachsen können, hier mit hinein. Auch hier setzen wir auf die Zukunft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Anton Baron AfD: Wie viele haben Sie denn schon an den Start gebracht?)

Uns allen ist klar: Die Elektrifizierung des Antriebsstrangs ist in vollem Gang. Das Auto der Zukunft fährt jetzt lokal emissionsfrei, und durch die Energiewende haben wir die Chance, dass es insgesamt einen emissionsfreien Betrieb des Autos gibt. Der Anteil der erneuerbaren Energien an unserem Bruttostromverbrauch beträgt schon jetzt über 36 %. Das ist der Trend der Zukunft. Es ist sehr wichtig, dass wir das mit den Partnern der Industrie und in vielen anderen Bereichen auch industriell begreifen.

Deswegen bin ich sehr zufrieden, dass das Wirtschaftsministerium das Projekt der digitalisierten Batteriezellenproduktion auf den Weg gebracht hat. Wir brauchten hier sicherlich eine große europäische Initiative. Die Regierung arbeitet daran und wird von unseren Fraktionen unterstützt, damit dieses Thema im Bund und in Europa erkannt wird, damit wir einen industriellen Kern eines elektrifizierten Antriebsstrangs bei uns haben und damit wir die Arbeitsplätze der Zukunft sichern können.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Viele von uns sehen sich schon am Freitag beim nächsten Tag des Strategiedialogs, wo wir die Themen zusammenbringen. Unser Land bleibt auf dem Weltmarkt die Topadresse des Automobilbaus, der Automobilidee, der neuen Mobilitätsdienstleistung und der digitalen Vernetzung. Wir gehen voran. Ich finde, diese Koalition ist dabei sehr gut aufgestellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stauch, bitte, für die AfD.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir freuen uns, dass uns die CDU die Möglichkeit gegeben hat, heute noch einmal über das Thema „Automobilindustrie in Baden-Württemberg“ zu diskutieren.

Aber leider ist die Politik der Landesregierung kein Anlass zur Freude, sondern ein Anlass zu großer Sorge. Die Verteufelung des Dieselmotors und der Kampf gegen das Automobil an sich tragen Früchte. Es sind bittere Früchte. Sie enteignen die Bürger durch massiven Wertverlust ihrer Fahrzeuge. Sie sorgen dafür, dass in Stuttgart nicht nur die höchsten Mietpreise im Land verlangt werden, sondern jetzt Familien ihr Auto unter Wert verkaufen müssen. Wie sie dann, politisch gewollt, die teuren batterieelektrischen Neuwagen finanzieren sollen, das überlässt man den Menschen allein.

Ihre Politik der Wertvernichtung von Pkws der Bürger ist nicht nur ökonomisch falsch, sondern auch in höchstem Maß unsozial, da sie den Normalverdiener am härtesten trifft, die Familien etwa, die sowieso kaum über die Runden kommen. Sie wissen nur zu gut, welche Auswirkungen Dieselfahrverbote auf die baden-württembergische Automobilindustrie haben.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, warum fragen Sie nicht, warum Mercedes-Benz in Polen am Standort Jawor ein Werk für 500 Millionen € für den Bau von Vierzylindermotoren erstellt und nicht in Baden-Württemberg? Brauchen wir denn zukünftig mehr Verbrennungsmotoren? Ja. Bis zum Jahr 2025 brauchen wir weltweit mehr laut eigener Aussage von Daimler, bezogen auf Zahlen von heute.

Warum fragen Sie nicht, warum Mercedes-Benz für 1 Milliarde € in Ungarn, in Kecskemet, das modernste Fahrzeugwerk, ein Full-Flex-Pkw-Werk für sämtliche Baureihen und Modelle baut? Diese Wertschöpfungen gehen unserem Ländle verloren.

(Hans Peter Stauch)

Meine Damen und Herren, geht es darum, deutsche oder baden-württembergische Standorte zu schädigen? Liegen da Pläne, das Werk in Untertürkheim umzustrukturieren oder den Motorenbau gar zu schließen, aufgrund politischer Entscheidungen etwa schon in der Schublade? Es verfestigt sich immer mehr der Eindruck, dass die Regierung nicht voll und ganz das Rückgrat unseres Landes – die Wirtschaft und die Automobilhersteller – unterstützt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Da sind schon jetzt ein immenser Vertrauensverlust und eine tiefe Verunsicherung entstanden. Werden da Tausende von Arbeitsplätzen dieser politischen Verunsicherung geopfert? Wir, die AfD, sehen uns hier ganz klar als Vertreter und Anwalt von 190 000 Besitzern von Dieselfahrzeugen mit der Abgasnorm Euro 4 und von Fahrzeugen mit anderen Abgasnormen, die von dem drohenden Fahrverbot betroffen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die AfD und die Bürger dieses Landes appellieren an Sie: Nehmen Sie den Beschluss zurück, und verweisen Sie die grüne Gängelungs- und Verbotsparterie auf ihre Plätze.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren von der CDU, machen Sie sich nicht zu Komplizen grüner Utopisten. Denken Sie daran, was Franz Josef Strauß einmal sagte: „Konservativ sein heißt, an der Spitze des Fortschritts zu stehen.“ Die Ingenieure, Tüftler und Erfinder in unserem Land arbeiten an der Zukunft. Die Elektromobilität wird kommen. Das ist keine Frage. Aber Fortschritt heißt nicht, Elektromobilität mit Brachialgewalt einzuführen – und vor allem nicht auf dem Rücken und über den Geldbeutel der Bürger.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Der Transformationsprozess – welch tolles Wort – heißt nichts anderes als: Verbrennungsmotoren weg und Elektromobilität sofort, mit einer 180-Grad-Wende.

Ich möchte jetzt nicht auf die Überheblichkeit einer Weltklimarettung eingehen. Nur eine Prognose würde ich stellen: Das Ziel, die weltweite Erderwärmung unter 2 Grad Celsius zu halten, werden Sie nie erreichen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Wenn wir Leute wie Sie haben, nicht! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Mit solchen Dilettanten wie Ihnen sicher nicht! – Gegenruf des Abg. Stefan Herre AfD: Was soll denn das?)

Dazu spielen zu viele vom Menschen unbeherrschbare Faktoren eine wesentlichere Rolle als der vom Menschen gemachte CO₂-Ausstoß, der in Deutschland ca. 2,26 % des weltweiten Ausstoßes ausmacht.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Lithium und Kobalt – wichtige Bestandteile in den Batterien – werden in unterentwickelten Regionen der Erde ohne Arbeitsschutz

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

und Umweltstandards gefördert. Amnesty International beklagt Kinderarbeit und Unfälle in den kongolesischen Minen.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Auch das sind Begleiterscheinungen der Elektromobilität, meine Damen und Herren.

(Abg. Carola Wolle AfD: Das ist den Grünen egal!)

Das vom Ministerpräsidenten und von den Grünen propagierte CO₂-neutrale Fahren – wir haben es jetzt gerade noch einmal gehört – wird es nie geben,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

da batteriebetriebene Fahrzeuge weder ökologisch noch technisch den Erwartungen Rechnung tragen. Auch die Entsorgung der Batterien ist in der CO₂-Bilanz noch lange nicht enthalten.

Wir, die AfD, vertreten in dieser Frage einen klaren Standpunkt. Darum unterstützen wir selbstverständlich auch die Klagen von Automobilbesitzern beim Kampf um ihr Recht und gegen den Verbotswahnsinn.

Meine Damen und Herren von der CDU, hören Sie auf, den Koalitionsfrieden über das Bürgerwohl zu stellen. Nehmen Sie die Faust aus der Tasche. Haben Sie den Mut zu einem klaren Bekenntnis zu den Arbeitsplätzen und zum gesunden Menschenverstand, zum Schutz des Privateigentums, zu bezahlbarem Individualverkehr und einem souveränen Wirtschaftspatriotismus in unserem Land.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Weirauch für die SPD, bitte.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Transformation im Automobilbereich“ haben wir heute nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung unseres Parlaments. Es ist gut, dass wir über die Herausforderungen des Transformationsprozesses sprechen. Es ist gut, dass wir ihn immer wieder in den Mittelpunkt unserer politischen Debatten stellen. Denn dieser Transformationsprozess berührt im Kern eine unseren Wohlstand betreffende Schlüsselindustrie. Er beschäftigt die Menschen in unserem Land. Er wird mit seiner wirtschaftlichen, aber insbesondere auch mit seiner sozialen Wucht unser Land in den kommenden Jahren, wenn nicht gar in den kommenden Jahrzehnten wesentlich prägen. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Wo wir uns nicht einig sind: Ich werde mich hier nicht in dieses Feuerwerk der Ehrerbietung gegenüber dem Wirtschaftsministerium einreihen. Ich glaube, da haben Sie, Herr Dörflinger, Frau Lindlohr, jetzt wieder Förderprogramme aneinandergereiht und lassen sich dafür abfeiern. Aber dieses Thema ist doch wesentlich fokussierter in Angriff zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klaus Dürr AfD)

Der in Rede stehende Antrag – im parlamentarischen Prozess ist das so üblich – ist als Fraktionsantrag nun bereits gut an-

(Dr. Boris Weirauch)

derhalb Jahre alt. Die Fragen, die in dem Antrag gestellt werden – das muss man sagen –, sind weiterhin hochaktuell. Leider – das muss man auch sagen – gilt das nicht für die Antworten der Landesregierung. Genau das ist das Problem – ich habe es gerade gesagt –: eine Auflistung alter Programme, neue Absichtserklärungen, aber kein spürbares Regierungshandeln, welches die Menschen in Baden-Württemberg in dieser so entscheidenden Frage zu Recht von einer Landesregierung erwarten dürfen.

(Zurufe der Abg. Andrea Lindlohr und Hermann Katzenstein GRÜNE)

Wir können und müssen diesen Wandel im Sinne unserer Volkswirtschaft und des Gemeinwohls zügig angehen und aktiv gestalten. Politik muss Rahmen setzen, Strukturen schaffen und die Transformation in Bereichen, in denen dies nötig ist, auch gezielt in finanzieller Hinsicht fördern. Wir sind uns alle einig: Wenn irgendwo das Potenzial besteht, die Herausforderungen der Transformation erfolgreich zu meistern, dann ist es hier bei uns in Baden-Württemberg mit hart arbeitenden Beschäftigten und mit innovativen, verantwortungsbewussten Unternehmen.

Ich kann verstehen, dass Sie, Frau Ministerin, sich gern mit einem Sammelsurium an Förderprogrammen schmücken. Wahrscheinlich verlieren Sie manchmal selbst den Überblick in diesem Bereich. Es sei Ihnen aber an dieser Stelle eines gesagt: Verwechseln Sie nicht Quantität mit Qualität. Ich hatte es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Wo viel Geld ist, macht man auch manchmal etwas richtig.

Aber wir brauchen mehr als eine Förderkulissee nach dem Gießkannenprinzip frei nach dem Motto: Wer will noch mal, wer hat noch nicht? Ihr Ansatz „Füllhorn statt Fahrplan“ wird auf Dauer nicht ausreichen, die Unternehmen in Baden-Württemberg bei der Bewältigung der Transformation im Automobilbereich wirkungsvoll zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Sie – da schließe ich Ihre Freundinnen und Freunde aus den beiden Regierungsfractionen ein – haben keine überzeugende Idee, wie der Automobilstandort Baden-Württemberg in zehn oder 15 Jahren konkret aussieht. Es fehlt ein klares Leitbild, das Unternehmen und Beschäftigten Orientierung bietet.

Was geschieht mit Zulieferbetrieben mit 1 000 bzw. 1 500 Beschäftigten, die vom Verbrennungsmotor unmittelbar abhängig sind? Was genau tun Sie für diese Unternehmen? Wir sind uns alle einig: Mit einem Innovationsgutschein wird es an dieser Stelle nicht getan sein.

Nun haben Sie heute Morgen – welcher Zufall! – der Öffentlichkeit ein Positionspapier vom April 2018 zum Transformationsprozess in der Automobilindustrie präsentiert. Wir brauchen aber nicht weitere Absichtserklärungen, wir brauchen endlich konkretes Regierungshandeln. Das, was Sie bisher vorgelegt haben, reicht bei Weitem nicht aus. Sie regieren jetzt zwei Jahre. Es wird Zeit, dass endlich etwas Konkretes passiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen von Ihnen auch zur Sicherung der Beschäftigung in diesem Land etwas hören. Ich habe aufmerksam zugehört.

Frau Lindlohr und Herr Dörflinger, von Ihnen kam nichts. Ich bin gespannt, ob die Frau Ministerin noch etwas dazu sagt. Wir fordern Sie auf, eine echte Strategie zu entwickeln, die sich nicht nur schön auf Hochglanzpapier drucken lässt, sondern bei den Menschen im Betrieb ankommt.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert Sie abermals auf: Nehmen Sie bei der Transformation im Automobilbereich die Perspektive der Beschäftigten endlich ernsthaft in den Blick. Nehmen Sie die Sorgen der Menschen um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze ernst.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Ihre Verlautbarungen hier im Parlament und auch in parlamentarischen Drucksachen lassen erkennen, dass Sie nahezu ausschließlich von Potenzialen sprechen, nicht jedoch von den Menschen, deren Arbeitsplätze im Rahmen der Veränderung bedroht sind.

(Abg. Thomas Dörflinger CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal mein Unverständnis über die wiederholte Ablehnung des SPD-Antrags auf Einrichtung eines Weiterbildungsfonds durch die grün-schwarze Regierungsmehrheit zum Ausdruck bringen. Gehen Sie doch einmal in sich und überlegen, ob das wirklich die richtige Entscheidung war. Wir sind weiterhin für Gespräche in diesem Zusammenhang offen. Sprechen Sie darüber hinaus mit Betriebsräten und Vertrauensleuten, deren spezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Kreativität unabdingbar sind für das Gelingen der Transformation im innerbetrieblichen Kontext. Das macht eine Stärke unseres Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg aus – jetzt und auch in Zukunft.

Die Kürze der Zeit lässt es leider nicht zu, noch andere wesentliche Punkte im Bereich der Transformation anzusprechen,

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

beispielsweise, ob die Elektrifizierung der Antriebsstränge der einzig selig machende Weg und die einzig selig machende Lösung aller Probleme darstellt oder noch viel stärker auf eine Diversifizierung gesetzt werden muss. Aber das wird an gesonderter Stelle zu klären sein.

Abschließend möchte ich sagen: Der Worte sind genug gewechselt. Wir fordern von Ihnen, Frau Ministerin, endlich konkrete, handfeste Ergebnisse.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Frau Abg. Reich-Gutjahr für die FDP/DVP das Wort.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Auto am Anfang, das Auto am Ende eines langen Tages – das ist vielleicht ein guter Spannungsbogen.

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Der Antrag, den die CDU-Fraktion vor anderthalb Jahren eingebracht hatte, wird heute behandelt. In dem Antrag wird danach gefragt, wie sich die Landesregierung strategisch aufstellen möchte, um die vielen KMUs der Zulieferindustrie beim Technologiewandel hin zu vernetzten, automatisierten und elektrischen Mobilitätslösungen zu unterstützen. Dazu habe ich heute von keinem der Redner aus den Regierungsfractionen sehr viel gehört.

Es ist aber vielleicht auch kein Zufall, dass wir diesen Punkt heute auf der Tagesordnung haben, denn am Samstag erschien ein umfangreiches Interview der Frau Ministerin in der „Stuttgarter Zeitung“, und am Freitag findet der Strategiedialog des Ministerpräsidenten statt. Ich bin sehr gespannt, was wir dort als Teilnehmer erleben werden, ob das gelingt und ob das dabei herauskommen wird, was der Ministerpräsident hier vorhat, nämlich neue Ansätze und Formate der Zusammenarbeit mit Herstellern, Zulieferern und Arbeitnehmervertretern

(Mehrere Abgeordnete unterhalten sich.)

– seid ihr noch da, oder schwätzt ihr selbst?

(Abg. Klaus Dürr AfD: Entscheidet euch!)

ihr könnt euch gern draußen unterhalten; danke – und der Zivilgesellschaft zu entwickeln. Was kommt dabei heraus? Aus einer Stellungnahme, die wir zu einem Antrag der FDP/DVP ein bisschen früher bekommen hatten, war erkennbar, dass in der Industrie, über die wir sprechen, der Automobilindustrie, 340 Unternehmen tätig sind. Darin sind etwa 228 000 Beschäftigte genannt worden; Frau Hoffmeister-Kraut nannte nun 440 000 Beschäftigte, wenn man alles noch mit dazu nimmt, was da auch in anderen Branchen mit dranhängt. Sie äußert die Sorge, dass durch den Wandel etwa 75 000 Stellen überflüssig werden – beim Umbau des Autolands zum Mobilitätsland. Ich vermute, dass die Zahl noch höher sein wird; denn neben den Einflüssen aus der Transformation werden auch weiterhin die Einflüsse auf der Nachfrageseite bestehen.

Ich behaupte einmal andersherum: Hätten wir die Transformation nicht, hätten wir schon viel weniger Arbeitsplätze bei uns im Land. Denn die Arbeitsplätze, die geschaffen worden sind, um diese ganzen Mobilitätslösungen im Rahmen dieser CASE-Initiative – nennen wir sie einmal so kurz – voranzubringen,

(Abg. Anton Baron AfD: Das hat die Wirtschaft selbst gemacht!)

sind jetzt neu entstanden. Aber weggefallen sind natürlich in den letzten 30, 40 Jahren kontinuierlich Arbeitsplätze in der Produktion, weil die Produktion in die Länder geht, in denen die Nachfrage wächst, und das ist nicht Deutschland. Der Markt in Deutschland stagniert, Deutschland ist ein gesättigter Markt.

Der einzige Markt, der wirklich richtig die Dynamik vorantreibt, das ist China, das ist Asien. Schauen Sie sich die Zahlen an; ich habe sie einmal herausgesucht. Mercedes-Benz hat im letzten Jahr 618 000 Pkws nach China verkauft. In Deutschland haben sie etwa 320 000 Pkws verkauft. Das war ein Wachstum in China von 27 %. Ohne dieses Wachstum würden wir hier nicht so freundlich sitzen und hätten nicht so viel Geld auszugeben, wie wir im Moment ausgeben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deswegen unterliegen wir meines Erachtens einer Illusion, wenn wir glauben, dass wir hier irgendetwas retten könnten. Nein, es gibt eine Dynamik, und die heißt: Die Produktion geht in die Länder, in denen es Nachfrage gibt.

Daneben gibt es neue Entwicklungen wie die Mobilität, die Transformation im Automobil, und da gibt es Chancen für unser Land. Die müssen wir natürlich heben. Aber Sie haben völlig recht, Herr Weirauch: Wir werden natürlich erleben, dass es in bestimmten Bereichen für die Industrie in Baden-Württemberg weniger Anwendungsfelder gibt. Nur dann, wenn wir selbst ergebnisoffen an die Frage herangehen, welche Antriebe wir in Zukunft noch zulassen – nämlich auch Erdgas, auch künstliche Kraftstoffe für Verbrennungsmotoren und Ähnliches mehr –, haben wir eine Chance, auch in unserem Land Beschäftigung stärker zu halten. Denn eines ist klar: Die E-Mobilität bringt weniger Wertschöpfung mit sich. Das kann man drehen und wenden, wie man will; das ist eine Tatsache.

Die deutsche Automobilindustrie hat gesagt, sie mache eine Fächerstrategie, sie versuche alles abzudecken. China – das ist klar – wird auf das E-Mobil gehen. Das heißt, der Druck ist dort auf jeden Fall vorhanden. Die Frage ist: Was machen wir mit dem Rest der Welt? Laufen wir China hinterher, oder verfolgen wir eine eigene Strategie? Ich glaube, wir sollten eine eigene Strategie verfolgen. Die Automobilindustrie sieht das genauso.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Dürr AfD)

Jetzt zu den KMUs – ich habe ja nicht mehr viel Redezeit –: Die Landesinitiative wurde damals – 2009 – von Herrn Pfister gestartet

(Abg. Nicole Razavi CDU: Die hat der Ministerpräsident gestartet!)

mit der Frage: Wo geht es denn hin, auch für die KMUs? – Beide haben sie gestartet.

Jedenfalls haben wir mittlerweile noch nicht viele Weichen neu gestellt, weil die Nachfrage aus dem Ausland uns getragen hat und verhindert hat, dass wir uns dieser Frage richtig stellen müssen.

Ich habe mir angeguckt, wie viele Initiativen in der Stellungnahme des Ministeriums zu der Frage aufgezählt worden sind: Was tun Sie denn nun für die KMUs? Ehrlich gesagt, mir ging es so wie Herrn Weirauch: Mir wurde ganz schwindelig, so viele Maßnahmen, so viele Fördergelder und so viele Abkürzungen. Das kam mir schon so vor wie die Ultraeffizienzfabrik von Herrn Untersteller, von der ich auch glaube, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: ... dass die Kommunikation in dieser Weise für KMUs nicht hinreichend ist und sie nicht verstehen, was sie hier abholen können.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Insofern begrüße ich jetzt den Ansatz im Transformationsrat, hier ein Transformationscoaching anzubieten, das die Unternehmen konkret unterstützt, sich zu überlegen, wie künftige Innovationswege für sie aussehen können und wo sie möglicherweise Beschäftigung finden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Wir brauchen neben der Automobilindustrie neue Wachstumsmärkte, und wir dürfen nicht den Fehler machen, uns hier ewig nur auf ein Feld zu konzentrieren. In der Speichertechnologie liegt sicherlich eine große Chance. Insofern ist es gut, dass wir da etwas auf den Weg gebracht haben.

Aber wir dürfen diese Technologie nicht nur automobilseitig betrachten, sondern der Energiehunger der Welt ist groß. Es gibt viel dezentralen Bedarf, der heute nicht gedeckt ist. Ich glaube, da hat Baden-Württemberg eine Chance, wenn wir uns eine Möglichkeit eröffnen, aus der Speichertechnologie, die wir immer vor dem Thema Auto diskutieren, mehr zu machen als nur automobiler Lösungen, nämlich vernünftige Speicherlösungen für die Energiebedarfe der Welt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Anton Baron AfD und Andreas Kenner SPD – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Außerdem bitte ich noch einmal um ein bisschen Konzentration, denn ich bekomme dauernd Beschwerden, dass es gerade wieder laut wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir hören!)

Dem allen kann ich nicht hinterher sein. Also bitte ich Sie alle, sich noch einmal zu disziplinieren. – Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, bitte.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Automobilwirtschaft gehört in Baden-Württemberg zu den strukturbestimmenden Branchen. Das bezieht sich insbesondere auch auf ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, ihre indirekten und direkten Beschäftigungsauswirkungen, ihre Forschungs- und Entwicklungsintensität, aber natürlich auch auf ihren Exportanteil.

Die Debatte, die Sie bisher geführt haben, greift meiner Ansicht nach viel zu kurz. Sie haben noch nicht wirklich verstanden, worum es geht. Die Weltmärkte verändern sich, der Automobilmarkt verändert sich, und das wird nicht aus Baden-Württemberg heraus betrieben.

Die Automobilindustrie hat einen Exportanteil von 70 bis 80 % – auch die Zulieferbranche. Jetzt schauen Sie sich einmal die Weltmärkte an, die Herausforderungen, die hier bestehen, aber auch die großen Chancen. Wir sind hier nicht auf einer Insel der Glückseligen, abgeschottet. Das ist nicht die Realität.

Deshalb haben wir, die Landesregierung, den Strategiedialog zum Transformationsprozess gestartet,

(Abg. Anton Baron AfD: Mit welchen Ergebnissen?)

um uns schnell und direkt mit den Betroffenen, den Beteiligten, den Gestaltern abzusprechen.

Ganz klar vorneweg – Herr Stauch, das wollte ich an dieser Stelle nur noch einmal deutlich machen –: Wir sind technologieoffen in all unseren Maßnahmen und Positionen. Das können wir Ihnen auch vielfach belegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Herr Weirauch, Sie haben kritisiert,

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Immer wieder!)

dass wir die Beschäftigung nicht im Blick hätten. Ganz im Gegenteil, Herr Weirauch. In meinem Transformationsrat sitzt Herr Zitzelsberger, Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg, darin sitzen die Betriebsratsvorsitzenden von Daimler und Bosch.

(Abg. Anton Baron AfD: Das macht es nicht besser!)

Diese haben sich in die Arbeitsgruppen intensiv eingebracht und das Positionspapier, das wir jetzt veröffentlicht haben, mit allen Maßnahmen, die daraus folgen, mitgestaltet und hier auch die Interessen, die für mich persönlich als zuständiger Ministerin auch für Arbeit entscheidend im Fokus stehen, vertreten.

Ich kann Ihnen eines sagen: Ich habe sehr wohl im Blick, dass wir mit den derzeitigen Beschäftigten diesen Transformationsprozess gestalten müssen. Wir haben Fachkräftemangel, und es ist unser aller Aufgabe – von Wirtschaft und Politik –, die Menschen weiterzubilden, zu qualifizieren, um sie auch dazu zu befähigen, die Chancen, die sich für uns jetzt ergeben, zu ergreifen und mitzugestalten, und dies auf allen Ebenen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, Herr Abg. Dr. Weirauch würde dazu jetzt gern noch eine Frage stellen. Lassen Sie das zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Vielleicht im Nachgang. Ich möchte jetzt noch ausführen.

(Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

– Also, dann kann er auch gleich etwas zum Transformationsrat sagen.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Ja!)

– Gern, Herr Dr. Weirauch, bitte.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Also, bitte.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Frau Ministerin, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie hatten gerade erwähnt, dass im Transformationsrat Vertreter der Gewerkschaft und Vertreter der Betriebsräte, Betriebsratsvorsitzende beteiligt sind. Gilt das – speziell für die Betriebsratsvorsitzenden – auch für die beiden Arbeitsgruppen, die durch Sie verant-

(Dr. Boris Weirauch)

wortet sind? Sind die Betriebsratsvorsitzenden in den Arbeitsgruppen beteiligt worden?

Vielen Dank.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sie bringen sich in die Arbeitsgruppen ein.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Die Betriebsratsvorsitzenden?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Danke.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Das wird im Transformationsrat abgestimmt. Ich kann Ihnen die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen im Nachgang noch nennen. Die Namen liegen mir jetzt nicht vor.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Das wäre nett! Danke!)

Das können wir gern machen. Sie können aber auch gern direkt Kontakt mit Herrn Zitzelsberger aufnehmen. Er wird Ihnen bestätigen, dass wir im Transformationsrat sehr konstruktiv zusammenarbeiten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nein, das wollen wir von Ihnen wissen!)

Wir haben gemeinsam das gleiche Ziel im Blick.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Ich würde gern auf Ihr Angebot zurückkommen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt lassen wir die Ministerin weitersprechen, und die anderen sind bitte ruhig.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Es gibt neue Antriebstechnologien, neue Wertschöpfungsketten. Wertschöpfungsumfänge, auch Kompetenzen der Beschäftigten verändern sich.

Wir haben jetzt viel über neue Antriebe gehört. Der Transformationsprozess geht weit darüber hinaus: autonomes Fahren, Digitalisierung, neue Geschäftsmodelle, Sharing-Konzepte, ganz neue Anbieter, die im Moment auf dem Markt auftauchen, ganz neue Kundengruppen, die derzeit entstehen. Die Herausforderungen sind vielfältig, und die Automobilwirtschaft in unserem Land ist hier in ganz besonderer Weise herausgefordert.

Mit Blick auf die Exportindustrie wird derzeit eine Diskussion um Freihandel geführt. Wir sehen jetzt, dass Daimler durch den Handelsstreit zwischen den USA und China schon direkt betroffen ist, weil Daimler Fahrzeuge in den USA produziert und von dort aus nach China exportiert. Also auch das trifft die Automobilindustrie. Sie ist deshalb ganz besonders herausgefordert.

Neben den Fahrzeugherstellern haben wir in Baden-Württemberg über 1 000 Zulieferunternehmen, die von diesem Verän-

derungsprozess in ganz besonderer Weise herausgefordert werden. Denn Wertschöpfungsstufen werden verlagert, und die Zulieferunternehmen müssen sich auch hier neu ausrichten.

Handel, Werkstätten, Dienstleistungen – das ist jetzt gar nicht thematisiert worden –, auch sie haben wir im Blick. Auch hier liegt ein großes Potenzial für Beschäftigung für Baden-Württemberg. Wie werden Fahrzeugreparaturen in Zukunft aussehen? Wir haben auch das Serviceangebot im Blick.

Für die Fabrikaurüster, die jetzt an erster Stelle gefordert sind und die sich jetzt schon neu orientieren müssen, haben wir im Positionspapier schon erste Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Die baden-württembergische Fahrzeugindustrie treibt die Entwicklung der Elektromobilität und der Digitalisierung derzeit mit großem Engagement voran. Die Fahrzeughersteller intensivieren massiv ihr Engagement. Sie investieren in Standorte in Baden-Württemberg und schaffen auch hier zahlreiche neue Arbeitsplätze.

Auch alle großen und einige kleine und mittlere Zulieferunternehmen im Land sind auf System- und Komponentenebene in den Segmenten der Elektromobilität und Digitalisierung engagiert. Doch speziell in diesem Bereich, den wir ganz stark im Blick haben, müssen wir unsere Anstrengungen weiter intensivieren. Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen müssen sich zum Teil neu ausrichten und sich neue Geschäftsmodelle erarbeiten, um auch in Zukunft noch erfolgreich zu sein.

Das Gelingen des Mobilitätswandels in der Gesamtheit für die Automobilhersteller, aber auch für die Zulieferer, das haben wir im Blick. Der Mittelstand ist hier auch im Innovationswettbewerb Taktgeber. Der Transformationsprozess wird von uns gemeinsam mit den Stakeholdern aktiv gestaltet. Wir haben die Themen im Blick und diskutieren intensiv – und das in der ganzen Breite.

Im Transformationsrat verantworte ich die beiden Säulen mit der Wissenschaft, der Wirtschaft, den Zulieferern, den Händlern, den Arbeitnehmervertretern. Wir haben hier wirklich ein schlagkräftiges Gremium. Ich lade Sie alle recht herzlich ein, am Freitag – –

(Abg. Ernst Kopp SPD telefoniert mit dem Handy.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Frau Ministerin. – Das Telefonieren im Plenarsaal ist nicht zugelassen. Ich bitte darum, das Gespräch nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Die SPD wieder!)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ich lade Sie ein. Wir präsentieren, was wir tun. Da können Sie dann auch direkt Fragen stellen, auf die Sie Antworten bekommen.

Für das Positionspapier wurde eine Situationsanalyse erarbeitet, und in dem Papier werden gezielt Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Daraus wurden schon Maßnahmen abge-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

leitet. So haben wir zum einen gemeinsam mit der Landesagentur e-mobil BW eine Mittelstandsoffensive Mobilität auf den Weg gebracht. Wir stärken hier die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen, um den Transformationsprozess erfolgreich zu gestalten.

Zum Zweiten ist es auch unser Ziel, die Kompetenz hinsichtlich der Batteriezellenproduktion in Europa aufzubauen und zu erhalten. Das Wirtschaftsministerium hat hier gemeinsam mit dem BMWF den Aufbau einer Forschungspilotfertigung für Batteriezellen vereinbart. Wir fördern das. Wir haben jetzt auch schon Fördergelder des Bundes zugewiesen bekommen. Wir starten hier. Wir haben hier schon viel Kompetenz, auch in den Instituten unserer Innovationsallianz. Das sehen wir als eine zentrale und wichtige Säule, um uns auch für die Zukunft gut aufzustellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Weitere Maßnahmen sind im Bereich der Fabrikaurüster zu finden, die eine klare Orientierung in der Technologie-Roadmap finden. Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen wissen nicht genau, wann welche Innovationsschritte umgesetzt werden und welche Veränderungen bei den Unternehmen, bei den OEMs eingeleitet werden. Wir haben jetzt endlich alle an einem Tisch. Das ist auch keine Selbstverständlichkeit.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Lorek! Bitte!

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Die enge Abstimmung wird für den Erfolg des Transformationsprozesses ganz entscheidend sein, damit gerade die kleinen und mittleren Unternehmen

eben nicht abgehängt werden, sondern rechtzeitig die richtigen Investitionen tätigen können.

Sie sehen: Die Landesregierung gestaltet aktiv gemeinsam mit den Stakeholdern im Land den Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft, damit wir am Ende Erfolg haben. Das wird existenziell für den Standort Baden-Württemberg, für die Beschäftigung, für die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg sein. Wenn wir uns auf den vorhandenen Erfindergeist, den Mut und die Pioniere besinnen, die das Automobil einst entwickelt haben, dann ist mir nicht bange. Wir haben in Baden-Württemberg schon viele Transformationsprozesse erfolgreich gemeistert. In diesem neuen Format der engen Abstimmung zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft müssen wir diese Herausforderung als Chance sehen. Wir müssen sie gemeinsam gestalten und gemeinsam meistern.

Mein Ziel ist, dass die Mobilität der Zukunft aus Baden-Württemberg kommt. Ich werde alles dafür tun, was in meinen Möglichkeiten steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag Drucksache 16/1363 ist ein reiner Berichtsantrag, den wir für erledigt erklären können.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich freue mich, wenn ich Sie morgen um 9:30 Uhr zur nächsten Sitzung hier begrüßen kann. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:43 Uhr